

New Energy Solutions

Geschäftsbericht 2017



Zusammenfassung

PNE WIND blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2017 zurück – zum einen aus finanzieller, zum anderen aber auch aus strategischer Sicht. Das Unternehmen hat damit begonnen, eine strategische Optimierung des bewährten Geschäftsmodells umzusetzen. PNE WIND entwickelt sich von einem der führenden Projektierer von Windparks zu einem Anbieter von Lösungen für saubere Energie – einem Clean Energy Solution Provider. Neben der Windenergie sollen zukünftig Photovoltaik, Speicherung und die Power-to-Gas-Technologie, mit einem Schwerpunkt auf Wasserstoff, Teil des operativen Geschäfts werden. Außerdem rücken neben den etablierten Märkten in Europa und Amerika künftig auch Schwellenländer etwa in Lateinamerika sowie im Mittleren und Fernen Osten in den Fokus.

Die Basis für die strategische Optimierung ist das erfolgreiche Geschäftsmodell: Insgesamt hat PNE WIND im Jahr 2017 in Deutschland, Frankreich, Schweden und den USA Windparks an Land mit 233,6 MW Nennleistung fertiggestellt, mit deren Bau begonnen oder die Projektrechte veräußert.

Außerdem wurden Projektrechte für einen Windpark auf See mit geplanten 584 MW veräußert. Das von PNE WIND entwickelte und bereits veräußerte Projekt „Gode Wind 3“ in der Nordsee erhielt in der ersten Ausschreibungsrunde für Windenergie auf See einen Zuschlag.

Für das Ende 2016 anteilig (80 Prozent) verkaufte 142 MW-Projektportfolio konnte 2017 eine Optimierung der Projektfinanzierungen der Windparks durchgeführt werden. Ende 2017 wurden auch die bis dahin verbliebenen 20 Prozent der Portfolio-Anteile veräußert.

Auch bei der strategischen Neuausrichtung setzt PNE WIND weiterhin auf seine Kernkompetenz: die Projektentwicklung. In diesem Zusammenhang plant das Unternehmen den Aufbau des neuen europäischen Windparkportfolios 2020, in dem Projekte von rund 200 MW gebündelt werden sollen.

Auf einen Blick

PNE WIND AG Konzernkennzahlen

In Mio. EUR	1.1.–31.12.17	1.1.–31.12.16	1.1.–31.12.15
Gesamtleistung	186,9	259,2	233,3
Umsatz	114,1	248,6	109,5
Betriebsergebnis (EBIT)	23,1	97,0	9,8
Ergebnis vor Steuern (EBT)	14,1	81,6	-5,0
Periodenergebnis	17,1	69,0	3,5
Ergebnis je Aktie (unverwässert, in EUR)	0,22	0,90	0,05
Durchschnittliche Aktienanzahl (in Mio. Stück)	76,6	76,6	74,9

Im Mio. EUR	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapital per 31. Dezember	235,2	229,4	165,9
Eigenkapitalquote per 31. Dezember in %	47,7	53,1	34,0
Bilanzsumme per 31. Dezember	493,3	432,0	488,3

Inhaltsverzeichnis

02 PNE WIND hautnah

- 04 Vorwort
- 08 Bericht des Aufsichtsrats
- 12 Porträt der PNE WIND-Gruppe
- 20 Kapitalmarktinformationen

24 Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht

- 26 Markt/gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen
- 27 Politische Rahmenbedingungen
- 32 Unternehmensstruktur
- 32 Organisation und Mitarbeiter
- 32 Überblick Geschäftstätigkeit
- 40 Wirtschaftsbericht
- 50 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
- 50 Vertrieb und Marketing
- 51 Entwicklung und Innovationen
- 51 Immaterielle Unternehmenswerte/ Nachhaltige Entwicklung
- 52 Risiko- und Chancenbericht
- 62 Steuerungssystem
- 63 Beschreibung der wesentlichen Merkmale des IKS/RMS der Muttergesellschaft und des Gesamtkonzerns
- 66 Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB)
- 66 Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
- 67 Ergänzende Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 4 HGB (Übernahmerichtlinie-Umsetzungsgesetz)
- 73 Vergütungsbericht
- 78 Ausblick/Prognose

80 Konzernabschluss

- 82 Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS)
- 84 Konzernbilanz (IFRS)
- 86 Konzern-Kapitalfluss-Rechnung (IFRS)
- 87 Konzern-Eigenkapitalspiegel (IFRS)
- 88 Entwicklung des Konzernanlagevermögens (IFRS)
- 92 Konzern-Segmentberichterstattung (IFRS)
- 94 Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und Aufstellung des Anteilsbesitzes
- 102 Konzernanhang
- 158 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 168 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

170 Abschluss der AG

- 173 Gewinn- und Verlustrechnung (HGB)
- 174 Bilanz (HGB)
- 176 Kapitalflussrechnung (HGB)
- 177 Eigenkapitalspiegel (HGB)
- 178 Anlagenspiegel (HGB)
- 180 Verbindlichkeitspiegel (HGB)
- 182 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 188 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

190 Glossar

192 Impressum

Windpark „Kührstedt /Alfstedt“

Fortschritte beim Aufbau des neuen 200 MW-Portfolios



Mit dem Windpark „Kührstedt/Alfstedt“ konnte die PNE WIND AG einen ersten großen Schritt zum Aufbau des neuen europäischen Windpark-Portfolios erfolgreich abschließen: Noch Ende 2017 wurde der Windpark „Kührstedt/Alfstedt“ (43,2 MW) komplett in Betrieb genommen und speist seitdem Strom ins Netz. Dieser Windpark ist Bestandteil des europäischen Portfolios (Windparkportfolio 2020), in dem bis 2020 deutsche und französische Windparks mit rund 200 MW gebündelt werden sollen. Seitdem der

Windpark „Kührstedt/Alfstedt“ in Betrieb genommen wurde, profitiert die PNE WIND AG auch von den Erlösen für den dort klimafreundlich erzeugten Strom. Dabei kommen dem Unternehmen die langjährigen Erfahrungen als Windparkbetreiber zugute. Derzeit betreibt die PNE WIND AG Windparks mit einer Nennleistung von insgesamt rund 69 MW im Eigenbetrieb. Davon sind einzelne Windparks für ein Repowering zur Modernisierung und Steigerung der Effizienz vorgesehen.

PNE WIND HAUTNAH

04 Vorwort

08 Bericht des Aufsichtsrats

12 Porträt der PNE WIND-Gruppe

20 Kapitalmarktinformationen

Vorwort

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

PNE WIND hat das Geschäftsjahr 2017 operativ wie finanziell erfolgreich abgeschlossen. Parallel haben wir auch damit begonnen, eine strategische Erweiterung unseres bewährten Geschäftsmodells umzusetzen, mit dem Ziel, neue Geschäftsfelder zu erschließen, und so den Herausforderungen international und national adäquat zu begegnen. Wir entwickeln uns von einem der führenden Projektierer von Windparks zu einem Anbieter von Lösungen für saubere Energie – einem Clean Energy Solution Provider. Neben der Windenergie sollen zukünftig Photovoltaik, Speicherung und die Power-to-Gas-Technologie, mit einem Schwerpunkt auf Wasserstoff, Teil unseres operativen Geschäfts werden.

Erfolge in 2017

Die Basis für unsere strategische Erweiterung ist unser erfolgreiches Geschäftsmodell: Die international tätige PNE WIND ist einer der erfahrensten Projektierer von Windparks an Land und auf See. Im Jahr 2017 war das operative Geschäft von der Entwicklung und Realisierung von Windparks an Land, von Projektverkäufen sowie von Erfolgen bei Windenergie auf See geprägt. Insgesamt hat PNE WIND im Jahr 2017 in Deutschland, Frankreich, Schweden und den USA Windparks an Land mit 233,6 MW Nennleistung fertiggestellt, mit deren Bau begonnen oder die Projektrechte veräußert. Außerdem wurden Projektrechte für einen Windpark auf See mit geplanten 584 MW veräußert. Das von uns entwickelte und bereits veräußerte Projekt „Gode Wind 3“ in der Nordsee erhielt in der ersten Ausschreibungsrunde für Windenergie auf See einen Zuschlag.

Für das Ende 2016 anteilig (80 Prozent) verkaufte 142 MW-Projektportfolio konnte 2017 eine Optimierung der Projektfinanzierungen der Windparks durchgeführt

werden. Aufgrund fixierter Regelungen im Kaufvertrag konnte PNE WIND nach einer Refinanzierung eine erhebliche Steigerung des Wertes des Portfolios erzielen und damit eine nachträgliche Kaufpreiszahlung vereinnahmen. Ende 2017 wurden auch die bis dahin verbliebenen 20 Prozent der Portfolio-Anteile veräußert.

Begonnen haben wir mit dem Aufbau des neuen europäischen Windparkportfolios 2020, in dem Projekte mit rund 200 MW gebündelt werden sollen. Die ersten dafür vorgesehenen Windparks „Kührstedt/Alfstedt“ (rd. 43 MW) konnten noch in 2017 in Betrieb genommen werden.

Guter Start in 2018

Zum Beginn des neuen Geschäftsjahres befanden sich in Deutschland, Frankreich und Schweden Windparks mit zusammen rund 51,9 MW in Bau. Nachdem wir Ende 2017 in der Türkei bei einer Ausschreibung den Zuschlag für ein 71 MW-Windparkprojekt erhielten, gab es auch bei der ersten deutschen Ausschreibung für Windparks an Land in 2018 einen Zuschlag. Erfolgreich waren wir mit dem Repowering-Vorhaben „Windpark Gerdau“. Beim Repowering ersetzen wir alte Windenergieanlagen durch moderne und leistungsfähigere. Im Fall von „Windpark Gerdau“ sind neue Windenergieanlagen mit einer Nennleistung von 21,6 MW geplant und genehmigt. Sie sollen noch in diesem Jahr errichtet werden. Unser Kerngeschäft der Windparkprojektierung ist erfolgreich und bildet die Basis für die angelaufene strategische Erweiterung des Geschäftsmodells.

» Die Basis für unsere strategische Erweiterung ist unser erfolgreiches Geschäftsmodell. «



—
Jörg Klowat
 (Vorstand Finanzen),
Markus Lesser
 (Vorstandsvorsitzender),
Kurt Stürken
 (Vorstand operatives
 Geschäft)

Prognose erreicht

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht verlief das abgelaufene Geschäftsjahr positiv. Per 31. Dezember 2017 erwirtschaftete der Konzern bei einer Gesamtleistung in Höhe von 186,9 Mio. Euro (Vorjahr: 259,2 Mio. Euro) ein Betriebsergebnis (EBIT) von 23,1 Mio. Euro (Vorjahr: 97,0 Mio. Euro). Das unverwässerte Ergebnis pro Aktie beläuft sich auf 0,22 Euro (Vorjahr: 0,90 Euro). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Zahlen aus 2016 durch den anteiligen Verkauf des Windparkportfolios außergewöhnlich positiv waren. Insgesamt wurde mit diesem Ergebnis unsere im Jahresverlauf erhöhte Prognose für das Geschäftsjahr 2017 erreicht.

Dividende vorgeschlagen

Nach HGB hat die PNE WIND AG einen Jahresüberschuss in Höhe von 32,6 Mio. Euro (Vorjahr: 40,0 Mio. Euro) erzielt. Der Bilanzgewinn der PNE WIND AG belief sich nach HGB zum 31. Dezember 2017 auf 130,9 Mio. Euro (Vorjahr: 107,5 Mio. Euro). Aufgrund dieses erfreulichen Ergebnisses schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 6. Juni 2018 vor, aus dem Bilanzgewinn der PNE WIND AG eine Dividende in Höhe von 0,04 Euro je dividendenberechtigter Aktie zu zahlen. Damit setzen wir die Dividendenpolitik der vergangenen Jahre kontinuierlich fort.

Fortschritte bei der Gestaltung der Finanzierungsstruktur im Konzern

PNE WIND verfügt nach den erfolgreichen Abschlüssen der vergangenen Jahre über eine gute Liquidität. Mitte 2018 wird die Unternehmensanleihe mit einem Volumen von 100 Mio. Euro wie geplant zurückgezahlt. Damit eröffnet sich die Chance, die Unternehmensfinanzierung auf eine günstigere Basis zu stellen. Derzeit werden dafür verschiedene Möglichkeiten geprüft.

Den Aufbau des Windparkportfolios 2020 haben wir bereits durch eine Finanzierung des Eigenkapitals in Höhe von 25 Mio. Euro anteilig abgesichert. Mit der IKB Deutsche Industriebank AG wurde eine Eigenkapitalfinanzierungslinie für diese Windparkprojekte vereinbart. Damit soll Eigenkapital für deutsche und französische Windparks finanziert werden, die für das Windparkportfolio 2020 vorgesehen sind.

PNE WIND für branchenspezifische Herausforderungen gut gerüstet

Auf den Erfolgen können und werden wir uns jedoch nicht ausruhen. Insgesamt bearbeiteten die Unternehmen der PNE WIND Ende 2017 Windpark-Projekte an Land mit mehr als 4.700 MW zu errichtender Nennleistung in unterschiedlichen Phasen des mehrjährigen Entwicklungsprozesses. Darauf können wir aufbauen. Doch die Märkte für saubere Energien verändern sich – in Deutschland, in Europa und weltweit. Einerseits setzen immer mehr Staaten auf den schnellen Ausbau der sauberen Energien wie der Windenergie. Andererseits sehen wir uns einer herausfordernden Wettbewerbssituation gegenüber, die von Ausschreibungssystemen, Kostendruck und untereinander konkurrierenden Energien geprägt ist.



In Zukunft sollen verschiedene saubere Energien und Speichertechnologien kombiniert werden.

Dieser begegnen wir mit der Entwicklung und Umsetzung einer Strategie, die auf der Basis unseres erfolgreichen Kerngeschäfts eine Erweiterung des Geschäftsmodells vorsieht.

Optimierte Strategie

Weltweit wächst die Nachfrage nach sauberen Energien und einer gesicherten Stromversorgung. Dieser Entwicklung tragen wir Rechnung und wollen als „Clean Energy Solution Provider“, als Anbieter von Lösungen für saubere Energie, die Chancen aus der Wandlung der Märkte nutzen. Aufbauend auf den umfangreichen Erfahrungen aus der erfolgreichen Entwicklung, Projektierung und Realisierung von Windparks an Land und

auf See sollen künftig auch Projekte und Lösungen zur Planung, Errichtung und zum Betrieb von Kraftwerken auf Basis sauberer Energien entwickelt und realisiert werden. Damit erweitern wir unseren Fokus und haben nahezu die gesamte Wertschöpfungskette der sauberen Energien im Blick. Das ist Kern der im November 2017 vorgestellten Strategie, die auf der Grundlage des Konzepts „Scale up“ bis 2023 umgesetzt werden soll.

Solutions – Lösungen für saubere Energie

Core – Wachstum im Kerngeschäft

Adapt – Optimierung der Strukturen

Leverage – Nutzen unserer Expertise

Expand – Vertiefung der Wertschöpfung

Projektentwicklung und Portfolio

Projektentwicklung bleibt unser Kerngeschäft. Dazu zählen unter anderem die Entwicklung und Direktvermarktung von Qualitätsprojekten. Hinzu kommt der Aufbau des Windparkportfolios 2020 mit rund 200 MW bis zum Jahr 2020.

Technologien

Neben der Windenergie sollen künftig Photovoltaik, Speicherung und Power-to-Gas zusätzliche Bausteine der Unternehmensstrategie sein. Dazu gehört die Entwicklung von Power-to-Gas-Projekten mit einem Schwerpunkt bei der Erzeugung von Wasserstoff. Damit wollen wir den Einstieg in die Segmente Mobilität und Wärme aus sauberen Energien erreichen. In der Verbindung von Windparks, Photovoltaikanlagen und Speichern wollen wir künftig auch Kraftwerke und Inselösungen, also autarke saubere Energieanlagen, die unabhängig vom Stromnetz sind, entwickeln. Die 2017 begonnene Kooperation mit der VPC GmbH, Ingenieurdienstleister für Energieerzeugungs- und Verteilungsanlagen, ist ein erster Schritt.

Märkte

Neben den etablierten Märkten in Europa und Amerika wie Deutschland, Frankreich oder USA rücken künftig auch Schwellenländer etwa in Lateinamerika, im Mittleren und Fernen Osten sowie in Afrika in den Fokus. Diese zeichnen sich durch einen stark steigenden Ener-

giebedarf aus und besitzen ein großes Potenzial für die Entwicklung von sauberen Energien. Die Wachstumstreiber für saubere Energien sind intakt: u.a. höhere Ziele für die Vermeidung von Kohlendioxid, wachsender Energiebedarf in Schwellenländern und der Rückzug aus Kohle und Atom.

Dienstleistungen

Zusätzliche Dienstleistungen etwa beim Betriebsmanagement und weitere Finanzierungslösungen für Projekte sollen ebenfalls zur Ausweitung des operativen Geschäfts beitragen. Auch anorganisches Wachstum durch Kooperationen, Beteiligungen oder Übernahmen von Unternehmen, die zu unserer strategischen Entwicklung passen, ist möglich.

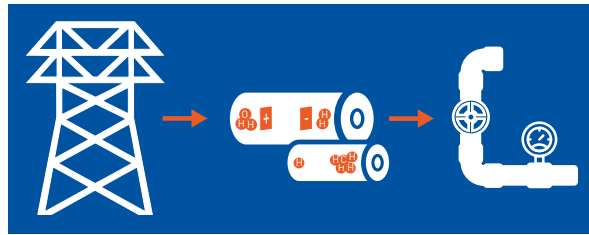
Energy Supply Management

Die Optimierung von Windparks steht ebenso auf unserer Agenda wie Offshore-Dienstleistungen, die Ausweitung des Betriebsmanagements für Windparks und Umspannwerke auch auf Photovoltaikprojekte und der Aufbau von technologieübergreifendem Knowhow. Zusätzlich wollen wir ein weiteres Margenpotential durch die Optimierung der Vermarktung von Strom und Gas aus sauberen Energien erschließen.

Umsetzung/Smart Development

Wir verfügen über erfahrene und spezialisierte Mitarbeiter, um die Strategie umzusetzen. Mit einem integrierten Projektansatz werden bereits Geschäftsmöglichkeiten mit neuen Produkten sowie in neuen Märkten entwickelt. Dabei sollen verschiedene saubere Energien und Speichertechnologien kombiniert, der Eintritt sowie der Austritt in neue Märkte optimiert, die Zeitspanne bis zu einem Projekterfolg verkürzt und hohe Vorleistungen in Projekten vermieden werden.

» Als „Clean Energy Solution Provider“ wollen wir als Anbieter von Lösungen für saubere Energie die Chancen aus der Wandlung der Märkte nutzen. «



Power-to-Gas wird zusätzlicher Baustein der Unternehmensstrategie

Ausblick

PNE WIND ist gut aufgestellt um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Wir setzen auf einer soliden Basis auf und entwickeln uns weiter. Die neue Strategie, die eine Erweiterung des Geschäftsmodells vorsieht, soll es ermöglichen, Schwankungen des operativen Geschäfts in einzelnen Märkten künftig besser ausgleichen zu können.

Wir wollen darüber hinaus neue Zukunftsmärkte mit Wachstumspotenzial erschließen und damit, ganz im Sinne unserer Aktionäre, die Ergebnisse weiter steigern und verstetigen. Ebenso wollen wir damit den Schwankungen, die das Projektierungsgeschäft mit sich bringt, entgegenwirken. Die Entwicklung von PNE WIND soll kalkulier- und berechenbarer werden. Gleichzeitig ist dies eine Perspektive, den Wert des Unternehmens kontinuierlich und nachhaltig zu steigern.

Im Geschäftsjahr 2018 erwarten wir zwar Vorleistungen in Höhe von rund 3 Mio. Euro für die strategische Erweiterung des Geschäftsmodells und die Vorbereitung des Eintritts in neue Märkte, rechnen aber dennoch mit einem deutlich positiven EBIT in Höhe von 10 bis 16 Mio. Euro im Konzern. Das Konzern-EBITDA wird nach der Prognose in einer Spanne zwischen 20 bis 26 Mio. Euro erwartet. In diesen Ergebnissen sind keine Gewinne aus Projekten berücksichtigt, die in 2018 für das im Aufbau befindliche „Windparkportfolio 2020“ errichtet werden sollen.

Das alles zeigt: PNE WIND ergreift die Chancen im Markt und steuert in eine Zukunft, in der der Shareholder Value-Gedanke noch stärker im Fokus steht. Wir laden Sie dazu ein, uns auf diesem Weg zu begleiten.

Bleiben Sie uns verbunden!

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats



Sehr geehrte Aktionäre,

die PNE WIND AG hat das Geschäftsjahr 2017 sowohl operativ wie auch finanziell erfolgreich abschließen können. Wichtige operative Erfolge waren der Verkauf des Offshore-Projekts „Atlantis 1“ sowie der Zuschlag, den das von uns entwickelte Offshore-Projekt „Gode Wind 3“ in der ersten deutschen Ausschreibung für Windparks auf See erhielt. Bei den Windparks an Land ist die Fertigstellung des Projekts „Kührstedt/Alfstedt“ mit 43 MW hervorzuheben. Dieser Windpark ist seit Ende 2017 in Betrieb und gehört zum Volumen des neuen europäischen Windparkportfolios, in dem bis 2020 Windparks mit rund 200 MW gebündelt werden sollen. Ende 2017 konnte der bis dahin von der PNE WIND AG gehaltene 20-prozentige Anteil am bisherigen Windparkportfolio an eine Tochtergesellschaft der Allianz Global Investors veräußert werden. Der Erlös dieses Verkaufs erleichtert die Finanzierung und damit den Aufbau des neuen Portfolios. PNE WIND übernimmt außerdem für 20 Jahre die Betriebsführung der Windparks und sichert damit laufende Erlöse. Sehr erfreulich hat sich auch das Auslandsgeschäft entwickelt. In Frankreich wurden erneut Windparks fertiggestellt und mit dem Bau weiterer Projekte begonnen. In Schweden und den USA konnten genehmigte Windparks erfolgreich verkauft werden. In der Türkei haben wir mit einem Projekt von 70 MW die Ausschreibung gewonnen.

Der Vorstand mit seinem Vorsitzenden Markus Lesser, Finanzvorstand Jörg Klowat und dem Vorstand für das operative Geschäft, Kurt Stürken, hat nicht nur diese Entwicklungen vorangetrieben, sondern auch eine erweiterte strategische Ausrichtung der Gesellschaft erarbeitet. Dazu gehören unter anderem die Identifikation neuer Märkte, die Erweiterung der von der Gesellschaft angebotenen Dienstleistungen sowie die Entwicklung von kombinierten Wind/Photovoltaikprojekten sowie Power-to-Gas-Lösungen. Zur erweiterten Strategie zählt außerdem die Entwicklung von „Inselösungen“ für die Energieversorgung von Kommunen, Gewerbe oder Industrie mit dezentralen Angeboten. Auf der erfolgreichen Basis der Entwicklung von Windparkprojekten wird sich die PNE WIND AG damit zu einem Anbieter von Lösungen für saubere Energien, einem „Clean Solution Provider“, weiterentwickeln.

Weichenstellungen erfolgten ferner in der Hauptversammlung am 31. Mai 2017, in der Dr. Jens Kruse, Marcel Egger und Florian Schuhbauer mit deutlichen Voten in den Aufsichtsrat gewählt wurden. Der bisherige Vorsitzende, Alexis Fries, sowie die Aufsichtsratsmitglieder Christoph Gross und Wilken Freiherr von Hohenberg schieden aus dem Aufsichtsrat aus. Zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrates wurde Per Hornung Pedersen gewählt.

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2017 zu insgesamt 13 ordentlichen Sitzungen zusammengetreten, und zwar am 19. Januar, 1. März, 22. März, 6. April (telefonisch), 5. Mai, 30. Mai, 31. Mai, 23. Juni, 28. August, 29. August, 12. September, 7. November und 7. Dezember 2017. Die Aufsichtsratsmitglieder haben mit Ausnahme von Herrn Egger, der zu einer Sitzung verhindert war, an allen Sitzungen teilgenommen. Die Sitzungen und Telefonkonferenzen erfolgten vor dem 31. Mai 2017 in der damaligen Zusammensetzung des Aufsichtsrats, danach in der Zusammensetzung, die sich aus den Neuwahlen der Aufsichtsratsmitglieder in der Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 ergeben hatte.

Der Aufsichtsrat verfügt, der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) entsprechend, über eine ausreichende Zahl unabhängiger Mitglieder. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind sämtliche seit dem 31. Mai 2017 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats ebenso wie die am 31. Mai 2017 ausgeschiedenen Alexis Fries, Christoph Gross und Wilken Freiherr von Hodenberg unabhängig.

Im Mai 2017 hat der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 Satz 1 AktG die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021 entscheidet, auf 1/6 (16,67 Prozent) festgelegt. Das Ziel, dass Frauen 1/6 der Aufsichtsratsmitglieder stellen sollen, ist mit der gegenwärtigen Zusammensetzung des Aufsichtsrates erreicht.

Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder Dr. Jens Kruse, Marcel Egger und Florian Schuhbauer im Rahmen der Hauptversammlung am 31. Mai 2017 erfolgte jeweils für die Zeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit des Aufsichtsrates beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit begonnen hat, wird dabei nicht mitgerechnet. Der bisherige Vorsitzende Alexis Fries, Christoph Gross und Wilken Freiherr von Hodenberg schieden mit Ablauf der Hauptversammlung 2017 aus dem Aufsichtsrat aus. Ihnen gilt ein Dank für die ebenso fachkundige wie engagierte Mitarbeit im Aufsichtsrat. Die Hauptversammlung am 31. Mai 2017 beschloss ferner die Entlastung aller Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2016. Um eine effiziente Wahrnehmung seiner Aufgaben sicherzustellen, hat der Aufsichtsrat einen Personalausschuss, einen Nominierungsausschuss und einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) eingerichtet.

Der Personalausschuss tagte jeweils gemeinsam mit dem Nominierungsausschuss. Sie traten im Geschäftsjahr 2017 am 1. März, 21. März, 3. April, und 10. Oktober zu insgesamt vier Sitzungen zusammen. Themen der Sitzungen waren unter anderem die Zielvereinbarungen der

Vorstandsmitglieder sowie die Sondierung des Marktes und die Erarbeitung von Vorschlägen für die Wahlen zum Aufsichtsrat.

Das Audit Committee (Prüfungsausschuss) trat am 21. März, 5. Mai (telefonisch), 7. August (telefonisch) und 7. November 2017 zu insgesamt vier Sitzungen zusammen. Gegenstand dieser Sitzungen waren die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016, die Erörterung des Halbjahresfinanzberichts und der Quartalsmitteilungen des Jahres 2017 sowie diesbezügliche Empfehlungen an den Aufsichtsrat, entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit überwacht. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig durch schriftliche und in seinen Sitzungen durch schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands zeitnah und umfassend über die aktuelle Geschäftsentwicklung und über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft sowie über die geplante Geschäftspolitik und weitere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, speziell in der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, informiert. Vorstand und Aufsichtsrat haben über diese Themenkomplexe ausführlich beraten. Der Aufsichtsrat hat zusätzlich Einsicht in die Bücher, Schriften und Vermögensaufstellungen genommen und diese geprüft. Ein besonderes Augenmerk lag dabei auch auf der künftigen Liquiditätsplanung und der Finanzierungsstruktur der PNE WIND AG und des Konzerns. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig in Einzelgesprächen vom Vorstand informieren lassen.

Der Aufsichtsrat hat die aufgrund von Bestimmungen des Gesetzes, der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungspflichtigen Geschäfte und Maßnahmen eingehend geprüft und im Wege der Beschlussfassung entschieden.

Schwerpunkte der Tätigkeit und Themenstellungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017 waren:

- die Berichterstattung und die Beratungen über den Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016
- die Vorbereitung der Hauptversammlung vom 31. Mai 2017
- die Berichterstattung über die Entwicklung der laufenden und geplanten Geschäfte
- die Berichterstattung und Beratung bezüglich der unternehmensstrategischen Weiterentwicklung der Gesellschaft und der Analyse der Aktionärsstruktur
- die Beratung über Auswirkungen, die sich aus den Veränderungen der Märkte für Erneuerbare Energien ergeben
- die Beschlussfassung über die Abgabe der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Besonders intensiv befasste sich der Aufsichtsrat dabei mit der künftigen Ausrichtung des Geschäftsmodells und der strategischen Ausrichtung des Unternehmens.

Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstands sowie des Aufsichtsrats sind im Berichtsjahr weder angezeigt worden, noch erkennbar aufgetreten.

Der Jahresabschluss der PNE WIND AG, der Konzernabschluss sowie die Berichte über die Lage der PNE WIND AG und des Konzerns sind vom Vorstand zeitnah aufgestellt worden. Der von der Hauptversammlung am 31. Mai 2017 gewählte Abschlussprüfer, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat diese zusammen mit der Buchführung

geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss sowie zum Konzernabschluss erteilt.

Der Vorstand hat zusätzlich einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen verfasst und zusammen mit dem vom Abschlussprüfer erstellten Prüfungsbericht dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abschlussprüfer hat den folgenden Vermerk für den Bericht erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Den Auftrag zur Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2017 hat der Aufsichtsrat am 24. Juli 2017 erteilt. Entsprechend der Empfehlungen in Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) hat der Aufsichtsrat vor der Erteilung des Prüfauftrags eine Erklärung des Abschlussprüfers darüber eingeholt, welche beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und dem Unternehmen bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten. Die Erklärung erstreckt sich auch auf den Umfang anderer Beratungsleistungen, die für das Unternehmen im abgelaufenen Geschäftsjahr erbracht wurden. Nach der dem Aufsichtsrat durch den Abschlussprüfer vorgelegten Erklärung ergeben sich keine Zweifel an dessen Unabhängigkeit.

Der Aufsichtsrat hat dem Abschlussprüfer Schwerpunktthemen für die Abschlussprüfung der PNE WIND AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2017 vorgegeben.

Der Jahresabschluss für die PNE WIND AG, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht 2017 der PNE WIND AG, der Bericht

über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und die Prüfberichte des Abschlussprüfers lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Bilanzsitzung am 21. März 2018 vor. Die Unterlagen wurden in der Sitzung des Audit Committee am 20. März 2018 sowie in der Bilanzsitzung von den Mitgliedern des Aufsichtsrats umfassend geprüft und erörtert. Der Vorsitzende des Audit Committee hat dem Gesamtaufichtsrat in der Bilanzsitzung einen Bericht über die Behandlung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie des Berichts über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nebst dessen Prüfbericht im Prüfungsausschuss gegeben. An der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats sowie auch an der vorausgegangenen Sitzung des Audit Committee haben Vertreter des Abschlussprüfers teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen berichtet und gingen dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Es bestanden keine Einwände. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden im Anschluss an die Berichtserstattung vom Vorstand und dem Abschlussprüfer vollständig beantwortet. Der Aufsichtsrat hat nach eigener umfassender Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts, und des Berichts über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (einschließlich der Schlusserklärung des Vorstands) sowie auf Basis der Empfehlungen des Prüfungsausschusses dem Ergebnis der Prüfungen durch den Abschlussprüfer zugestimmt.

Der Aufsichtsrat billigt daher den zum 31. Dezember 2017 aufgestellten Jahresabschluss der PNE WIND AG und den zum 31. Dezember 2017 aufgestellten Konzernabschluss. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Den Vorschlag des Vorstands über die Gewinnverwendung hat der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Interessen der Gesellschaft und der Aktionäre geprüft und sich diesem angeschlossen. Darüber hinaus erhebt der Aufsichtsrat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung auch gegen die Schlusserklärung des Vorstands im Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

Die Regeln und Hindernisse, die eine Übernahme und Ausübung von Kontrolle der Gesellschaft durch Dritte erschweren können, sind vom Aufsichtsrat überprüft und bewertet worden. Der Aufsichtsrat hält diese für ausreichend.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den Vorstandsmitgliedern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der PNE WIND AG für ihre besonders engagierte, verantwortungsvolle und erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2017.

Cuxhaven, 21. März 2018



Per Hornung Pedersen

Vorsitzender des Aufsichtsrats

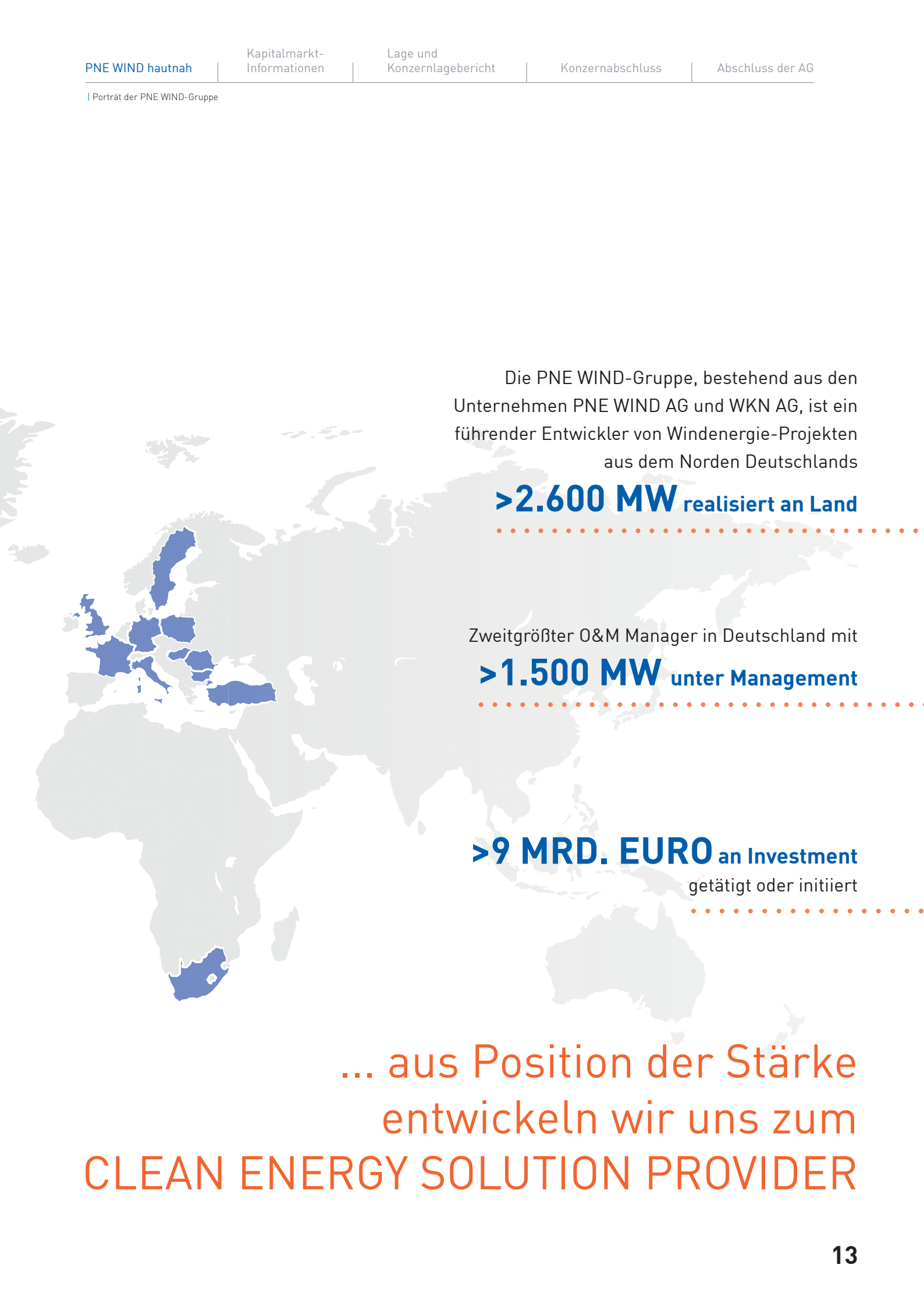
Wir sind ein führender Entwickler von Windenergie- Projekten ...

Über **25 Jahre**
Branchenerfahrung



Deutschlands erfolgreichster
Offshore-Projektentwickler mit
8 verkauften Projekten auf See
mit **2.852 MW**

Aktiv in **13** Ländern auf **3** Kontinenten



Die PNE WIND-Gruppe, bestehend aus den Unternehmen PNE WIND AG und WKN AG, ist ein führender Entwickler von Windenergie-Projekten aus dem Norden Deutschlands

>2.600 MW realisiert an Land

Zweitgrößter O&M Manager in Deutschland mit

>1.500 MW unter Management

>9 MRD. EURO an Investment
getätigt oder initiiert

... aus Position der Stärke
entwickeln wir uns zum
CLEAN ENERGY SOLUTION PROVIDER

Wir erweitern unser Geschäft mit der neuen Unternehmensstrategie „Scale up“

Wir richten unser operatives Geschäft mit der Unternehmensstrategie „Scale up“ strategisch neu aus und werden uns vom Spezialisten für Projektierung, Bau und Betrieb von Windparks zum Anbieter von Lösungen für saubere Energie weiterentwickeln. Als „Clean

Energy Solution Provider“ wollen wir unser Service-Angebot ausweiten und werden neue Märkte und Technologien besetzen. Ziel ist es, die Volatilität der Erträge zu verringern und neue Margenpotentiale zu erschließen.

Die Strategie „Scale up“ steht für:



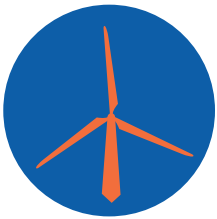
SOLUTIONS	Lösungen für saubere Energie
CORE	Wachstum im Kerngeschäft
ADAPT	Optimierung der Strukturen
LEVERAGE	Nutzen unserer Expertise
EXPAND	Vertiefung der Wertschöpfung

Mit der Strategie „Scale up“ streben wir das nächste Level der Firmengeschichte an. Durch das breitere Produktportfolio vertiefen wir unsere Wertschöpfung. Dabei streben wir auch ein Wachstum in unserem

Kerngeschäft, also der Projektentwicklung an, wodurch wir unser Portfolio deutlich erweitern wollen. Mit der gleichzeitigen Strukturoptimierung werden wir zudem die Kosten langfristig reduzieren.

Die Grundzüge der neuen Strategie:

Technologien



Neben der Windenergie sind zukünftig auch Photovoltaik, Speicherung und Power-to-Gas wesentliche Bausteine der Unternehmensstrategie. Neu wird die Entwicklung von Power-to-Gas-Projekten mit einem Schwerpunkt bei der Erzeugung von Wasserstoff sein. Damit wird der Einstieg in die Segmente Mobilität und Wärme aus Erneuerbaren Energien geplant. Darüber hinaus plant PNE WIND, Erneuerbare Energien Kraftwerke und Insellösungen zu entwickeln.



Märkte



Neben etablierten Märkten für Windenergie wie Deutschland, Frankreich oder USA rücken künftig auch Schwellenländer in den Fokus. Dazu zählen: Lateinamerika, der mittlere und ferne Osten sowie Afrika. Diese zeichnen sich durch einen hohen Energiebedarf aus und bieten somit ein großes Absatzpotenzial.



Dienstleistungen



Das Dienstleistungsangebot wird erweitert. So plant PNE WIND u. a. das Betriebsmanagement für Windparks und Umspannwerke auch für Photovoltaikprojekte anzubieten. Zudem arbeitet das Unternehmen an Finanzierungslösungen für Projekte der Erneuerbaren Energien.



Operations

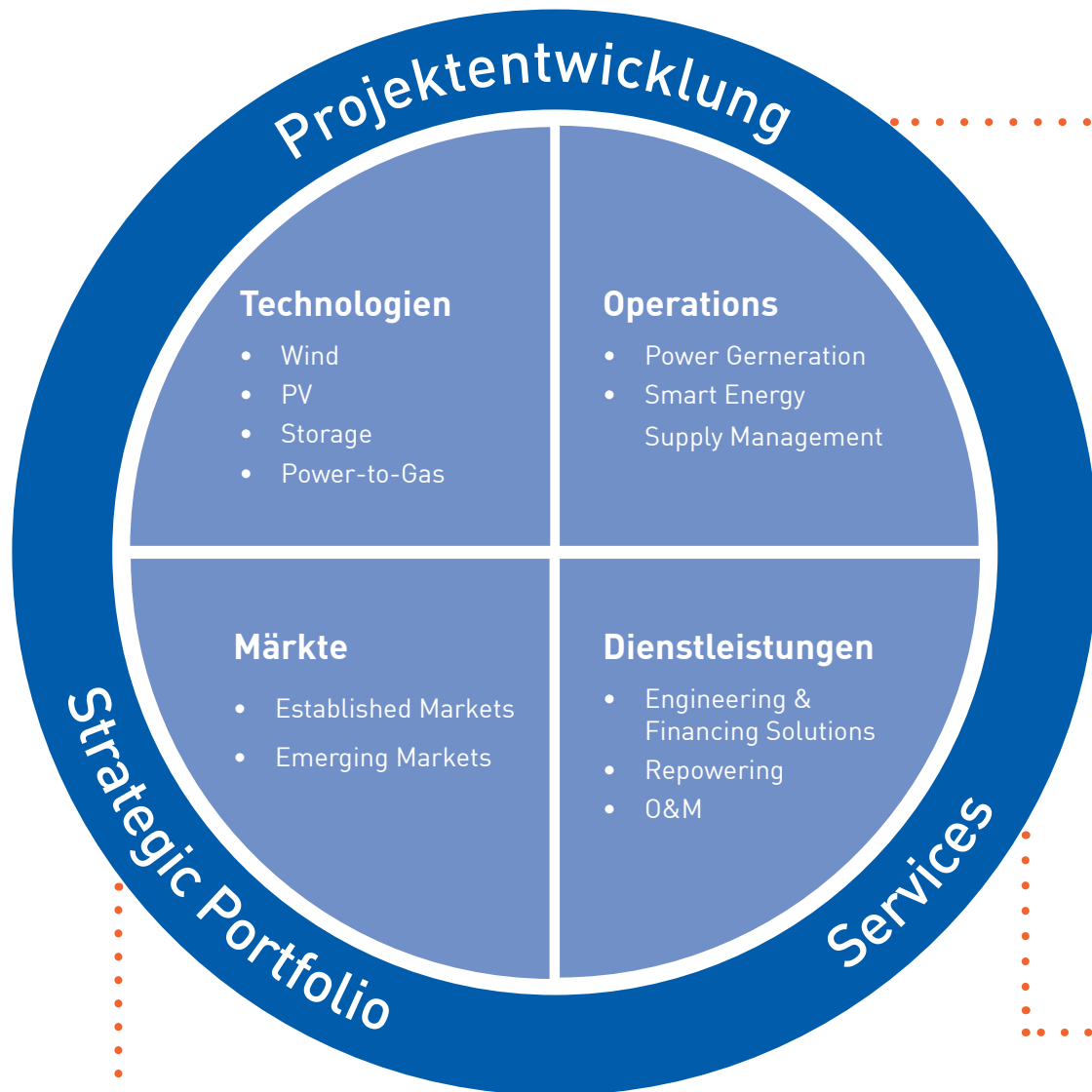


Die Stromerzeugung aus eigenen Kapazitäten soll in Zukunft durch ein intelligentes Energy Supply Management ergänzt werden, also durch optimale Vermarktung von Strom oder Gas über Händler oder mit Stromabnahmeverträgen (PPA).



Strategie „Scale up“:

Wir setzen weiter auf unsere Kernkompetenzen ...



Strategic Portfolio

- Aufbau eines Onshore-Projektportfolios von rund 200 MW in Europa bis Ende 2020
- Optimierung und Verkauf – anteilig oder komplett
- Zukauf von Altwindparks zum späteren Repowering und Einkauf von weit entwickelten Projekten

Markus Lesser, Vorstandsvorsitzender der PNE WIND AG:



Auch mit der Umsetzung unserer neuen Unternehmensstrategie „Scale up“ bleibt die Projektentwicklung unser Kerngeschäft. Zu den Eckpunkten der Strategie zählen unter anderem die Entwicklung von Qualitätsprojekten, der Aufbau eines neuen europäischen Windpark-Portfolios mit rund 200 MW bis 2020, technologieübergreifende Projekte sowie zusätzliche Servicedienstleistungen. Durch unsere neue Strategie stellen wir das Kerngeschäft auf eine deutlich breitere Basis und wollen so in Zukunft profitabler und schneller wachsen.



Projektentwicklung

- Bleibt unser Kerngeschäft
- Mittelfristig deutliche Erhöhung des Volumens auf >400 MW p. a. über alle Technologien hinweg
- Internationale Märkte werden das Wachstum treiben
- Kombination aus neuen Technologien und Märkten schafft erhebliches Marktpotential

Services

- Ausbau des O&M Geschäfts auf >2200 MW unter Management
- Start des Smart Energy Supply Management
- Ausbau der Dienstleistungen, um alles rund um den Bau, den Betrieb und die Optimierung von Windparks anzubieten

... und eröffnen uns weitere Teile
der Wertschöpfungskette

Entwicklung zum CLEAN ENERGY SOLUTION PROVIDER

Wir haben **das Know-how**
und die Mittel für
die neue Strategie ...



Ein erster wichtiger Meilenstein ist die geschlossene Kooperation mit VPC GmbH. Beide Unternehmen entwickeln dabei gemeinsam netzunabhängige und autarke Energieversorgungen für die öffentliche und gewerbliche Nutzung. Solche „Energy Islands“ können je nach Bedarf und Standort individuell geplant, realisiert und betrieben werden. Sie sind nicht nur für Deutschland sondern auch für das Ausland sehr interessant.

Ein weiterer wichtiger Erfolg bei der strategischen Umsetzung: Der erste Windpark für das geplante neue europäische Windparkportfolio von rund 200 MW ist fertiggestellt. Der Windpark Kührstedt/Alfstedt wurde im Dezember 2017 in Betrieb genommen. Der Windpark umfasst 13 Windenergieanlagen mit einer Nennleistung von insgesamt 43,2 MW.

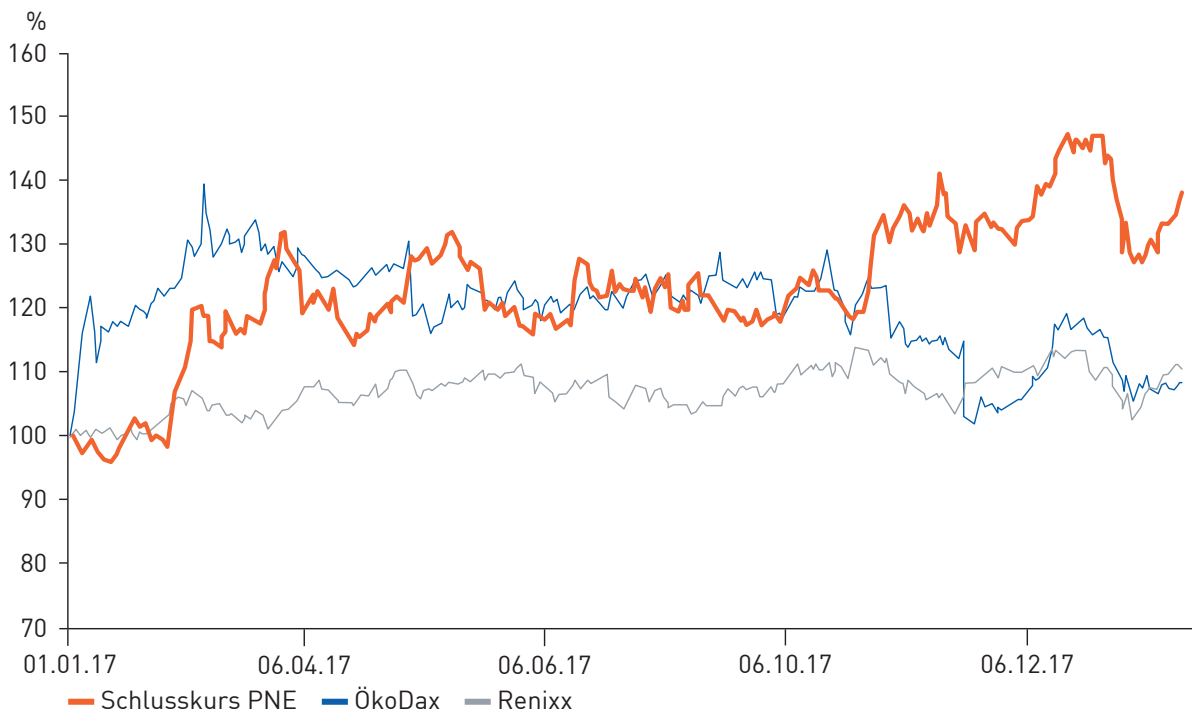
... und haben bereits mit
der Umsetzung begonnen



Key Takeaways

- Starke globale Nachfrage nach Erneuerbarer Energie beschleunigt das Wachstum
- Die Märkte ändern sich – die neue Strategie ist auf die sich ändernden Marktgegebenheiten zugeschnitten, eröffnet neue Margenpotentiale und verringert die Volatilität der Erträge
- Wir wollen zukünftig ein Clean Energy Solution Provider sein
- Shareholder Value steht im Mittelpunkt der Aktivitäten
- Investition in neue Technologien PV, Speicher, Power-to-Gas, in neue Märkte, zusätzliche Dienstleistungen, Know-How und Prozesse
- Hohe Cash-Position, gesicherte Finanzierung und starke Projektpipeline sichern die Umsetzung der Strategie
- Große Erfahrung und Know-How im Unternehmen vorhanden
- Nah am bisherigen Geschäftsmodell

Kapitalmarktinformationen



Aktie

Die Aktie der PNE WIND AG eröffnete das Geschäftsjahr 2017 mit einem Einstiegskurs von 2,19 Euro. Sie verzeichnete im ersten Halbjahr 2017 eine starke Kursentwicklung. Am 30. Juni 2017 gingen die Anteilsscheine bei einem Schlusskurs von 2,54 Euro aus dem Handel. Das entspricht einem Wertzuwachs von 18,1 Prozent verglichen mit dem Schlusskurs des ersten Handelstages 2017. Der Vergleichsindex ÖkoDAX konnte damit geschlagen werden, der in dem selben Zeitraum einen Anstieg von 6,9 Prozent verzeichnete.

Im dritten Quartal notierte das Papier größtenteils in einer Seitwärtsbewegung, wohingegen im vierten Quartal auf Jahressicht neue Höchststände erzielt wurden: Am 15. November verkündete PNE WIND die neue Unternehmensstrategie und begann direkt mit der Umsetzung. Die Aktie konnte zeitgleich weiter an Wert hinzugewinnen. Im vierten Quartal stieg der Wert des Papiers um 9,1 Prozent. Somit ergibt sich auf Jahressicht eine Performance von 33,5 Prozent.

Der Schlusskurs am 29. Dezember, dem letzten Handelstag des Berichtszeitraums, lag bei 2,87 Euro. Das entspricht einer Marktkapitalisierung von 219,7 Mio. Euro. Der Wert des Unternehmens – ausgedrückt über die Marktkapitalisierung an der Börse – konnte somit im Jahr 2017 um 31,6 Prozent gesteigert werden.

Der Jahresauftakt verlief im Januar stark, wohingegen im Februar der weltweite Einbruch an den Aktienmärkten auch den Kurs der PNE WIND Aktie belastete. Dennoch verzeichnet die Aktie bis zum 28. Februar noch ein Jahresplus von 2,6 Prozent.

Informationen zu Anleihen und Genussscheinen

Die 2013/18 Unternehmensanleihe der PNE WIND AG hat ein Volumen von 100 Mio. Euro und wurde im Berichtszeitraum überwiegend zu Kursen in einer Bandbreite zwischen 102 und 106 Prozent gehandelt. Die Eigenkapitalquote belief sich entsprechend dem Wertpapierprospekt dieser Anleihe zum Stichtag 31. Dezember 2017 auf rund 78,59 Prozent (31. Dezember 2016: 80,68 Prozent).

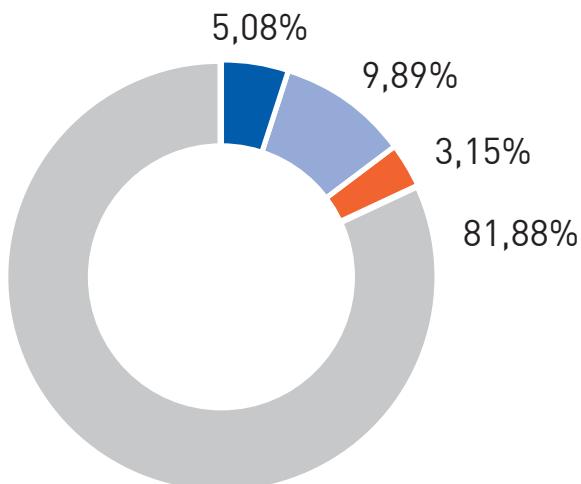
Die 2014/19 Wandelschuldverschreibung hat per 31. Dezember 2017 ein Volumen von nominal rund 6,6 Mio. Euro. Im Berichtszeitraum wurden keine Anleihen in Aktien gewandelt.

Aktionärsstruktur

Am 31. Dezember 2017 betrug die Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien der PNE WIND AG 76.556.026 Stück.

Von den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft hielten am 31. Dezember 2017 Herr Jörg Klowat 100.000 und Herr Markus Lesser 24.000 Aktien der Gesellschaft. Von den Mitgliedern des Aufsichtsrates hielt am 31. Dezember 2017 Herr Marcel Egger 20.000 Aktien der Gesellschaft. Dem Mitglied des Aufsichtsrates, Herr Florian Schuhbauer, waren am 31. Dezember 2017 über den Active Ownership Funds SICAV-FIS SCS 3.885.383 Aktien zuzurechnen.

Nach veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen hielten zum 31. Dezember 2017 die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mit beschränkter Haftung 9,89 Prozent der Aktien, die Axxion S.A. 3,15 Prozent und die Active Ownership Fund SCS 5,08 Prozent der Aktien. Alle anderen Anteile waren somit als Free Float zu werten.



- Active Ownership Fund SCS
- Internationale Kapitalanlagegesellschaft
- Axxion S.A.
- Free Float

Hauptversammlung 2017

Die Hauptversammlung der PNE WIND AG fand am 31. Mai 2017 in Cuxhaven statt. Die Aktionäre stimmten mit großer Mehrheit dafür, eine Dividende in Höhe von 0,04 Euro sowie eine Sonderdividende in Höhe von 0,08 Euro je gewinnberechtigter Stückaktie auszuzahlen.

Die Aktionäre stimmten darüber hinaus über die turnusmäßige Neubesetzung von drei Aufsichtsratssitzen ab. In den Aufsichtsrat gewählt wurden Dr. Jens Kruse und Marcel Egger. Zudem wurde Florian Schuhbauer anstelle des bisherigen Aufsichtsratsvorsitzenden Alexis Fries in den Aufsichtsrat gewählt. Zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrates wurde Per Horning Pedersen gewählt.

Deutliche Zustimmung der Aktionäre fand zudem der Beschlussvorschlag zur Entlastung der Vorstandsmitglieder Markus Lesser (CEO), Jörg Klowat (CFO) und Kurt Stürken (COO). Die Aktionäre beschloss ebenfalls mit einer klaren Mehrheit den Aufsichtsrat zu entlasten und die Wahl des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg.

Beschlossen wurden auch die Vorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zur Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals, zur Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen und zur Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals sowie zur Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien.

Stammdaten der Aktie (zum 31. Dezember 2017)

WKN	A0JBPG
ISIN	DE000A0JBPG2
Anzahl der Aktien	76.556.026
Marktkapitalisierung	219,7 Mio. Euro
Marktsegment	Prime Standard
Indizes	CDAX Technology, ÖkoDAX
Designated Sponsors	Commerzbank, ODDO Seydler Bank
Reuters	PNEGn
Bloomberg	PNE3


Finanzkalender

09.05.2018	Veröffentlichung Mitteilung 1. Quartal
06.06.2018	Hauptversammlung, Cuxhaven
09.08.2018	Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht
08.11.2018	Veröffentlichung Mitteilung 3. Quartal
26.-28.11.2018	Analystenkonferenz/Frankfurt

Weitere Informationen

Auf der Website www.pnewind.com finden Sie ausführliche Informationen über die PNE WIND AG sowie im Bereich „Investor Relations“ aktuelle Daten zur Aktie. Hier können außerdem Geschäfts- und Quartalsberichte, Pressemitteilungen sowie Hintergrundinformationen über die PNE WIND AG als Download abgerufen werden.

PNE WIND hautnah	Kapitalmarkt- Informationen	Lage und Konzernlagebericht	Konzernabschluss	Abschluss der AG
	Stammdaten der Aktie Finanzkalender Weitere Informationen			



Geschäftsjahr 2017 **erfolgreich** abgeschlossen!

PNE WIND hat das Geschäftsjahr 2017 operativ wie finanziell erfolgreich abgeschlossen. Der Konzern erwirtschaftete bei einer Gesamtleistung in Höhe von 186,9 Mio. Euro (Vorjahr: 259,2 Mio. Euro) ein Betriebsergebnis (EBIT) von 23,1 Mio. Euro (Vorjahr: 97,0 Mio. Euro). Das unverwässerte Ergebnis pro Aktie beläuft sich auf 0,22 Euro (Vorjahr: 0,90 Euro). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Zahlen aus 2016 durch den anteiligen Verkauf des Windparkportfolios außergewöhnlich positiv waren. Insgesamt wurde mit diesem Ergebnis das obere Ende der im Jahresverlauf erhöhten Prognose für das Geschäftsjahr 2017 erreicht.

Aufgrund des erfreulichen Bilanzgewinns von 130,9 Mio. Euro nach HGB (Vorjahr: 107,5 Mio. Euro) schlugen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 6. Juni 2018 die Auszahlung einer Dividende in Höhe von 0,04 Euro je dividendenberechtigter Aktie vor. Damit setzt das Unternehmen die Dividendenpolitik der vergangenen Jahre kontinuierlich fort.

LAGE UND KONZERNLAGEBERICHT

26	Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht	52	Risiko- und Chancenbericht
26	Markt/gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	62	Steuerungssystem
27	Politische Rahmenbedingungen	63	Beschreibung der wesentlichen Merkmale des IKS/RMS der Muttergesellschaft und des Gesamtkonzerns
32	Unternehmensstruktur	66	Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB)
32	Organisation und Mitarbeiter	66	Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
32	Überblick Geschäftstätigkeit	67	Ergänzende Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 4 HGB (Übernahmerichtlinie-Umsetzungsgesetz)
40	Wirtschaftsbericht	73	Vergütungsbericht
50	Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	78	Ausblick/Prognose
50	Vertrieb und Marketing		
51	Entwicklung und Innovationen		
51	Immaterielle Unternehmenswerte/Nachhaltige Entwicklung		

Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht

der PNE WIND AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr 2017

1. Markt/gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Windenergie hat sich in den vergangenen Jahren zu einer wichtigen Stütze der Stromerzeugung entwickelt. Der jährliche Kapazitätswachstum ist dabei in einigen der weltweit wichtigsten Volkswirtschaften höher als bei jeder anderen Art der Energieproduktion. Seit 2000 hat die kumulierte installierte Leistung kontinuierlich zugenommen. In 2017 wurden weltweit 52.575 MW zusätzliche Windenergieleistung installiert, insgesamt sind damit bereits 539.581 MW am Netz¹. Das jährliche Investitionsvolumen in diesem Bereich beläuft sich auf mehrere zehn Milliarden Euro und sorgt gemeinsam mit starken Wachstumsperspektiven dafür, dass immer mehr internationale Mischkonzerne in den Markt eintreten. Dies führt wiederum zu einer Beschleunigung bei Innovationen. Energiespeicherlösungen und weitere Investitionen in die Stromnetze sorgen für eine zusätzliche Entfaltung des Potenzials dieser Industrie.

Der deutsche Windenergiemarkt verzeichnete 2017 erneut einen Zuwachs: Ende des Jahres waren Windenergieanlagen mit einer Nennleistung von insgesamt rund 56.164 MW (im Vorjahr: 50.018 MW) in Betrieb – davon 50.777 MW an Land (onshore) und weitere 5.387 MW auf See (offshore). 1.792 Windenergieanlagen (2016: 1.624) mit einer Nennleistung von 5.333 MW (2016: 4.625 MW) wurden an Land neu in Betrieb genommen, weitere 222 Anlagen (2016: 156) mit rund 1.250 MW (2016: 818 MW) Nennleistung auf See. Gleichzeitig wurden an Land 387 alte Windenergieanlagen mit einer Nennleistung von 467 MW abgebaut.²

Der Bau von Windparks auf See soll in Deutschland langfristig fortgesetzt werden. Die Windenergie auf See soll in Deutschland auf rund 6.500 MW im Jahr 2020 und auf 15.000 MW bis zum Jahr 2030 ausgebaut werden.³

Auch in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) wurde die Windenergie weiter ausgebaut: Nach Angaben des europäischen Windenergieverbands (WindEurope) erhöhte sich die installierte Windenergie-Nennleistung an Land und auf See auf insgesamt 169.300 MW (im Vorjahr: 153.730 MW). Von dem Zubau entfielen 12.526 MW auf onshore und 3.154 MW auf offshore.⁴

Verbesserungen an der Windturbinen-Technologie haben deren Energieausbeute bezogen auf die Investsumme deutlich gesteigert – bei gleichzeitig geringeren Aufwendungen für Betrieb und Wartung. Durch die damit einhergehende Kostenreduktion ist Windstrom auf einigen Märkten bereits konkurrenzfähig zu fossilen Energieträgern.

Diese Entwicklungen belegen die Möglichkeiten von PNE WIND. Um auf den globalen Windmärkten optimal positioniert zu sein, konzentriert sich die Gruppe auf die Entwicklung, die Errichtung sowie den Verkauf und den Betrieb von Windparks in ausgewählten Kernmärkten.

¹ Global Wind Energy Council (GWEC)

² Deutsche WindGuard: Status des Windenergieausbaus an Land in Deutschland 2017/Status des Offshore-Windenergieausbaus in Deutschland 2017

³ Windenergie auf See Gesetz (WindSeeG) 2017

⁴ WindEurope Wind in Power 2017

2. Politische Rahmenbedingungen

Die Märkte, in denen PNE WIND aktiv ist, entwickeln sich derzeit unterschiedlich. Während einige weiter gewachsen sind, war in anderen eine Abschwächung zu verzeichnen, die in erster Linie auf Unsicherheiten aufgrund sich ändernder politischer Rahmenbedingungen zurückzuführen ist. Die Technik zur Stromerzeugung aus Windenergie hat sich in den vergangenen Jahren deutlich weiterentwickelt und Kosten für Herstellung von Anlagen und Betrieb dieser sind gesunken, dennoch bleibt in vielen Märkten eine Abhängigkeit von politischen Vorgaben bestehen – insbesondere für einen gesicherten Marktzugang, auch um sich gegen konventionelle, teilweise verdeckt subventionierte Energieerzeugung durchzusetzen. Anders als bei den sauberen Energien spiegeln sich bei konventionellen Energieträgern die tatsächlichen Gesteungskosten, einschließlich der Kosten für Umweltverschmutzung oder für den Rückbau und die Endlagerung atomarer Abfälle, nur in geringem Umfang in den Strom-Verkaufspreisen wider. Somit ist weiterhin die Politik gefordert, für ausgewogene Wettbewerbsbedingungen zwischen den unterschiedlichen Energieerzeugungsarten zu sorgen.

Ein weiterer Impuls für den Ausbau sauberer Energien weltweit ist von den Weltklimakonferenzen 2015 in Paris und 2016 in Marrakesch ausgegangen, die sich darauf verständigte, den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur auf maximal 2 Grad zu begrenzen. Dieses Ziel wird nur durch den verstärkten Ausbau der sauberen Energien zu erreichen sein.

EU-Ziele

Der Förderung der Stromerzeugung aus sauberen Energiequellen kommt in der Europäischen Union (EU) aus Gründen der Sicherheit und der Diversifizierung der Energieversorgung, des Umweltschutzes sowie des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts eine der höchsten Prioritäten zu. Die Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus sauberen Quellen sieht ehrgeizige Ziele für alle Mitgliedstaaten vor, damit die EU bis 2020 einen Anteil von 20 Prozent am Endenergieverbrauch aus sauberen Quellen erreicht.

Im Oktober 2014 hat die Europäische Union neuen Rahmenrichtlinien für Klima und Energie im Zeitraum zwischen 2020 und 2030 zugestimmt, auf denen das 2016 beschlossene „Winterpaket“ ab 2020 aufbaut. Diese bauen auf dem bisherigen bis 2020 beschlossenen Rahmen auf und beziehen die längerfristige Zielsetzung der EU ein, den Ausstoß von Treibhausgasen bezogen auf den Stand von 1990 bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 Prozent zu vermindern. Ein wesentlicher Punkt der Rahmenrichtlinie ist der Ausbau des Anteils der sauberen Energien am Energieverbrauch auf 27 Prozent bis zum Jahr 2030. Es liegt in der Verantwortung der einzelnen Mitgliedsstaaten, die EU-Ziele in nationale Politik umzusetzen. Derzeit diskutieren EU-Kommission, EU-Parlament und Ministerrat über die Fortschreibung der Ziele.

Deutschland

Windenergie an Land (onshore) (EEG 2017)

Zum 1. Januar 2017 trat die Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2017) in Kraft. Im EEG 2017 gilt die Vorgabe, den Anteil des Stroms aus sauberen Energien an der Stromerzeugung von derzeit ca. 33 Prozent bis zum Jahr 2025 auf 40 bis 45 Prozent und bis zum Jahr 2035 auf 55 bis 60 Prozent auszubauen. Im Jahr 2050 soll der Anteil der sauberen Energien an der Stromversorgung mindestens 80 Prozent betragen.

Allerdings brachte die Gesetzesreform auch einen Systemwechsel. Seit Anfang 2017 erfolgt die Förderung für Erneuerbare-Energien-Anlagen in Deutschland über Ausschreibungen. Dabei werden von der Bundesnetzagentur für Windparks an Land in den Jahren 2017, 2018 und 2019 jeweils 2.800 Megawatt (MW) ausgeschrieben. Anschließend sieht das Gesetz eine Erhöhung der jährlichen Ausschreibungsmenge auf 2.900 MW brutto vor. Repowering-Projekte sind in dem Ausschreibungsvolumen einbezogen.

Windparks an Land, die bis Ende 2016 eine Genehmigung erhielten und in 2017 oder 2018 in Betrieb genommen werden, können noch die gesetzlich festgelegte Vergütung erhalten (Übergangsregel des EEG 2014), ohne an der Ausschreibung teilnehmen zu müssen.

Aufgrund des schleppenden Ausbaus des Übertragungsnetzes ist der Windenergieausbau in sogenannten Netzengpass-Regionen in Norddeutschland vorübergehend auf jährlich 902 MW begrenzt.

Die Ergebnisse der in 2017 durchgeführten Ausschreibungen für Windenergie an Land haben gezeigt, dass die gesetzlichen Regelungen sogenannte „Bürgerenergiegesellschaften“ deutlich bevorzugen. Diese können sich an den Ausschreibungen beteiligen, auch wenn keine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) vorliegt und haben eine deutlich längere Frist für die Realisierung ihrer Projekte und somit einen Wettbewerbsvorteil. Der Gesetzgeber hat darauf reagiert, indem er für die ersten beiden Ausschreibungen in 2018 diese Sonderregelungen ausgesetzt hat und diskutiert eine Verlängerung dieser Aussetzung.

[Windenergie auf See \(offshore\) - Windenergie-auf-See-Gesetz \(WindSeeG\)](#)

Ebenfalls am 1. Januar 2017 trat das Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) in Kraft. Für die Windenergie auf See hält das neue WindSeeG an dem Ausbauziel von 15 GW bis zum Jahr 2030 fest. Um dieses Ziel zu erreichen, ist in den Jahren 2021 und 2022 ein Zubau von 500 MW und anschließend ein jährliches Zubauvolumen von 700 MW bis 2025 vorgesehen.

Windparks auf See, die bis Ende 2020 in Betrieb genommen werden, können noch die gesetzlich festgelegte Vergütung beziehen (Übergangsregel des EEG 2014).

Für Windparks auf See, die nach 2020 in Betrieb gehen wollen, sieht das Gesetz, wie auch bei Windparks an Land, eine Umstellung auf Ausschreibungen vor. Diese soll in zwei Schritten erfolgen: Windparks auf See, welche zwischen 2021 und 2025 in Betrieb genommen werden, haben über zwei Ausschreibungsrunden in 2017 und 2018 im Umfang von jeweils 1.550 MW die Möglichkeit, eine staatliche Förderung zu erhalten. Teilnehmen dürfen an diesem sogenannten Übergangssystem Windparks, für die vor dem 1. August 2016 nach der Seeanlagenverordnung eine Genehmigung erteilt worden ist oder ein Plan festgestellt wurde bzw. ein Erörterungstermin nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz durchgeführt worden ist. Die von PNE WIND entwickelten und die bereits verkauften Projekte „Atlantis I“ (Verkauf Anfang 2017) sowie „Gode Wind“ 3 und 4, an deren Entwicklung PNE WIND als Dienstleister weiter beteiligt ist, erfüllen dieses Kriterium. Das von PNE WIND entwickelte Projekt „Gode Wind 3“ erhielt in 2017 einen Zuschlag.

Mit dem 1. Januar 2017 endeten sämtliche laufenden Planfeststellungs- oder Genehmigungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen auf See, soweit die Projekte nicht unter den oben genannten Anwendungsbereich der Ausschreibungen für bestehende Projekte fielen. Diese Gesetzesänderung betraf u.a. die PNE WIND-Projekte „Atlantis“ II und III, „Jules Verne“, „Nemo“, „Nautilus I“ sowie „Nautilus II/HTOD5“, für das PNE WIND als Dienstleister tätig war. Bezüglich der Auswirkungen auf die Projekte verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel 11 „Risiko- und Chancenbericht“.

Nach Ablauf der genannten Übergangsregeln in 2025 sollen Flächen im Rahmen der Umstellung auf das „zentrale Modell“ künftig staatlich voruntersucht und ausgeschrieben werden.

Bulgarien

In 2012 hat die Regierung die Vergütungen für in Windenergieanlagen erzeugten Strom erheblich reduziert und erschwert seitdem die Weiterentwicklung von Windenergieprojekten. In 2015 erfolgte eine weitere Gesetzesänderung, wonach neu errichtete Windenergieanlagen zukünftig den Strom ausschließlich am freien Markt veräußern müssen.

Frankreich

Mit dem 2015 in Kraft getretenen Energiewende-Gesetz bekräftigen französische Regierung und Parlament ihre ambitionierten Ziele über 2020 hinaus. Die konkreten Ausbauziele für die Windenergie wurden in 2016 auf 15,0 GW bis 2018 und 21,8 bis 26 GW bis 2023 festgelegt. Um dem von der EU vorgegebenen Rahmen der Förderpolitik zu entsprechen, werden seit 2017 auch in Frankreich die Fördertarife durch nationale Ausschreibungen vergeben. Da aber in Frankreich die Zuordnung des Tarifes zu dem jeweiligen Windpark nicht erst bei Inbetriebnahme erfolgt, sondern bereits frühzeitig kurz nach Einreichung des Bauantrages beantragt werden kann, werden in Frankreich in diesem Jahr und in den folgenden Jahren noch viele Windparks auf Basis des alten Tarifsystems realisiert werden. Aufgrund der ambitionierten Ausbauziele der französischen Regierung ist aber zu erwarten, dass sich der Wettbewerb und der entsprechende Preisdruck in Grenzen halten.

Großbritannien

Seit der Energiemarktreform 2014 wird Windenergie direkt an der Strombörse vermarktet. Zusätzliche Ausgleichszahlungen werden durch Ausschreibungen vergeben. Besonders windstarke Standorte sind heute bereits ohne Förderung wettbewerbsfähig zur konventionellen Stromerzeugung. Die Auswirkungen der britischen Entscheidung zum Austritt aus der Europäischen Union (Brexit) auf den dortigen Windenergiemarkt und die Energiepolitik können derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden.

Italien

Seit 2012 besteht die verpflichtende Direktvermarktung mit einer zusätzlichen Förderung, die durch Ausschreibungen vergeben wird. Die nationale Energiestrategie „SEN 2017“ sieht vor, den Anteil der sauberen Energien an der Stromerzeugung bis 2030 auf 55 Prozent auszubauen. Um den Ausbau zu beschleunigen, plant die Regierung, den regulatorischen Rahmen dahingehend anzupassen, dass zukünftig auch direkte Stromabnahmeverträge mit Unternehmen zu attraktiven Konditionen möglich werden.

Polen

In 2016 wurde das polnische Erneuerbare-Energien-Gesetz neu reguliert und ein Ausschreibungsverfahren eingeführt. Die Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Windenergieprojekten haben sich in den letzten Jahren in einigen Punkten verschlechtert. Die EU-Vorgaben für den Klimaschutz und die volkswirtschaftlichen Perspektiven sprechen aber für einen weiteren Ausbau der sauberen Energien in Polen. Zudem versprechen die guten Windbedingungen zunehmend auch eine wettbewerbsfähige Vermarktung ohne Förderung. Aktuell gibt es Bestrebungen der Regierung, die Rahmenbedingungen wieder zu verbessern.

Rumänien

Mit gesetzlichen Änderungen wurde 2014 die Zahl der „grünen Zertifikate“, die an Energieerzeuger ausgegeben werden, reduziert und damit die Bedingungen für Windpark-Projekte verschlechtert. Seit längerer Zeit gibt es in Rumänien sowie zwischen Rumänien und der EU-Kommission erhebliche politische Diskussionen über eine positive Änderung des Vergütungssystems für saubere Energien. Es bleibt abzuwarten, ob die derzeitige Regierung ein neues Gesetz auf den Weg bringt. Andererseits lassen steigende Strompreise und ein gutes Wirtschaftswachstum einen steigenden Energiebedarf erwarten.

Schweden

Die Förderung der Windenergie erfolgt in Schweden durch ein Quotensystem mit grünen Zertifikaten, die sowohl in Schweden als auch in Norwegen gehandelt werden können. Die derzeitige schwedische Regierung hat das Ziel formuliert, langfristig 100 Prozent der Energie Schwedens aus sauberen Quellen erzeugen zu wollen.

Südafrika

Mit dem „Renewable Energy Independent Power Producer Programme“ (REIPPP) hat die Regierung ein Ausschreibungssystem eingeführt, in dem langfristige Stromabnahmeverträge versteigert werden.

Türkei

Der Windenergiemarkt in der Türkei basiert auf einem System von staatlich garantierten Einspeisevergütungen. Daneben wurde 2013 ein Lizenzierungsverfahren für Netzeinspeisekapazitäten vorgestellt, welches die Zugänge zu den einzelnen Netzeinspeisepunkten im Rahmen eines Auktionsverfahrens ermöglicht.

In 2017 wurden zwei Ausschreibungen für Windenergie durchgeführt mit einem Volumen von 3.000 MW (YEKDEM-Ausschreibung) und 1.000 MW (YEKA-Ausschreibung). PNE WIND erhielt dabei in einer regionalen Ausschreibung mit 260 MW den Zuschlag für ein 71 MW-Projekt. Für 2018 sind weitere Ausschreibungen vorgesehen, wobei die Zeitpunkte noch nicht offiziell bestätigt wurden.

In der Türkei gab es nach dem Putschversuch vom Juli 2016 politische Unsicherheiten. Seitdem hat sich die Lage wieder beruhigt. Die PNE WIND sieht weiterhin gute Gründe dafür, dass die Türkei saubere Energien und dabei insbesondere die Windenergie fördern und schnell ausbauen wird. Die Vorbereitung weiterer Ausschreibungen für saubere Energien durch die türkischen Behörden stärkt diese Einschätzung.

Ungarn

Der wichtigste politische Fördermechanismus in Ungarn ist ein System von Einspeisevergütungen. Trotz dieses Programms ist die Entwicklung der Windenergie in Ungarn aufgrund der unzureichenden Vergabe von Stromnetzkapazitäten seit Jahren beschränkt.

USA/Kanada

In den USA dominiert das System der steuerlichen Fördermechanismen „Production Tax Credits (PTC)“. Ende 2015 wurde diese Regelung bis Ende 2020 erneut verlängert, also für weitere fünf Jahre. Dieses unterliegt aber einer jährlichen Degression von 20 Prozent jedes Jahr nach 2016. Projekte die durch Baubeginn oder dem Kauf von PTC Material vor 2017 qualifiziert wurden, erhalten 100 Prozent der Vergütung, wenn sie vor dem Ablauf des Jahres 2020 (innerhalb von vier Jahren) ihren kaufmännischen Betrieb aufgenommen haben. Dieser Vorteil reduziert sich um 20 Prozent für jedes Jahr nach 2016, in dem der Qualifikationsmeilenstein erreicht wurde bzw. wird.

Die Steuerreform von 2017 ändert die PTC-Regelungen zwar nicht, aber die Verminderung der Steuersätze von 35 Prozent auf 21 Prozent und das Inkrafttreten anderer Regelungen wie der Base Erosion Anti-Abuse Tax (BEAT) werden die steuerlichen Vorteile, die aus den PTC gezogen werden können, verringern.

Die US-amerikanische Meeresenergiebehörde „United States Bureau of Ocean Energy Management (BOEM)“ arbeitet derzeit daran, Flächen für Windparks auf See in den bundesstaatlich kontrollierten Küstengewässern zu verpachten. PNE WIND hat sich bei der BOEM initiativ um fünf Windparkflächen auf See beworben und erwartet in 2018 die Rückmeldung der BOEM, ob diese Flächen durch PNE WIND weiterentwickelt werden können

In Kanada sind die regulatorischen Anforderungen an das Genehmigungsverfahren für die Errichtung von Windenergieanlagen vielfältig und in den einzelnen kanadischen Provinzen unterschiedlich geregelt. Dabei beziehen sich die Genehmigungsprozesse hauptsächlich auf kommunale Baulandpolitik, umweltrelevante Themen sowie verschiedene Aspekte im Zusammenhang mit dem Netzanschluss. Die Zusammenarbeit mit den Kommunen ist dabei von besonderer Bedeutung. Besonders schwierig sind die Erlangung des Netzanschlusses und die Erfüllung der Netzanschlussbedingungen. Der Markt für saubere Energien in Kanada entwickelt sich daher nur zögerlich.

Einschätzung

Insgesamt befinden sich die internationalen Märkte derzeit in einem Wandel, an den sich die Aktivitäten der PNE WIND anpassen müssen, um Risiken zu minimieren und neue Chancen zu erarbeiten. Während sich die Rahmenbedingungen in Ungarn, Bulgarien, Rumänien und Polen in den vergangenen Jahren verschlechtert haben, sind sie in Frankreich, Schweden und USA besser geworden. Der Vorstand ist zuversichtlich, durch eine Fokussierung der Unternehmensstrategie einerseits und weitere Internationalisierung unter anderem auf neuen Märkten in Lateinamerika und im mittleren Osten andererseits die Unternehmensentwicklung positiv voranbringen zu können.

3. Unternehmensstruktur

Die Unternehmensstruktur hat sich im Geschäftsjahr 2017 gegenüber dem 31. Dezember 2016 durch die erstmalige Einbeziehung von Gesellschaften, die Veränderung der Anteilsquoten an Gesellschaften und die Endkonsolidierung von veräußerten Gesellschaften verändert. Nähere Informationen hierzu finden sich im Konzernanhang unter dem Kapitel „Konsolidierungskreis“.

4. Organisation und Mitarbeiter

Im Konzern waren im Geschäftsjahr 2017 im Jahresdurchschnitt einschließlich der Vorstände 362 Personen (im Vorjahr: 358) beschäftigt. Die Mitarbeiter der Beteiligungsunternehmen sind in dieser Zahl enthalten. Von diesen Mitarbeitern (einschließlich Vorstände und Auszubildende) waren im Jahresdurchschnitt 152 (im Vorjahr: 148) Mitarbeiter bei der PNE WIND AG beschäftigt.

Zum 31. Dezember 2017 waren im Konzern einschließlich der Vorstände 369 Personen beschäftigt (per 31. Dezember 2016: 356 Personen). Davon waren 214 Mitarbeiter (per 31. Dezember 2016: 206 Personen) bei den Tochtergesellschaften der PNE WIND AG beschäftigt; davon 159 Personen (per 31. Dezember 2016: 158 Personen) bei inländischen und 55 Mitarbeiter (per 31. Dezember 2016: 48 Personen) bei ausländischen Tochtergesellschaften.

Die vorhandene Mitarbeiterzahl wird laufend überprüft, um für die weitere Entwicklung des Konzerns vorbereitet zu sein.

5. Überblick Geschäftstätigkeit

Zusammenfassung

Die international tätige PNE WIND ist einer der erfahrensten Projektierer von Windparks an Land und auf See. Auf dieser erfolgreichen Basis entwickelt sie sich weiter zu einem „**Clean Energy Solution Provider**“, einem Anbieter von Lösungen für saubere Energie. Von der ersten Standorterkundung und der Durchführung der Genehmigungsverfahren über die Finanzierung und die schlüsselfertige Errichtung bis zum Betrieb und dem Repowering umfasst das Leistungsspektrum schon bisher alle Phasen der Projektierung und des Betriebs von Windparks. Aus dieser starken Position heraus entwickelt sich PNE WIND weiter. Neben der Windenergie werden zukünftig Photovoltaik, Speicherung und die Power-to-Gas-Technologie mit einem Schwerpunkt bei Wasserstoff Teil unseres Angebotes sein.

Im Geschäftsjahr 2017 war das operative Geschäft der PNE WIND von der Entwicklung und Realisierung von Windparks an Land, von Projektverkäufen sowie von Erfolgen bei Windenergie auf See geprägt. Insgesamt hat PNE WIND im Geschäftsjahr 2017 in Deutschland, Frankreich, Schweden und den USA Windparks an Land mit 233,6 MW Nennleistung fertiggestellt, mit deren Bau begonnen oder die Projektrechte veräußert. Außerdem wurde ein Windpark auf See mit geplant 584 MW veräußert.

In Deutschland und in Frankreich wurden in 2017 Windparks an Land mit einer Nennleistung von zusammen 89,7 MW errichtet und in Betrieb genommen. Zum 31. Dezember 2017 befanden sich in Deutschland, Frankreich und Schweden Windparks mit zusammen rund 51,9 MW in Bau.

Deutlich positiv hat sich das Geschäft im Ausland entwickelt. Veräußert werden konnten im Berichtszeitraum der Windpark „Vivaldi Springtime“ (80 MW) in Montana/USA, das schwedische Windparkprojekt „Laxaskogen“ (25,2 MW), das sich in Bau befindet, sowie das französische Windparkprojekt „Riaucourt“ (12 MW) und der in 2017 fertiggestellte französische Windpark „Longèves“ (9 MW).

Im Bereich Windenergie auf See konnte das Projekt „Atlantis I“ im Berichtszeitraum an Vattenfall veräußert werden. Das von PNE WIND entwickelte und bereits veräußerte Offshore-Projekt „Gode Wind 3“ erhielt im Zuge der ersten deutschen Offshore-Ausschreibung als eines von vier Projekten einen Zuschlag.

Für das Ende 2016 anteilig (80 Prozent) verkaufte 142 MW-Projektportfolio konnte im dritten Quartal 2017 eine Optimierung der Projektfinanzierungen der Windparks durchgeführt werden. Aufgrund fixierter Regelungen im Verkaufsvertrag konnte PNE WIND durch Refinanzierung eine erhebliche Steigerung des Wertes des Portfolios erzielen und damit einhergehend eine nachträgliche Kaufpreiszahlung vereinnahmen. Ende 2017 wurden auch die bis dahin verbliebenen 20 Prozent der Portfolio-Anteile veräußert.

Die Entwicklung der Segmente im Einzelnen:

Segment Projektierung von Windkraftanlagen

Teilbereich Windkraft an Land

Die Entwicklung und Realisierung von Windpark-Projekten an Land (onshore) wurde in 2017 sowohl in Deutschland als auch in den Auslandsmärkten, in denen PNE WIND über Tochtergesellschaften oder Joint Ventures tätig ist, kontinuierlich fortgeführt.

Überblick über den Stand der Onshore-Projektaktivitäten an Land von PNE WIND per 31. Dezember 2017 in MW:

Land	I-II	III	IV	Total MW
Deutschland	1.403	97	10	1.510
Bulgarien	121	0	0	121
Frankreich	351	102	10	463
Großbritannien	43	0	0	43
Italien	102	14	0	116
Kanada	505	0	0	505
Polen	223	42	0	265
Rumänien	54	102	0	156
Südafrika	200	30	0	230
Schweden	0	158	0	158
Türkei	629	71	0	700
Ungarn	0	42	0	42
USA	232	200	0	432
Total	3.863	858	20	4.741

Phase I – II = Erkundung und Entwicklung
Phase III = Planung
Phase IV = Errichtung bis Übergabe

Deutschland

In Deutschland bearbeitete PNE WIND zum 31. Dezember 2017 Windparkprojekte mit einer Nennleistung von rund 1.510 MW in den verschiedenen Phasen der Projektentwicklung.

Davon befand sich zum 31. Dezember 2017 der Windpark „Looft“ mit einer Nennleistung von rund 16,5 MW in Bau und soll im ersten Halbjahr 2018 fertiggestellt werden.

Die Windparks „Kührstedt-Alfstedt“ (rd. 43 MW) in Niedersachsen, „Kirchengel“ (9,9 MW) in Thüringen sowie zwei Windenergieanlagen im Repoweringprojekt „Altenbruch“ (6 MW) wurden in 2017 fertiggestellt und in Betrieb genommen. Die Windparks „Kührstedt-Alfstedt“ sind für das im Aufbau befindliche neue internationale Portfolio vorgesehen.

Im Berichtszeitraum wurden Projektrechte im Volumen von 14,1 MW an Projektpartner veräußert. Projektrechte im Volumen von 8 MW hat PNE WIND von Projektpartnern übernommen.

Zur Erweiterung des Geschäftsmodells im Sinne einer verstärkten Erbringung von Dienstleistungen wird als erstes Projekt der Windpark „Wangerland“ in Niedersachsen (34 MW) mit einem umfassenden Dienstleistungspaket betreut. PNE WIND erbringt Baumanagement, Projektentwicklungsleistungen und Projektfinanzierungsleistung.

Um Windparks in Deutschland an Land nach der Genehmigung zeitnah realisieren zu können, steht PNE WIND ständig mit verschiedenen namhaften Herstellern von Windenergieanlagen in Kontakt. Mit den Herstellern Enercon, Senvion (vormals Repower), Nordex und Vestas wurden außerdem zum Teil langfristige Wartungsverträge für bereits errichtete Windenergieanlagen abgeschlossen.

Internationale Aktivitäten:

Auch im Ausland wurde von PNE WIND das Kerngeschäft der Projektentwicklung kontinuierlich weitergeführt. In den USA, in Schweden und in Frankreich konnten im Berichtszeitraum die Rechte an Windparkprojekten erfolgreich vermarktet und teilweise mit dem Bau begonnen werden. Damit gewinnt das Auslandsgeschäft der Windparkprojektierung zunehmend an Bedeutung.

Bulgarien:

Die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen in Bulgarien machen es schwer, Windparks dort rentabel zu errichten und zu betreiben. Für die von PNE WIND bearbeiteten Windparks werden die erreichten Projektrechte weiterhin mit möglichst geringen Kosten erhalten, um Möglichkeiten der Vermarktung zu sichern.

Frankreich:

Der Windpark „Sommette-Eaucourt“ (21,6 MW) wurde Ende des Jahres für John Laing Investments Ltd. fertiggestellt. Auch der Windpark „Saint-Martin-L'Arç“ (10,3 MW) wurde an denselben Investor verkauft und soll durch WKN als Generalunternehmerin (EPC-Contractor) im ersten Halbjahr 2018 fertiggestellt werden.

Der Windpark „Longèves“ (9 MW) wurde in 2017 an den französischen Infrastrukturfonds Fund Quaero Capital verkauft und Ende des Jahres in Betrieb genommen. Im Dezember 2017 kaufte Quaero auch die Projektrechte an dem Windpark „Riaucourt“ (12 MW).

Darüber hinaus wurde das Engagement in Frankreich wesentlich intensiviert; die Gesamtnennleistung der bearbeiteten Projekte konnte um 15 Prozent auf rund 463 MW gesteigert werden.

Großbritannien:

Die Anteile an der britischen Tochtergesellschaft PNE WIND UK Ltd. und damit die von ihr entwickelte Projekt-Pipeline wurden in 2015 an Brookfield verkauft. Weitere Meilenstein-Zahlungen sind abhängig von Projektfortschritten bis 2021 vereinbart. Brookfield arbeitet an der weiteren Entwicklung der Windpark-Projekte. Die Auswirkungen der britischen Entscheidung zum Austritt aus der Europäischen Union (Brexit) auf den dortigen Windenergiemarkt und die Energiepolitik können derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden.

Seit dem Verkauf der Tochtergesellschaft bearbeitet PNE WIND nur noch einen Windpark in Großbritannien. Der schottische Windpark „Sallachy“ war 2015 trotz weitreichender Unterstützung von Gemeinden und Politikern vom Energieminister abgelehnt worden. Weiterhin werden Optionen zur Weiterführung des Projektes geprüft. Eine Option ist die Verringerung der Nennleistung auf 43 MW. Bei dieser Größe liegt die Entscheidung zum Bau ausschließlich beim lokalen Council. Mehrere potentielle Partner haben Angebote gemacht, das Projekt gemeinsam umzusetzen. Damit wird die Wahrscheinlichkeit, doch noch eine Genehmigung zu erhalten, deutlich höher eingeschätzt.

Italien:

In Italien verfügt PNE WIND zum Ende des Berichtszeitraums über Betriebs- und Umweltgenehmigungen für vier Windparks mit zusammen rund 116 MW Nennleistung.

Aufgrund der in Italien bisher nur schleppend durchgeführten Ausschreibungen, ist damit zu rechnen, dass die Beteiligung auch an künftigen Ausschreibungen sehr groß sein wird.

Polen:

In Polen wird die Direktvermarktung des Stroms aus sauberen Energien diskutiert, nachdem die aktuelle Regierung die Ausschreibungen nicht wie angekündigt durchführt. Die zwei WKN-Windparks „Jasna“ (132 MW) und „Barwice“ (42 MW) sind genehmigt und haben wettbewerbsfähigen Stromgestehungskosten und damit eine mögliche Chance für Direktstromabnahmeverträge.

Rumänien:

In Rumänien wurde die Entwicklung von Windparks durch PNE WIND mit minimierten Kosten fortgesetzt. Änderungen des Vergütungssystems sorgten in 2013 und 2014 für Unsicherheit. Seitdem haben sich die politischen Rahmenbedingungen für die Windenergie kaum verändert. Steigende Strompreise und gute Windverhältnisse führen jedoch zu zunehmend besseren Voraussetzungen für die Realisierung von Windparkprojekten. In Rumänien werden von PNE WIND derzeit Windpark-Projekte mit einer Nennleistung von bis zu 156 MW im fortgeschrittenen Stadium der Entwicklung bearbeitet. Für zwei dieser Projekte mit einer Nennleistung von insgesamt 102 MW wurden bereits die Genehmigungen erteilt. Die Vermarktung der Projekte ist jedoch aufgrund der regulatorischen Unsicherheiten schwierig.

Schweden:

Ende September 2017 konnte das schwedische Windenergieprojekt „Laxaskogen“ an eine private deutsche Investorengruppe verkauft werden. Der Windpark mit sieben Anlagen und einer Nennleistung von 25,2 MW wird im Süden Schwedens errichtet. Die Inbetriebnahme ist für das erste Quartal 2019 geplant. Die zu PNE WIND gehörende WKN AG zeichnet für den Bau des Windparks verantwortlich, der von der schwedischen WKN-Kooperation VKS Vindkraft Sverige AB entwickelt wurde.

Südafrika:

Das Projekt „Banna Ba Pifhu“ (30 MW) wurde in 2015 von der WKN-Gruppe im Rahmen eines bedingten Kaufvertrages (Conditional SPA) an einen Investor veräußert, welcher mit diesem Projekt an der Ausschreibung im November 2015 teilgenommen hat. Die Bekanntgabe der Ergebnisse hat sich verschoben und wird nunmehr in 2018 erwartet.

Türkei:

Ende 2017 führte der staatliche Netzbetreiber TEİAŞ den zweiten Teil einer Ausschreibung von 3.000 MW Windkapazität durch. PNE WIND nahm über die türkische Tochtergesellschaft mit einem Projekt in der windreichen Canakkale Region in der Westtürkei an dieser Runde teil. Der bisherige Partner in der türkischen Tochtergesellschaft, die STEAG GmbH, signalisierte, an der Ausschreibung nicht teilnehmen zu wollen. Daher hat PNE WIND die von der STEAG GmbH gehaltenen Anteile an der PNE WIND Yenilibr Enerjiler Ltd. und damit an den darin gehaltenen sechs Projekten zurückgekauft. In der Ausschreibung erhielt PNE WIND für das Projekt „Köseler“ (71,4 MW) einen Zuschlag.

Der staatliche Netzbetreiber TEİAŞ bereitet für 2018 die nächste Ausschreibung für Windenergie vor. PNE WIND sieht weiterhin gute Gründe dafür, dass die Türkei saubere Energien und dabei insbesondere die Windenergie fördern und schnell ausbauen wird. Dafür sprechen unter anderem die Stabilität der Stromnetze, die hohe Abhängigkeit von Gaslieferungen aus dem Ausland aber auch der prognostizierte weiter steigende Bedarf an elektrischer Energie. Die Vorbereitung weiterer Ausschreibungen für saubere Energien durch die türkischen Behörden stärkt diese Einschätzung.

Ungarn:

Die ungarische Regierung blockiert seit einiger Zeit den weiteren Ausbau unter anderem der Windenergie. Daher hat unser verbliebenes ungarisches Tochterunternehmen seine Aktivitäten minimiert und wartet darauf, dass sich die Rahmenbedingungen aufgrund von EU-Vorgaben wieder verbessern.

USA/Kanada:

In den USA hat die Windkraft Nord USA Inc., ein Unternehmen der zu PNE WIND gehörenden WKN AG, die Projektrechte „Vivaldi Springtime“ an die Pattern Energy Group 2 LP („Pattern Development“) verkauft. Pattern Development ist eines der führenden Unternehmen in der Entwicklung von Erneuerbaren-Energien- und Stromnetz-Projekten und hat bislang über 4.000 Megawatt Windprojekte entwickelt, finanziert und in Betrieb genommen. Die Rechte des 80-Megawatt-Projektes „Vivaldi Springtime“ im US-Bundesstaat Montana wurden baureif inklusive des Power-Purchase-Agreements (PPA/Stromabnahmevertrag) und des Netzanschlusses verkauft. Der Baubeginn ist durch Pattern Development in 2017 erfolgt, die Inbetriebnahme soll in 2018 erfolgen. Die Vertragspartner haben darüber hinaus eine Option für eine Erweiterung des Projektes vereinbart.

Das Windpark-Projekt „Chilocco“, für das bereits in 2013 erste Arbeiten angelaufen waren um die aktuellen PTC-Regelungen zu sichern, wurde mit einer geplanten Nennleistung rund 200 MW weiter bearbeitet.

Darüber hinaus werden derzeit mehrere Windpark-Projekte in den USA für die erforderlichen Genehmigungen zum Bau und Betrieb vorbereitet.

In Kanada arbeitet PNE WIND derzeit an sieben Windpark-Projekten, die sich noch in einem frühen Entwicklungsstadium befinden.

Projektierung von Windkraftanlagen an Land gesamt:

Insgesamt bearbeiteten die Unternehmen der PNE WIND zum 31. Dezember 2017 in Deutschland sowie in den Auslandsmärkten, in denen sie mit Tochtergesellschaften oder über Joint Ventures tätig sind, Windpark-Projekte mit rund 4.741 MW zu errichtender Nennleistung in unterschiedlichen Phasen des mehrjährigen Entwicklungsprozesses.

Teilbereich Windenergie auf See

Zusammenfassung

Die hohe Kompetenz des Offshore-Bereichs der PNE WIND zeigt sich in sichtbaren Erfolgen auf See: Das in der Nordsee gelegene Windparkprojekt „Atlantis I“ wurde im Januar 2017 an den schwedischen Energiekonzern Vattenfall veräußert. Das Projekt „Atlantis I“ wurde nach Zahlung eines Betrages im unteren zweistelligen Millionenbereich übergeben. Über Meilensteinzahlungen profitiert PNE WIND zusätzlich an einer weiteren Wertsteigerung des Projekts infolge der Weiterentwicklung durch Vattenfall. Wie schon bei den bereits früher veräußerten Offshore-Projekten „Borkum Riffgrund“ und „Gode Wind“ soll PNE WIND auch bei „Atlantis I“ langfristig als Dienstleister an der weiteren Entwicklung beteiligt bleiben.

Bei der ersten deutschen Ausschreibung für Offshore-Windparks erhielt das von PNE WIND entwickelte Projekt „Gode Wind 3“ als eines von vier Projekten einen Zuschlag.

Drei von PNE WIND entwickelte und nach der Genehmigung veräußerte Windparks auf See wurden bereits von den Käufern errichtet und in Betrieb genommen: „Borkum Riffgrund 1“ sowie „Gode Wind 1“ und 2 mit zusammen 894 MW Nennleistung. Für das ebenfalls von PNE WIND entwickelte und veräußerte Projekt „Borkum Riffgrund 2“ hat DONG Energy als Käufer in 2016 die Entscheidung zur Finanzierung und zur voraussichtlichen Inbetriebnahme in 2019 getroffen.

Überblick über die Referenzen des Offshore-Bereiches von PNE WIND per 31. Dezember 2017:

Verkaufte Projekte

Zone	Projekte	Phase	WEA	Total MW
1	Borkum Riffgrund 1	8	78	312
1	Borkum Riffgrund 2	6	56	448
1	Gode Wind 1 & 2	8/8	55 + 42	582
1	Gode Wind 3 & 4	5/4	14 + 42	450
2	Atlantis I	3	73	584
4	HTOD5 (Nautilus II)	2	68	476
Total			428	2.852

Phase 1 = Projektfindungsphase
Phase 2 = Antragskonferenz erfolgt
Phase 3 = Erörterungstermin erfolgt
Phase 4 = Genehmigung bzw. Planfeststellungsbeschluss erteilt
Phase 5 = Zusage des Netzanschlusses erfolgt
Phase 6 = Investitionsentscheidungen erfolgt
Phase 7 = im Bau
Phase 8 = in Betrieb

Davon bereits fertiggestellte Projekte

Zone	Projekte	Phase	WEA	Total MW
1	Borkum Riffgrund 1	In Betrieb	78	312
1	Gode Wind 1	In Betrieb	55	330
1	Gode Wind 2	In Betrieb	42	252
Total			175	894

Durch die 2016 beschlossenen Änderungen des EEG und das neue Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) haben sich die Risiken für weitere Offshore-Projekte, die von PNE WIND entwickelt werden, zum Jahresende 2016 deutlich erhöht. Seitdem hat es keine weiteren Veränderungen gegeben. Weitere Ausführungen zu den Risiken finden sich im Risiko- und Chancenbericht. PNE WIND, die Zweite Nordsee Offshore Holding GmbH (STRABAG-Konzern) und International Mainstream Renewable Power Limited haben – über ihre betroffenen Projektgesellschaften – Ende Juli 2017 beim Bundesverfassungsgericht eine gemeinsame Verfassungsbeschwerde gegen einige der neuen gesetzlichen Regelungen eingereicht.

Unabhängig vom Windenergie-auf-See-Gesetz sowie von möglichem Schadensersatz und einer Verfassungswidrigkeit des Gesetzes entwickelt PNE WIND seit einiger Zeit Lösungen für eine alternative Verwendung von Offshore-Gebieten in der Nordsee.

Im Bereich Windenergie auf See prüft PNE WIND auch Möglichkeiten zur Erzeugung von anderen Energieträgern wie etwa Wasserstoff auf See. Hierzu werden grundlegende Berechnungen und Untersuchungen durchgeführt, auf deren Basis bei positiver Perspektive mögliche weitergehende Projektaktivitäten stattfinden können.

Windenergie auf See international

PNE WIND prüft die Möglichkeit von Meereswindparks vor den USA-Küsten. Die US-amerikanische Meeresenergiebehörde „United States Bureau of Ocean Energy Management (BOEM)“ arbeitet derzeit daran, weitere Flächen für Windparks auf See in den bundesstaatlich kontrollierten Küstengewässern zu verpachten. PNE WIND hat sich bei der BOEM initiativ um fünf Windparkflächen auf See beworben und erwartet in 2018 die Rückmeldung der BOEM, ob diese Flächen durch PNE WIND weiterentwickelt werden können. Dass Windparks vor den Küsten der USA möglich sind, zeigt sich daran, dass der erste US-amerikanische Windpark auf See im Juli 2017 in Betrieb genommen wurde.

Segment Stromerzeugung

Im Segment Stromerzeugung sind alle Aktivitäten von Konzernunternehmen gebündelt, die unmittelbar mit der Erzeugung von Elektrizität aus sauberen Energien befasst sind. Dieser Bereich beinhaltet unter anderem die von PNE WIND selbst betriebenen Windparks „Laubuseschbach“, „Gerdau-Schwienau“, „Pülfringen“ und das zum Ende des Geschäftsjahres in Betrieb genommene Projekt „Kührstedt-Alfstedt“ mit einer Nennleistung von zusammen rund 69 MW sowie die PNE Biomasse GmbH, die per Geschäftsbesorgungsvertrag das Personal für das Holzheizkraftwerk in Silbitz stellt, welches ebenfalls in diesem Segment erfasst wird. Außerdem umfasst das Segment Anteile an Kommanditgesellschaften, in denen künftige Onshore-Windpark-Projekte umgesetzt werden sollen.

Bis zum erfolgreichen Verkauf von Windparks und der Übergabe an die Betreiber werden im Segment Stromerzeugung im Rahmen der Segmentberichterstattung laufende Einnahmen dieser Windparks ausgewiesen.

Die PNE WIND AG hatte den an der Betreibergesellschaft des HKW Silbitz beteiligten Kommanditisten vertraglich zugesagt, deren Kommanditanteile Anfang 2017 zu einem Preis in Höhe von 110 Prozent des Nominalbetrags zurück zu erwerben. Im Januar 2017 ist die PNE WIND AG dieser vertraglichen Zusage nachgekommen und hat die Anteile an der HKW Silbitz GmbH & Co. KG zu einem Preis von rund 7,5 Mio. Euro übernommen.

Das Segment Stromerzeugung hat im Geschäftsjahr 2017 ein EBIT von 1,1 Mio. Euro (im Vorjahr 8,7 Mio. Euro) erreicht. Bis zum Zeitpunkt des Verkaufs Ende Dezember 2016 war das 142 MW-Windpark-Portfolio mit seinen Ergebnisbeiträgen im Segment Stromerzeugung noch enthalten und macht somit den entscheidenden Unterschied zum diesjährigen EBIT-Ergebnis des Berichtszeitraums aus.

6. Wirtschaftsbericht

Die im Folgenden aufgeführten Zahlen wurden für den Konzern nach IFRS und für die PNE WIND AG sowie deren inländischen Tochtergesellschaften nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften ermittelt und dargestellt.

Erläuterung

Die PNE WIND AG hat mit Vertrag vom 9. Dezember 2016 80 Prozent der Anteile an der PNE WIND Partners Deutschland GmbH an die AREF II Wind Germany I GmbH veräußert. Das Closing ist am 29. Dezember 2016 erfolgt. Im entsprechenden Verkaufsvertrag wurde u. a. ein Earn-Out für die Optimierung der Projektfinanzierungen vereinbart. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Earn-Outs wurde vom Management im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 aufgrund der Unsicherheiten über die Entwicklung der Finanzmärkte in Bezug auf Laufzeiten und Zinsen zunächst auf eine Wahrscheinlichkeit von 0 Prozent geschätzt.

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 resultierte aus dieser Transaktion eine Übergangskonsolidierung von der Vollkonsolidierung zu einer at equity Einbeziehung der PNE WIND Partners Deutschland GmbH. In diesem Zusammenhang wurden die zurückbehaltenen Anteile gem. IFRS 10.25 mit dem fair value, der aus dem Verkaufspreis – ohne Berücksichtigung der Earn Out-Komponente – für die veräußerten 80 Prozent der Anteile abgeleitet wurde, bewertet und der entsprechende Ertrag aus der Neubewertung unter den sonstigen Erträgen erfasst.

Im Berichtszeitraum 2017 konnte die Umfinanzierung erfolgreich abgeschlossen werden. Die Optimierung der Finanzierungsstruktur beinhaltete eine Erhöhung der Fremdkapitalquote und Kostenreduzierungen im Portfolio und führte, bei einer gleichbleibenden Rendite für den Käufer der Anteile vor und nach der Optimierung, zu einer nachträglichen Erhöhung des letztjährigen Unternehmenswertes von rd. 330 Mio. Euro auf einen Unternehmenswert von rd. 360 Mio. Euro. Aufgrund der Unternehmenswertsteigerung hat die PNE WIND AG eine nachträgliche Kaufpreiszahlung von rd. 21,4 Mio. Euro im 3. Quartal 2017 vereinnahmen können, welche im Konzern in den Umsatzerlösen enthalten ist.

Der angepasste fair value der zurückbehaltenen Anteile stellt eine Schätzungsänderung gem. IAS 8.34 dar, die gem. IAS 8.36 im laufenden Ergebnis des Berichtszeitraums 2017 zu erfassen ist. Analog zum Vorgehen bei der ursprünglichen Bilanzierung im Geschäftsjahr 2016 ist der Ertrag in Höhe von rd. EUR 5,4 Mio. im sonstigen Ertrag zu erfassen.

a. Umsatz und Ertragslage

Die Zahlen im Text und in den Tabellen wurden kaufmännisch gerundet, geringfügige Rundungsdifferenzen sind jedoch möglich.

Der PNE WIND AG-Konzern erzielte gemäß IFRS im Geschäftsjahr 2017 eine Gesamtleistung von 186,9 Mio. Euro (im Vorjahr: 259,2 Mio. Euro). Davon entfallen 114,1 Mio. Euro auf Umsatzerlöse (im Vorjahr: 248,6 Mio. Euro), 63,3 Mio. Euro auf Bestandsveränderungen (im Vorjahr: 1,6 Mio. Euro) sowie 9,5 Mio. Euro auf sonstige betriebliche Erträge (im Vorjahr: 9,1 Mio. Euro). Der Rückgang der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf den in 2016 erfolgten Verkauf der Anteile (80%) an der PNE WIND Partners Deutschland GmbH und die damit einhergehende

Realisierung aus in den Vorjahren in diesem Zusammenhang eliminierten konzerninternen Umsätze zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2017 wurden die erbrachten Leistungen für die im Eigenbesitz befindlichen Projekte über die Bestandsveränderungen gezeigt, was die Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen erklärt.

Erläuterung:

Da die Windparks in Eigenbesitz unabhängig von ihrer aktuellen oder künftigen Gesellschafterstruktur selbst betrieben und zur Stromerzeugung genutzt wurden, erfolgte der Ausweis der Windparks ab dem Zeitpunkt der Veräußerung im Konzern gem. IAS 16 als Anlagevermögen. Die Umgliederung aus dem Konzernvorratsvermögen in das Konzernanlagevermögen erfolgte dabei ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung und führte dementsprechend zu keiner Verringerung der Bestandsveränderung.

Von der Gesamtleistung im Konzern entfielen auf die PNE WIND AG 133,8 Mio. Euro (im Vorjahr: 116,6 Mio. Euro). Die Gesamtleistung der PNE WIND AG setzt sich aus Umsatzerlösen in Höhe von 93,9 Mio. Euro (im Vorjahr: 73,6 Mio. Euro), aus Bestandsveränderungen in Höhe von -0,4 Mio. Euro (im Vorjahr: 3,4 Mio. Euro) und aus sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 40,3 Mio. Euro (im Vorjahr: 39,6 Mio. Euro) zusammen. Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich bei der PNE WIND AG im Wesentlichen aus dem Gewinn aus dem Verkauf der Anteile (20%) und der erhaltenen nachträglichen Kaufpreiszahlung für die in 2016 verkauften Anteile (80%) an der PNE WIND Partners Deutschland GmbH (nach IFRS erfolgt der Ausweis im Konzern unter der Position „Umsatzerlöse“) und der Veräußerung der Anteile des Offshore-Windpark-Projekts „Atlantis I“ zusammen. Zudem werden dort die Auflösung von Rückstellungen und sonstige Erträge wie z.B. Gutschriften, Weiterberechnungen, Auflösung des Investitionszuschusses und Erträge aus dem Sachbezug für Kfz-Nutzung erfasst.

Die Aktivitäten des Konzerns in der Projektentwicklung im In- und Ausland, onshore wie offshore, spiegeln sich auch in den Aufwandspositionen wider. Der Konzern-Gesamtleistung steht ein Materialaufwand von 108,4 Mio. Euro (im Vorjahr: 97,0 Mio. Euro) gegenüber. Die im Vergleich zum Vorjahr höhere Materialaufwandsquote (Materialaufwand im Verhältnis zur Gesamtleistung) im Konzern liegt darin begründet, dass sich im Vorjahr die eliminierten internen Erträge aus der Projektentwicklung und Umsetzung der Vorjahre mit dem Verkauf des Projekt-Portfolios realisiert hatten. Zudem war der zusätzliche Ertrag aus dem Verkauf der Anteile an der PNE WIND Partners Deutschland GmbH in 2016 enthalten. Dieser Ertrag war entstanden, da der Verkaufswert der Anteile über dem Buchwert der Anteile lag, und spiegelte sich ebenfalls in den Umsätzen wider. Diesen Sachverhalten standen im Vorjahr keine oder nur im Verhältnis unwesentliche Materialaufwendungen gegenüber.

Im Einzelabschluss der PNE WIND AG betrug der Materialaufwand im abgelaufenen Geschäftsjahr 78,9 Mio. Euro (im Vorjahr: 52,5 Mio. Euro). Der Materialaufwand ist im Wesentlichen aus den Kosten für die Windenergieanlagen und den Baukosten für die Infrastrukturleistungen der umgesetzten bzw. im Bau befindlichen Windparkprojekte entstanden.

Der Personalaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2017 auf 25,8 Mio. Euro im Konzern und blieb damit ungefähr auf dem Wert der Vorjahresperiode (25,4 Mio. Euro). Die Mitarbeiteranzahl per

31. Dezember 2017 ist im Konzern auf 369 Personen angestiegen (per 31. Dezember 2016: 356 Mitarbeiter). Der Anstieg der Mitarbeiterzahl ist insbesondere auf Anpassungen der Organisation an die neue Strategie zurückzuführen.

Im Einzelabschluss der PNE WIND AG belief sich der Personalaufwand im Geschäftsjahr 2017 auf 11,7 Mio. Euro (im Vorjahr: 10,9 Mio. Euro). Die Mitarbeiteranzahl per 31. Dezember 2017 hat sich in der PNE WIND AG auf 155 Personen erhöht (per 31. Dezember 2016: 150 Mitarbeiter).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Konzern in Höhe von 24,1 Mio. Euro (im Vorjahr: 26,9 Mio. Euro) gliedern sich im Wesentlichen auf in

- Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 5,4 Mio. Euro (im Vorjahr: 7,9 Mio. Euro),
- Werbe- und Reisekosten in Höhe von 2,2 Mio. Euro (im Vorjahr: 2,4 Mio. Euro),
- Versicherungen und Beiträge in Höhe von 1,1 Mio. Euro (im Vorjahr: 1,4 Mio. Euro),
- Kraftfahrzeugkosten in Höhe von 1,5 Mio. Euro (im Vorjahr: 1,5 Mio. Euro),
- Reparatur und Instandhaltungsaufwand im Wesentlichen bei den Portfolio-Projekten und dem HKW „Silbitz“ in Höhe von 1,4 Mio. Euro (im Vorjahr: 2,3 Mio. Euro)
- Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen, ebenfalls im Wesentlichen angefallen bei den Portfolio-Projekten, in Höhe von 1,5 Mio. Euro (im Vorjahr: 3,6 Mio. Euro),
- Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 0,6 Mio. Euro (im Vorjahr: 0,5 Mio. Euro),
- EDV-Kosten in Höhe von 0,5 Mio. Euro (im Vorjahr: 0,4 Mio. Euro),
- Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Forderungen und sonstige Vermögenswerte sowie Forderungsverlusten in Höhe von 2,5 Mio. Euro (im Vorjahr: 2,3 Mio. Euro).

Im Einzelabschluss der PNE WIND AG belief sich der sonstige betriebliche Aufwand im Geschäftsjahr 2017 auf 7,1 Mio. Euro (im Vorjahr: 9,4 Mio. Euro).

Beim Vergleich der Abschreibungen und Zinsen in 2017 gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 sind wesentliche Veränderungen darauf zurückzuführen, dass in 2016 bis zum Verkauf des Projekt-Portfolios im Eigenbetrieb Windparks mit 142 MW, sowie weitere Windparks mit 26 MW (Laubuseschbach, Gerdau und Pülfringen) und in 2017 Windparks mit nur rund 69 MW im Konzern enthalten waren.

Die Abschreibungen reduzierten sich im Wesentlichen aufgrund der geringeren Anzahl an Windparks im Konzern gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf 5,5 Mio. Euro (im Vorjahr: 12,9 Mio. Euro).

Die Zinsaufwendungen reduzierten sich im Konzern gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 17,3 Mio. Euro auf 10,7 Mio. Euro. Im Wesentlichen sind die Zinsen und ähnliche Aufwendungen aufgrund der geringeren Anzahl an Windparks im Bestand im Konzern und deren Projektfinanzierungen gesunken.

Die Zinsaufwendungen reduzierten sich bei der PNE WIND AG nur geringfügig gegenüber dem Vorjahr und betragen 8,5 Mio. Euro (im Vorjahr: 8,9 Mio. Euro) und sind im Wesentlichen für die Zinsen der Anleihe 2013/2018 angefallen.

Auf Konzernebene wurde im Geschäftsjahr 2017 ein Betriebsergebnis (EBIT – entspricht dem in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Wert in der Zeile „Betriebsergebnis“) von 23,1 Mio. Euro (im Vorjahr: 97,0 Mio. Euro) und ein Ergebnis vor Steuern (EBT – entspricht dem in der Konzern Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Wert in der Zeile „Ergebnis vor Steuern“) in Höhe von 14,1 Mio. Euro (im Vorjahr: 81,6 Mio. Euro) erzielt. Das Konzern-Ergebnis nach Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter am Ergebnis belief sich auf 17,1 Mio. Euro (im Vorjahr: 69,0 Mio. Euro). Das unverwässerte Konzern-Ergebnis je Aktie belief sich auf 0,22 Euro (im Vorjahr: 0,90 Euro) und das verwässerte Konzern-Ergebnis je Aktie auf 0,22 Euro (im Vorjahr: 0,88 Euro).

Die PNE WIND AG wies im Geschäftsjahr 2017 ein Betriebsergebnis (EBIT – entspricht dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Wert in der Zeile „Betriebsergebnis“) von 35,5 Mio. Euro (im Vorjahr: 43,2 Mio. Euro) und ein Ergebnis vor Steuern (EBT – entspricht dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Wert in der Zeile „Ergebnis vor Steuern“) von 33,2 Mio. Euro (im Vorjahr: 41,0 Mio. Euro) aus.

Aufgrund des positiven Geschäftsergebnisses erhöhte sich der Bilanzgewinn im Konzern im Berichtszeitraum auf 84,9 Mio. Euro (im Vorjahr: 76,9 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr 2017 wurde eine Dividende (inkl. Sonderdividende) in Höhe von 9,2 Mio. Euro aus dem vorhandenen Bilanzgewinn ausgeschüttet. Zum 31. Dezember 2017 belief sich der Bilanzgewinn der PNE WIND AG auf 130,9 Mio. Euro (im Vorjahr: 107,5 Mio. Euro). Der Jahresüberschuss der PNE WIND AG belief sich auf 32,6 Mio. Euro (im Vorjahr: 40,0 Mio. Euro). Das unverwässerte Ergebnis je Aktie der Einzelgesellschaft lag bei 0,43 Euro (im Vorjahr: 0,52 Euro) und das verwässerte Ergebnis je Aktie der Einzelgesellschaft bei 0,42 Euro (im Vorjahr: 0,51 Euro).

Bei den im Konzern konsolidierten Tochtergesellschaften wurden im Geschäftsjahr 2017 die wesentlichen Umsätze aus Managementvergütung und Serviceleistungen in Höhe von 6,5 Mio. Euro (im Vorjahr: 7,0 Mio. Euro), aus Umspannwerknutzungsentgelt in Höhe von 3,1 Mio. Euro (im Vorjahr: 2,8 Mio. Euro) und aus Stromverkaufserlösen im Bereich Stromerzeugung in Höhe von 8,3 Mio. Euro (im Vorjahr: 26,3 Mio. Euro) erzielt. Der Teil-Konzern WKN AG wurde nach IFRS mit folgenden Werten (vor Konsolidierungseffekten) im Konzern der PNE WIND AG einbezogen:

WKN Teilkonzern (in Mio. EUR)	01.01–31.12 2017	01.01–31.12 2016
Umsatzerlöse	59,7	59,3
Gesamtleistung	61,0	66,9
Personalaufwand	9,3	10,1
Sonstiger betrieblicher Aufwand	11,0	9,4
EBIT	9,3	-3,5
Mitarbeiterzahl per 31.12. des Jahres	141 MA	135 MA

b. Finanzlage/Liquidität

Die Zahlen im Text und in den Tabellen wurden kaufmännisch gerundet, geringfügige Rundungsdifferenzen sind jedoch möglich.

Das Finanzmanagement der PNE WIND AG und des PNE WIND Konzerns ist darauf ausgerichtet, ausreichend Liquidität

- für die Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit bereitzustellen,
- um die Voraussetzungen zur Umsetzung der Strategieerweiterung zu schaffen sowie
- um den Risiken aus dem Projektgeschäft zu begegnen.

Die Finanzierung erfolgt dabei auf Ebene der jeweiligen Projektgesellschaften in Form von Darlehen sowie auf Ebene der PNE WIND AG u.a. durch die Emission von Anleihen. Derivative Finanzinstrumente wie Zins-Swaps werden in der Regel nur auf Ebene der Projektgesellschaften eingesetzt, um Zinsrisiken variabel verzinslicher Darlehen abzusichern. Zum 31. Dezember 2017 bestanden keine derivativen Finanzinstrumente.

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Lage des Konzerns gibt die Kapitalflussrechnung Aufschluss. Zum 31. Dezember 2017 stand den Konzernunternehmen eine Liquidität inklusive Kreditlinien für Projektzwischenfinanzierungen in Höhe von 225,6 Mio. Euro zur Verfügung, die in Höhe von 1,1 Mio. Euro an Kreditinstitute verpfändet ist (im Vorjahr: 177,1 Mio. Euro, davon 0,1 Mio. Euro verpfändet).

Die zur Verfügung stehende Liquidität gliedert sich auf in

- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 194,0 Mio. Euro,
- zur Verfügung stehende Projekteigenkapitalzwischenfinanzierungen in Höhe von 25,0 Mio. Euro und
- zur Verfügung stehende Projektfremdkapitalzwischenfinanzierungen in Höhe von 6,6 Mio. Euro.

Die PNE WIND AG und die WKN AG verfügten zum 31. Dezember 2017 über keine Betriebsmittellinien (per 31. Dezember 2016: 10 Mio. Euro) und keine Linie für Gewährleistungs- und Vertragserfüllungssavale (per 31. Dezember 2016: 10 Mio. Euro). Die im Vorjahr bestandenen Linien sind vertragsgemäß Ende 2017 ausgelaufen.

Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 22,6 Mio. Euro (im Vorjahr: 64,4 Mio. Euro) war im Wesentlichen geprägt

- von dem Konzernergebnis des Berichtjahres,
- von der Weiterentwicklung der Projektpipeline und der Realisierung von Windpark-Projekten, welche sich in den Veränderungen bei den Vorräten, Forderungen und Verbindlichkeiten abzeichnen und im Wesentlichen durch Projektzwischenfinanzierungen finanziert wurden (siehe auch Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit),

- von dem Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus der Endkonsolidierung, z. B. der PNE WIND Atlantis I GmbH (im Vorjahr betraf dies die PNE WIND Partners Deutschland GmbH), welcher aufgrund von Bilanzierungsregeln nicht im Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit, sondern im Cash Flow aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen wird.

Beim Cash Flow aus der Investitionstätigkeit wurden im Berichtszeitraum Ein- bzw. Auszahlungen für Investitionen in das Konzernanlagevermögen und die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von in Summe -69,6 Mio. Euro (im Vorjahr in Summe -105,6 Mio. Euro) erhalten bzw. getätigt. Ein- und Auszahlungen aus Verkäufen und Käufen von konsolidierten Einheiten wurden in Höhe von in Summe 10,6 Mio. Euro (im Vorjahr: in Summe 102,9 Mio. Euro) erhalten bzw. getätigt. Im Geschäftsjahr 2017 betraf dies im Wesentlichen den Kauf der Anteile der HKW Silbitz GmbH & Co. KG sowie den Verkauf der Anteile an der PNE WIND Atlantis I GmbH (im Vorjahr betraf es im Wesentlichen den Verkauf der Anteile an der PNE WIND Partners Deutschland GmbH). Die Investitionen in Sachanlagen bezogen sich im Wesentlichen auf Investitionen für die Umsetzung der Windparks für das im Aufbau befindliche Windparkportfolio und in Umspannwerke für diese Windparkprojekte. Die Ein- und Auszahlungen aus Verkäufen und Käufen von Finanzanlagen wurden in Höhe von in Summe 32,7 Mio. Euro (im Vorjahr: in Summe 0,4 Mio. Euro) erhalten bzw. getätigt. Hier ist im Wesentlichen die Einnahme aus dem Verkauf der bis dahin im Konzern gehaltenen Anteile (20 Prozent) an der PNE WIND Partners Deutschland GmbH enthalten.

Im Berichtszeitraum war der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 49,9 Mio. Euro (im Vorjahr: 20,1 Mio. Euro) im Wesentlichen geprägt durch

- die Tilgung von Kreditverbindlichkeiten in Höhe von -2,1 Mio. Euro,
- die Dividendenzahlung in Höhe von -9,2 Mio. Euro,
- die Inanspruchnahme von Bankkrediten in Höhe von 61,2 Mio. Euro, die im Wesentlichen zur Projektfinanzierung der Windparkprojekte für das im Aufbau befindliche Windparkportfolio verwendet wurden.

Wandlungen von Teilschuldverschreibungen aus der Wandelanleihe 2014/2019 hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 betrug das Grundkapital der PNE WIND AG somit unverändert 76.556.026,00 Euro.

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 verfügte der Konzern über einen Finanzmittelfonds in Höhe von insgesamt 194,0 Mio. Euro (im Vorjahr: 147,7 Mio. Euro).

Der PNE WIND AG stand zum 31. Dezember 2017 eine Liquidität in Höhe von 156,8 Mio. Euro (im Vorjahr: 128,1 Mio. Euro, davon 0,1 Mio. Euro verpfändet) zur Verfügung, die in Höhe von 0,5 Mio. Euro an Kreditinstitute verpfändet ist.

Die Finanzlage der PNE WIND AG war im Geschäftsjahr 2017 insbesondere durch den positiven Cash Flow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 33,9 Mio. Euro (im Vorjahr: 73,6 Mio. Euro) im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Verkauf der restlichen Anteile an der PNE WIND Partners Deutschland GmbH (20 Prozent), sowie durch den positiven Cash Flow aus der laufenden

Geschäftstätigkeit in Höhe von 12,6 Mio. Euro (im Vorjahr: 6,3 Mio. Euro) geprägt. Diese Mittelzuflüsse wurden insbesondere zur Finanzierung des negativen Cash Flows aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von -17,8 Mio. Euro (im Vorjahr: -11,3 Mio. Euro) verwendet.

c. Vermögenslage

Die Zahlen im Text und in den Tabellen wurden kaufmännisch gerundet, geringfügige Rundungsdifferenzen sind jedoch möglich.

a. Konzern

in Mio. EUR	31.12.2017	31.12.2016
Aktiva		
Summe der langfristigen Vermögenswerte	184,9	142,2
Immaterielle Vermögenswerte	66,8	67,4
Sachanlagen	103,9	39,2
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	2,5	28,5
Latente Steuern	11,7	7,1
Summe der kurzfristigen Vermögenswerte	308,4	289,8
Vorräte	86,4	112,9
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	26,8	28,4
Steuerforderungen	1,2	0,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	194,0	147,7
Bilanzsumme	493,3	432,0

Zum Stichtag betrug die Konzern-Bilanzsumme der PNE WIND AG insgesamt 493,3 Mio. Euro. Damit ist der Wert um 14,2 Prozent im Vergleich zum 31. Dezember 2016 gestiegen.

Die langfristigen Vermögenswerte nahmen insgesamt von 142,2 Mio. Euro zum Jahresende 2016 auf aktuell 184,9 Mio. Euro zu. Zum 31. Dezember 2017 summierten sich die immateriellen Vermögenswerte auf 66,8 Mio. Euro und reduzierten sich damit um rd. 0,6 Mio. Euro gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2016. Die mit Abstand größten Einzelposten dieser Position sind dabei die Firmenwerte in Höhe von 63,4 Mio. Euro (davon Projektierung von Windenergieanlagen PNE 23,0 Mio. Euro und Projektierung von Windenergieanlagen WKN 40,2 Mio. Euro). Im selben Zeitraum erhöhten sich die Sachanlagen, im Wesentlichen aufgrund Fertigstellung der für das Windparkportfolio vorgesehenen drei Windparks Kührstedt, um 64,7 Mio. Euro auf 103,9 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 39,2 Mio. Euro). Hierunter fallen im Wesentlichen Grundstücke und Bauten (11,6 Mio. Euro ohne Grundstücke und Bauten von „Silbitz“), im Besitz oder im Bau befindliche Umspannwerke (13,0 Mio. Euro), die technischen Anlagen und Maschinen des Holzheizkraftwerks Silbitz (3,5 Mio. Euro inklusive Grundstücke und Bauten in Höhe von

2,8 Mio. Euro), der Windparks Gerdau und Pülfringen (6,0 Mio. Euro) sowie der drei Windparks Kühstedt (66,4 Mio. Euro). Die Veränderung der Sachanlagen ist im Wesentlichen auf das Projekt-Portfolio und die damit einhergehenden zugegangenen Sachanlagen der Windparks zurückzuführen.

Bei den kurzfristigen Vermögenswerten war im Berichtszeitraum ein Anstieg von 289,8 Mio. Euro (31. Dezember 2016) auf 308,4 Mio. Euro per 31. Dezember 2017 zu verzeichnen. Im Wesentlichen ist diese Veränderung auf die Reduzierung des Vorratsvermögens (-26,5 Mio. Euro) und dem Anstieg der Zahlungsmittel (+46,3 Mio. Euro) zurückzuführen. Von den kurzfristigen Vermögenswerten entfallen 5,1 Mio. Euro auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (31. Dezember 2016: 13,2 Mio. Euro).

Die unter den Vorräten ausgewiesenen unfertigen Leistungen reduzierten sich von 105,0 Mio. Euro (31. Dezember 2016) auf 83,4 Mio. Euro.

Die unfertigen Leistungen gliedern sich im Wesentlichen wie folgt auf

- Offshore-Projekte (23,9 Mio. Euro),
- Onshore-Projekte Inland (20,3 Mio. Euro),
- Onshore-Projekte Ausland (39,2 Mio. Euro).

Die in den Vorratsbeständen befindlichen geleisteten Anzahlungen für im Bau befindliche Onshore-Projekte haben sich von 7,9 Mio. Euro um 5,0 Mio. Euro auf 2,9 Mio. Euro verringert.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betragen 194,0 Mio. Euro zum 31. Dezember 2017 (per 31. Dezember 2016: 147,7 Mio. Euro).

in Mio. EUR	31.12.2017	31.12.2016
Passiva		
Eigenkapital	235,2	229,4
Abgegrenzte Zuwendungen der öffentlichen Hand	0,9	0,9
Rückstellungen	5,9	11,9
Langfristige Verbindlichkeiten	77,0	119,9
Kurzfristige Verbindlichkeiten	156,4	53,6
Abgegrenzte Umsatzerlöse	17,9	16,3
Bilanzsumme	493,3	432,0

Auf der Passivseite erhöhte sich das Konzerneigenkapital von 229,4 Mio. Euro (31. Dezember 2016) auf 235,2 Mio. Euro zum 31. Dezember 2017. Bedingt war diese Entwicklung im Wesentlichen durch das Ergebnis des Konzerns und den gegenläufigen Effekt durch die Dividendenausschüttung im Geschäftsjahr 2017. Die Eigenkapitalquote des Konzerns betrug zum 31. Dezember 2017 ca. 48 Prozent (per 31. Dezember 2016: ca. 53 Prozent) und die Fremdkapitalquote ca. 52 Prozent (per 31. Dezember 2016: ca. 47 Prozent).

Die langfristigen Verbindlichkeiten reduzierten sich von 119,9 Mio. Euro Ende 2016 auf 77,0 Mio. Euro. Die Position besteht hauptsächlich aus Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 72,8 Mio. Euro (per 31. Dezember 2016: 116,5 Mio. Euro). Zum 31. Dezember 2016 befand sich noch die Verbindlichkeit aus der im Mai und September 2013 begebenen Unternehmensanleihe in Höhe von 100,0 Mio. Euro (Buchwert 31.12.2016: 98,3 Mio. Euro) unter den langfristigen Verbindlichkeiten. Aufgrund der Fälligkeit Ende Mai 2018 wird diese jetzt unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten (Buchwert 31.12.2017: 99,5 Mio. Euro) ausgewiesen. In den langfristigen Finanzverbindlichkeiten ist die im Geschäftsjahr 2014 ausgegebene Wandelanleihe 2014/2019 mit 6,4 Mio. Euro enthalten. Darüber hinaus sind langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Volumen von 66,0 Mio. Euro (per 31. Dezember 2016: 11,3 Mio. Euro) enthalten.

Im Wesentlichen sind in den Kreditverbindlichkeiten (lang- und kurzfristig) enthalten:

- die Projektfinanzierung des Holzheizkraftwerks (HKW) Silbitz (valutiert per 31.12.17: 0,7 Mio. Euro, davon langfristig 0,0 Mio. Euro),
- die Finanzierung des Gebäudes der PNE WIND AG am Unternehmenssitz in Cuxhaven (valutiert per 31.12.17: 2,5 Mio. Euro, davon langfristig 2,3 Mio. Euro),
- die Projektfinanzierungen der Windparks Gerdau-Schwiebau und Pülfringen (valutiert per 31.12.17: 7,0 Mio. Euro, davon langfristig 5,8 Mio. Euro) und
- die Projektfinanzierungen der Windparks Kührstedt-Alfstedt, Kührstedt-Alfstedt A und Kührstedt-Alfstedt B (valutiert per 31.12.17: 61,2 Mio. Euro, davon langfristig 57,1 Mio. Euro).

Am 31. Dezember 2017 betrug die Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien der PNE WIND AG unverändert 76.556.026 Stück.

Im Geschäftsjahr 2017 veränderten sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten von 53,6 Mio. Euro (31. Dezember 2016) auf 156,4 Mio. Euro, im Wesentlichen durch den jetzigen Ausweis der 100 Mio. Euro Unternehmensanleihe unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die in dieser Position enthaltenen kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich aufgrund der Aufnahme von Fremdkapitalzwischenfinanzierungen für im Bau befindliche Onshore-Windparks von 2,2 Mio. Euro (31. Dezember 2016) auf 6,4 Mio. Euro. Im Berichtszeitraum veränderten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 15,7 Mio. Euro (31. Dezember 2016) auf 25,3 Mio. Euro.

Die PNE WIND AG hatte den an der Betreibergesellschaft des HKW Silbitz beteiligten Kommanditisten vertraglich zugesagt, deren Kommanditanteile Anfang 2017 zu einem Preis in Höhe von 110 Prozent des Nominalbetrags zurück zu erwerben. Im Januar 2017 ist die PNE WIND AG dieser vertraglichen Zusage nachgekommen und hat die Anteile an der HKW Silbitz GmbH & Co. KG zu einem Preis von rund 7,5 Mio. Euro übernommen. Diese Finanzverbindlichkeit war Ende 2016 unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung der liquiden Mittel betrug die Nettoliquidität (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten) am 31. Dezember 2017 somit 14,1 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 20,1 Mio. Euro).

b. PNE WIND AG

in Mio. EUR	31.12.2017	31.12.2016
Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,1	0,0
Sachanlagen	11,5	11,8
Finanzanlagen	91,2	102,8
Vorräte	10,2	13,1
Forderungen und sonstige Aktiva	140,0	122,8
Flüssige Mittel	156,8	128,1
Bilanzsumme	409,8	378,6

Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (im Vorjahr: 0,0 Mio. Euro), den Sachanlagen in Höhe von 11,5 Mio. Euro (im Vorjahr: 11,8 Mio. Euro) und den Finanzanlagen in Höhe von 91,2 Mio. Euro (im Vorjahr: 102,8 Mio. Euro). Die Veränderungen bei den Finanzanlagen beruhen im Wesentlichen auf den Verkauf des 20-prozentigen Anteils an der PNE WIND Partners Deutschland GmbH im Dezember 2017, die Investition in die Anteile an der HKW Silbitz GmbH & Co. KG sowie auf die vorgenommenen Abschreibungen.

Das Umlaufvermögen setzt sich zusammen aus den Vorräten in Höhe von 10,2 Mio. Euro (im Vorjahr: 13,1 Mio. Euro), davon unfertige Leistungen in Höhe von 10,0 Mio. Euro (im Vorjahr: 10,5 Mio. Euro) und geleistete Anzahlungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (im Vorjahr: 2,6 Mio. Euro) sowie den Forderungen und sonstigen Aktiva in Höhe von 140,0 Mio. Euro (im Vorjahr: 122,8 Mio. Euro). Von den Forderungen und sonstigen Aktiva entfallen wiederum 1,2 Mio. Euro auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (im Vorjahr: 10,5 Mio. Euro), 137,3 Mio. Euro auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen (im Vorjahr: 109,7 Mio. Euro) und 1,4 Mio. Euro (im Vorjahr: 0,8 Mio. Euro) auf sonstige Vermögensgegenstände.

Die Barmittel beliefen sich zum 31. Dezember 2017 auf 156,8 Mio. Euro (im Vorjahr: 128,1 Mio. Euro).

in Mio. EUR	31.12.2017	31.12.2016
Passiva		
Eigenkapital	265,9	242,5
Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,9	0,9
Rückstellungen	12,8	9,3
Verbindlichkeiten	130,1	125,8
Rechnungsabgrenzungsposten	0,1	0,1
Bilanzsumme	409,8	378,6

Das Eigenkapital der PNE WIND AG belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2017 auf 265,9 Mio. Euro (im Vorjahr: 242,5 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote der PNE WIND AG betrug zum 31. Dezember 2017 ca. 65 Prozent (per 31. Dezember 2016 ca. 64 Prozent) und die Fremdkapitalquote ca. 35 Prozent (per 31. Dezember 2016 ca. 36 Prozent).

Am 31. Dezember 2017 betrug die Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien der PNE WIND AG unverändert 76.556.026 Stück.

Die wesentlichen Positionen auf der Passivseite betreffen die Verbindlichkeiten in Höhe von 130,1 Mio. Euro (im Vorjahr: 125,8 Mio. Euro). Diese gliedern sich im Wesentlichen in die in 2013 ausgegebene Unternehmensanleihe in Höhe von 100,0 Mio. Euro, die in 2014 begebene Wandelanleihe 2014/2019 in Höhe von 6,6 Mio. Euro, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 2,5 Mio. Euro (im Vorjahr: 2,6 Mio. Euro), erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von 0,0 Mio. Euro (im Vorjahr: 4,6 Mio. Euro), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 6,8 Mio. Euro (im Vorjahr: 2,9 Mio. Euro) sowie die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 7,7 Mio. Euro (im Vorjahr: 6,2 Mio. Euro).

Die wesentlichen Rückstellungen betreffen ausstehende Rechnungen in Verbindung mit Windparkprojekten in Höhe von 8,4 Mio. Euro (per 31. Dezember 2016: 5,5 Mio. Euro), sowie Rückstellungen für variable Vergütungen der Vorstände und leitenden Mitarbeiter in Höhe von 1,9 Mio. Euro (per 31. Dezember 2016: 1,6 Mio. Euro).

7. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Angaben zu Beziehungen mit „nahestehenden Personen“ finden sich im Konzernanhang unter „X. Sonstige Angaben“ Punkt 4.

8. Vertrieb und Marketing

Der Vertrieb der Windpark-Projekte, die an Land errichtet werden, stützt sich erfolgreich auf den Direktverkauf an Einzel- und Großinvestoren. Mit diesem Direktvertrieb hat PNE WIND seit Jahren positive Erfahrungen und wird diesen bewährten Vertriebsweg daher auch weiterhin verfolgen. Dabei ist auch der Verkauf größerer Projektportfolios möglich, wenn es dafür auf Investorensseite Interesse gibt.

Ein solcher Verkauf eines 142 MW großen Projektportfolios konnte im Geschäftsjahr 2016 mit einem Verkauf von 80 Prozent der Anteile erfolgreich durchgeführt und im Geschäftsjahr 2017 mit dem Verkauf der zunächst verbliebenen 20 Prozent Anteile abgeschlossen werden. Außerdem konnten im Geschäftsjahr 2017 Windparkprojekte in Frankreich, Schweden und den USA erfolgreich vermarktet werden.

| Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Per
 | Vertrieb und Marketing
 | Entwicklung und Innovationen
 | Immaterielle Unternehmenswerte/
 Nachhaltige Entwicklung

Die Bündelung von Projekten und deren Entwicklung bis zu einer möglichst hohen Werthaltigkeit hat sich auch zuvor bereits bewährt. So konnten 2012 mehrere Offshore-Projekte in einem Paket und 2015 das britische Tochterunternehmen mit der dort entwickelten Projekt-Pipeline erfolgreich vermarktet werden.

Dieser erfolgreiche Weg soll auch künftig beschritten werden.

9. Entwicklung und Innovationen

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten außerhalb des operativen Geschäftszwecks Projektentwicklung fanden im Konzern der PNE WIND AG im Berichtszeitraum nicht statt.

10. Immaterielle Unternehmenswerte/Nachhaltige Entwicklung

Der Erfolg bei der Entwicklung von Windpark-Projekten an Land und auf See basiert wesentlich auf dem Wissen und den Erfahrungen langjähriger qualifizierter Mitarbeiter sowie einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit allen an einem Projekt Beteiligten. Dabei sind unsere Mitarbeiter besonders gefordert: Ihre Kreativität und individuelles Vorgehen sind häufig die Schlüssel zur Lösung der oft komplexen Fragestellungen während der Entwicklung eines Windparks. Der Wert eines Windpark-Projektes, von dem dann wieder der unternehmerische Erfolg der PNE WIND AG und des Konzerns abhängt, wird im Wesentlichen in der Planungsphase bis zum Erreichen der Genehmigung geschaffen. Hierzu können wir auf die Fähigkeiten und Erfahrungen unserer in der Regel langjährig im Unternehmen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückgreifen. Sie verfügen nicht nur über eine hervorragende Expertise in der Branche, sondern sind darüber hinaus auch sehr gut vernetzt. So wird sichergestellt, dass in allen Phasen der Entwicklung, Realisierung und Vermarktung aber auch beim Betrieb von Windpark-Projekten auf hohe Fachkompetenz vertraut werden kann.

Darüber hinaus legen wir großen Wert darauf, dass die Potenziale unserer Mitarbeiter durch eine effektive interne Organisation und ein hohes Maß an Eigenverantwortung optimal genutzt werden können. Regelmäßige Bewertungen der Mitarbeiter und ihrer Aufgaben ermöglichen es uns, leistungsorientiert und auf die jeweiligen Aufgaben speziell zugeschnittene Anforderungsprofile immer wieder anzupassen. Auf diese Weise können hohe Standards in den unterschiedlichen Aufgabebereichen erreicht und gehalten werden. Durch die Sicherstellung der Qualifizierung und Weiterbildung unserer Mitarbeiter sowie die laufende Optimierung der Verfahrensprozesse soll unsere Expertise im Markt weiter gestärkt werden.

Aus der Praxis heraus haben wir langjährige Erfahrungen in der Projektentwicklung in Prozesse übergeführt, die es uns ermöglichen, zielgerichtet und intensiv von der Standortakquisition über die schlüsselfertige Errichtung und den Betrieb von Windparks bis hin zum Ersatz alter Windenergieanlagen durch moderne, das sogenannte „Repowering“, alle Phasen der Windpark-Projektierung erfolgreich zu planen, durchzuführen und abzuschließen.

Bei der internationalen Expansion und der strategischen Erweiterung des Geschäftsmodells um andere saubere Energien, Speichertechnologien und Power-to-Gas-Lösungen wissen wir um die große Bedeutung erfahrener Partner. Daher gilt der Grundsatz, dass wir möglichst nur dann in neue Märkte eintreten, wenn wir dies gemeinsam mit dort gut vernetzten Partnern machen können. Auch hier gilt der Grundsatz der fachlich-qualifizierten und von Vertrauen getragenen Zusammenarbeit mit den Projektpartnern und an einem Projekt Beteiligten.

Wichtig ist außerdem die Pflege des in vielen Jahren aufgebauten Netzwerkes von Partnern und Unterstützern unseres Geschäftes. Da die Windpark-Projektierung im Wesentlichen auf politischen Rahmenbedingungen basiert, arbeiten wir eng und intensiv mit Branchenverbänden zusammen und pflegen den ständigen Dialog. Den direkten Dialog suchen und pflegen die Projektverantwortlichen von PNE WIND auch mit allen an einem Vorhaben Beteiligten, von den Grundeigentümern und Anliegern über die Kommunalpolitik bis hin zu den beteiligten Behörden.

Mit der kontinuierlichen Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern wir Ausbildungsplätze und übernehmen gesellschaftliche Verantwortung. In der Regel bleiben die jungen Mitarbeiter auch nach dem erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung im Unternehmen.

Mit den von uns projektierten und betriebenen Windparks und den künftigen Projekten für saubere Energie leisten wir national wie international einen erheblichen Beitrag zur Verminderung von klimaschädlichen Abgasen und damit zum Schutz von Mensch, Umwelt und Natur. Die Stromerzeugung aus sauberen Energien wie der Windenergie leistet jedoch nicht nur positive Umweltbeiträge, sondern trägt auch dazu bei, die begrenzten Vorräte fossiler Energieträger zu schonen. Volkswirtschaftlich wirkt sich positiv aus, dass die Stromerzeugung dezentral erfolgt und damit teure Importe von Energieträgern vermindert und vermieden werden. Die Wertschöpfung findet dort statt, wo Strom aus sauberen Energien erzeugt wird. Somit sichern die von uns projektierten und in Betrieb genommenen Projekte eine ökologisch sinnvolle und ökonomisch richtige Stromerzeugung.

11. Risiko- und Chancenbericht

Allgemeine Faktoren

Der Konzern und mit ihm die konsolidierten Einzelgesellschaften sind durch die Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt, die nicht vom unternehmerischen Handeln zu trennen sind. Durch das interne Risikomanagementsystem minimiert die Gesellschaft die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken und geht sie nur dann ein, wenn ein entsprechender Mehrwert für das Unternehmen bei beherrschbarem Risiko geschaffen werden kann. Risikomanagement ist ein kontinuierlicher Prozess. Aufbauend auf der Analyse der vorhandenen Kernprozesse erfolgt eine Bewertung der erfassten Risiken. Die Risikoberichterstattung an den Vorstand und Aufsichtsrat erfolgt regelmäßig. Sofern im Folgenden nicht anders angegeben, hat sich die Einschätzung der jeweiligen Risiken gegenüber dem 31. Dezember 2016 nicht wesentlich geändert. Mit Umsetzung der strategischen Erweiterung des Geschäftsmodells auch auf weitere sauberen Energien und Speichertechnologien können sich weitere Risiken ergeben.

Risiken aus operativer Tätigkeit

Ein wesentliches Risiko ist das Genehmigungsrisiko von Projekten. Bei zeitlichen Verzögerungen der Genehmigungen, bei negativen Ergebnissen von Ausschreibungen oder wenn sich durch markt-basierte Fördermechanismen das Angebot-Nachfrageverhältnis wesentlich verschiebt, können sich Verschiebungen in den Liquiditätsflüssen, höhere Anzahlungserfordernisse und Ausfälle von geplanten Mittelrückflüssen ergeben. Außerdem können Projekte in diesen Fällen unwirtschaftlich werden, was zu Ausbuchungen von bereits aktivierten unfertigen Erzeugnissen führen kann. Neben dem Vorratsvermögen kann dieses Risiko auch die Werthaltigkeit der Forderungen betreffen. Risiken bestehen für Bilanzwerte für On- sowie Offshore Projekte im In- und Ausland, sollten Projekte unwirtschaftlich werden bzw. eine Realisierung nicht möglich sein. Die operativen Chancen in der Projektierung von Windparks an Land und auf See können jedoch nur realisiert werden, wenn solche unternehmerischen Risiken in Kauf genommen werden.

Zeitliche Verzögerungen können sich in der Projektumsetzung unter anderem wegen des ungewissen Zeitpunkts der Erteilung von Genehmigungen und Netzanschlusszusagen, möglicher Widersprüche/Klagen gegen bereits erteilte Genehmigungen, der rechtzeitigen Verfügbarkeit von Windenergieanlagen oder der rechtzeitigen Verfügbarkeit sonstiger für die Errichtung eines Windparks erforderlicher Voraussetzungen und Komponenten ergeben. Durch ein umfangreiches Projektcontrolling versucht die Gesellschaft, diesen komplexen Anforderungen zeitgerecht Rechnung zu tragen.

Die Zahl der für die Errichtung von saubere Energien Kraftwerken geeigneten Standorte in Deutschland ist begrenzt. Dies kann in Zukunft zu einem verstärkten Wettbewerb um diese Standorte und damit erhöhten Akquisitionskosten sowie zu höheren Betriebskosten, wie z. B. Nutzungsentschädigungen, führen, die den erzielbaren Deckungsbeitrag entsprechend mindern würden.

Im Zuge der Projektrealisierung bleibt die Gesellschaft darauf angewiesen, den aus zukünftig entstehenden oder zukünftig fällig werdenden Verbindlichkeiten resultierenden Kapitalbedarf zu decken. Außerdem könnte weiterer Kapitalbedarf entstehen, wenn und soweit die PNE WIND AG aus von ihr unmittelbar oder mittelbar gegebenen Bürgschaften oder vergleichbaren Zusagen in Anspruch genommen werden sollte oder sich sonstige in diesem Abschnitt beschriebene Risiken realisieren sollten.

Ein Risiko für die künftige Entwicklung liegt – wie bei allen Unternehmen, die Projekte mit sauberen Energien entwickeln – im Bereich der Finanzierung und des Vertriebs von Projekten. Um dem zu begegnen, hat PNE WIND bereits seit mehreren Jahren auf den Vertriebsweg „Einzel- und Großinvestoren“ sowie außerdem auf den Aufbau und Vertrieb von Portfolien mit Windparks, die bereits in Betrieb genommen wurden, gesetzt. Negative Auswirkungen steigender Zinssätze auf die Projektvermarktung können jedoch nicht ausgeschlossen werden, da steigende Zinsen eine Erhöhung der Projektkosten zur Folge haben. Zudem können steigende Kapitalmarktzinsen gleichzeitig zu sinkenden Verkaufspreisen führen, da die Anforderungen der Einzel- und Großinvestoren an eine Projektverzinsung in diesem Fall steigen dürften. Weiterhin könnten sich bei einer Finanzkrise und einer daraus resultierenden Zurückhaltung der Banken Projektfinanzierungen für die Projektrealisierung als Risiko darstellen.

Der PNE WIND-Gruppe zur Verfügung gestellte Finanzierungsmittel unterliegen teilweise einer variablen Verzinsung, die überwiegend an den 3-Monats-EURIBOR, bzw. den EONIA gekoppelt sind. Die Gesellschaften haben sich nur teilweise gegen steigende kurzfristige Zinsen abgesichert.

Liquiditätsrisiken, das operative Geschäft unterjährig finanzieren zu können, bestehen insbesondere, wenn sich Closings bei Projektverkäufen im Rahmen des Direktverkaufs an externe Investoren verzögern sollten. Diese Liquiditätsrisiken werden zwar als gering eingestuft, hätten beim Eintreten jedoch Auswirkungen auf die künftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND AG und des Konzerns.

Risiken der Finanzierung bestehen auf Seiten der Partnerunternehmen (Oersted vormals DONG Energy, Vattenfall) auch für die Offshore-Windpark-Projekte. Je nach Projektfortschritt stehen der PNE WIND AG noch Zahlungen für die Projekte „Atlantis I“ sowie „Gode Wind“ 3 und 4 zu. Die Käufer der Projekte haben bisher noch keine Entscheidungen, die Projekte bauen zu wollen, getroffen. Es kann nicht sicher davon ausgegangen werden, dass die Projekte realisiert werden und dass die noch zustehenden Zahlungen der PNE WIND AG zufließen.

Risiken für die Weiterentwicklung und Realisierung von Projekten durch Partnerunternehmen bestehen auch aus dem 2015 erfolgten Verkauf der Projektpipeline in Großbritannien. Aus diesem Verkauf können noch Meilensteinzahlungen erhalten werden. Es kann nicht sicher davon ausgegangen werden, dass diese Meilensteinzahlungen wie erwartet vollständig erfolgen, da diese unter anderem von den Marktbedingungen und der Aktivität des Käufers abhängig sind.

Ein Lieferantenrisiko im Bereich Windenergieanlagen ergibt sich aus der weltweiten Nachfrage im Verhältnis zu den vorhandenen Kapazitäten. Lieferengpässe bei steigender internationaler Nachfrage können nicht ausgeschlossen werden. Solche Lieferengpässe könnten zu verzögerter Realisierung von Windpark-Projekten führen. Die Gesellschaft legt daher großen Wert auf den möglichst frühzeitigen Abschluss von Lieferverträgen mit namhaften Herstellern von Windenergieanlagen sowie Zulieferern (z. B. Fundamente) und die Vereinbarung der fristgerechten Lieferung.

Aus den Projekten im internationalen Bereich können sich mittel- und langfristige Währungsrisiken ergeben. Im operativen Bereich resultieren Fremdwährungsrisiken vorrangig daraus, dass geplante Transaktionen in einer anderen Währung als dem Euro abgewickelt werden können. Im Investitionsbereich können sich Fremdwährungsrisiken im Wesentlichen aus dem Erwerb und der Veräußerung von Beteiligungen an ausländischen Unternehmen ergeben. Es ist geplant, soweit möglich und wirtschaftlich, die Absicherung wesentlicher konzernexterner Fremdwährungsgeschäfte durch Währungssicherungsgeschäfte rechtzeitig vor dem Zeitpunkt der jeweiligen Transaktionen vorzunehmen.

In der PNE WIND-Gruppe gibt es Joint Venture-Gesellschaften, die Auslandsaktivitäten bereits eingegangen sind oder künftig gegebenenfalls eingehen werden, und daher Risiken darstellen können. Es besteht das Risiko, dass die Zusammenarbeit mit Partnern bereits bestehender Joint Ventures scheitert, etwa im Falle des Ausstiegs eines Joint Venture Partners mit der Folge, dass die Beziehungen und Kenntnisse des Joint Venture Partners über den betreffenden Auslandsmarkt nicht mehr genutzt werden können oder es zum Stillstand oder Scheitern bereits begonnener ausländischer Windparkprojekte kommt. Auch könnte es – insbesondere dann, wenn sich die von dem Joint Venture Unternehmen bearbeiteten Projekte nicht wie zunächst geplant realisieren lassen – zu Rechtsstreitigkeiten mit dem Joint Venture Partner kommen. Dies könnte zur Folge haben, dass in der Bilanz der PNE WIND-Gruppe Abschreibungen auf den Beteiligungsansatz bzw. auf das Vorratsvermögen der betreffenden Joint Venture-Gesellschaft erfolgen müssen. All dies kann die Tätigkeit der Gesellschaft in dem betreffenden Auslandsmarkt deutlich erschweren und im ungünstigsten Fall sogar zu einem vollständigen Scheitern der Aktivität in diesem Land führen. Dies hätte Auswirkungen auf die zukünftigen Ergebnisse der PNE WIND-Gruppe.

Die Bewertung von Projekten zur Nutzung sauberer Energien ist u. a. von der Einschätzung der künftigen Entwicklung der Strompreise in den Zielmärkten abhängig. Veränderungen in der Strompreisentwicklung können zu Veränderungen der Marktsituation führen.

PNE WIND plant und entwickelt im Ausland sowohl in etablierten Märkten als künftig auch in Schwellenländern Projekte, welche in der Planung des Konzerns mit den entsprechenden Erträgen aus der jeweiligen Windparkkonfiguration enthalten sind. Sollten Investoren im Ausland grundsätzliche Änderungen, z. B. eine Veränderung der Zahl oder des Typs der Windenergieanlagen, als Bedingung für den Kauf des Projekts fordern und der PNE WIND-Gruppe keine weiteren geeigneten Investoren zur Verfügung stehen, so könnte dies beim Projekt und damit bei den wirtschaftlichen Kennzahlen der PNE WIND-Gruppe zu Wertberichtigungen auf das Vorratsvermögen führen, die für die PNE WIND-Gruppe nicht geplante negative Ergebnisse nach sich ziehen könnten.

PNE WIND veröffentlicht Prognosen für ihre Unternehmensziele. Diese Prognosen sind auf Basis der Planung des Konzerns getroffen worden. Sollten sich Planungsannahmen im Zeitverlauf ändern, könnte dies dazu führen, dass die veröffentlichte Prognose nicht erreicht wird. Die Verfehlung einer veröffentlichten Prognose könnte für die Gesellschaft bzw. den Aktienkurs nachteilige Auswirkungen haben.

Aus dem Risiko von langfristigen Darlehensverpflichtungen und daraus bestehenden Zinszahlungen werden zur Absicherung in Einzelfällen Zinssicherungsgeschäfte (SWAPs) abgeschlossen, welche bei negativer Zinsentwicklung zu einer zusätzlichen Liquiditätsbelastung für die Gesellschaft werden können.

Aus der Ausgabe der Anleihe 2013/2018 und den in den Anleihebedingungen enthaltenen Covenants zur Eigenkapitalquote kann es aufgrund der Nichteinhaltung der Covenants zu erhöhten Zinszahlungen oder einem Kündigungsrecht der Anleihezeichner vor fristgemäßem Ablauf der Anleihe kommen. Die Anleihe wird zu Ende Mai 2018 zur Rückzahlung fällig, daher hätte eine erhöhte Zinszahlung für die Anleihe sowie eine Kündigung der Anleihe keine schwerwiegenden Auswirkungen auf die künftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE WIND AG.

Aus dem Erwerb der Mehrheitsanteile an der WKN AG im Jahr 2013 ist bei der Erstkonsolidierung ein Firmenwert in Höhe von rd. 40,2 Mio. Euro im Konzern entstanden, welcher zum Ende eines jeden Jahres auf seine Werthaltigkeit mittels eines Impairmenttest überprüft werden muss. Sollte sich in der Zukunft ein Impairment ergeben, hätte dies Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns.

Die PNE WIND AG hat ein Rating der Creditreform erhalten, welches zuletzt im April 2017 erneuert wurde. Negative Änderungen der Ratingeinstufung durch das Ratingunternehmen können bei einem Projektierer aufgrund der langfristigen Projektentwicklungszeiten bei unvorhergesehenen kurzfristigen Veränderungen im Umfeld eintreten. Dies könnte möglicherweise negative Auswirkungen auf Refinanzierungskosten der Gesellschaft haben.

Politische Risiken / Marktrisiken

Unkalkulierbare Risiken können auch von außen in den Markt getragen werden. Hierzu zählen insbesondere plötzliche Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen in Deutschland oder den Auslandsmärkten der PNE WIND. Der Vorstand der PNE WIND AG ist der Ansicht, dass Windparks zu den aktuell gültigen oder in Ausschreibungen zu erzielenden Vergütungen und gesetzlichen Rahmenbedingungen wirtschaftlich projektiert und betrieben werden können. Dennoch werden die Rahmenbedingungen in den Ländern, in denen PNE WIND tätig ist, kontinuierlich überprüft, um auf mögliche Veränderungen zeitnah reagieren und somit Risiken mindern zu können.

Durch die 2016 beschlossenen Änderungen des EEG und das neue Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) haben sich die Risiken für weitere Offshore-Projekte, die von PNE WIND entwickelt werden, zum Jahresende 2016 deutlich erhöht. Seitdem hat es keine weiteren Veränderungen gegeben. Durch die vorgenannten Gesetzesänderungen kann die Realisierung der Projekte deutlich verzögert oder vollkommen verhindert werden. Laut zweier Rechtsgutachten sind Teile des WindSeeG verfassungswidrig. Insbesondere werden durch das Gesetz gutgläubig getätigte Investitionen ohne Entschädigungsvorschrift durch eine verfassungsrechtlich unzulässige Rückwirkung entwertet. Basierend auf dieser Einschätzung ist der Vorstand der PNE WIND AG der Auffassung, dass das Gesetz in diesen Teilen verfassungswidrig ist und keinen Bestand haben wird. Darüber hinaus geht der Vorstand davon aus, dass eine Verfassungsbeschwerde mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zumindest einen Ersatz des der PNE WIND AG entstandenen Schadens und damit einer Erstattung der bereits angefallenen Aufwendungen zur Folge hätte. Die PNE WIND AG, die Zweite Nordsee Offshore Holding GmbH (STRABAG-Konzern) und die International Mainstream Renewable Power Limited haben – über ihre betroffenen Projektgesellschaften – Ende Juli 2017 beim Bundesverfassungsgericht eine gemeinsame Verfassungsbeschwerde gegen einige der neuen gesetzlichen Regelungen eingereicht.

Zum 31. Dezember 2017 hat der Vorstand aufgrund der vorstehend beschriebenen bestehenden Möglichkeiten keine Wertberichtigung auf die Vermögenswerte der möglicherweise betroffenen Offshore-Projekte „Nemo“, „Nautilus“, „Jules Verne“, „Atlantis II – III“ vorgenommen. Sollte sich ergeben, dass die Gesellschaft entgegen der aktuellen Auffassung des Vorstands keinen Anspruch auf einen Schadensersatz für bereits getätigte Investitionen bei diesen Offshore-Projekten hat, auch sonst keine entsprechende Kompensationsleistungen erhält sowie die alternativen Verwendungsmöglichkeiten der Offshore-Projekte nicht verwirklicht werden können, so wäre gegebenenfalls eine Wertberichtigung der Vermögenswerte vorzunehmen. In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017 sind Vermögenswerte in Höhe von 23,7 Mio. Euro und Rückstellungen in Höhe von 1,1 Mio. Euro der möglicherweise betroffenen Offshore-Projekte ausgewiesen.

Das polnische Parlament hat eine deutlich verschärfte Abstandsregelung für Windenergieanlagen verabschiedet. Das Gesetz sieht verbindliche Abstände von Windenergieanlagen zu Wohnhäusern und schützenswerten Naturgebieten und Nationalparks von zehnfacher Gesamthöhe der Windenergieanlage (Nabenhöhe plus Rotorlänge) vor. Dies kann die Entwicklung und Vermarktung weiterer Windparks in Polen deutlich erschweren. Für bereits genehmigte Projekte gilt diese Regelung nicht, wenn eine Betriebsgenehmigung bis Juli 2019 erteilt wird. Anderenfalls verliert dann auch die Baugenehmigung ihre Gültigkeit.

Die politischen Risiken und die Marktrisiken im Ausland – insbesondere in Schwellenländern – können Auswirkungen auf die geplanten Projektrealisierungen in den nächsten Jahren haben. Die PNE WIND AG und ihre Tochtergesellschaften beobachten die aktuellen Entwicklungen im Ausland intensiv, um mögliche Veränderungen der Marktlage oder der politischen Ausrichtung frühzeitig erkennen und rechtzeitig Maßnahmen einleiten zu können. Bei abrupten Änderungen der Vergütungssysteme sowie bei gesetzgeberischen rückwirkenden Eingriffen können sich aufgrund der mehrjährigen Projektentwicklungszyklen gleichwohl Risiken für die PNE WIND-Gruppe verwirklichen.

Rechtliche Risiken

Alle erkennbaren Risiken werden laufend abgewogen und sind in diesen Bericht bzw. in die Unternehmensplanung eingeflossen. Der Vorstand schätzt die Risiken als überschaubar ein und geht derzeit davon aus, dass sie keinen nennenswerten negativen Einfluss auf die Entwicklung der Gesellschaft haben werden. Dazu zählen auch Risiken aus noch nicht rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren.

Steuerliche Risiken

Die PNE WIND AG und ihre Tochter- sowie sonstige Konzerngesellschaften sind derzeit in Asien, Süd- und Nordamerika, Europa und Afrika tätig und unterliegen damit vielfältigen steuerlichen Gesetzen und Regelungen. Änderungen in diesen Bereichen können zu einem höheren Steueraufwand und zu höheren Steuerzahlungen führen. Außerdem können Änderungen der steuerlichen Gesetze und Regelungen auch Einfluss auf Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten sowie die aktiven und passiven latenten Steuern haben. PNE WIND agiert in Ländern mit komplexen steuerlichen Regelungen, die unterschiedlich ausgelegt werden könnten. Zukünftige Auslegungen und Entwicklungen steuerlicher Gesetze und Regelungen könnten Steuerverbindlichkeiten, Rentabilität und Geschäftsbetrieb beeinflussen. Um diese Risiken zu minimieren, wird konzernübergreifend laufend mit länderspezifischen Steuerberatern zusammengearbeitet und die aktuelle Steuersituation analysiert.

Es bestehen steuerliche Risiken aus der körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerlichen Außenprüfung bei der WKN AG für die Jahre 2010 bis 2013. Diese Prüfung ist auch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht final abgeschlossen und es liegen noch keine Betriebsprüfungsberichte oder Entwürfe von Betriebsprüfungsberichten vor. Entsprechend sind auch noch keine angepassten Steuerbescheide ergangen. Auf Basis der Gespräche zwischen dem Vorstand der WKN AG sowie deren Steuerberatern auf der einen Seite und der Finanzbehörde auf der anderen Seite bestehen unterschiedliche Sichtweisen in Bezug auf die steuerliche Berücksichtigung einzelner Sachverhalte. Mögliche Feststellungen der Betriebsprüfung könnten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WKN AG und des PNE WIND Konzerns im einstelligen bis zu einem unteren zweistelligen Millionen Bereich haben. Auf Basis des aktuellen Erkenntnisstands geht der Vorstand der PNE WIND AG weiterhin davon aus, dass die steuerliche Abbildung der Sachverhalte zutreffend erfolgt ist. Für einzelne ausgewählte Sachverhalte, die im Rahmen der Betriebsprüfung aufgegriffen wurden, wurde gleichwohl vorsorglich eine Rückstellung in Höhe von rund 0,9 Mio. Euro gebildet. Für den wirtschaftlich überwiegenden Teil der im Rahmen der Betriebsprüfung aufgegriffenen Sachverhalte sieht der Vorstand dagegen unverändert keinen Anlass, in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017 eine Rückstellung zu erfassen. Sollte die Betriebsprüfung negativ ausgehen und zu Belastungen über die gebildete Rückstellung hinaus führen, würde eine Auswirkung auf die veröffentlichte Guidance auch dann nicht eintreten, da mögliche Ergebnisauswirkungen im Steueraufwand und damit außerhalb des EBITs ausgewiesen werden würden.

Chancen

Als Projektierer von Onshore- und Offshore-Windparks agiert PNE WIND in einem internationalen Wachstumsmarkt. Unabhängige Studien gehen aufgrund der Endlichkeit der fossilen Energieträger, dem Zwang zur Verminderung von Klimaschadstoffen sowie dem Bedarf an sicheren Energiequellen von weiterhin hohen Zuwachsraten der Windenergie in den kommenden Jahren aus. Der erfolgreiche Abschluss der Weltklimakonferenz im Dezember 2015 in Paris mit der Zielsetzung, einen Anstieg der Durchschnittstemperaturen um mehr als 2 Grad gegenüber dem Stand von 1990 zu verhindern, zeigt, dass die Notwendigkeit einer Energiewende weltweit erkannt worden ist. Die Unternehmen in der PNE WIND-Gruppe verfügen aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit im Markt über die Voraussetzungen und die Erfahrungen, um von dieser Entwicklung langfristig zu profitieren.

Die ständige Weiterentwicklung des Geschäftsmodells setzte die PNE WIND AG mit der Gründung einer Tochtergesellschaft fort, in der erneut, nach der erfolgreichen Umsetzung des ersten Windpark-Portfolios in den Jahren 2014-2016, fertiggestellte und in Betrieb genommene Windparks an Land mit einer Gesamtleistung von rund 200 MW bis 2020 gebündelt werden sollen. Die PNE WIND bleibt vorerst direkt beteiligt und profitiert somit von künftigen Erträgen sowie dem Betriebsmanagement und hat bei einem möglichen späteren kompletten oder anteiligen Verkauf die Chance auf Hebung von zusätzlichen Gewinnen. Bereits beim vorherigen Portfolio hat sich gezeigt, dass dieser Weg erfolgreich beschritten werden kann.

Besondere Chancen liegen in den Auslandsaktivitäten des Konzerns sowie in möglichen neuen Märkten und in der Erweiterung des Geschäftsmodells auf weitere saubere Energien und Speichertechnologien sowie neue Märkte. PNE WIND ist bereits in einer Reihe attraktiver Wachstumsmärkte tätig. Dabei erfolgt die Expansion primär in Länder mit stabilen politischen Rahmenbedingungen und mit verlässlichen Vergütungs- und Förderregeln oder auch in Länder mit einem vergleichsweise hohen Marktpotential. Dazu zählen auch Schwellenländer mit einem stark steigenden Strombedarf. Um die jeweiligen örtlichen Bedingungen hinreichend zu berücksichtigen, erfolgt der Markteintritt vielfach in Kooperation mit einem lokalen Partner. Diese Art der Internationalisierung hat sich als kosteneffiziente und erfolgversprechende Strategie bewährt. Auch künftig wird PNE WIND diesen bewährten Weg der selektiven Auslandsexpansion weiterverfolgen und vorhandene Marktchancen entschlossen nutzen.

Die Kernkompetenz von PNE WIND liegt in der Projektentwicklung, dem Bau und dem Betrieb sowie Repowering von Windprojekten auf hohem internationalen Niveau. Diese Kompetenz kann auch in weiteren Auslandsmärkten mit Ausbaupotential genutzt werden. Solche Märkte werden daher kontinuierlich beobachtet und die Chancen für einen Markteintritt sorgfältig geprüft.

Neben den Chancen der Internationalisierung stehen die Perspektiven, die der etablierte deutsche Markt für Windenergie sowohl an Land wie auch auf See weiterhin bietet. Die ehrgeizigen Klimaziele der Bundesregierung und die Notwendigkeit zur Erhöhung der Versorgungssicherheit erfordern den beschleunigten Ausbau von Windparks an Land wie auf See. PNE WIND zeichnet sich dadurch aus, dass sie bereits sechs Windpark-Projekte auf See durch den gesamten Genehmigungsprozess beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie führte. Drei dieser Windparks sind von den Käufern bereits komplett errichtet und in Betrieb genommen worden. Ein weiterer steht kurz vor dem Baubeginn. Im Offshore-Bereich wurde eine hohe Kompetenz entwickelt, die auch auf internationale Märkte übertragen werden kann. Daher prüfen wir die Möglichkeiten der Entwicklung von Windparks auf See in den USA, aber auch in anderen Ländern.

Das Wachstum des Windenergie-Sektors in Deutschland bietet außerdem erhöhte Perspektiven bei der Erbringung von Dienstleistungen. PNE WIND versteht sich als verlässlicher Partner der Betreiber von Windparks und betreut diese oftmals auch nach erfolgter Übergabe im technischen und kaufmännischen Betriebsmanagement. Dieser Bereich wird zielstrebig weiter ausgebaut. Mit der energy consult GmbH hat sich die Gruppe in diesem Geschäftsbereich stark aufgestellt. Windenergieanlagen mit mehr als 1.500 MW Nennleistung, eine Vielzahl an Umspannwerken sowie auch Photovoltaikanlagen werden betreut. Mit Sitz in Cuxhaven und ihrer Betriebsstätte in Husum ist die energy consult GmbH sowohl auf dem deutschen Markt als auch international im technischen Betriebsmanagement präsent.

Optimierte Strategie:

Die seit langem erfolgreiche Tätigkeit in diesen Geschäftsfeldern ist die gute Basis für eine strategische Optimierung der Konzernaktivitäten.

Weltweit wächst die Nachfrage nach sauberen Energien und einer gesicherten Stromversorgung. Diesen Entwicklungen trägt PNE WIND mit einer Ausweitung des operativen Geschäfts Rechnung und will als „**Clean Energy Solution Provider**“ die Chancen aus der Wandlung der Märkte nutzen. Die strategische Weiterentwicklung umfasst nahezu die gesamte Wertschöpfungskette der sauberen Energien. Aufbauend auf den umfangreichen Erfahrungen aus der erfolgreichen Entwicklung, Projektierung und Realisierung von Windparks an Land und auf See werden künftig auch Projekte und Lösungen zur Planung, Errichtung und zum Betrieb von sauberen Energien Kraftwerken entwickelt und realisiert. Das ist Kern der neuen, im November 2017 vorgestellten Strategie.

Projektentwicklung und Portfolio

Projektentwicklung bleibt das Kerngeschäft. Dazu zählen unter anderem die Entwicklung von Qualitätsprojekten, der Aufbau eines neuen europäischen Windpark-Portfolios mit rund 200 MW bis 2020 (Windparkportfolio 2020) und technologieübergreifende Projekte sowie weitere Servicedienstleistungen.

Technologien

Neben der Windenergie sollen künftig auch Photovoltaik, Speicherung und Power-to-Gas wesentliche Bausteine der Unternehmensstrategie sein. Damit wird der Einstieg in die Segmente Mobilität und Wärme aus sauberen Energien (Sektorenkopplung) geplant. Dazu gehört die Entwicklung von Power-to-Gas-Projekten mit einem Schwerpunkt bei der Erzeugung von Wasserstoff. In der Verbindung von Windparks, Photovoltaikanlagen und Speichern will PNE WIND künftig auch Kraftwerke und Insellösungen also autarke saubere Energieanlagen, die unabhängig vom Stromnetz sind, entwickeln. Die 2017 begonnene Kooperation mit der VPC GmbH, Ingenieurdienstleister für Energieerzeugungs- und Verteilungsanlagen, ist ein erster Schritt.

Märkte

Neben den etablierten Märkten in Europa und Amerika für Windenergie wie Deutschland, Frankreich oder USA rücken für PNE WIND künftig auch Schwellenländer etwa in Lateinamerika, im mittleren und fernen Osten sowie in Afrika, die ein großes Potential für die Entwicklung von sauberen Energien besitzen, in den Fokus. Diese zeichnen sich durch einen stark steigenden Energiebedarf aus. Kooperationen mit erfahrenen Partnern gewährleisten sichere Markteinstiege in diesen Ländern.

Dienstleistungen

Zusätzliche Dienstleistungen etwa beim Betriebsmanagement und weitere Finanzierungslösungen für Projekte der sauberen Energien stehen ebenfalls für eine Ausweitung der Aktivitäten von PNE WIND. Auch anorganisches Wachstum durch Kooperationen, Beteiligungen oder Übernahmen von Unternehmen aus Service-, der Photovoltaik-, der Batterie- und Speicherbranche ist möglich.

Die Optimierung von Windparks steht ebenso auf der Agenda wie Offshore-Dienstleistungen, die Ausweitung des Betriebsmanagements für Windparks und Umspannwerke auch auf Photovoltaikprojekte und der Aufbau von technologieübergreifendem Knowhow.

Energy Supply Management

Zusätzlich soll ein weiteres Margenpotential durch die Optimierung der Vermarktung von Strom und Gas aus sauberen Energien erschlossen werden.

Umsetzung/Smart Development

Wir verfügen über erfahrene und spezialisierte Mitarbeiter, um die Strategie umzusetzen. Mit einem integrierten Projektansatz werden bereits Geschäftsmöglichkeiten mit neuen Produkten sowie in neuen Märkten entwickelt. Dabei sollen verschiedene saubere Energien und Speichertechnologien kombiniert, der Eintritt sowie der Austritt in neue Märkte beschleunigt, die Zeitspanne bis zu einem Projekterfolg verkürzt und hohe Vorleistungen in Projekten vermieden werden.

Risikominimierung und neue Potenziale

Mit dieser neuen Strategie minimieren wir Marktrisiken, eröffnen der PNE WIND neue Potenziale und Märkte und werden mittelfristig vor allem die bisher sehr volatilen Ergebnisse verstetigen. Nach einer Übergangsphase, in der mit Investitionen die Weichen zur Umsetzung der Strategie gestellt werden, soll dies bis 2023 zu einem Anstieg des durchschnittlichen operativen Ergebnisses (EBIT) und einer Verringerung der Volatilität führen. Mit der Strategie „Scale up“ setzen wir weiter auf unsere Kernkompetenzen und eröffnen uns weitere Teile der Wertschöpfungskette.

Einschätzung:

Insgesamt haben sich Umfang und Gefährdungspotential der Risiken nach Einschätzung des Vorstandes, mit Ausnahme der im Text erwähnten Veränderungen, gegenüber dem 31. Dezember 2016 nicht wesentlich verändert. Die zukünftigen Perspektiven für die Entwicklung des Unternehmens sind aus Sicht des Vorstandes angesichts der weltweiten Entwicklung des Klimaschutzes und des Ausbaus der Windenergie und den zu erwartenden Meilenstein-Zahlungen aus bereits erfolgten Projekt-Verkäufen gut. Somit ist nach Einschätzung des Vorstandes auch in den kommenden Geschäftsjahren mit einer positiven Unternehmensentwicklung zu rechnen. Auf Grundlage der positiven wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft per 31. Dezember 2017 stellt kein Einzelrisiko eine wesentliche Gefahr für den Konzern dar, auch wenn Risiken Auswirkungen im unteren zweistelligen Millionen Bereich haben könnten (z.B. Risiko Wertberichtigung Vorräte Offshore, Risiko Betriebsprüfung WKN AG). Somit sind aus Sicht des Vorstands bestandsgefährdende Risiken aktuell nicht ersichtlich.

12. Steuerungssystem

Die Steuerung der PNE WIND-Gruppe erfolgt über regelmäßige Erörterungen zwischen dem Vorstand und den Unternehmenseinheiten; Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt. Das interne Steuerungssystem umfasst alle Unternehmensbereiche. So können kurze Reaktionszeiten auf Veränderungen in allen Bereichen und auf allen Entscheidungsebenen der PNE WIND-Gruppe gewährleistet werden. Bei wesentlichen ergebnisrelevanten Veränderungen wird unverzüglich an den Vorstand berichtet.

Ausgangspunkt für die Steuerung des Gesamtkonzerns bzw. der Unternehmenseinheiten sind die Zielvorgaben des Vorstands, die sich aus Vision, Mission und der Gesamtstrategie der PNE WIND-Gruppe ableiten. Ein wesentliches Instrument für die Umsetzung der Ziele und Vorgaben ist die Gesamtheit an internen Regelungen der PNE WIND-Gruppe.

Die Unternehmenseinheiten berichten monatlich über aktuelle Entwicklungen bzw. Zielabweichungen. Darüber hinaus werden operative Frühindikatoren kontinuierlich analysiert.

Zwischen Vorstand und den Geschäftsbereichen findet regelmäßig ein Austausch statt, in denen ein Überblick über die jeweils aktuelle Marktsituation gegeben wird. Darüber hinaus werden im Verlauf des Jahres u. a. Schwerpunktthemen wie die Festlegung der Strategie und deren systematische Umsetzung im Rahmen der Jahres- und Mittelfristplanung sowie die Zielvereinbarung und Zielerreichung diskutiert.

Die Steuerung der Aktivitäten unserer operativen Einheiten erfolgt auf Basis der genannten Steuerungskennzahl; dabei kommt den Ergebnisgrößen EBIT und in der Zukunft EBITDA, vor dem Hintergrund des Portfolioaufbaus bis 2020, eine besondere Bedeutung zu, da diese aus unserer Sicht die geeigneten Größe zur Beurteilung der Ertragskraft der PNE WIND-Gruppe sind. Weiterhin wird als nichtfinanzielle Steuerungsgröße die Projektierungspipeline verwendet. Auf der Basis der Steuerungskennzahlen EBIT (Betriebsergebnis lt. Konzern-Gesamtergebnisrechnung bzw. bei der PNE WIND AG lt. Gewinn- und Verlustrechnung), EBITDA (Konzern-EBIT zzgl. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen bzw. bei der PNE WIND AG EBIT zzgl. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen) und Projektierungspipeline erfolgt in der PNE WIND-Gruppe der Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf. Zum Ende des Geschäftsjahres 2017 wurde die Prognose für das Konzern-EBIT für das Geschäftsjahr erreicht bzw. übertroffen. Gleichzeitig konnte auch die Steuerungskennzahl „Projektierungspipeline“ erreicht werden, da die Pipeline ungefähr gleich groß war Ende 2017 wie Ende 2016.

| Steuerungssystem
| Beschreibung der wesentlichen Merkmale
des IKS/RMS der Muttergesellschaft und
des Gesamtkonzerns

13. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des IKS/RMS der Muttergesellschaft und des Gesamtkonzerns

Internes Kontrollsystem (IKS)

Ziel der von uns eingerichteten Methoden und Maßnahmen ist es, das Vermögen des Unternehmens zu sichern und die betriebliche Effizienz zu steigern. Die Zuverlässigkeit des Rechnungs- und Berichtswesens sowie die Einhaltung der internen Vorgaben und der gesetzlichen Vorschriften sollen durch das installierte Interne Kontrollsystem (IKS) gewährleistet werden.

Im Rahmen der Implementierung des IKS haben wir die einzelnen Funktionsbereiche der Gesellschaft und des Konzerns einer sorgfältigen Analyse unterzogen und entsprechend der Wahrscheinlichkeit und der Möglichkeit eines Schadenseintritts bewertet.

Basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen bzw. den vorgenommenen Bewertungen haben wir den Aufbau der einzelnen Einheiten organisiert. Daneben haben wir die Arbeitsabläufe an die gewonnenen Erkenntnisse angepasst. Beispielsweise achten wir auf eine konsequente Trennung von unvereinbaren Tätigkeiten, zudem haben wir angemessene Kontrollspannen eingeführt. Darüber hinaus legen wir besonderen Wert auf überschneidungsfreie Verantwortlichkeiten, mit der Maßgabe, dass Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung gebündelt werden. Gleichzeitig haben wir Kontrollen in die Arbeitsabläufe eingebaut.

Die zuvor beschriebenen wesentlichen Merkmale des IKS finden in allen Funktionsbereichen der Muttergesellschaft und des Gesamtkonzerns Anwendung. Die Implementierung der aufbau- und ablauforganisatorischen Kontrollen im Bereich des Internen Kontrollsystems stellt im Rechnungslegungsprozess die Datenintegrität der in die Finanzberichte eingehenden Angaben sicher.

Neben diesen im System implementierten Kontrollen werden die einzelnen Funktionsbereiche ebenfalls durch Vorgesetzte überwacht.

Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Ziel des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess ist es, sicherzustellen, dass die Rechnungslegung einheitlich und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie (konzern)internen Richtlinien erfolgt und dadurch den Adressaten des Konzern- und des Einzelabschlusses zutreffende und verlässliche Informationen zur Verfügung gestellt werden. Hierfür hat PNE WIND ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem eingerichtet, das alle dafür relevanten Leitlinien, Verfahren und Maßnahmen umfasst.

Das interne Kontrollsystem besteht aus den Bereichen Steuerung und Überwachung.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat (hier insbesondere der Prüfungsausschuss) sind mit prozessunabhängigen Prüfungsmaßnahmen in das interne Überwachungssystem eingebunden.

Für spezielle fachliche Fragestellungen und komplexe Bilanzierungssachverhalte fungiert das Konzernrechnungswesen als zentraler Ansprechpartner. Falls erforderlich, wird auf externe Sachverständige (Wirtschaftsprüfer, qualifizierte Gutachter etc.) zurückgegriffen.

Darüber hinaus werden die rechnungslegungsbezogenen Kontrollen durch das Controlling des Konzerns durchgeführt. Alle Posten und wesentlichen Konten der Gewinn- und Verlustrechnungen, der Bilanzen des Konzernabschlusses und der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften werden in regelmäßigen Abständen auf Richtigkeit und Plausibilität überprüft. In Abhängigkeit davon, wie die rechnungslegungsbezogenen Daten durch das Rechnungswesen erstellt werden, erfolgen die Kontrollen monatlich oder quartalsweise.

Das rechnungslegungsbezogene Risikomanagementsystem ist Bestandteil des Risikomanagements des Konzerns. Die für die Richtigkeit der rechnungslegungsbezogenen Daten relevanten Risiken werden von dem für den Risikobereich Finanzen zuständigen Risikobeauftragten überwacht und quartalsweise vom Risikomanagementgremium identifiziert, dokumentiert und beurteilt. Geeignete Maßnahmen zum Monitoring sowie zur Risikooptimierung von rechnungslegungsbezogenen Risiken sind durch das Risikomanagement des Konzerns eingerichtet.

Risikomanagement (RMS)

Die Risikopolitik des Konzerns und der Gesellschaft ist in die Unternehmensstrategie eingebettet und darauf ausgerichtet, den Bestand des Konzerns sowie der Gesellschaft zu sichern und gleichzeitig deren Werte systematisch und kontinuierlich zu steigern.

Die Risikostrategie basiert auf einer Bewertung der Risiken und der mit ihnen verbundenen Chancen. In den Kernkompetenzfeldern des Konzerns und der Gesellschaft gehen wir angemessene, überschaubare und beherrschbare Risiken bewusst ein, wenn sie gleichzeitig einen angemessenen Ertrag erwarten lassen oder unvermeidbar sind. Risiken in unterstützenden Prozessen übertragen wir gegebenenfalls auf andere Risikoträger. Andere Risiken, die keinen Zusammenhang mit Kern- und/oder Unterstützungsprozessen haben, werden dagegen - soweit dies möglich ist - vermieden.

Im „Risikomanagementhandbuch“ hat der Konzern die Rahmenbedingungen für ein ordnungsgemäßes und zukunftsgerichtetes Risikomanagement formuliert. Das Handbuch regelt die konkreten Prozesse im Risikomanagement. Es zielt auf die systematische Identifikation, Beurteilung, Kontrolle und Dokumentation von Risiken ab. Dabei werden unter Beachtung klar definierter Kategorien Risiken der Geschäftsfelder, der operativen Einheiten, der bedeutenden assoziierten Unternehmen sowie der zentralen Bereiche identifiziert und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhe bewertet. Die Berichterstattung wird durch vom Management festgelegte Wertgrenzen gesteuert.

Die einzelnen Risiken werden im Rahmen der internen Risikoberichterstattung innerhalb des Konzerns anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Auswirkung klassifiziert.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des IKS/RMS der Muttergesellschaft und des Gesamtkonzerns

Klassifizierung der Eintrittswahrscheinlichkeit

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
0% bis 5%	Sehr gering
6% bis 20%	Gering
21% bis 50%	Mittel
51% bis 100%	Hoch

Klassifizierung nach Auswirkungsgrad

Erwartete Auswirkung in TEUR	Grad der Auswirkung
T EUR 0 bis T EUR 250	Niedrig
>T EUR 250 bis T EUR 1.000	Moderat
>T EUR 1.000 bis T EUR 2.000	Wesentlich
>T EUR 2.000 bis T EUR 40.000	Gravierend

Aus der Kombination der erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeit und der erwarteten Auswirkung des Risikos erfolgt die Klassifizierung des Risikos in hoch, mittel und gering.

Auswirkung	Klassifizierung			
Gravierend	Mittel	Hoch	Hoch	Hoch
Wesentlich	Mittel	Mittel	Hoch	Hoch
Moderat	Gering	Mittel	Mittel	Hoch
Niedrig	Gering	Gering	Mittel	Mittel
Eintrittswahrscheinlichkeit	Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch

Aufgabe der Verantwortlichen ist es auch, Maßnahmen zur Vermeidung, Reduzierung und Absicherung von Risiken zu entwickeln und gegebenenfalls zu initiieren. Die wesentlichen Risiken sowie eingeleitete Gegenmaßnahmen werden turnusmäßig überwacht. Das zentrale Risikomanagement berichtet regelmäßig über die identifizierten Risiken an den Vorstand und den Aufsichtsrat. Zusätzlich zur Regelberichterstattung gibt es für unerwartet auftretende Risiken eine spontane konzerninterne Berichterstattungspflicht. Das Risikomanagementsystem ermöglicht es dem Vorstand, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen und gegensteuernde Maßnahmen einzuleiten.

Die zuvor beschriebenen wesentlichen Merkmale des Risikomanagementsystems finden konzernweit Anwendung. Bezogen auf die Prozesse in der (Konzern-)Rechnungslegung bedeutet dies, dass die identifizierten Risiken insbesondere hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf die Berichterstattung in den jeweiligen Finanzberichten untersucht und bewertet werden. Hierdurch werden frühzeitig wichtige Informationen über potentiell mögliche Fair-Value-Änderungen von Vermögenswerten und Schulden generiert, drohende Wertminderungen angezeigt und wichtige Informationen zur Einschätzung der Notwendigkeit der Bildung/Auflösung von Rückstellungen gewonnen.

In regelmäßigen Zeitabständen werden auf Vorstandsebene die Angemessenheit und Effizienz des Risikomanagements sowie die dazugehörigen Kontrollsysteme kontrolliert und entsprechend angepasst. Aufgrund der besonderen Bedeutung einer vorbildlichen Handlungsweise in allen geschäftlichen Belangen werden verantwortliche Mitarbeiter gezielt in Fragen der Compliance geschult.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass weder IKS noch RMS absolute Sicherheit bezüglich des Erreichens der damit verbundenen Ziele geben können. Wie alle Ermessensentscheidungen können auch solche zur Einrichtung angemessener Systeme grundsätzlich fehlerhaft sein. Kontrollen können aus simplen Fehlern oder Irrtümern heraus in Einzelfällen nicht greifen oder Veränderungen von Umgebungsvariablen können trotz entsprechender Überwachung verspätet erkannt werden.

Aktuell werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses insbesondere die folgenden Einzelrisiken intensiv verfolgt:

- Mögliche Risiken, die sich aus Änderungen von Gesetzen und Verordnungen für unser operatives Geschäft in der Windpark-Projektierung ergeben können.
- Mögliche Risiken, die sich aus dem Windenergie-auf-See-Gesetz ergeben können.
- Mögliche Risiken, die sich aus fehlenden Netzkapazitäten im In- und Ausland ergeben können.
- Mögliche technische Risiken, die sich aus dem Eigenbetrieb von Windparks ergeben und die daraus erwarteten Ergebnisse negativ beeinflussen könnten.
- Einen besonderen Stellenwert haben die Bemühungen um Einhaltung der Regeln des Deutschen Corporate Governance Kodex in der jeweils gültigen Fassung. Risiken können sich jedoch aus der Nichteinhaltung der Regeln und der internen Richtlinien durch Einzelne ergeben.

14. Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f bzw. §315d HGB)

Die mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB ist auf unserer Internetseite www.pnewind.com im Bereich „Investor Relations“ unter Corporate Governance veröffentlicht und kann dort heruntergeladen werden.

15. Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 8. Februar 2017 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der die folgende Schlussfolgerung enthält: „Wir erklären, dass die PNE WIND AG bei jedem der in diesem Bericht aufgeführten Rechtsgeschäfte nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das jeweilige Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, eine angemessene Gegenleistung erhalten hat.“

| Beschreibung der wesentlichen Merkmale des IKS/RMS der Muttergesellschaft und des Gesamtkonzerns
 | Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB)
 | Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
 | Ergänzende Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB und § 315a Abs. 1 HGB

16. Ergänzende Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB und § 315a Abs. 1 HGB (Übernahmerichtlinie-Umsetzungsgesetz)

Kapitalverhältnisse

Die PNE WIND AG hat zum 31. Dezember 2017 insgesamt 76.556.026 Namensaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro ausgegeben. Am 31. Dezember 2017 betrug der Anteil nicht meldepflichtiger Aktienbestände (weniger als 3 Prozent des Grundkapitals) rund 82 Prozent. Eine direkte oder indirekte Beteiligung, die den Wert von 10 Prozent der Stimmrechte überschreitet, wurde zum Stichtag 31. Dezember 2017 nicht gemeldet.

Die Aktien der Gesellschaft unterliegen nur in den gesetzlich geregelten Fällen und nicht satzungsgemäß Beschränkungen bezüglich des Stimmrechts oder der Übertragung. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, sind nicht vorhanden. Eine Stimmrechtskontrolle durch die Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital ist nicht gegeben.

Aktionärsrechte und -pflichten

Dem Aktionär stehen Vermögens- und Verwaltungsrechte zu.

Zu den Vermögensrechten gehören nach § 58 Abs. 4 AktG das Recht auf Teilhabe am Gewinn und nach § 271 AktG am Liquidationserlös sowie nach § 186 AktG das Bezugsrecht auf Aktien bei Kapitalerhöhung.

Zu den Verwaltungsrechten gehören das Recht, an der Hauptversammlung teilzunehmen und das Recht, auf dieser zu reden, Fragen und Anträge zu stellen sowie die Stimmrechte auszuüben.

Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Hauptversammlung wählt die von ihr zu bestellenden Mitglieder des Aufsichtsrats und den Abschlussprüfer; sie entscheidet über die Entlastung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat, über Satzungsänderungen und Kapitalmaßnahmen, über Ermächtigungen zum Erwerb eigener Aktien sowie gegebenenfalls über die Durchführung von Sonderprüfungen, über vorzeitige Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats und über eine Auflösung der Gesellschaft.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 AktG geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung jeweils für höchstens fünf Jahre ist zulässig. Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands. Zudem kann er einen Vorsitzenden des Vorstands sowie Stellvertreter ernennen.

Die Änderung der Satzung bedarf gemäß § 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Gemäß § 15 Abs. 2 der Satzung werden Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Gemäß § 179 Abs. 2 AktG bedarf ein satzungsändernder Beschluss der Hauptversammlung einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen.

Zu Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, ist gemäß § 10 Abs. 7 der Satzung der Aufsichtsrat berechtigt. Ferner ist der Aufsichtsrat ermächtigt, § 5 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung eines bedingten Kapitals anzupassen sowie die Satzung entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017 und, falls das Genehmigte Kapital 2017 bis zum 30. Mai 2022 nicht vollständig ausgenutzt worden ist, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist jeweils anzupassen.

Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 hat den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, bis zum 30. Mai 2022 einmalig oder mehrmals eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang von insgesamt bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der betreffenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder - falls dieser Betrag geringer ist - des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu einem oder mehreren zulässigen Zwecken im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen. Der Erwerb kann dabei durch die Gesellschaft, durch abhängige oder im Besitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder durch auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte durchgeführt werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere gemäß § 71 Absatz 2 AktG, vorliegen. Gemäß der Ermächtigung erfolgt der Erwerb nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder mittels Einräumung von Andienungsrechten. Dabei darf bei einem Erwerb über die Börse der Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Eröffnungsauktion im XETRA-Handelssystem (oder in einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen Nachfolgesystem) ermittelten Börsenkurs der Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse am Tag der Eingehung der Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten. Bei einem Erwerb auf der Grundlage eines öffentlichen Kaufangebots darf der Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den nicht gewichteten durchschnittlichen Schlusskurs

der Aktie im XETRA-Handelssystem (oder in einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor erstmaliger Veröffentlichung des Angebots nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten. Im Falle der öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder eines Erwerbs durch Einräumung von Andienungsrechten darf der Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den nicht gewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie im XETRA-Handelssystem (oder in einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei letzten Börsenhandelstagen vor dem Tag der Annahme der Verkaufsangebote bzw. dem Tag der Einräumung von Andienungsrechten um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots oder der öffentlichen Einladung an Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder nach der Einräumung von Andienungsrechten erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so können das Angebot, die Einladung zur Abgabe von Verkaufsangeboten bzw. die Andienungsrechte angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Schlusskurs im XETRA-Handelssystem am letzten Börsentag vor der Veröffentlichung der Anpassung abgestellt; die 10 Prozent-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Das Volumen eines öffentlichen Kaufangebots oder einer öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsangeboten (zusammen „Öffentliches Erwerbsangebot“) kann begrenzt werden. Sofern die Gesamtzahl der auf ein öffentliches Erwerbsangebot angeordneten Aktien dessen Volumen überschreitet, kann der Erwerb nach dem Verhältnis der angeordneten Aktien (Andienungsquoten) erfolgen; darüber hinaus können eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen (bis zu 50 Aktien je Aktionär) sowie zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen vorgesehen werden. Etwaige weitergehende Andienungsrechte der Aktionäre nach Maßgabe der Beteiligungsquoten sind ausgeschlossen. Auch im Fall der Einräumung von Andienungsrechten kann deren Gesamtvolumen begrenzt werden. Werden den Aktionären zum Zwecke des Erwerbs Andienungsrechte eingeräumt, so werden diese den Aktionären im Verhältnis zu ihrem Aktienbesitz entsprechend der Relation des Volumens der von der Gesellschaft zurückzukaufenden Aktien zum ausstehenden Grundkapitals zugeteilt. Bruchteile von Andienungsrechten müssen nicht zugeteilt werden; für diesen Fall werden etwaige Teilandienungsrechte ausgeschlossen. Die nähere Ausgestaltung des jeweiligen Erwerbs, insbesondere eines etwaigen Kaufangebots oder einer Einladung zur Abgabe von Verkaufsangeboten bestimmt der Vorstand. Dies gilt auch für die Ausgestaltung etwaiger Andienungsrechte, insbesondere hinsichtlich der Laufzeit und ggf. ihrer Handelbarkeit. Dabei sind auch kapitalmarktrechtliche und sonstige gesetzliche Beschränkungen und Anforderungen zu beachten.

Der Vorstand ist außerdem ermächtigt, die aufgrund der vorstehend beschriebenen oder einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen Aktien zu folgenden Zwecken zu verwenden: Die Aktien können über die Börse oder mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote veräußert werden. Im Falle eines öffentlichen Angebots an alle Aktionäre kann das Bezugsrecht für Spitzenbeträge ausgeschlossen werden. Ferner können die Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats anderweitig gegen Zahlung eines Barkaufpreises je Aktie veräußert werden, der den Börsenpreis der börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Der auf die Anzahl der unter dieser Ermächtigung insgesamt veräußerten Aktien entfallene anteilige Betrag des Grundkapitals darf zudem 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreiten. Außerdem können erworbene eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch gegen Sachleistung, insbesondere als (Teil-)Gegenleistung beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen von Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich von Rechten und Forderungen – auch gegen die Gesellschaft –, oder von Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen, oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, angeboten und übertragen werden. Des Weiteren können erworbene eigene Aktien zur Bedienung von Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft aus oder im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren 100 prozentigen Beteiligungsgesellschaft ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten verwendet werden. Ferner können erworbene eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung erfolgt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann allerdings gemäß § 237 Absatz 3 Nr. 3 AktG abweichend bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Absatz 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall gemäß § 237 Absatz 3 Nr. 3, zweiter Halbsatz, ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen. Alle vorgenannten Ermächtigungen zur Veräußerung oder anderweitigen Verwendung bzw. zur Einziehung erworbener eigener Aktien können einmal oder mehrmals, ganz oder auch in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden.

Von der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 erteilten Ermächtigung, eigene Aktien zu erwerben, hat die Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2017 keinen Gebrauch gemacht. Auch von der zuvor bestehenden Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien, die dem Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Mai 2013 erteilt worden war und die im Zuge der Erteilung der Ermächtigung mit Beschluss der Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 aufgehoben wurde, machte der Vorstand im Berichtszeitraum keinen Gebrauch.

Zudem hat die Hauptversammlung vom 15. Mai 2012 den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, bis zum 14. Mai 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 50.000.000,00 Euro mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren auszugeben. Gleichzeitig wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu weitere 7.750.000,00 Euro bedingt erhöht (Bedingtes Kapital II/2012). Von der im Rahmen

des Bedingten Kapitals II/2012 erteilten Ermächtigung, die am 14. Mai 2017 infolge Zeitablaufs erloschen ist, hatte der Vorstand im Jahr 2014 durch Begebung der Wandelanleihe 2014/2019 Gebrauch gemacht.

Die Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 hat den Vorstand der Gesellschaft erneut ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“) auszugeben. Die Schuldverschreibungen können nach dieser Ermächtigung einen Gesamtnennbetrag von bis zu 80.000.000,00 Euro und eine Laufzeit von längstens 20 Jahre haben. Den Inhabern oder Gläubigern der Schuldverschreibungen können Wandlungs- und/oder Optionsrechte auf insgesamt bis zu 20.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft entsprechend einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von 20.000.000,00 Euro eingeräumt werden. Gleichzeitig wurde das Grundkapital der Gesellschaft um weitere bis zu 20.000.000,00 Euro bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Von der im Rahmen des Bedingten Kapitals 2017 erteilten Ermächtigung hat der Vorstand im Berichtszeitraum keinen Gebrauch gemacht.

Darüber hinaus wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. Mai 2022 durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 38.250.000,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand im Berichtszeitraum ebenfalls keinen Gebrauch gemacht.

Zum 31. Dezember 2017 bestand das Genehmigte Kapital 2017 daher noch in voller Höhe von 38.250.000,00 Euro.

Die zuvor bestehende Ermächtigung über ein genehmigtes Kapital, welche die Hauptversammlung mit Beschluss vom 22. Mai 2013 erteilt hatte, wurde im Zuge des Beschlusses der Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 über die Schaffung des Genehmigten Kapitals 2017 aufgehoben. Von dieser vorausgegangen Ermächtigung hatte der Vorstand zweimal, nämlich im Jahr 2014 sowie im Jahr 2015, Gebrauch gemacht.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, sowie Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Unternehmensanleihe 2013/2018

Tritt ein Kontrollwechsel ein, hat jeder Anleihegläubiger nach Maßgabe der Anleihebedingungen das Recht, von der PNE WIND AG als Emittentin die vorzeitige Rückzahlung seiner Schuldverschreibungen zu verlangen. Ein Kontrollwechsel gilt in diesem Zusammenhang dann als eingetreten, wenn die Emittentin davon Kenntnis erlangt hat, dass eine Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe von Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer einer solchen Anzahl von Aktien der Emittentin geworden ist, auf die 30 Prozent oder mehr der Stimmrechte entfallen.

Wandelanleihe 2014/2019

Tritt ein Kontrollwechsel ein, hat jeder Wandelanleihegläubiger nach Maßgabe der Anleihebedingungen das Recht, von der PNE WIND AG als Anleiheschuldnerin die vorzeitige Rückzahlung seiner Wandelteilschuldverschreibungen, für welche das Wandlungsrecht nicht ausgeübt wurde und die nicht zur vorzeitigen Rückzahlung fällig gestellt wurden, zu verlangen. Ein Kontrollwechsel liegt in diesem Zusammenhang vor, wenn eine Person oder gemeinsam handelnde Personen die Kontrolle über die Anleiheschuldnerin erlangt oder erlangen, wobei Kontrolle (i) direktes oder indirektes (im Sinne von § 22 WpHG, seit 3.1.2018 § 34 WpHG) rechtliches oder wirtschaftliches Eigentum von insgesamt mehr als 30 Prozent der Stimmrechte der Anleiheschuldnerin oder (ii) bei einem öffentlichen Angebot für Aktien der Anleiheschuldnerin den Fall, dass die Aktien, die sich bereits in der Kontrolle des Bieters befinden, und die Aktien, für die bereits das Angebot angenommen wurde, zusammen mehr als 30 Prozent der Stimmrechte der Anleiheschuldnerin gewähren oder (iii) der Verkauf oder die Übertragung aller oder im Wesentlichen aller Vermögenswerte der Anleiheschuldnerin durch diese an bzw. auf eine andere Person oder Personen bedeutet.

Im Falle eines Kontrollwechsels wird nach Maßgabe der Anleihebedingungen zudem der Wandlungspreis für die Ausübung der Wandlungsrechte innerhalb einer bestimmten Frist angepasst.

IKB Darlehensvertrag mit der PNE WIND West Europe GmbH

Tritt ein Kontrollwechsel im Sinne des Vertrags ein, hat die IKB Deutsche Industriebank AG als Darlehensgeberin nach Maßgabe des Darlehensvertrags das Recht, den Darlehensvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund zu kündigen. Kontrollwechsel meint nach dem Vertrag, dass die PNE WIND AG als Bürge des Darlehensvertrags nicht mehr direkt oder indirekt die Mehrheit der Geschäftsanteile oder der Stimmrechte am Darlehensnehmer hält oder eine natürliche oder juristische Person mindestens 30,1 Prozent der stimmberechtigten Aktien an der PNE WIND AG als Bürgen halten.

Weitere Vereinbarungen

Darüber hinaus haben weder die PNE WIND AG noch die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften weitere wesentliche Vereinbarungen getroffen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen. Für den Fall eines Kontrollwechsels bei der Gesellschaft steht den Vorstandsmitgliedern ein Sonderkündigungsrecht zu, das sie für die zwei auf den Eintritt des Kontrollwechsels folgenden Monate (den Monat, in dem der Kontrollwechsel eintritt, dabei nicht mitgerechnet) mit einer Frist von vierzehn Tagen zum Monatsende ausüben können. Ein zur Ausübung des Sonderkündigungsrechts berechtigender Kontrollwechsel tritt ein, wenn ein Dritter der Gesellschaft nach § 21 WpHG (seit 3.1.2018 § 33 WpHG) mitteilt, dass er 50 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft erreicht oder überschritten hat. Bei Ausübung des Sonderkündigungsrechts steht den Vorstandsmitgliedern das Festgehalt gemäß des jeweiligen Anstellungsvertrags für die restliche Vertragslaufzeit zu; es ist mit Vertragsbeendigung ohne Abzinsung in einem Betrag auszuführen. Erfolgt der Kontrollwechsel im Zuge eines öffentlichen Angebots, so steht den Vorstandsmitgliedern im Falle der Ausübung des Sonderkündigungsrechts außerdem eine Sonderprämie in Höhe von 50 Prozent der zu erwartenden Tantieme bis Vertragsende zu. Dabei ist – jeweils bezogen auf die Marktkapitalisierung – die Wertsteigerung anhand der Differenz zwischen dem von einem Bieter zuerst angebotenen Erwerbspreis und dem etwaigen höheren, für die Durchführung des Angebots maßgeblichen Erwerbspreis zu bemessen; insgesamt darf die Sonderprämie jedoch nicht höher sein als das feste Jahresgehalt nach § 5 Abs. 1 des jeweiligen Anstellungsvertrags.

17. Vergütungsbericht

Die Vergütungen von Vorstand und Aufsichtsrat beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf zusammen TEUR 2.668 (im Vorjahr: TEUR 2.690).

Die fixe Vergütung an den Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2017 TEUR 530 (i. V. TEUR 461) betragen.

Nach der Satzung erhält der Vorsitzende TEUR 120, sein Stellvertreter TEUR 90, die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates TEUR 60 als feste Bezüge und darüber hinaus erhält jedes Aufsichtsratsmitglied TEUR 1 pro Sitzung. Zusätzlich erhält der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine fixe Vergütung von TEUR 30 und jedes weitere Mitglied des Prüfungsausschusses TEUR 15 als zusätzliche Vergütung. Die Vorsitzenden anderer Ausschüsse des Aufsichtsrats erhalten eine zusätzliche Vergütung von TEUR 20. Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats beläuft sich im Geschäftsjahr 2017 auf TEUR 622 (i. V. TEUR 528). Darüber hinaus trägt die Gesellschaft die Kosten einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für sämtliche Aufsichtsratsmitglieder.

in TEUR	Fixe Vergütung 2017	Sitzungsgeld 2017	Gesamtbezüge 2017
Herr Pedersen	112,9	15,0	127,9
Frau Niklas	75,0	15,0	90,0
Herr Rohardt	60,0	16,0	76,0
Herr Kruse	61,3	8,0	69,3
Herr Fries	58,3	8,0	66,3
Herr Egger	52,5	7,0	59,5
Herr Freiherr von Hodenberg	37,5	8,0	45,5
Herr Groß	37,5	7,0	44,5
Herr Schuhbauer	35,0	8,0	43,0
Gesamtvergütung	530,0	92,0	622,0

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 Gesamtbezüge (inkl. abgegrenzter Verbindlichkeiten für Tantiemen) bzw. es wurden Rückstellungen gebildet in Höhe von TEUR 2.046 (i. Vj. TEUR 2.162).

Die Werte in den nachfolgenden Tabellen unter den aufgeführten Begriffen „gewährte Zuwendungen“ spiegeln alle in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam erfassten Leistungen, welche zum Teil erst im folgenden Jahr liquiditätswirksam werden, wider. Hingegen sind die Werte, die unter dem Begriff „Zufluss“ aufgeführt werden, im jeweiligen Geschäftsjahr liquiditätswirksam geworden und betreffen somit zum Teil Aufwendungen aus dem Vorjahreszeitraum (z. B. Rückstellungen für variable Vergütungen, die im Folgejahr zur Auszahlungen führen).

in TEUR	Gewährte Zuwendungen Gesamter Vorstand				Zufluss Gesamter Vorstand	
	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)	2016	2017
Festvergütung	1.321	885	885	885	1.321	885
Nebenleistungen	61	76	76	76	61	76
Summe	1.382	961	961	961	1.382	961
Einjährige variable Vergütung	342	598	0	598	168	342
Mehrjährige variable Vergütung	357	487	0	730	308	357
davon Zeitraum 2014-2016	0	0	0	0	308	0
davon Zeitraum 2016-2018	357	0	0	0	0	357
davon Zeitraum 2017-2019	0	487	0	730	0	0
Sonstiges	81	0	0	0	81	0
Summe	780	1.085	0	1.328	557	699
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	2.162	2.046	961	2.289	1.939	1.660

Die Vorstandsgehälter setzen sich aus einem fixen und variablen Gehaltsanteil zusammen. Der fixe Gehaltsbestandteil besteht aus dem Festgehalt sowie Nebenleistungen (Zuschüsse zu Krankenversicherungs- und Rentenversicherungsbeiträgen) sowie dem geldwerten Vorteil aus der Nutzung von Dienstwagen. Er wird monatlich ausgezahlt. Der variable Gehaltsbestandteil der Vorstandsgehälter ist aufgeteilt in einen kurzfristigen und einen langfristigen Teil. Der kurzfristige Teil ist an die Erreichung bestimmter Ziele im laufenden Geschäftsjahr und der langfristige Teil an die Erreichung von Zielen über mehrere Jahre gebunden. Der langfristige Teil der variablen Vergütung beträgt 55 Prozent und der kurzfristige Anteil 45 Prozent vom möglichen variablen Gehalt. Der Aufsichtsrat vereinbart die kurz- und langfristigen Ziele mit dem Vorstand. Als kurzfristiges Ziel wurde aktuell das zu erwartende Konzern EBT im nächsten Geschäftsjahr festgelegt. Sollte das kurzfristige Ziel nicht zu 100 Prozent erreicht werden, so wird der Anteil dieses Ziels an der kurzfristigen variablen Vergütung nicht oder nur anteilig im Verhältnis der Zielerreichung ausbezahlt. Als langfristige Ziele sind Kennzahlen festgelegt, die die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft fördern sollen, wie z.B. ein zu erwartendes Konzern EBT eines Dreijahreszeitraumes. Der variable, an mehrjährige Ziele gebundene Gehaltsbestandteil wird jeweils für ein abgeschlossenes Geschäftsjahr ausbezahlt, jedoch mit dem Vorbehalt der Rückforderung bei Nichterreichung des langfristigen Ziels über mehrere Jahre bzw. der Verrechnung mit den dann fälligen Ansprüchen. Die Vorstandsgehälter unterliegen jeweils einem Cap zur Gesamtvergütung pro Jahr. Zur Vergütung der Vorstände werden fixe und variable Vergütungen aus Konzernstätigkeiten, z. B. Aufsichtsratsvergütungen bei Tochtergesellschaften, in die Berechnung für den Cap bei der Vorstandsvergütung mit einbezogen. Aktienoptionen wurden den Vorstandsmitgliedern nicht gewährt.

Für den Fall eines Kontrollwechsels bei der Gesellschaft steht den Vorstandsmitgliedern ein Sonderkündigungsrecht zu, das sie für die zwei auf den Eintritt des Kontrollwechsels folgenden Monate (den Monat, in dem der Kontrollwechsel eintritt, dabei nicht mitgerechnet) mit einer Frist von vierzehn Tagen zum Monatsende ausüben können. Ein zur Ausübung des Sonderkündigungsrechts berechtigender Kontrollwechsel tritt ein, wenn ein Dritter der Gesellschaft nach § 21 WpHG (seit 3.1.2018 § 33 WpHG) mitteilt, dass er 50 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft erreicht oder überschritten hat. Bei der Ausübung des Sonderkündigungsrechts steht den Vorstandsmitgliedern das Festgehalt für die restliche Vertragslaufzeit zu, jedoch in jedem Fall beschränkt auf einen Höchstbetrag von zwei Jahresvergütungen. Erfolgt der Kontrollwechsel im Zuge eines öffentlichen Angebots, so steht den Vorstandsmitgliedern im Falle der Ausübung des Sonderkündigungsrechts außerdem eine Sonderprämie in Höhe von 50 Prozent einer im Rahmen des Angebots erreichten Steigerung des Unternehmenswerts zu. Dabei ist – jeweils bezogen auf die Marktkapitalisierung – die Wertsteigerung anhand der Differenz zwischen dem von einem Bieter zuerst angebotenen Erwerbspreis und dem etwaigen höheren, für die Durchführung des Angebots maßgeblichen Erwerbspreis zu bemessen; insgesamt darf die Sonderprämie jedoch nicht höher sein als das feste Jahresgehalt.

Darüber hinaus trägt die Gesellschaft die Kosten einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für sämtliche Vorstandsmitglieder.

Die Aufgliederung der Vergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstands nach dem Corporate Governance Kodex ist in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

in TEUR	Gewährte Zuwendungen Markus Lesser Vorstandsvorsitzender (CEO)				Zufluss Markus Lesser Vorstandsvorsitzender (CEO)	
	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)	2016	2017
Festvergütung	322	350	350	350	322	350
Nebenleistungen	24	24	24	24	24	24
Summe	346	374	374	374	346	374
Einjährige variable Vergütung	158	236	0	236	78	158
Mehrjährige variable Vergütung	192	193	0	289	143	192
davon Zeitraum 2014-2016	0	0	0	0	143	0
davon Zeitraum 2016-2018	192	0	0	0	0	192
davon Zeitraum 2017-2019	0	193	0	289	0	0
Sonstiges	35	0	0	0	35	0
Summe	385	429	0	525	256	350
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	731	803	374	899	602	724

in TEUR	Gewährte Zuwendungen Jörg Klowat Finanzvorstand (CFO)				Zufluss Jörg Klowat Finanzvorstand (CFO)	
	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)	2016	2017
Festvergütung	330	315	315	315	330	315
Nebenleistungen	31	32	32	32	31	32
Summe	361	347	347	347	361	347
Einjährige variable Vergütung	135	213	0	213	90	135
Mehrjährige variable Vergütung	165	173	0	260	165	165
davon Zeitraum 2014-2016	0	0	0	0	165	0
davon Zeitraum 2016-2018	165	0	0	0	0	165
davon Zeitraum 2017-2019	0	173	0	260	0	0
Sonstiges	46	0	0	0	46	0
Summe	346	386	0	473	301	300
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	707	733	347	820	662	647

in TEUR	Gewährte Zuwendungen Kurt Stürken Vorstand (COO)				Zufluss Kurt Stürken Vorstand (COO)	
	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)	2016	2017
Festvergütung	64	220	220	220	64	220
Nebenleistungen	6	20	20	20	6	20
Summe	70	240	240	240	70	240
Einjährige variable Vergütung	49	149	0	149	0	49
Mehrjährige variable Vergütung	0	121	0	181	0	0
davon Zeitraum 2014-2016	0	0	0	0	0	0
davon Zeitraum 2016-2018	0	0	0	0	0	0
davon Zeitraum 2017-2019	0	121	0	181	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe	49	270	0	330	0	49
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	119	510	240	570	70	289

in TEUR	Gewährte Zuwendungen Per Hornung Pedersen Ex-Vorstand				Zufluss Per Hornung Pedersen Ex-Vorstand	
	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)	2016	2017
Festvergütung	605	0	0	0	605	0
Nebenleistungen	0	0	0	0	0	0
Summe	605	0	0	0	605	0
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
davon Zeitraum 2014-2016	0	0	0	0	0	0
davon Zeitraum 2016-2018	0	0	0	0	0	0
davon Zeitraum 2017-2019	0	0	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	605	0	0	0	605	0

18. Ausblick/Prognose

Ausblick/Prognose

PNE WIND vereint als international tätiger Windenergie-Pionier aus Deutschland und einer der erfahrensten Projektierer von Windparks an Land und auf See wirtschaftlichen Erfolg mit ökologischer Verantwortung. Dabei bearbeitet sie bisher die Wertschöpfungskette rund um Windparks von der Entwicklung, Projektierung, Realisierung und dem Vertrieb über den Betrieb von Windparks und Umspannwerken bis hin zum Repowering – also dem Ersatz älterer Windenergieanlagen durch neue auf dem aktuellen Stand der Technik.

Wir wollen Projekte mit einer hohen Qualität, die internationale Standards erfüllt und eine gesicherte Projekt-Finanzierung auf internationalem Niveau möglich macht, entwickeln. Möglich ist eine solche Projekt-Qualität durch die Sicherstellung der Prognose für den Projektzeitplan und den Kostenrahmen von der Entwicklung bis zur Inbetriebnahme.

Nach dem erfolgreichen Aufbau und Verkauf eines ersten Windpark-Portfolios verfolgen wir das Ziel, bis 2020 ein neues europäisches Portfolio mit Windparks von insgesamt rund 200 MW zu realisieren (Windparkportfolio 2020). Das Portfolio soll vorrangig Windparks in Deutschland und Frankreich umfassen. Der Aufbau des neuen Portfolios kann durch selbstentwickelte Windpark-Projekte, den Zukauf von Altwindparks zum späteren Repowering und den verstärkten Ankauf von teilentwickelten Projekten erfolgen. Ein erster 43 MW-Windpark für dieses Portfolio wurde bereits in 2017 errichtet und in Betrieb genommen. Bis der Aufbau des neuen Portfolios abgeschlossen ist, werden fertiggestellte Windparks in einer Tochtergesellschaft gebündelt, um durch den Stromverkauf laufende Erträge zu erzielen.

Darüber hinaus ist die Verbindung von Kraftwerken mit sauberen Energien und Speichertechnologien ein Zukunftsthema. Wir haben daher die strategische Ausrichtung der Unternehmensgruppe erweitert. Das operative Geschäft wird neu ausgerichtet und die Aktivitäten national wie international auf eine deutlich breitere Basis gestellt. Ziel ist es, PNE WIND vom Spezialisten für Windparks zum Anbieter von Lösungen für saubere Energie weiterzuentwickeln. Grundzüge dieser erweiterten Strategie eines „Clean Energy Solution Provider“ sind die Ausweitung des Service-Angebots und die Erschließung neuer Märkte sowie Technologien. Mit dieser Erweiterung des erfolgreichen Geschäftsmodells, sollen die Volatilität der Erträge zu verringert und neue Margenpotentiale erschlossen werden.

Wir reagieren mit der neuen strategischen Ausrichtung auf Veränderungen in den Märkten der sauberen Energien. Während saubere Energien weltweit in den kommenden Jahren dynamisch wachsen werden, sind in einzelnen, etablierten Märkten gegenläufige Entwicklungen zu beobachten. Förderungen für Windenergie werden gekürzt und Vergütungssysteme auf Ausschreibungen oder andere Marktmechanismen umgestellt und der Zubau der Windenergie in manchen Ländern dadurch begrenzt. Das verschärft den Wettbewerbsdruck. Die Optimierung der Kosten rund um ein Projekt gewinnt daher immer mehr an Bedeutung.

Diesen Entwicklungen trägt PNE WIND mit der Ausweitung des operativen Geschäfts Rechnung und will als „**Clean Energy Solution Provider**“ die Chancen aus der Wandlung der Märkte nutzen. Auf-

bauend auf den umfangreichen Erfahrungen aus der erfolgreichen Entwicklung, Projektierung und Realisierung von Windparks werden künftig auch Projekte und Lösungen zur Planung, Errichtung und zum Betrieb von Kraftwerken mit sauberen Energien entwickelt und realisiert. Das ist Kern der neuen, im November 2017 vorgestellten Strategie.

Damit minimieren wir Marktrisiken, eröffnen PNE WIND neue Potenziale und Märkte und werden mittelfristig vor allem die bisher volatilen Ergebnisse verstetigen. Nach einer Übergangsphase, in der mit Investitionen die Weichen zur Umsetzung der Strategie (Scale-Up) gestellt werden, soll dies bis 2023 zu einem Anstieg des durchschnittlichen operativen Ergebnisses (EBIT) führen.

Im Geschäftsjahr 2018 erwarten wir zwar Vorleistungen in Höhe von rund 3 Mio. Euro für die strategische Erweiterung des Geschäftsmodells und die Vorbereitung des Eintritts in neue Märkte, rechnen aber dennoch mit einem deutlich positiven EBIT im Konzern in Höhe von 10 bis 16 Mio. Euro im Konzern. Das EBITDA im Konzern wird nach der Prognose in einer Spanne zwischen 20 bis 26 Mio. Euro erwartet. In diesen Ergebnissen sind keine Gewinne aus Projekten berücksichtigt, die in 2018 für das im Aufbau befindliche „Windparkportfolio 2020“ errichtet werden sollen. Die PNE WIND AG erwartet für das Geschäftsjahr 2018 auf EBIT-Basis ein positives Ergebnis aus dem operativen Bereich in einer Größenordnung im unteren einstelligen Millionenbereich. Die MW-Zahlen der Projektierungspipeline sollen auch im Geschäftsjahr 2018 im Konzern mindestens konstant gehalten werden.

Cuxhaven, 20. März 2018

PNE WIND AG, Vorstand

Wir entwickeln uns zum „Clean Energy Solution Provider“



Die PNE WIND-Gruppe ist ein international tätiger Windkraft-Pionier aus Deutschland und einer der erfahrensten Projektierer von Windparks an Land und auf See. Aus dieser Position der Stärke heraus, entwickelt sich das Unternehmen zum „Clean Energy Solution Provider“, also zum Anbieter von Lösungen für saubere Energie. Das bedeutet: In Zukunft stellt die PNE WIND AG das Angebot von Services und Dienstleistungen auf eine deutlich breitere Basis. Die strategische Ausrichtung umfasst künftig die gesamte Wertschöpfungskette der sauberen Energien sowie

die Veredelung von Strom. Neben der Windenergie werden Photovoltaik, Speicherung und die Power-to-Gas-Technologie mit einem Schwerpunkt bei Wasserstoff Teil des Angebotes sein. Mit dieser Erweiterung der Geschäftsfelder einher geht auch eine regionale Ausweitung der Aktivitäten: Schwellenländer in Lateinamerika und dem Mittleren wie Fernen Osten rücken neben etablierten Märkten in den Fokus des unternehmerischen Engagements.

KONZERNABSCHLUSS

- | | |
|--|--|
| 82 Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS) | 92 Konzern-Segmentberichterstattung (IFRS) |
| 84 Konzernbilanz (IFRS) | 94 Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und Aufstellung des Anteilsbesitzes |
| 86 Konzern-Kapitalfluss-Rechnung (IFRS) | |
| 87 Konzern-Eigenkapitalspiegel (IFRS) | 102 Konzernanhang |
| 88 Entwicklung des Konzernanlagevermögens (IFRS) | 158 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers |
| | 168 Versicherung der gesetzlichen Vertreter |

Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS)

der PNE WIND AG, Cuxhaven, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

in TEUR (Rundungsdifferenzen möglich)	Anhang	2017	2016
1. Umsatzerlöse	VI.1.	114.076	248.577
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen		63.331	1.591
3. Sonstige betriebliche Erträge	VI.2.	9.483	9.075
4. Gesamtleistung		186.891	259.244
5. Materialaufwand		-108.381	-96.951
6. Personalaufwand	VI.3.	-25.789	-25.423
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	IV.3./V.1./ V.2.	-5.466	-12.884
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	VI.4.	-24.097	-26.918
9. Wertminderungsaufwand Geschäfts- oder Firmenwerte	IV.3./V.1.	-28	-28
10. Betriebsergebnis		23.129	97.040
11. Erträge aus Beteiligungen		147	158
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	VI.5.	619	1.111
13. Erträge von assoziierten Unternehmen		1.002	644
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		-85	0
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme von assoziierten Unternehmen		-42	-66
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	VI.6.	-10.709	-17.331
17. Ergebnis vor Steuern		14.061	81.556
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	VI.7.	330	-14.362
19. Sonstige Steuern		-156	-114
20. Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag vor nicht beherrschenden Anteilen		14.235	67.080
21. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Ergebnis	V.7.	-2.840	-1.893
22. Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag		17.075	68.973
Übriges Ergebnis/Posten, die möglicherweise zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden			
23. Währungsdifferenzen		90	-222
24. Sonstige		0	0
25. Übriges Ergebnis der Periode (nach Steuern)		90	-222
26. Gesamtergebnis der Periode		14.325	66.857

in TEUR (Rundungsdifferenzen möglich)	Anhang	2017	2016
Zurechnung des Konzernjahresergebnisses der Periode			
Anteilseigner der Muttergesellschaft		17.075	68.973
Anteile anderer Gesellschafter am Konzernjahresergebnis		-2.840	-1.893
		14.235	67.080
Zurechnung des Gesamtergebnisses der Periode			
Anteilseigner der Muttergesellschaft		17.165	68.750
Anteile anderer Gesellschafter am Gesamtergebnis		-2.840	-1.893
		14.325	66.857
Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien (unverwässert) (in 1000)	VI.8	76.556	76.556
Unverwässertes Ergebnis je Aktie aus dem fortzuführenden Geschäft (in EUR)		0,22	0,90
Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien (verwässert) (in 1000)	VI.8	78.709	78.615
Verwässertes Ergebnis je Aktie aus dem fortzuführenden Geschäft (in EUR)		0,22	0,88

Konzernbilanz (IFRS)

der PNE WIND AG, Cuxhaven, zum 31. Dezember 2017

Aktiva

in TEUR (Rundungsdifferenzen möglich)	Anhang	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2016
A. Langfristige Vermögenswerte			
I. Immaterielle Vermögenswerte			
	IV.1./IV.3./V.1.		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.444	3.991
2. Geschäfts- oder Firmenwert		63.381	63.409
		66.825	67.400
II. Sachanlagen			
	IV.2./IV.3./V.2.		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		14.379	14.855
2. Technische Anlagen und Maschinen		87.142	21.670
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.330	2.545
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		21	159
		103.872	39.230
III. Langfristige finanzielle Vermögenswerte			
	IV.5./V.3.		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		27	26
2. Anteile an assoziierten Unternehmen		475	27.194
3. Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.785	1.092
4. Sonstige Ausleihungen		178	115
5. Sonstige langfristige Darlehensforderungen		26	25
		2.490	28.452
IV. Latente Steuern			
	IV.6./VI.7.	11.718	7.136
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
	IV.7./V.4.	86.361	112.946
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
	IV.9./V.6.		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		5.119	13.187
2. Kurzfristige sonstige Darlehensforderungen		61	1.472
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		4.455	4.937
4. Forderungen gegen assoziierte Unternehmen und solche, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		642	2.533
5. Übrige Vermögenswerte		16.548	6.261
		26.826	28.390
III. Steuerforderungen			
		1.208	754
IV. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
	IV.10.	193.984	147.686
		493.285	431.994

Passiva

in TEUR (Rundungsdifferenzen möglich)	Anhang	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2016
A. Eigenkapital	V.6.		
I. Gezeichnetes Kapital		76.556	76.556
II. Kapitalrücklage		82.288	82.288
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage		5	5
2. Andere Gewinnrücklagen		46	46
		51	51
IV. Fremdwährungsrücklage		-908	-997
V. Konzernbilanzgewinn		84.911	76.883
VI. Nicht beherrschende Anteile	V.7.	-7.679	-5.393
		235.220	229.388
B. Langfristige Schulden			
I. Sonstige Rückstellungen	IV.12./V.10.	1.060	7.945
II. Abgegrenzte Zuwendungen der öffentlichen Hand	IV.14./V.8.	855	902
III. Langfristige Finanzverbindlichkeiten	IV.13./V.11.		
1. Anleihen		6.357	104.526
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		65.965	11.334
3. Sonstige Finanzverbindlichkeiten		0	631
4. Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen		429	0
		72.751	116.491
IV. Latente Steuerverbindlichkeiten	IV.6./VI.7.	4.247	3.347
C. Kurzfristige Schulden			
I. Steuerrückstellungen	V.9.	2.154	1.565
II. Sonstige Rückstellungen	IV.12./V.10.	2.704	2.403
III. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	IV.13./V.11.		
1. Anleihen		99.459	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		6.383	2.163
3. Sonstige Finanzverbindlichkeiten		1.087	8.623
4. Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen		179	346
		107.109	11.131
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	IV.13./V.12.		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		25.295	15.692
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		490	582
3. Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen und solchen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.347	1.562
4. Abgegrenzte Umsatzerlöse		17.894	16.308
5. Abgegrenzte Verbindlichkeiten		13.456	18.298
6. Übrige Verbindlichkeiten		8.701	6.380
		67.183	58.822
		493.285	431.994

Konzern-Kapitalfluss-Rechnung (IFRS)

der PNE WIND AG, Cuxhaven, für den Zeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2017

in TEUR (Rundungsdifferenzen möglich)	Anhang	2017	2016
Konzernjahresergebnis		14.235	67.080
-/+ Ertragsteuerertrag/-aufwand	VI.7.	-330	14.362
-/+ Gezahlte/Erhaltene Ertragsteuern		-1.360	-3.162
-/+ Zinserträge und -aufwendungen	VI.5./VI.6.	10.091	16.219
- Gezahlte Zinsen		-9.506	-13.580
+ Erhaltene Zinsen		618	1.075
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens, Sachanlagen und langfristige finanzielle Vermögenswerte		5.579	12.912
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	V.10.	2.584	4.562
-/+ Zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen		-5.273	-221
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus der Endkonsolidierung	III.2.	-5.999	-64.630
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte sowie anderer Aktiva	IV.7./V.4.	-7.070	17.149
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Teilgewinnrealisierung	IV.7./IV.10./V.3./V.5.	9.759	-14.387
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	IV.13.V.11./V.12.	9.303	27.047
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		22.630	64.426
+ Einzahlungen aus Abgängen der immateriellen Vermögenswerte		9	0
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		445	3.114
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und in immaterielle Vermögenswerte	V.1./V.2.	-70.015	-108.699
+ Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen		33.970	428
- Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen		-1.239	0
+ Einzahlungen aus Verkäufen von konsolidierten Einheiten	III.2.	18.115	103.334
- Auszahlungen für Investitionen in konsolidierte Einheiten		-7.535	-418
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-26.250	-2.241
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	V.13.	61.240	66.563
- Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	V.13.	-2.134	-43.392
- Auszahlung für Dividende		-9.187	-3.062
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		49.919	20.109
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel (< = 3 Monate)		46.299	82.294
+ Konsolidierungskreisbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds		-1	-20.684
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	IV.10./VII.1.	147.686	86.076
Finanzmittelfonds am Ende der Periode*	IV.10./VII.1.	193.984	147.686
*davon als Sicherheit verpfändet	V.13.	1.054	98

Konzern-Eigenkapitalspiegel (IFRS)

der PNE WIND AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr 2017

in TEUR (Rundungsdifferenzen möglich)	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Fremd- wäh- rungs- rücklage	Konzern- bilanz- ergebnis	Eigen- kapital vor nicht beherr- schenden Anteilen	Nicht- beherr- schende Anteile	Eigen- kapital gesamt
Stand zum 1. Januar 2016	76.555	82.287	51	-775	10.912	169.030	-3.102	165.928
Konzernjahres- ergebnis 2016	0	0	0	0	68.973	68.973	-1.893	67.080
Dividende	0	0	0	0	-3.062	-3.062	0	-3.062
Wandlung der Wandel- anleihe 2014/2019	1	1	0	0	0	2	0	2
Sonstige Veränderungen	0	0	0	-222	61	-162	-399	-561
Stand zum 31. Dezember 2016	76.556	82.288	51	-997	76.883	234.781	-5.393	229.388
Konzernjahres- ergebnis 2017	0	0	0	0	17.075	17.075	-2.840	14.235
Dividende	0	0	0	0	-9.187	-9.187	0	-9.187
Sonstige Veränderungen	0	0	0	90	140	229	554	783
Stand zum 31. Dezember 2017	76.556	82.288	51	-908	84.911	242.899	-7.679	235.220

Entwicklung des Konzernanlagevermögens (IFRS)

der PNE WIND AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr 2017

in TEUR (Rundungsdifferenzen möglich)	Anschaffungs- Herstellungskosten						
	Stand am 1.1.2017	Verände- rungen des Konsolidie- rungs- kreises	Zugänge	Umgliede- rungen	Abgänge	Währungs- differenzen	Stand am 31.12.2017
I. Immaterielle Vermögenswerte							
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.337	23	251	0	77	-2	9.531
2. Geschäfts- oder Firmenwert	147.777	0	0	0	0	-6	147.771
	157.114	23	251	0	77	-8	157.302
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20.668	0	33	0	0	-1	20.701
2. Technische Anlagen und Maschinen	49.058	202	68.991	341	86	-148	118.358
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.931	0	460	117	577	-10	5.921
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	163	0	338	-458	0	-18	25
	75.820	202	69.822	0	663	-177	145.005
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.623	0	88	0	2	0	6.709
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	28.056	0	374	0	27.093	0	1.337
3. Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.092	0	750	0	58	0	1.785
4. Sonstige Ausleihungen	153	0	104	0	41	0	216
	35.924	0	1.316	0	27.194	0	10.046
	268.858	225	71.389	0	27.933	-185	312.353

I Entwicklung des Konzern-
Anlagevermögens (IFRS)

Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte		
Stand am 1.1.2017	Verände- rungen des Konsolidie- rungs- kreises	Zugänge	Abgänge	Währungs- differenzen	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2016	
5.345	22	789	69	0	6.087	3.444	3.991	
84.368	0	28	0	-6	84.390	63.381	63.409	
89.713	22	817	69	-6	90.477	66.825	67.400	
5.813	0	508	0	0	6.322	14.379	14.855	
27.387	184	3.783	28	-111	31.215	87.142	21.670	
3.385	0	386	171	-9	3.591	2.330	2.545	
4	0	0	0	0	4	21	159	
36.590	184	4.677	198	-120	41.133	103.872	39.230	
6.597	0	85	0	0	6.682	27	26	
862	0	0	0	0	862	475	27.194	
0	0	0	0	0	0	1.785	1.092	
38	0	0	0	0	38	178	115	
7.497	0	85	0	0	7.582	2.464	28.427	
133.800	206	5.579	267	-126	139.191	173.161	135.057	

Entwicklung des Konzernanlagevermögens (IFRS)

der PNE WIND AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr 2016

in TEUR (Rundungsdifferenzen möglich)	Anschaffungs- Herstellungskosten						
	Stand am 1.1.2016	Verände- rungen des Konsolidie- rungs- kreises	Zugänge	Umgliede- rungen	Abgänge	Währungs- differenzen	Stand am 31.12.2016
I. Immaterielle Vermögenswerte							
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.469	1.604	264	0	0	-1	9.337
2. Geschäfts- oder Firmenwert	144.745	3.033	0	0	0	0	147.777
	152.214	4.637	264	0	0	-1	157.114
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	26.749	-30	20	0	6.071	0	20.668
2. Technische Anlagen und Maschinen	189.507	-213.945	73.630	0	112	-22	49.058
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.680	0	633	0	386	4	5.931
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22	-35.151	35.302	0	10	0	163
	221.958	-249.126	109.585	0	6.579	-18	75.820
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.954	0	-922	0	409	0	6.623
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	1.513	0	26.521	22	1	0	28.056
3. Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	604	528	1	-22	18	0	1.092
4. Sonstige Ausleihungen	153	0	1	0	1	0	153
	10.224	528	25.601	0	428	0	35.924
	384.396	-243.962	135.449	0	7.007	-19	268.858

I Entwicklung des Konzern-
Anlagevermögens (IFRS)

Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte		
Stand am 1.1.2016	Verände- rungen des Konsolidie- rungs- kreises	Zugänge	Abgänge	Währungs- differenzen	Stand am 31.12.2016	Stand am 31.12.2016	Stand am 31.12.2015	
4.769	0	576	0	0	5.345	3.991	2.700	
84.340	0	28	0	0	84.368	63.409	60.405	
89.109	0	604	0	0	89.713	67.400	63.105	
7.155	0	753	2.094	0	5.813	14.855	19.594	
44.545	-27.860	10.750	59	11	27.387	21.670	144.962	
2.908	0	767	292	3	3.385	2.545	2.773	
4	0	0	0	0	4	159	18	
54.611	-27.860	12.269	2.445	14	36.590	39.230	167.347	
6.597	0	0	0	0	6.597	26	1.357	
862	0	0	0	0	862	27.194	650	
0	0	0	0	0	0	1.092	604	
0	0	38	0	0	38	115	153	
7.459	0	38	0	0	7.497	28.427	2.765	
151.180	-27.860	12.912	2.445	14	133.800	135.057	233.216	

Konzern-Segmentberichterstattung (IFRS)

der PNE WIND AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr 2017

in TEUR (Rundungsdifferenzen möglich)	Projektierung Windkraftanlagen		Stromerzeugung	
	2017	2016	2017	2016
Umsatzerlöse extern	106.526	223.053	7.550	25.524
Umsatzerlöse intern	81.361	-26.983	722	751
Bestandsveränderungen	-158	1.591	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	9.232	9.300	1.553	1.883
Gesamtleistung	196.961	206.961	9.826	28.158
Abschreibungen	-2.368	-2.904	-3.126	-10.007
Betriebsergebnis	31.012	57.775	1.111	8.701
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.816	6.133	5	415
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15.367	-16.819	-545	-5.949
Steueraufwand und -ertrag	-2.310	-3.039	-58	-2.154
Investitionen	4.391	3.122	74.398	105.577
Segmentvermögen	599.187	584.535	115.249	24.925
Segmentschulden ¹	401.001	391.258	116.670	35.190
Segmenteigenkapital	198.186	193.277	-1.420	-10.265

¹ Die abgegrenzten Zuwendungen der öffentlichen Hand wurden den Segmentschulden zugeordnet.

	Konsolidierung		PNE WIND AG Konzern	
	2017	2016	2017	2016
	0	0	114.076	248.577
	-82.083	26.232	0	0
	63.489	0	63.331	1.591
	-1.302	-2.108	9.483	9.075
	-19.896	24.124	186.891	259.244
	0	0	-5.494	-12.912
	-8.993	30.564	23.129	97.040
	-5.203	-5.437	618	1.111
	5.203	5.437	-10.709	-17.331
	2.698	-9.169	330	-14.362
	0	0	78.789	108.699
	-221.152	-177.466	493.285	431.994
	-259.606	-223.841	258.065	202.606
	38.453	46.375	235.220	229.388

Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und Aufstellung des Anteilbesitzes

der PNE WIND AG, Cuxhaven, zum 31. Dezember 2017

Gesellschaft		Sitz	Beteiligungsquote Vorjahr (%)	Beteiligungsquote (%)	Eigenkapital in TEUR	Jahresergebnis in TEUR	Zeitpunkt der Erstkonsolidierung in TEUR
I. Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften							
1	PNE WIND Betriebsführungs GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	1.264	69 ¹	31.12.1998
2	PNE Biomasse GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	-86	122 ¹	23.04.2000
3	PNE WIND Netzprojekt GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	866	0 ⁸	01.01.2002
4	PNE WIND Laubuseschbach GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	100,00	-117	-27 ¹	29.12.2004
5	PNE WIND Grundstücks GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	132	13 ¹	01.12.2000
6	PNE WIND Jules Verne GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	1.006	-20 ¹	30.06.2010
7	PNE WIND Nemo GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	1.006	-20 ¹	30.06.2010
8	PNE WIND Nautilus GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	1.006	-20 ¹	30.06.2010
9	PNE Erneuerbare Energien Offshore I GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	79	-19 ¹	24.11.2016
10	PNE Erneuerbare Energien Offshore II GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	79	-19 ¹	24.11.2016
11	PNE WIND Atlantis II GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	11	-20 ¹	18.06.2013
12	PNE WIND Atlantis III GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	11	-20 ¹	18.06.2013
13	Wind Kapital Invest Verwaltungs GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	80	-3 ¹	16.07.2011
14	Wind Kapital Invest GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	100,00	-36	-20 ¹	16.07.2011
15	PNE WIND Verwaltungs GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	53	4 ¹	21.11.2012
16	energy consult GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	332	0 ⁸	11.12.2013
17	energy consult Prüfgesellschaft GmbH	Husum	0,00	100,00	93	-7 ¹	11.08.2017
18	PNE WIND Park Kührstedt-Alfstedt A GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	100,00	-132	-111 ¹	01.04.2013
19	PNE WIND Park Kührstedt-Alfstedt B GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	100,00	-41	-31 ¹	01.04.2013
20	PNE WIND Park Kührstedt Alfstedt GmbH & Co. KG	Cuxhaven	50,00	100,00	6	24 ¹	31.03.2017
21	PNE WIND Park Calau II B GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	100,00	-14	43 ²	01.04.2013
22	PNE WIND Ausland GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	-1.363	48 ¹	16.11.2007
23	PNE WIND USA Inc.	Chicago, USA	100,00	100,00	-9.701	-1.495 ¹	27.10.2008
24	PNE WIND DEVELOPMENT LLC	Chicago, USA	100,00	100,00	-2.986	-1.192 ¹	29.07.2011
25	Chilocco WIND FARM LLC	Chicago, USA	100,00	100,00	-461	-10 ¹	01.10.2012
26	PNE WIND Central States LLC	Minnesota, USA	100,00	100,00	-1.168	-34 ¹	01.10.2009
27	Underwood Windfarm LLC	Minnesota, USA	100,00	100,00	-270	-5 ¹	01.10.2009
28	Butte Windfarm LLC	Minnesota, USA	100,00	100,00	-1.979	-16 ¹	01.10.2009
29	PNE WIND Canada Inc.	New Brunswick, Kanada	100,00	100,00	-722	13 ¹	26.01.2010

! Aufstellung der in der Konzernabschluss
einbezogenen Gesellschaften und
Aufstellung des Anteilsbesitzes

Gesellschaft	Sitz	Beteili- gungs- quote Vorjahr (%)	Beteili- gungs- quote (%)	Eigen- kapital in TEUR	Jahres- ergebnis in TEUR	Zeitpunkt der Erst- konsolidie- rung in TEUR
30 NH North Hungarian Windfarm Kft.	Budapest, Ungarn	100,00	100,00	62	-18 ¹	07.08.2008
31 PNE WIND Yenilenebilir Enerjiler Ltd.	Ankara, Türkei	50,00	100,00	1.659	-28 ¹	08.12.2017
32 PNE WIND Elektrik Üretim Ltd.	Ankara, Türkei	100,00	100,00	-2.462	-963 ¹	20.02.2015
33 PNE WIND Bati Rüzgari Elektrik Üretim Ltd.	Ankara, Türkei	100,00	100,00	-83	-46 ¹	16.09.2015
34 PNE WIND Güney Rüzgari Elektrik Üretim Ltd.	Ankara, Türkei	100,00	100,00	-166	-93 ¹	16.09.2015
35 PNE WIND Kuzey Rüzgari Elektrik Üretim Ltd.	Ankara, Türkei	100,00	100,00	-49	-40 ¹	10.10.2016
36 S.C. PNE WIND Romania Energy Holding S.R.L.	Bukarest, Rumänien	80,00	80,00	-1.108	-251 ¹	10.05.2012
37 S.C. PNE WIND Romania S.R.L.	Bukarest, Rumänien	100,00	100,00	-4.596	-1.230 ¹	27.11.2008
38 S.C. PNE WIND MVI S.R.L.	Bukarest, Rumänien	100,00	100,00	-1.416	-98 ¹	31.08.2012
39 S.C. EVN WINDPOWER DEVELOPMENT & CONSTRUCTION S.R.L.	Bukarest, Rumänien	100,00	100,00	-1.040	-261 ¹	14.11.2012
40 PNE WIND Bulgaria EOOD	Sofia, Bulgarien	100,00	100,00	-1.859	-72 ¹	09.11.2010
41 PNE WIND PARK Dobrudzha EOOD (vormals PNE WIND Park Dobrudzha OOD)	Sofia, Bulgarien	51,00	100,00	-1.183	-38 ¹	26.03.2010
42 HKW Silbitz GmbH & Co. KG	Silbitz	0,00	100,00	-2.527	1.210 ¹	01.09.2009
43 WKN AG	Husum	83,10	83,10	43.703	4.015 ¹	04.07.2013
44 Windkraft Nord USA, Inc.	Chicago, USA	100,00	100,00	799	2.022 ¹	04.07.2013
45 WKN Italia s.r.l.	Catania/ Sizilien, Italien	100,00	100,00	-5.245	-242 ¹	04.07.2013
46 Aero Sol s.r.l.	Catania/ Sizilien, Italien	100,00	100,00	57	-383 ¹	04.07.2013
47 Aero-Tanna s.r.l.	Catania/ Sizilien, Italien	100,00	100,00	428	-71 ¹	04.07.2013
48 ATS Energia s.r.l.	Torremaggio- re/Foggia, Italien	70,00	70,00	502	-106 ¹	04.07.2013
49 WKN France S.A.S.U.	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	3.556	4.444 ¹	04.07.2013
50 Sevivon Sp. z o.o.	Koszalin, Polen	80,00	80,00	-15.512	-2.417 ¹	04.07.2013
51 VKS Vindkraft Sverige AB	Motala, Schweden	80,00	80,00	1.626	1.615 ¹	04.07.2013
52 WKN Windcurrent SA (Pty) Ltd.	Wilderness, Südafrika	80,00	80,00	-3.575	-2.804 ¹	04.07.2013
53 NordStrom New Energy GmbH	Husum	100,00	100,00	823	0 ⁵	04.07.2013

[Fortsetzung auf der nächsten Seite]

Gesellschaft		Sitz	Beteiligungsquote Vorjahr (%)	Beteiligungsquote (%)	Eigenkapital in TEUR	Jahresergebnis in TEUR	Zeitpunkt der Erstkonsolidierung in TEUR
54	NordStrom Solar GmbH	Husum	100,00	100,00	541	31 ¹	04.07.2013
55	NordStrom Bioenergie GmbH	Husum	100,00	100,00	-975	-6 ¹	04.07.2013
56	BGZ Fondsverwaltung GmbH	Husum	100,00	100,00	207	0 ⁵	04.07.2013
57	WKN Sallachy Ltd.	Glasgow, Großbritannien	100,00	100,00	-656	-274 ²	01.07.2015
58	WKN Windpark Groß Niendorf GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	-9	-3 ¹	01.07.2015
59	Windpark Gerdau-Schwienau GmbH & Co. KG (vormals Plambeck Neue Energien Windparks Fonds VIII Gerdau-Schwienau GmbH & Co. KG)	Cuxhaven	86,42	89,79	-4.696	108 ¹	01.10.2016
60	Windpark Pülfringen GmbH & Co. KG (vormals Plambeck Neue Energien Windpark Pülfringen GmbH & Co. Betriebs KG)	Cuxhaven	100,00	100,00	-3.494	-174 ¹	01.10.2016
61	PNE WIND Middle East GmbH	Cuxhaven	0,00	100,00	79	-21 ¹	22.02.2017
62	PNE WIND Middle East Verwaltungs GmbH	Cuxhaven	0,00	100,00	20	-5 ¹	06.07.2017
63	PNE WIND Middle East Alpha I GmbH & Co. KG	Cuxhaven	0,00	100,00	1	-1 ¹	28.08.2017
64	PNE WIND Middle East Alpha II GmbH & Co. KG	Cuxhaven	0,00	100,00	1	-1 ¹	28.08.2017
65	PNE WIND Middle East Beta I GmbH & Co. KG	Cuxhaven	0,00	100,00	1	-1 ¹	28.08.2017
66	PNE WIND Middle East Beta II GmbH & Co. KG	Cuxhaven	0,00	100,00	1	-1 ¹	28.08.2017
67	PNE WIND Middle East RE One GmbH & Co. KG	Cuxhaven	0,00	100,00	1	-1 ¹	28.08.2017
68	PNE WIND Middle East RE Two GmbH & Co. KG	Cuxhaven	0,00	100,00	1	-1 ¹	28.08.2017
69	PNE WIND Middle East Service GmbH & Co. KG	Cuxhaven	0,00	100,00	1	-1 ¹	28.08.2017
70	PNE WIND West Europe GmbH	Cuxhaven	0,00	100,00	466	-34 ¹	12.06.2017
71	PNE WIND West Europe Verwaltungs GmbH	Cuxhaven	0,00	100,00	21	-4 ¹	10.07.2017
72	PNE WIND Türkei HoldCo I GmbH	Cuxhaven	0,00	100,00	3.361	-6 ¹	30.05.2017
73	Pavana GmbH	Husum	0,00	100,00	684	-204 ¹	30.09.2017
74	Parc Eolien de Haie de Useroles S.A.S.U.	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	-183	-65 ²	31.12.2016
II. Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Gesellschaften							
1	Societa' Energetica Sarda s.r.l.	Villaurbana/ Sardinien, Italien	50,00	50,00	-38	-28 ³	04.07.2013
2	PNE WIND Infrastruktur Calau II GmbH	Cuxhaven	25,00	25,00	21	-1 ²	01.04.2013
3	PNE WIND Park III GmbH & Co. KG	Cuxhaven	25,00	25,00	54	40 ²	01.04.2013
4	Windpark Altenbruch GmbH	Cuxhaven	50,00	50,00	897	-8 ²	01.10.2016

I Aufstellung der in der Konzernabschluss
einbezogenen Gesellschaften und
Aufstellung des Anteilsbesitzes

Gesellschaft	Sitz	Beteili- gungs- quote Vorjahr (%)	Beteili- gungs- quote (%)	Eigen- kapital in TEUR	Jahres- ergebnis in TEUR	Zeitpunkt der Erst- konsolidie- rung in TEUR
III. Nicht einbezogene Gesellschaften aufgrund unwesentlicher Bedeutung						
1 Pilger Wind Farm Inc.	New Brunswick, Kanada	100,00	100,00	0	0 ²	
2 Climax Wind Farm Inc.	New Brunswick, Kanada	100,00	100,00	0	0 ²	
3 Watson Wind Farm Inc.	New Brunswick, Kanada	100,00	100,00	0	0 ²	
4 Wadena Wind Farm Inc.	New Brunswick, Kanada	100,00	100,00	0	0 ²	
5 Eston Wind Farm Inc.	New Brunswick, Kanada	100,00	100,00	0	0 ²	
6 Whiska Wind Farm Inc.	New Brunswick, Kanada	100,00	100,00	0	0 ²	
7 Burleigh Wind LLC	Chicago, USA	100,00	0,00	0	0 ²	
8 Netzanschluss Genthin GbR	Nielebock	52,00	52,00	10	18 ²	
9 ATS Energia PE Sant 'Agata s.r.l.	Torremaggiore/ Foggia, Italien	52,00	52,00	0	-8 ¹	
10 ATS Energia PE Fiorentino s.r.l.	Torremaggiore/ Foggia, Italien	52,00	52,00	6	-4 ³	
11 ATS Energia PE Florio s.r.l.	Torremaggiore/ Foggia, Italien	52,00	52,00	6	-4 ³	
12 ATS Energia PE Valle s.r.l.	Torremaggiore/ Foggia, Italien	52,00	52,00	6	-4 ³	
13 WKN PE Piombino s.r.l.	Catania/ Sizilien, Italien	74,90	74,90	14	-3 ³	
14 WKN Solar PE 1 s.r.l.	Catania/ Sizilien, Italien	100,00	100,00	-33	0 ³	
15 WKN Basilicata Development PE1 s.r.l.	Catania/ Sizilien, Italien	100,00	100,00	-1	-4 ³	
16 WKN Basilicata Development PE2 s.r.l.	Catania/ Sizilien, Italien	100,00	100,00	3	-4 ³	
17 WKN PE Polidon s.r.l.	Catania/ Sizilien, Italien	100,00	100,00	6	-3 ³	
18 Parc Eolien de Puchot S.A.S.U.	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	-90	-14 ³	
19 Parc Eolien des Grands Champs S.A.S.U.	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	-50	-7 ³	
20 SAS la Haie Perron	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	-46	-9 ³	
21 SAS Parc Eolien de la Tardoire	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	-24	-9 ³	

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Gesellschaft	Sitz	Beteiligungsquote Vorjahr (%)	Beteiligungsquote (%)	Eigenkapital in TEUR	Jahresergebnis in TEUR	Zeitpunkt der Erstkonsolidierung in TEUR
22 SAS Parc Eolien d'Ermenonville de la Grande	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	-24	-9 ³	
23 SAS Parc Eolien de La Fosse Descroix	Nantes, Frankreich	0,00	100,00	k.A.	k.A. ⁶	
24 SAS Parc Eolien de La Plaine de la Minée	Nantes, Frankreich	0,00	100,00	k.A.	k.A. ⁶	
25 SAS Parc Eolien de Pierre-Morains	Nantes, Frankreich	0,00	100,00	k.A.	k.A. ⁶	
26 SAS Parc Eolien de Vill'Aire	Nantes, Frankreich	0,00	100,00	k.A.	k.A. ⁶	
27 SAS Parc Eolien des Hauts Poiriers	Nantes, Frankreich	0,00	100,00	k.A.	k.A. ⁶	
28 SAS Parc Eolien des Monts de Chalus	Nantes, Frankreich	0,00	100,00	k.A.	k.A. ⁶	
29 SAS Parc Eolien de la Cote des Moulins	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	-9	-9 ³	
30 SAS Parc Eolin de Dameraucourt	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	-9	-9 ³	
31 SAS Parc Eolin de la Coutanciere	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	-9	-9 ³	
32 Windfarm Polska III Sp. z o.o.	Koszalin, Polen	60,00	60,00	-1.520	-423 ³	
33 Windfarm Polska IV Sp. z o.o.	Koszalin, Polen	80,00	80,00	-275	-45 ³	
34 Windfarm Polska V Sp. z o.o.	Koszalin, Polen	58,00	58,00	-110	-33 ³	
35 Windfarm Polska VI Sp. z o.o.	Koszalin, Polen	100,00	100,00	-97	-18 ³	
36 Windfarm Zomar Sp. z o.o.	Koszalin, Polen	57,00	57,00	-61	-15 ³	
37 Windfarm Polska II Sp. z o.o.	Koszalin, Polen	100,00	100,00	-584	-165 ³	
38 Vindpark Hulterna i Motala AB	Motala, Schweden	80,00	80,00	5	0 ²	
39 Vindpark Målarberget i Norberg AB	Motala, Schweden	80,00	80,00	5	0 ²	
40 Vindpark Norrberget i Sala AB	Motala, Schweden	80,00	80,00	5	0 ²	
41 Vindpark Näshult i Högsby AB	Motala, Schweden	80,00	80,00	5	0 ²	
42 Banna Ba Pifhu Wind Farm (Pty) Ltd.	Wilderness, Südafrika	80,00	80,00	-4	0 ¹	
43 Ubuntu Wind Farm (Pty) Ltd.	Wilderness, Südafrika	80,00	80,00	-68	-9 ¹	
44 Phemba PV (RF) PTY) Ltd.	Wilderness, Südafrika	80,00	80,00	k.A.	k.A. ⁶	

| Aufstellung der in der Konzernabschluss
einbezogenen Gesellschaften und
Aufstellung des Anteilsbesitzes

Gesellschaft	Sitz	Beteili- gungs- quote Vorjahr (%)	Beteili- gungs- quote (%)	Eigen- kapital in TEUR	Jahres- ergebnis in TEUR	Zeitpunkt der Erst- konsolidie- rung in TEUR
45 Broadlands Solar PV Park (Pty) Ltd.	Wilderness, Südafrika	80,00	80,00	k.A.	k.A. ⁶	
46 Windchills SPV (RF) (PTY) LTD	Wilderness, Südafrika	80,00	80,00	k.A.	k.A. ⁶	
47 Haga Haga Wind Farm (RF) (Pty) Ltd	Wilderness, Südafrika	80,00	80,00	k.A.	k.A. ⁶	
48 WKN WERTEWIND GmbH	Husum	0,00	100,00	25	-64 ²	
49 WKN Turkey GmbH	Husum	100,00	100,00	3	-4 ³	
50 WKN Windkraft Nord Beteiligungs-GmbH	Husum	100,00	100,00	109	52 ³	
51 Windpark Meerhof Verwaltungsgesellschaft mbH	Husum	100,00	100,00	21	3 ³	
52 Zukunftsenergien Beteiligungs-GmbH	Husum	100,00	100,00	5	-1 ³	
53 WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Daberkow KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A. ⁶	
54 WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Steffenshagen KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A. ⁶	
55 WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Immenrode KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A. ⁶	
56 WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Oelsig II KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A. ⁶	
57 WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Weinstraße KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A. ⁶	
58 WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Weinstraße II KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A. ⁶	
59 WKN Windpark Beerfelde GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A. ⁶	
60 WKN Windpark Kirchheilingen GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A. ⁶	
61 WKN Windpark Zinndorf II GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A. ⁶	
62 WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Bebensee KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A. ⁶	
63 WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Berkenthin KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A. ⁶	
64 WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Hamwarde KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A. ⁶	
65 WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Kuhs-Sarmstorf KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A. ⁶	
66 WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Kollow KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A. ⁶	
67 WKN Windpark Kittlitz III GmbH & Co. KG	Husum	0,00	100,00	k.A.	k.A. ⁶	
68 WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Kleinbüllesheim KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A. ⁶	

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Gesellschaft	Sitz	Beteiligungsquote Vorjahr (%)	Beteiligungsquote (%)	Eigenkapital in TEUR	Jahresergebnis in TEUR	Zeitpunkt der Erstkonsolidierung in TEUR
69 Windpark Rositz GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A. ⁶	
70 WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Kannawurf KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A. ⁶	
71 Windpark Brilon GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A. ⁶	
72 WKN Windpark Groß Oesingen GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A. ⁶	
73 WKN Windpark Großbrenbach GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A. ⁶	
74 WKN Windpark Hamwarde GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A. ⁶	
75 WKN Windpark Lüttau GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A. ⁶	
76 WKN Windpark Großenehrich GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A. ⁶	
77 WKN Windpark Christianshöhe GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A. ⁶	
78 WKN Windpark Cornberg GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A. ⁶	
79 WKN Windpark Wölsickendorf-Wollenberg GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A. ⁶	
80 WKN Windpark Karstädt IV GmbH & Co. KG (vormals WKN Windpark 62 GmbH & Co. KG)	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A. ⁶	
81 WKN Windpark 61 GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k.A.	k.A. ⁶	
82 NordStrom Beteiligungsgesellschaft mbH	Husum	100,00	100,00	39	3 ³	
83 NordStrom Bioenergie Beteiligungsgesellschaft mbH	Husum	100,00	100,00	21	0 ³	
84 REE GmbH	Husum	100,00	100,00	48	2 ³	
85 GREENWIND GmbH	Husum	100,00	100,00	40	6 ³	
86 EWEG Europäische Windenergie-Entwicklungsgesellschaft mbH	Husum	100,00	100,00	19	0 ³	
87 IWC Bulgaria Project EOOD	Dobrich, Bulgarien	100,00	100,00	-4.974	-81 ²	
88 IWC Bulgaria 3 EOOD	Dobrich, Bulgarien	100,00	100,00	k.A.	k.A. ⁶	
89 IWC Bulgaria 4 EOOD	Dobrich, Bulgarien	100,00	100,00	k.A.	k.A. ⁶	
90 IWC Bulgaria WP 5 EOOD	Dobrich, Bulgarien	100,00	100,00	k.A.	k.A. ⁶	
91 IWC Bulgaria 6 EOOD	Dobrich, Bulgarien	100,00	100,00	k.A.	k.A. ⁶	
92 Innovative Wind Concepts GmbH	Husum	100,00	100,00	-41	-183 ⁴	
93 PNE WIND Park Nordleda A GmbH & Co. KG	Cuxhaven	0,00	100,00	k.A.	k.A. ⁶	

| Aufstellung der in der Konzernabschluss
einbezogenen Gesellschaften und
Aufstellung des Anteilsbesitzes

Gesellschaft	Sitz	Beteili- gungs- quote Vorjahr (%)	Beteili- gungs- quote (%)	Eigen- kapital in TEUR	Jahres- ergebnis in TEUR	Zeitpunkt der Erst- konsolidie- rung in TEUR
94 PNE WIND Park Nordleda B GmbH & Co. KG	Cuxhaven	0,00	100,00	k.A.	k.A. ⁶	
95 PNE WIND Park XIV GmbH & Co. KG	Cuxhaven	0,00	100,00	k.A.	k.A. ⁶	
96 PNE WIND Park XV GmbH & Co. KG	Cuxhaven	0,00	100,00	k.A.	k.A. ⁶	
97 PNE WIND Park XVI GmbH & Co. KG	Cuxhaven	0,00	100,00	k.A.	k.A. ⁶	
98 PNE WIND Park XVII GmbH & Co. KG	Cuxhaven	0,00	100,00	k.A.	k.A. ⁶	
99 PNE WIND Park XVIII GmbH & Co. KG	Cuxhaven	0,00	100,00	k.A.	k.A. ⁶	
100 PNE WIND Park XIX GmbH & Co. KG	Cuxhaven	0,00	100,00	k.A.	k.A. ⁶	
101 PNE WIND Park XX GmbH & Co. KG	Cuxhaven	0,00	100,00	k.A.	k.A. ⁶	

IV. Nicht einbezogene assoziierte Gesellschaften aufgrund unwesentlicher Bedeutung

1	Windpark Köhlen GmbH	Oldenburg	50,00	50,00	1.499	45 ²
2	Elbe-Weser-Windkraft GmbH	Cuxhaven	50,00	50,00	20	-1 ²
3	STEAG ve PNE WIND Rüzgar Enerjisi Üretim A.S.	Ankara, Türkei	50,00	50,00	-58	-34 ²
4	WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Milda KG	Husum	50,00	50,00	15	0 ³
5	EVN Energieversorgung Nord GmbH & Co. KG	Husum	50,00	50,00	-247	-13 ³
6	Windpark Gebstedt GmbH & Co. KG (vormals WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Weinstraße KG)	Husum	100,00	50,00	k.A.	k.A. ⁶

¹gem. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

²gem. vorläufigem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

³gem. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

⁴gem. Jahresabschluss zum 30. September 2016

⁵nach Ergebnisabführung an WKN AG

⁶bisher keine Aufnahme des operativen Geschäftsbetriebs

⁷enthalten im Ergebnis der Windkraft Nord USA Inc.

⁸nach Ergebnisabführung an PNE WIND AG

Konzernanhang

der PNE WIND AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr 2017

I. Handelsregister und Gegenstand des Unternehmens

Die PNE WIND AG (im Folgenden auch „Gesellschaft“) hat ihren Sitz in Cuxhaven, Peter-Henlein-Straße 2-4, Deutschland. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 110360 in das Handelsregister beim Amtsgericht Tostedt eingetragen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft umfassten im Berichtsjahr im Wesentlichen die Projektierung, Errichtung und den Betrieb von Windparks und Umspannwerken zur Stromerzeugung sowie den Service von Windkraftanlagen.

II. Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze

1. Going Concern

Die Bilanzierung erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung. Auf Risiken, die den Bestand des Unternehmens möglicherweise gefährden könnten, wird im Konzernlagebericht der Gesellschaft eingegangen.

2. Konzernabschluss

Der Konzernabschluss der PNE WIND AG wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Vom IASB verabschiedete neue Standards werden grundsätzlich ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angewendet, wie sie in der EU zu berücksichtigen sind.

Soweit nichts anderes angegeben ist, wird der vorstehende Konzernabschluss in Euro (EUR) aufgestellt und grundsätzlich auf Tausend Euro (TEUR) gerundet. Aufgrund dieser Rundungen kann es bei Darstellungen innerhalb dieses IFRS-Konzernanhangs möglich sein, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe aufaddieren.

Der Konzernabschluss entspricht den Anforderungen des § 315 e HGB.

Dem Konzernabschluss liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu Grunde. Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Davon ausgenommen sind einzelne Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt wurden.

Der vom Vorstand zum 31. Dezember 2017 aufgestellte Konzernabschluss und Konzernlagebericht wurde in der Vorstandssitzung am 12. März 2018 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

Der zum 31. Dezember 2017 aufgestellte Konzernabschluss wird beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht.

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2017 die nachfolgend aufgeführten Änderungen von IFRS-Standards erstmalig angewendet. Hieraus haben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

Standard / Interpretation	Datum des EU-Endorsement	Anwendungspflicht in der EU
Änderungen zu IAS 12: Ansatz latenter Steueransprüche für unrealisierte Verluste	6. November 2017	1. Januar 2017
Änderungen zu IAS 7: Angabeninitiative – Überleitung von Schulden aus Finanzierungstätigkeiten	6. November 2017	1. Januar 2017

Im Geschäftsjahr 2017 wurden folgende vom IASB bereits verabschiedete neue bzw. geänderte, teilweise von der EU noch nicht übernommene Rechnungslegungsnormen, nicht berücksichtigt, weil eine Verpflichtung zur Anwendung noch nicht gegeben war:

Standard/Interpretation	Datum des EU-Endorsement	(vorr.) Anwendungspflicht in der EU
IFRS 9: Neuer Standard "Finanzinstrumente": Einordnung und Bewertung von Finanzinstrumenten	22. November 2016	1. Januar 2018
IFRS 14: Neuer Standard „Regulatorische Abgrenzungsposten“	Übernahme wird nicht vorgeschlagen	offen
IFRS 15: Neuer Standard „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“	22. September 2016	1. Januar 2018
Klarstellung zu IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“	31. Oktober 2017	1. Januar 2018
IFRS 16: Neuer Standard „Leasingverhältnisse“	31. Oktober 2017	1. Januar 2019
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 Veräußerung oder Einbringung von Vermö- genswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	offen	Vom IASB auf unbestimmte Zeit verschoben
Änderungen an IFRS 2: Einstufung und Be- wertung von anteilsbasierten Vergütungen	26. Februar 2018	1. Januar 2018
Änderungen an IFRS 4: Anwendung von IFRS 9 "Finanzinstrumente" in Verbindung mit IFRS 4	3. November 2017	1. Januar 2018
Änderungen an IAS 40: Übertragung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	Noch nicht übernommen	1. Januar 2018
Jährliches Verbesserungsprojekt „Improvements to IFRSs 2014-2016 Cycle“	7. Februar 2018	1. Januar 2017/1. Januar 2018
IFRIC 22: neue Interpretation „Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen“	Noch nicht übernommen	1. Januar 2018
IFRIC 23: neue Interpretation "Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung"	Noch nicht übernommen	1. Januar 2019
Änderungen an IAS 28: Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	Noch nicht übernommen	1. Januar 2019
Änderungen an IFRS 9: Vorfälligkeitsrege- lungen mit negativer Ausgleichsleistung	Noch nicht übernommen	1. Januar 2019
Jährliches Verbesserungsprojekt „Improvements to IFRSs 2015-2017 Cycle“	Noch nicht übernommen	1. Januar 2019
IFRS 17: Neuer Standard „Versicherungsverträge“	Noch nicht übernommen	1. Januar 2021

Die Anwendungspflicht in der EU stellt dabei den Zeitpunkt dar, in dem die neue Rechnungslegungsvorschrift voraussichtlich erstmals bei der PNE WIND AG berücksichtigt wird. Der Konzern wendete keinen neuen Standard, keine neue Interpretation oder Änderung an einem Standard vorzeitig in 2017 an.

IFRS 9 „Finanzinstrumente“

Neuer Standard, der am 12. November 2009 verabschiedet wurde. Im Zusammenhang mit dem neuen Standard wurden „Änderungen an IFRS 9, IFRS 7 und IAS 39 – Verpflichtender Erstanwendungszeitpunkt und Angaben zum Übergang“ sowie „Änderungen an IFRS 9, IFRS 7 und IAS 39 – Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen“ veröffentlicht. IFRS 9 enthält neue Vorschriften zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten, grundlegende Änderungen bezüglich der Bilanzierung von Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte sowie überarbeitete Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen.

Bei der Bewertung von Finanzinstrumenten hält IFRS 9 an den bisherigen Wertmaßstäben „fortgeführte Anschaffungskosten“ und „beizulegender Zeitwert“ fest. Die Zuordnung finanzieller Vermögenswerte zu diesen Bewertungskategorien hängt zukünftig jedoch von zwei Kriterien ab: dem zu grunde liegenden Geschäftsmodell des Portfolios, dem der finanzielle Vermögenswert zugeordnet ist, sowie der konkreten Ausgestaltung der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme.

Die Erfassung von Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte bezieht sich nach IFRS 9 künftig auf die erwarteten Verluste. Der allgemeine Ansatz sieht ein dreistufiges Modell zur Ermittlung der Risikovorsorge vor. In Abhängigkeit des Kreditausfallrisikos des Kontrahenten erfordert das Modell ein unterschiedliches Ausmaß an Wertberichtigung. Für bestimmte Finanzinstrumente, wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, gilt ein vereinfachtes Verfahren zur Erfassung von Wertminderungen.

Die Regelungen des IFRS 9 bezüglich der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen orientieren sich stärker an der Risikomanagementstrategie des Unternehmens.

Die Untersuchung der Auswirkungen aus der Anwendung von IFRS 9 auf den Konzernabschluss ist abgeschlossen. Das Management geht davon aus, dass bezüglich der meisten Finanzinstrumente eine Klassifizierung nach IFRS 9 keine Änderung der Bewertung gegenüber IAS 39 zur Folge hat. Lediglich Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind nach IFRS 9 ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, da die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme nicht nur Zins- und Tilgungszahlungen umfassen. Nach IAS 39 wurden diese Anteile bisher der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet, so dass deren Wertänderungen – sofern vorhanden – im sonstigen Ergebnis erfasst worden wären. Hinsichtlich der Wertminderungen werden aus dem „expected-loss“-Modell nach IFRS 9 keine wesentlichen Änderungen erwartet. Grundsätzlich sind die Anhangangaben zu Finanzinstrumenten angesichts detaillierterer Vorschriften punktuell auszuweiten.

IFRS 15 „Umsatzerlöse“

Der Standard regelt, wann und in welcher Höhe Erlöse zu erfassen sind. IFRS 15 ersetzt IAS 18 ‚Erlöse‘, IAS 11 ‚Fertigungsaufträge‘ und eine Reihe von erlösbezogenen Interpretationen. Die Anwendung von IFRS 15 ist für alle IFRS-Anwender verpflichtend und gilt für fast alle Verträge mit Kunden – die wesentlichen Ausnahmen sind Leasingverhältnisse, Finanzinstrumente und Versicherungsverträge.

Die Untersuchung der Auswirkungen aus der Anwendung von IFRS 15 auf den Konzernabschluss ist abgeschlossen; neben umfangreicheren Anhangangaben erwartet das Management auf Basis der voraussichtlich zu erfassenden Umsätze keine bzw. geringfügige Auswirkungen aus der Anwendung von IFRS 15. Enthalten Verträge mehrere Leistungsverpflichtungen, stimmen die aus den einzelnen Leistungsverpflichtungen realisierten Umsatzerlöse bereits mit deren Einzelveräußerungspreisen überein. Auch hinsichtlich des Zeitpunkts der Umsatzrealisierung ergeben sich durch IFRS 15 keine Änderungen. PNE wird IFRS 15 erstmalig für das am 1. Januar 2018 beginnende Geschäftsjahr anwenden. PNE sieht derzeit vor, die Erstanwendung gemäß der modifiziert retrospektiven Methode vorzunehmen.

IFRS 16 „Leasingverhältnisse“

IFRS 16 regelt die Bilanzierung von Leasingverhältnissen und ersetzt den Vorgängerstandard IAS 17. Nach dem neuen Standard besteht nunmehr eine grundsätzliche Bilanzierungspflicht von Rechten und Pflichten aus Leasingverhältnissen beim Leasingnehmer. Demzufolge bilanzieren Leasingnehmer künftig das Nutzungsrecht aus einem Leasinggegenstand (sog. right-of-use asset) sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit. Dabei sind die Regelungen des IFRS 16 auf jeden Vertrag einzeln anzuwenden. Leasinggeber und Leasingnehmer haben allerdings unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, anstelle einer Einzelbetrachtung Portfolien anzuwenden, auf die dann die Regelungen des IFRS 16 angewendet werden. Zudem bestehen einzelne Erleichterungswahlrechte für Leasingnehmer in Hinblick auf kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Vereinbarungen über geringwertige Vermögenswerte.

Für Leasinggeber besteht auch nach dem neuen Standard unverändert eine Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Mietleasingverträgen.

IFRS 16 sieht neben Änderungen in der Bilanzierung auch eine Ausweitung der Angabepflichten sowohl für Leasinggeber als auch für Leasingnehmer vor.

Die Analyse der Auswirkungen aus der Anwendung von IFRS 16 auf den Konzernabschluss ist noch nicht abgeschlossen. Als wesentlichste Auswirkung wurde bislang identifiziert, dass der Konzern für bestehende „Operating Lease“-Verträge (siehe X. Sonstige Angaben Tz. 1), bei denen PNE Leasingnehmer ist, neue Vermögenswerte (Nutzungsrechte) und Schulden erfassen wird. Darüber hinaus wird es Änderungen in der Erfassung von Aufwendungen, die mit diesen Leasingverhältnissen verbunden sind, geben. Derzeit werden die Miet- und Leasingraten aus „Operating Lease“-Verträgen aufwandswirksam linear über die Vertragslaufzeit erfasst. Mit Anwendung des IFRS 16 sind Abschreibungsaufwendungen für Nutzungsrechte und Zinsaufwendungen unter Anwendung der Effektivzinsmethode für die Schulden aus den Leasingverträgen über die Laufzeit der Leasingverhältnisse ergebniswirksam zu erfassen.

Auf eine weitere detaillierte Darstellung von neuen oder geänderten Standards bzw. Interpretationen wird im Folgenden verzichtet, da die Auswirkungen aus ihrer erstmaligen Anwendung auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns voraussichtlich von untergeordneter Bedeutung sein werden.

III. Konsolidierungsgrundsätze

1. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden im Wege der Vollkonsolidierung alle Unternehmen einbezogen, über welche die Konzernobergesellschaft die Beherrschung ausübt. Beherrschung eines Beteiligungsunternehmens ist dann gegeben, wenn ein Investor schwankenden Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. In den Konsolidierungskreis werden auch Windparkbetreibergesellschaften, die aufgrund dieser Kriterien vom Mutterunternehmen oder damit verbundenen Unternehmen beherrscht werden, einbezogen.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Gesellschaften erstmalig in den Konzernkreis einbezogen (in Klammern Erstkonsolidierungszeitpunkt, Anteilshöhe und Segmentzuordnung):

1. Energy consult Prüfgesellschaft, Husum (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 11. August 2017, Segment Projektierung von Windkraftanlagen) (Gegründet),
2. PNE WIND Middle East GmbH & Co. KG, Cuxhaven, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 22. Februar 2017, Segment Projektierung von Windkraftanlagen) (Gegründet),
3. PNE WIND Middle East Verwaltungs GmbH & Co. KG, Cuxhaven, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 6. Juli 2017, Segment Projektierung von Windkraftanlagen) (Gegründet),
4. PNE WIND Middle East Alpha I GmbH & Co. KG, Cuxhaven, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 28. August 2017, Segment Projektierung von Windkraftanlagen) (Gegründet),
5. PNE WIND Middle East Alpha II GmbH & Co. KG, Cuxhaven, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 28. August 2017, Segment Projektierung von Windkraftanlagen) (Gegründet),
6. PNE WIND Middle East Beta I GmbH & Co. KG, Cuxhaven, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 28. August 2017, Segment Projektierung von Windkraftanlagen) (Gegründet),
7. PNE WIND Middle East Beta II GmbH & Co. KG, Cuxhaven, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 28. August 2017, Segment Projektierung von Windkraftanlagen) (Gegründet),
8. PNE WIND Middle East RE One GmbH & Co. KG, Cuxhaven, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 28. August 2017, Segment Projektierung von Windkraftanlagen) (Gegründet),
9. PNE WIND Middle East RE Two GmbH & Co. KG, Cuxhaven, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 28. August 2017, Segment Projektierung von Windkraftanlagen) (Gegründet),
10. PNE WIND Middle East Service GmbH & Co. KG, Cuxhaven, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 28. August 2017, Segment Projektierung von Windkraftanlagen) (Gegründet),
11. PNE WIND West Europe GmbH, Cuxhaven, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 12. Juni 2017, Segment Stromerzeugung) (Gegründet),

12. PNE WIND West Europe Verwaltungs GmbH, Cuxhaven, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 10. Juli 2017, Segment Stromerzeugung) (Gegründet),
13. PNE WIND Türkei HoldCo I GmbH, Cuxhaven, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 30. Mai 2017, Segment Projektierung von Windkraftanlagen) (Gegründet),
14. Pavana GmbH, Husum, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 30. September 2017, Segment Projektierung von Windkraftanlagen) (Gegründet),
15. SAS Parc Eolien de Longèves, Nantes, Frankreich, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 30. Juni 2017, Segment Projektierung von Windkraftanlagen) (Gegründet) (die Gesellschaft wurde im Berichtsjahr bereits weiter veräußert – siehe unten).

Gegenstand des Unternehmen Nr. 1 ist die Durchführung von technischen Prüfungen, Inspektionen und Begutachtungen an Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien.

Gegenstand der Unternehmen Nr. 2 und Nr. 3 ist die Ausübung einer Beteiligungsgesellschaft für Kooperationen zur Entwicklung, Projektierung und Umsetzung von Windparkprojekten im Ausland.

Gegenstand der Unternehmen Nr. 4 – 10 und Nr. 15 ist die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen in Form von Windparks sowie die Veräußerung der erzeugten elektrischen Energie.

Gegenstand der Unternehmen Nr. 11 – 13 ist die Ausübung der Tätigkeit einer geschäftsleitenden Gesellschaft, insbesondere der Erwerb und die Verwaltung von Unternehmen und Beteiligungen, der Erwerb im In- und Ausland, insbesondere von Windparks.

Gegenstand des Unternehmen Nr. 14 ist die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der erneuerbaren Energien.

Die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der Gesellschaften Nr. 1 – 15 waren zum Erstkonsolidierungszeitpunkt für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unwesentlich.

Im Berichtszeitraum veränderte sich die Anteilsquote bei den folgenden Gesellschaften, die in den Konzernkreis einbezogen werden bzw. im Vorjahr einbezogen wurden:

PNE WIND PARK Dobrudzha EOOD, Sofia, Bulgarien (von 51,0 Prozent auf 100 Prozent, Segment Projektierung von Windkraftanlagen)

Durch die Veränderung der Anteilsquote hat sich keine Veränderung der Konsolidierungsart, sondern lediglich eine Veränderung der Minderheiten von rd. TEUR 600 ergeben. Das gezahlte Entgelt für den Erwerb der Anteile betrug rd. TEUR 3. Aus der Transaktion ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns.

PNE WIND Yenilenebilir Enerjiler Ltd., Ankara, Türkei (von 50 Prozent auf 100 Prozent, Segment Projektierung von Windkraftanlagen)

Durch die Veränderung der Anteilsquote und der damit einhergehenden vollständigen Kontrolle über die PNE WIND Yenienelilir Enerjiler Ltd. sind dem Konzern im Rahmen der Übergangskonsolidierung Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 2,6 Mio. Euro, davon Zahlungsmittel in Höhe von 1,9 Mio. Euro, sowie Schulden in Höhe von 0,0 Mio. Euro zugegangen. Bis zum Zeitpunkt der Vollkonsolidierung der Gesellschaft wurde die Gesellschaft unter den assoziierten Unternehmen mit einem Wert in Höhe von 1,4 Mio. Euro ausgewiesen. Das gezahlte Entgelt für den Erwerb der Anteile betrug rd. 1,1 Mio. Euro. Die Übergangskonsolidierung erfolgte zum 8. Dezember 2017, insofern ergaben sich aus der Transaktion keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns.

PNE WIND Park Kührstedt-Alfstedt GmbH & Co. KG, Cuxhaven, (von 50 Prozent auf 100 Prozent, Segment Stromerzeugung)

Durch die Veränderung der Anteilsquote hat sich keine Änderung der Konsolidierungsart ergeben, sondern lediglich eine unwesentliche Veränderung der Minderheiten ergeben. Das gezahlte Entgelt für den Erwerb der Anteile betrug rd. TEUR 5. Aus der Transaktion ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns.

Windpark Gerdau-Schwiebau GmbH & Co. KG, Cuxhaven, (von 86,42 Prozent auf 89,79 Prozent, Segment Stromerzeugung)

Durch die Veränderung der Anteilsquote hat sich keine Veränderung der Konsolidierungsart, sondern lediglich eine Veränderung der Minderheiten ergeben. Das gezahlte Entgelt für den Erwerb der Anteile betrug rd. TEUR 16. Aus der Transaktion ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns.

Danach umfasst der Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2017 neben der PNE WIND AG die weiteren in der „Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften“ unter Punkt I „Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften“ und unter Punkt II „Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen assoziierten Gesellschaften“ aufgeführten Unternehmen.

Gesellschaften, die nicht im Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2017 einbezogen wurden, sind in der „Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und Aufstellung des Anteilsbesitzes“ unter dem Punkt III „Nicht einbezogene Unternehmen aufgrund unwesentlicher Bedeutung“ und Punkt IV „Nicht einbezogene assoziierte Unternehmen aufgrund unwesentlicher Bedeutung“ aufgeführt.

Im Geschäftsjahr 2017 sind 13 Vorratsgesellschaften, die nicht in den Konzern aufgrund unwesentlicher Bedeutung einbezogen wurden, auf konsolidierte Gesellschaften verschmolzen worden. Hieraus ergab sich keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss.

2. Anteilsveräußerung

Im Berichtszeitraum sind folgende Gesellschaften bzw. Anteile an Gesellschaften veräußert worden:

1. 20% der Anteile an der PNE WIND Partners Deutschland GmbH, Husum, Deutschland (Ausweis erfolgte in der Bilanz unter dem Punkt „Anteile an assoziierten Unternehmen“),
2. 100% der Anteile an der PNE WIND Atlantis I GmbH, Cuxhaven (Abgang aus dem Segment Projektierung von Windkraftanlagen),

3. SAS Parc Eolien de Longèves, Nantes, Frankreich (Abgang aus dem Segment Projektierung von Windkraftanlagen).

Weiterhin wurden aufgrund der nunmehr untergeordneten Bedeutung die Gesellschaften Ukrainische Windenergie Management GmbH und New Energy Association International GmbH entkonsolidiert (Abgang aus dem Segment „Projektierung von Windkraftanlagen“).

Zu 1. Der Kaufpreis für 20 Prozent der Gesellschaftsanteile an der PNE WIND Partners Deutschland GmbH betrug rd. 23,1 Mio. EUR.

Durch die Endkonsolidierung der PNE WIND Partners Deutschland GmbH ist der at equity Ansatz von rd. 21,7 Mio. Euro abgegangen. Aus der Endkonsolidierung ergab sich ein Ertrag von rd. 6,8 Mio. Euro. Hierin enthalten ist ein Ertrag aus einer Neubewertung der verbliebenen Anteile (siehe unten bei Erläuterung) in Höhe von 5,4 Mio. EUR. Das erhaltene Entgelt für die Veräußerung der Gesellschaftsanteile betrug rd. 23,1 Mio. EUR. Der Veräußerungsgewinn ist in den Umsatzerlösen im Konzern enthalten.

Erläuterung

Die PNE WIND AG hat mit Vertrag vom 9. Dezember 2016 80 Prozent der Anteile an der PNE WIND Partners Deutschland GmbH an die AREF II Wind Germany I GmbH veräußert. Das Closing ist am 29. Dezember 2016 erfolgt. Im entsprechenden Verkaufsvertrag wurde u. a. ein Earn-Out für die Optimierung der Projektfinanzierungen vereinbart. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Earn-Outs wurde vom Management im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 aufgrund der Unsicherheiten über die Entwicklung der Finanzmärkte in Bezug auf Laufzeiten und Zinsen zunächst auf eine Wahrscheinlichkeit von 0 Prozent geschätzt.

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 resultierte aus dieser Transaktion eine Übergangskonsolidierung von der Vollkonsolidierung zu einer at equity Einbeziehung der PNE WIND Partners Deutschland GmbH. In diesem Zusammenhang wurden die zurückbehaltenen Anteile gem. IFRS 10.25 mit dem fair value, der aus dem Verkaufspreis – ohne Berücksichtigung der Earn Out-Komponente – für die veräußerten 80 Prozent der Anteile abgeleitet wurde, bewertet und der entsprechende Ertrag aus der Neubewertung unter den sonstigen Erträgen erfasst.

Im Berichtszeitraum 2017 konnte die Umfinanzierung erfolgreich abgeschlossen werden. Die Optimierung der Finanzierungsstruktur beinhaltete eine Erhöhung der Fremdkapitalquote und Kostenreduzierungen im Portfolio und führte, bei einer gleichbleibenden Rendite für den Käufer der Anteile vor und nach der Optimierung, zu einer nachträglichen Erhöhung des letztjährigen Unternehmenswertes von rd. 330 Mio. Euro auf einen Unternehmenswert von rd. 360 Mio. Euro.

Der angepasste fair value der zurückbehaltenen Anteile stellt eine Schätzungsänderung gem. IAS 8.34 dar, die gem. IAS 8.36 im laufenden Ergebnis des Berichtszeitraums 2017 zu erfassen ist. Analog zum Vorgehen bei der ursprünglichen Bilanzierung im Geschäftsjahr 2016 ist der Ertrag in Höhe von rd. EUR 5,4 Mio. im sonstigen Ertrag zu erfassen.

Zu 2.

Der Kaufpreis für 100 Prozent der Gesellschaftsanteile an der PNE WIND Atlantis I GmbH betrug inkl. der Rückführung der Gesellschafterdarlehen rd. 18,1 Mio. Euro. Zusätzlich wurde durch den Käufer eine bei Verkauf der Anteile zu leistende Zahlung aus dem damaligen Kaufvertrag mit dem vorherigen Eigentümer geleistet. Über Meilensteinzahlungen profitiert die PNE WIND AG zusätzlich an einer weiteren Wertsteigerung des Projekts infolge der Weiterentwicklung durch den Käufer.

Durch die Entkonsolidierung der PNE WIND Atlantis I GmbH sind Vermögenswerte aus dem Konzern in Höhe von insgesamt rd. 22,1 Mio. Euro, die im Wesentlichen aus den aktivierten Leistungen des Projekts (Unfertige Erzeugnisse) bestanden, sowie Schulden und Rückstellungen aus dem Konzern in Höhe von rd. 8,6 Mio. Euro zzgl. der Gesellschafterdarlehen in Höhe von 14,9 Mio. Euro abgegangen. Aus der Entkonsolidierung der Gesellschaft ergab sich ein Ertrag von rund 1,3 Mio. Euro. Das erhaltene Entgelt für die Veräußerung der Gesellschaft betrug rd. 3,3 Mio. Euro zzgl. der Rückführung der Gesellschafterdarlehen (zusammen rd. 18,1 Mio. Euro). Die im Rahmen der Transaktion abegangenen Zahlungsmittel der Gesellschaft betragen TEUR 1. Der Veräußerungsgewinn ist in den Umsatzerlösen im Konzern enthalten.

Zu 3.

Der Kaufpreis für 100 Prozent der Gesellschaftsanteile an der SAS Parc Eolien de Longèves betrug rd. 7,3 Mio. Euro.

Durch die Entkonsolidierung der SAS Parc Eolien de Longèves sind Vermögenswerte aus dem Konzern in Höhe von insgesamt rd. 19,3 Mio. Euro, die im Wesentlichen aus den technischen Anlagen des Projekts bestanden, sowie Schulden und Rückstellungen aus dem Konzern in Höhe von rd. 19,7 Mio. Euro abgegangen. Aus der Entkonsolidierung der Gesellschaft ergab sich ein Ertrag von rund 7,8 Mio. Euro. Das erhaltene Entgelt für die Veräußerung der Gesellschaft betrug rd. 7,3 Mio. Euro. Die im Rahmen der Transaktion abegangenen Zahlungsmittel der Gesellschaft betragen rd. 1,6 Mio. Euro. Der Veräußerungsgewinn ist in den Umsatzerlösen im Konzern enthalten.

in TEUR	PNE WIND Atlantis I GmbH	PNE WIND Partners Deutschland GmbH (20%)	Parc Eolien de Longèves
1. Gesamte erhaltene Gegenleistung	18.115	23.100	7.345
2. Abgegangene Vermögenswerte und Schulden			
Kurzfristige Vermögenswerte	22.115	0	1.931
Langfristige Vermögenswerte	0	21.686	17.345
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-8.584	0	-669
Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	-19.047
Veräußertes Nettovermögen	13.530	21.686	-440
3. Veräußerungsgewinn/-verlust			
Erhaltene Gegenleistung	18.115	23.100	7.345
Aufgegebenes Nettovermögen	-13.530	-21.686	440
Veräußerungsgewinn/-verlust	4.585	1.414	7.785
4. Nettozahlungsmittelfluss			
Durch Zahlungsmittel beglichener Veräußerungspreis	18.115	23.100	7.345
Abzüglich mit dem Verkauf abgegebene Zahlungsmittel	-1	0	-1.556
Nettozahlungsmittelfluss aus der Veräußerung*	18.115	23.100	5.789

*Inklusive Rückführung von Konzerndarlehen

3. Konsolidierungsmethoden

Grundlage für den Konzernabschluss sind die zum 31. Dezember 2017 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellten, teilweise von Abschlussprüfern testierten Jahresabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Gesellschaften.

Die Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden anteiligen Eigenkapital zum Erwerbszeitpunkt. Das Eigenkapital ermittelt sich dabei als Saldo der beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Schulden im Erwerbszeitpunkt (vollständige Neubewertung).

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet. Werden Beteiligungsquoten bereits konsolidierter Unternehmen (ohne Kontrollerlangung oder Kontrollverlust) erweitert oder reduziert, erfolgt dies ergebnisneutral zu Gunsten bzw. zu Lasten der nicht beherrschenden Anteile innerhalb des Eigenkapitals.

Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht er die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird im Gewinn oder Verlust erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung bewertet.

Die Anteile des Konzerns an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen umfassen Anteile an assoziierten Unternehmen und an einem Gemeinschaftsunternehmen.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung, in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat. Bei assoziierten Unternehmen übt der Konzern in der Regel aufgrund eines Anteilsbesitzes zwischen 20 Prozent und 50 Prozent einen maßgeblichen Einfluss aus. Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine Vereinbarung, über die der Konzern die gemeinschaftliche Führung ausübt, wobei er Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzt, anstatt Rechte an deren Vermögenswerten und Verpflichtungen für deren Schulden zu haben. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich festgelegte, gemeinsame Ausübung einer Vereinbarung. Diese ist nur dann gegeben, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten gemeinschaftlich erfolgen.

Bei Beteiligungen, die at-equity in den Konzernabschluss einbezogen sind, wird der Buchwert jährlich um die dem Konzern-Kapitalanteil entsprechenden Eigenkapitalveränderungen erhöht bzw. vermindert. Bei der erstmaligen Einbeziehung von Beteiligungen nach der Equity-Methode werden Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung entsprechend den Grundsätzen der Vollkonsolidierung behandelt. Die erfolgswirksamen Veränderungen des anteiligen Eigenkapitals werden einschließlich außerplanmäßiger Abschreibungen eines Geschäfts- oder Firmenwerts im Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen berücksichtigt. Zwischengesellschaftliche Gewinne und Verluste waren bei diesen Gesellschaften unbedeutend.

Wesentliche konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den zu konsolidierenden Gesellschaften werden eliminiert. Zwischenergebnisse werden, soweit sie wesentlich sind, eliminiert und bei der Steuerabgrenzung berücksichtigt.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Rechnungslegung erfolgt bei sämtlichen Gesellschaften des Konzerns originär nach den national geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie den diese ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Abschlüsse aller einbezogenen Unternehmen werden auf der Basis einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einbezogen. Die entsprechend der jeweils geltenden Vorschriften erstellten Jahresabschlüsse (HB I) werden in IFRS-konforme Jahresabschlüsse (HB II) übergeleitet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Die Erstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der Verlautbarungen des IASB erfordert bei einigen Positionen, dass Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet werden, die sich auf die Höhe und den Ausweis bilanzierter Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten auswirken.

Annahmen und Schätzungen beziehen sich insbesondere auf die Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern bei den Sachanlagen, die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen, die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen bei latenten Steuern, die Ermittlung von Fertigstellungsgraden bei Forderungen aus langfristiger Auftragsfertigung sowie die Festlegung von Cash Flows, Wachstumsraten und Diskontierungsfaktoren im Zusammenhang mit Wertminderungsprüfungen der Geschäfts- oder Firmenwerte.

Die verwendeten Annahmen und Schätzungen beziehen sich auf Erfahrungswerte, die während der zurückliegenden Geschäftstätigkeit des PNE WIND Konzerns gesammelt werden konnten, und orientieren sich an im jeweiligen Markt öffentlich zugänglichen relevanten Erwartungen. Somit können die verwendeten Annahmen und Schätzungen grundsätzlich nicht von allgemeinen Markterwartungen und damit bei zukunftsorientierten Werten am Markt ablesbaren Preisentwicklungen abweichen. Das maximale Risiko einer vollständigen Wertabweichung wird durch die jeweiligen bilanzierten Buchwerte der immateriellen und materiellen sowie finanziellen Vermögenswerte repräsentiert. Für eine Darstellung der durch die verwendeten Annahmen und Schätzungen hervorgerufenen historischen Wertentwicklung der Vermögenswerte wird insbesondere auf den Anlagenspiegel verwiesen.

Die tatsächlich eintretenden Werte und Wertentwicklungen können jedoch von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Solche Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis ergebniswirksam berücksichtigt.

1. Immaterielle Vermögenswerte

Konzessionen, Schutzrechte und Lizenzen werden zu Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten angesetzt. Auf Grund ihrer endlich bestimmbaren Nutzungsdauer werden sie um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode über die zu erwartende wirtschaftliche Nutzungsdauer vermindert. Die Nutzungsdauer beträgt in der Regel zwei bis vier Jahre. Soweit notwendig, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen, die bei späterem dauerhaftem Wegfall der Gründe rückgängig gemacht wird. Außerplanmäßige Wertkorrekturen (Minderungen und Mehrungen) waren im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Nach IFRS 3 werden Geschäfts- und Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung nicht planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Soweit erforderlich werden außerplanmäßige Abschreibungen nach IAS 36 („impairment only approach“) vorgenommen.

2. Sachanlagen

Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß IAS 16 abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibung bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß IAS 36 waren nicht erforderlich.

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer wie folgt abgeschrieben:

	in Jahren
Gebäude einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20 bis 50
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10

Wesentliche Restwerte waren bei der Bemessung der Abschreibungshöhe nicht zu berücksichtigen.

Vermögenswerte, die im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen gehalten werden, werden über ihre erwartete Nutzungsdauer auf die gleiche Art und Weise wie im Eigentum des Konzerns stehende Vermögenswerte abgeschrieben. Besteht jedoch keine hinreichende Sicherheit, dass das Eigentum am Ende des Leasingverhältnisses auf den Leasingnehmer übergeht, werden die Vermögenswerte über die kürzere Dauer aus Laufzeit des Leasingverhältnisses und erwarteter Nutzungsdauer abgeschrieben.

Fremdkapitalkosten werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordneten Fremdkapitalkosten werden aktiviert.

3. Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

Zu jedem Bilanzstichtag wird beurteilt, ob Anhaltspunkte für einen Wertminderungsbedarf für in der Bilanz ausgewiesene Vermögenswerte vorliegen. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar bzw. ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswertes vorgeschrieben, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang des eventuell erforderlichen Wertminderungsaufwands zu ermitteln. Ist die Beurteilung der Werthaltigkeit einzelner Vermögenswerte individuell nicht möglich, werden zusammen eingesetzte Vermögenswerte zu zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zusammengefasst, auf deren Ebene Zahlungsströme abschätzbar sind. Der erzielbare Betrag ist dabei der höhere Wert aus dem Zeitwert eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Zur Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme aus diesem Vermögenswert bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter Zugrundelegung eines risikoadjustierten Abzinsungssatzes vor Steuern auf den Barwert abgezinst. Ergebniswirksam erfasste Abwertungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter der Position ‚Wertminderungsaufwand Geschäfts- oder Firmenwerte‘ ausgewiesen.

Eine ertragswirksame Korrektur einer in früheren Jahren für einen Vermögenswert aufwandswirksam erfassten Wertminderung wird vorgenommen (mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte), wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Wertminderung nicht mehr besteht oder sich verringert haben könnte. Die Wertaufholung wird als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Werterhöhung beziehungsweise Verringerung der Wertminderung eines Vermögenswertes wird jedoch nur insoweit erfasst, wie sie den Buchwert nicht übersteigt, der sich unter Berücksichtigung der Abschreibungseffekte ergeben hätte, wenn in den vorherigen Jahren keine Wertminderung erfasst worden wäre. Wertaufholungen auf Abschreibungen, die im Rahmen von Wertminderungsprüfungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert erfasst wurden, dürfen nicht vorgenommen werden.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich zum 31. Dezember oder dann auf Wertminderung getestet, wenn Anzeichen vorliegen, dass der Buchwert gemindert sein könnte. Eine eventuelle Wertminderung wird sofort aufwandswirksam als Bestandteil der Abschreibungen erfasst.

Zur Ermittlung eines eventuellen Wertminderungsbedarfes auf Geschäfts- oder Firmenwerte sowie auf immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, mit dem erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verglichen.

Bei der Veräußerung eines Tochterunternehmens wird der zurechenbare Betrag des Geschäfts- oder Firmenwertes in die Berechnung des Gewinns oder Verlusts aus der Veräußerung einbezogen.

4. Leasingverträge

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Der Konzern tritt ausschließlich als Leasingnehmer im Rahmen von Operating- und Finanzierungsleasingverhältnissen auf.

Im Rahmen eines Finanzierungsleasingverhältnisses als Leasingnehmer gehaltene Vermögenswerte werden zu Beginn des Leasingverhältnisses als Vermögenswerte mit ihrem beizulegenden Zeitwert oder, falls dieser niedriger ist, mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen erfasst. Die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber wird innerhalb der Konzernbilanz als Verpflichtung aus Finanzierungsleasingverhältnissen ausgewiesen.

Die Leasingzahlungen werden so in Zinsaufwendungen und Tilgung der Leasingverpflichtung aufgeteilt, dass eine konstante Verzinsung der verbleibenden Verbindlichkeit erzielt wird. Zinsaufwendungen werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Mietzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst, es sei denn, eine andere systematische Grundlage entspricht eher dem zeitlichen Nutzenverlauf für den Konzern.

5. Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte werden überwiegend zu Anschaffungskosten angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Zeitwert, da es sich um Investitionen in Eigenkapitalinstrumente handelt, für die kein notierter Marktpreis zur Verfügung steht.

Die Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet; unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche Ausleihungen werden mit dem Barwert angesetzt.

Die Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden at-equity in den Konzern einbezogen.

Aus den assoziierten Unternehmen resultieren Aufwendungen aus der Verlustübernahme in Höhe von TEUR 42 (im Vorjahr: TEUR 66) und Erträge in Höhe von TEUR 1.002 (im Vorjahr: TEUR 644). Die Veränderung des Buchwerts der Anteile an assoziierten Unternehmen resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf der 20 prozentigen Beteiligung an der PNE WIND Partners Deutschland GmbH (per 31.12.2016: TEUR 25.833), sowie aus der Anteilserhöhung (von 50 % auf 100 %) und der damit einhergehenden Vollkonsolidierung der PNE WIND Yenilenebilir Enerjiler Ltd. (per 31.12.2016: TEUR 1.026).

6. Latente Steuern

Latente Steuern werden nach der „liability method“ entsprechend IAS 12 auf temporäre Differenzen zwischen der Steuerbilanz und dem Konzernabschluss angesetzt. Für die steuerlich nicht abzugsfähige Abschreibung der Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung wird keine latente Steuerschuld angesetzt.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden sind aufgrund der zum Bilanzstichtag gültigen Gesetze und Verordnungen berechnet. Die latenten Steuern auf Bewertungskorrekturen werden grundsätzlich mit den landesspezifischen Steuersätzen für die einzelnen Konzernunternehmen ermittelt.

Ein Aktivposten für steuerliche Verlustvorträge wird in dem Umfang aktiviert, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftiges zu versteuerndes Einkommen zur Verrechnung zur Verfügung stehen wird.

Aktive und passive latente Steuern werden in der Konzernbilanz saldiert ausgewiesen, sofern ein einklagbares Recht besteht, tatsächliche Steuerschulden aufzurechnen und die latenten Steuern sich auf dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde beziehen.

7. Vorräte

Die Vorräte werden grundsätzlich mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- und Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Herstellungskosten beinhalten Materialeinzelkosten, Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Darüber hinaus werden die direkt dem Erwerb oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordneten Fremdkapitalkosten aktiviert. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Veräußerungserlös abzüglich geschätzter Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten Vertriebskosten.

8. Bilanzierung von langfristigen Fertigungsaufträgen

Bei langfristigen Fertigungsaufträgen, welche die Erstellung von Windparks betreffen, erfolgt eine Teilgewinnrealisierung nach den Vorschriften von IAS 11. Dabei wird der aus einem Fertigungsauftrag erwartete Ergebnisbeitrag anhand der voraussichtlich anfallenden Auftrags Erlöse und Auftragskosten geschätzt und die Erlöse und Aufwendungen entsprechend dem Leistungsfortschritt am Bilanzstichtag erfasst. Der Fertigstellungsgrad der einzelnen Aufträge wird dabei anhand der bis zum Bilanzstichtag erbrachten Leistungen ermittelt, die mit dem gesamten erwarteten Leistungsvolumen verglichen werden. Von Subunternehmern erbrachte Leistungen werden bei der Bestimmung des Fertigstellungsgrades berücksichtigt. Insgesamt wird der Fertigstellungsgrad projektindividuell anhand der erbrachten Leistungen ermittelt.

Soweit die Summe aus angefallenen Auftragskosten und ausgewiesenen Gewinnen die Anzahlungen übersteigt, erfolgt der Ausweis der Fertigungsaufträge aktivisch unter den künftigen Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen als Bestandteil der Position „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“. Ein negativer Saldo wird unter den „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ ausgewiesen.

Ein erwarteter Gesamtverlust aus einem Fertigungsauftrag wird sofort als Aufwand erfasst.

9. Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte werden zu den fortgeführten Anschaffungskosten ggf. abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen bewertet.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zu marktgerechten Konditionen diskontiert.

10. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit ursprünglichen Fälligkeiten von weniger als drei Monaten.

11. Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich gemäß IAS 39 in die folgenden Kategorien eingeteilt:

- zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte
- bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen
- vom Unternehmen ausgereichte Kredite und Forderungen
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte mit festgelegten oder bestimmbareren Zahlungen und festen Laufzeiten, die das Unternehmen bis zur Endfälligkeit zu halten beabsichtigt und halten kann, ausgenommen vom Unternehmen ausgereichte Kredite und Forderungen, werden als bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen klassifiziert. Finanzielle Vermögenswerte, die hauptsächlich erworben wurden, um einen Gewinn aus der kurzfristigen Wertentwicklung zu erzielen, werden als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Derivative Finanzinstrumente werden auch als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, es sei denn, es handelt sich um Derivate, die als Sicherungsinstrument designed wurden und als solche effektiv sind. Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst. Alle sonstigen finanziellen Vermögenswerte, ausgenommen vom Unternehmen ausgereichte Kredite und Forderungen, werden als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte eingestuft.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen werden unter den langfristigen Vermögenswerten bilanziert, es sei denn, sie werden innerhalb von 12 Monaten ab dem Bilanzstichtag fällig. Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte werden unter den kurzfristigen Vermögenswerten bilanziert. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen, wenn die Unternehmensleitung die Absicht hat, diese innerhalb von 12 Monaten ab dem Bilanzstichtag zu realisieren.

Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden nach der Methode der Bilanzierung zum Handelstag bilanziert, das heißt zu dem Tag, an dem das Unternehmen die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf eingegangen ist.

Bei der erstmaligen Erfassung eines finanziellen Vermögenswerts wird dieser mit den Anschaffungskosten angesetzt. Diese setzen sich aus dem Zeitwert der Gegenleistung und – mit Ausnahme der zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte – den Transaktionskosten zusammen.

Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten werden erfolgswirksam erfasst. Als Zeitwert eines Finanzinstruments gilt dabei der Betrag, der im Geschäftsverkehr zwischen vertragswilligen und unabhängigen Vertragspartnern unter aktuellen Marktbedingungen erzielt werden kann. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Markt- oder Börsenpreis, sofern die zu bewertenden Finanzinstrumente an einem aktiven Markt gehandelt werden. Sofern kein aktiver Markt für ein Finanzinstrument besteht, wird der beizulegende Zeitwert mittels geeigneter finanzmathematischer Methoden, wie zum Beispiel anerkannten Optionspreismodellen oder der Diskontierung zukünftiger Zahlungszuflüsse mit dem Marktzinssatz, errechnet.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Ist es wahrscheinlich, dass bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerten eine Wertminderung eintritt, so wird diese ergebniswirksam erfasst. Eine zuvor aufwandswirksam erfasste Wertminderung wird ertragswirksam korrigiert, wenn die nachfolgende teilweise Werterholung (beziehungsweise Verringerung der Wertminderung) objektiv auf einen nach der ursprünglichen Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden kann. Eine Werterhöhung wird jedoch nur insoweit erfasst, wie sie den Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten nicht übersteigt, der sich ergeben hätte, wenn die Wertminderung nicht erfolgt wäre.

Vom Unternehmen ausgereichte Forderungen und Kredite, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, werden zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Sofern eine Wertminderung vorliegt, wird diese als Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows ermittelt.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich zum Marktwert bilanziert. Unrealisierte Gewinne und Verluste werden abzüglich eines Steueranteils im Eigenkapital in der Position „Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen“ ausgewiesen. Die erfolgswirksame Auflösung der Position „Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen“ erfolgt entweder mit der Veräußerung oder bei Vorliegen einer Wertminderung. Lässt sich für nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente der Zeitwert nicht hinreichend verlässlich bestimmen, werden die Anteile mit den Anschaffungskosten (ggf. abzüglich Wertminderungen) bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden erfasst, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Sie werden entweder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten oder als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten kategorisiert.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, bspw. Anleihen, aufgenommene Kredite, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige, werden gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente können nach der Bedeutung der in ihre Bewertungen einfließenden Faktoren und Informationen klassifiziert und in (Bewertungs-) Stufen eingeordnet werden. Die Einordnung eines Finanzinstruments in eine Stufe erfolgt nach der Bedeutung seiner Inputfaktoren für die Gesamtbewertung und zwar nach der niedrigsten Stufe, deren Input für die Bewertung als Ganzes erheblich ist. Die Bewertungsstufen untergliedern sich hierarchisch nach ihren Inputfaktoren:

Stufe 1	die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten (unverändert übernommenen) Preise
Stufe 2	Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d.h. als Preis) oder indirekt (d.h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen
Stufe 3	nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierende Faktoren für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit (nicht beobachtbare Inputfaktoren)

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes sämtlicher in der Konzernbilanz erfassten und in diesem Anhang erläuterten Finanzinstrumente beruht auf Informations- und Inputfaktoren der oben umschriebenen Stufe 2. Durch die Verwendung beobachtbarer Marktparameter weicht die Bewertung nicht von allgemeinen Marktannahmen ab. Die beizulegenden Zeitwerte in den Stufen 2 wurden in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsverfahren bestimmt.

Weitere erfasste Finanzinstrumente verfügen weder über an Märkten notierte Preise noch über vergleichbare Transaktionen, die zu ihrer verlässlichen Wertermittlung herangezogen werden könnten, so dass sie zu ihren (historischen) Anschaffungskosten ausgewiesen werden.

Im Einzelnen verweisen wir auf die Erläuterungen zu den jeweiligen Bilanzpositionen.

12. Rückstellungen

Rückstellungen werden für sämtliche externen Verpflichtungen gebildet, soweit die Inanspruchnahme eher wahrscheinlich ist und die Höhe der Rückstellung zuverlässig geschätzt werden kann. Daneben werden Drohverlustrückstellungen für sog. „onerous contracts“ entsprechend der Vorschriften von IAS 37 gebildet.

Bei der Bewertung der Rückstellung wird der wahrscheinlichste Wert, bei einer Bandbreite unterschiedlicher Werte deren Erwartungswert, angesetzt. Die Ermittlung und Bewertung erfolgt, sofern möglich, anhand vertraglicher Vereinbarungen; ansonsten basieren die Berechnungen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit und Schätzungen des Vorstands.

Langfristige Rückstellungen werden mit dem Barwert angesetzt, die Abzinsung erfolgt mit Marktzinssätzen, die dem Risiko und dem Zeitraum bis zur Erfüllung entsprechen.

Der Konzern verfügt neben gesetzlichen Pensionsverpflichtungen in sehr geringem Umfang über betriebliche Pensionspläne in Form von beitragsorientierten Zusagen. Zahlungen für beitragsorientierte Zusagen werden bei Fälligkeit als Aufwand erfasst.

Rückstellungen für erwartete Belastungen aus Rückbauverpflichtungen stellen Bestandteile der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dazugehöriger Vermögenswerte dar. Die Bildung der Rückstellung ist insofern bei der Erstbewertung erfolgsneutral vorzunehmen.

13. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing werden zu Beginn des Leasingverhältnisses mit dem Barwert der künftigen Leasingraten während der unkündbaren Grundmietzeit bilanziert.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich zu marktgerechten Konditionen verzinst.

Eventualverbindlichkeiten sind nicht in der Bilanz ausgewiesen. Eine Aufstellung der am Bilanzstichtag bestehenden Eventualverbindlichkeiten erfolgt unter Gliederungspunkt X.2.

14. Abgegrenzte Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden im Zeitpunkt des Zuflusses mit dem Nominalbetrag erfolgsneutral in einem separaten Posten erfasst und entsprechend der Abschreibungen der geförderten Vermögenswerte erfolgswirksam aufgelöst.

15. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

16. Umsatzerlöse / Gewinnrealisierung

Verkäufe wurden zum Zeitpunkt der Lieferung bzw. der Erbringung der Dienstleistung beim Kunden als Erlöse dargestellt.

Die Umsatzrealisierung bei langfristigen Fertigungsaufträgen ist unter Tz. IV.9. erläutert.

Zinserträge werden periodengerecht unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode abgegrenzt.

17. Fremdwährungsumrechnung

Die in den Abschlüssen der einzelnen Gesellschaften des Konzerns erfassten Posten werden auf der Grundlage der jeweiligen funktionalen Währung bewertet. Der Konzernabschluss wird in Euro erstellt, der Berichtswährung und funktionale Währung der Muttergesellschaft ist.

Transaktionen in Fremdwahrung werden zum aktuellen Kurs am Tag der Transaktion in die jeweils funktionale Wahrung umgerechnet. Monetare Vermogenswerte und Schulden in Fremdwahrung werden mit dem Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden ergebniswirksam berucksichtigt und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Sonstige betriebliche Ertrage“ oder „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst. Nicht monetare Vermogenswerte und Schulden, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwahrung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschaftsvorfalles umgerechnet.

Umrechnungsdifferenzen aus zu erhaltenden bzw. zu zahlenden monetaren Posten von bzw. an einen auslandischen Geschaftsbetrieb, deren Erfullung weder geplant noch wahrscheinlich ist, welche Teil einer Nettoinvestition in einen auslandischen Geschaftsbetrieb sind und welche in der Rucklage aus Wahrungsumrechnungsdifferenzen erfasst werden, werden bei Abgang der Nettoinvestition erfolgswirksam erfasst. Die Umrechnung des Eigenkapitals erfolgt zu historischen Kursen.

Zur Aufstellung eines Konzernabschlusses sind die Vermogenswerte und Schulden der auslandischen Geschaftsbetriebe des Konzerns in Euro (EUR) umzurechnen, wobei die am Bilanzstichtag gultigen Wechselkurse herangezogen werden. Ertrage und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet. Die entstandenen Umrechnungsdifferenzen werden als Bestandteil des Eigenkapitals in die Rucklage aus der Wahrungsumrechnung eingestellt. Bei Verauerung eines auslandischen Geschaftsbetriebes werden diese Betrage erfolgswirksam erfasst. Die Umrechnung des Eigenkapitals erfolgt zu historischen Kursen.

Ein aus dem Erwerb eines auslandischen Geschaftsbetriebs entstehender Geschäfts- oder Firmenwert sowie Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte werden als Vermogenswerte oder Schulden des auslandischen Geschaftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet.

V. Bilanz

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Werte des Anlagevermogens wird auf den Konzernanlagespiegel verwiesen. Hinsichtlich der Verfugungsbeschrankungen von Vermogenswerten des Anlagevermogens wird auf Punkt V.2 „Sachanlagevermogen“ verwiesen.

1. Immaterielle Vermogenswerte

Die immateriellen Vermogenswerte betreffen mit TEUR 63.381 (i. V. TEUR 63.409) Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Erstkonsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften.

Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlussen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte werden zur uberprufung der Werthaltigkeit den entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet.

Der kunftig erzielbare Betrag wurde als beizulegender Zeitwert abzuglich Verauerungskosten (Fair Value less cost to sell) definiert.

Zur uberprufung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Projektierung von Windkraftanlagen WKN“ wurden die zukunftigen Cash Flows aus detaillierten Planungen fur die nachsten 3 Jahre abgeleitet (Hierarchiestufe 3). Fur den Zeitraum danach wurde kein Wachstumsabschlag berucksichtigt.

Der für die Diskontierung der prognostizierten Cash Flows verwendete durchschnittlich gewichtete Kapitalkostensatz vor Steuern beträgt für die Detailplanungsphase und für den anschließenden Zeitraum 8,19 Prozent (i. V. 9,32 Prozent).

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Projektierung von Windkraftanlagen PNE“ wurden die zukünftigen Cash Flows aus detaillierten Planungen für die nächsten 3 Jahre abgeleitet (Hierarchiestufe 3). Für den Zeitraum danach wurde kein Wachstumsabschlag berücksichtigt. Der für die Diskontierung der prognostizierten Cash Flows verwendete durchschnittlich gewichtete Kapitalkostensatz vor Steuern beträgt für die Detailplanungsphase und für den anschließenden Zeitraum 8,23 Prozent (i. V. 8,99 Prozent).

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Stromerzeugung“ wurden die zukünftigen Cash Flows aus detaillierten Planungen für die nächsten 3 Jahre abgeleitet (Hierarchiestufe 3). Für den Zeitraum danach wurde eine kumulierte Planung über die jeweilige erwartete Restnutzungsdauer bis 2026 zu Grunde gelegt. Der für die Diskontierung der prognostizierten Cash Flows verwendete durchschnittlich gewichtete Kapitalkostensatz vor Steuern beträgt für die Detailplanungsphase und für den anschließenden Zeitraum 4,12 Prozent (i. V. 5,84 Prozent).

Wesentliche Grundannahmen für die Berechnung der beizulegenden Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten der Geschäftseinheiten zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2016:

Projektierung von Windkraftanlagen WKN und PNE

Geplante Bruttogewinnmargen – Die Bruttogewinnmargen werden anhand der durchschnittlichen Bruttogewinnspannen, die in vorhergehenden Geschäftsjahren erzielt wurden, ermittelt und unter Berücksichtigung der erwarteten Effizienzsteigerung erhöht.

Zur Ermittlung des zukünftigen Cash Flows werden von den so ermittelten Bruttogewinnen die zu erwartenden operativen Kosten abgezogen. Finanzierungskosten und Steuern bleiben unberücksichtigt. Der danach verbleibende Betrag stellt die Ausgangsbasis der Diskontierung dar.

Durchschnittlich gewichteter Kapitalkostensatz – Die Ermittlung der Eigenkapitalkosten erfolgte durch Anwendung des Capital Asset Pricing Models (CAPM). Die Kosten des Fremdkapitals vor Steuern wurden mit einem Zinssatz von 2,07 Prozent (i. V. 4,94 Prozent) angesetzt.

Ergebnis der Wertminderungstests und Sensitivitäten

Der erzielbare Betrag der CGU Laubuseschbach (Stromerzeugung) liegt unterhalb des Buchwertes der Vermögenswerte der CGU, so dass eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 28 für diesen Windpark vorgenommen wurde.

Für die beiden CGUs Projektierung von Windkraftanlagen PNE und WKN wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt. Für die CGU Projektierung von Windkraftanlagen PNE ist die Geschäftsführung der Ansicht, dass keine vernünftige Veränderung der Grundannahmen, auf denen die Bestimmung des erzielbaren Betrages basiert, zu einem Wertminderungsbedarf führen würde. Hinsichtlich der CGU Projektierung von Windkraftanlagen WKN schätzt die Geschäftsführung, dass eine Veränderung des Zinssatzes um 5 Prozent dazu führen würde, dass die Summe der Buchwerte den erzielbaren Betrag der CGU um TEUR 3.567 übersteigt.

Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte, die den jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet wurden:

in TEUR	Projektierung von Windkraftanlagen PNE		Projektierung von Windkraftanlagen WKN		Stromerzeugung		Summe	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes	23.032	23.032	40.207	40.207	142	170	63.381	63.409

2. Sachanlagen

Unter den technischen Anlagen und Maschinen ist ein im Rahmen eines Finanzierungsleasings erworbenes Umspannwerk (Umspannwerk Kletzke) mit fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 464 (i. V. TEUR 545) aktiviert. Zum Ende des Finanzierungsleasings Anfang 2017 ist das rechtliche Eigentum an dem Umspannwerk auf den Konzern übergegangen.

Unter den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sind 10 LIDAR-Windmessgeräte mit Nettoanschaffungskosten in Höhe von TEUR 928 (i. V. TEUR 928) aktiviert. Die Geräte wurden im Rahmen eines Sale-and-Lease-back-Vertrages für einen Zeitraum von 60 Monaten gemietet und gehen mit Beendigung des Vertragsverhältnisses in das Eigentum der Mieterin über. Die zugehörigen Mindestleasingverpflichtungen sowie die Barwerte der Mindestleasingverpflichtungen sind unter den Finanzverbindlichkeiten dargestellt. Ein bei der Veräußerung erwirtschafteter Gewinn wird über die Vertragslaufzeit abgegrenzt.

In 2016 wurde im Rahmen einer Sale-and-Lease-back-Vereinbarung Grundstück und Gebäude veräußert. Zu den künftigen Mietzahlungen siehe Punkt „X. Sonstige Angaben“.

Die Gesellschaft hat in den Geschäftsjahren 2016 und 2017 Windparks in Eigenbesitz/Portfolio-Projekte gebaut und in Betrieb genommen. Diese Projekte wurden unabhängig von ihrer aktuellen oder künftigen Gesellschafterstruktur selbst betrieben und zur Stromerzeugung genutzt, daher erfolgte der Ausweis der Windparks ab dem Zeitpunkt der Veräußerung im Konzern gemäß IAS 16 als Anlagevermögen. Bis zur Entscheidung zur externen Veräußerung oder zum eigenen Betrieb erfolgte der Ausweis gemäß IAS 2 im Vorratsvermögen. Die Umgliederung aus dem Konzernvorratsvermögen in das Konzernanlagevermögen erfolgte dabei ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung und führte dementsprechend zu keiner Verringerung der Bestandsveränderung.

Die Finanzierungen der Windpark-Projekte erfolgt teilweise durch öffentliche KfW-Darlehen. Diese Darlehen wurden im Rahmen des Erwerbs mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Differenz zwischen beizulegendem Zeitwert und Nominalwert der Darlehen von ursprünglich TEUR 846 wird über die Laufzeit der Darlehen erfolgswirksam erfasst.

Verfügungsbeschränkungen bestehen in Bezug auf den Firmensitz in Cuxhaven. Es besteht eine eingetragene Grundschuld in Höhe von TEUR 3.170.

3. Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte enthalten neben den Beteiligungen der Gesellschaft an assoziierten Unternehmen (inkl. Gemeinschaftsunternehmen) in Höhe von TEUR 475 (i. V. TEUR 27.194) diejenigen Anteile an Unternehmen, die wegen ihrer geringen Bedeutung nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen werden, in Höhe von TEUR 27 (i. V. TEUR 26). Die Beteiligungen sollen auf langfristige Sicht nicht veräußert werden. Darüber hinaus sind in dem Posten Ausleihungen in Höhe von TEUR 178 (i. V. TEUR 115) und sonstige Darlehensforderungen in Höhe von TEUR 26 (i. V. TEUR 25) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden wie im Vorjahr Wertminderungen in Höhe von TEUR 28 auf langfristige finanzielle Vermögenswerte vorgenommen.

Zur Kategorisierung und Bewertung der Finanzinstrumente siehe Tz. V.6.

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bewertet. Es handelt sich um ein Gemeinschaftsunternehmen, weil auf der Basis von vertraglichen Vereinbarungen eine gemeinschaftliche Beherrschung gegeben ist.

Im Vorjahr waren unter den Gemeinschaftsunternehmen im Wesentlichen die PNE WIND Partners Deutschland GmbH (20 % Anteil) und die PNE WIND Yenilibilir Ltd. (50 % Anteil) ausgewiesen. Die Anteile an der PNE WIND Partners Deutschland GmbH wurden Ende 2017 verkauft (siehe Tz. III./2.) und bei der PNE WIND Yenilibilir Ltd. wurde die Anteilsquote auf 100 Prozent erhöht (siehe Tz. III./1.).

Die zusammenfassenden Finanzinformationen hinsichtlich der PNE WIND Partners Deutschland GmbH und der PNE WIND Yenilibilir Ltd. sind für das Vorjahr angegeben.

Die Anteilsquote an der PNE WIND Partners Deutschland GmbH betrug zum Ende 2016 im Konzern 20 Prozent. Der Buchwert der Konzernbeteiligung betrug zum 31.12.2016 TEUR 25.833.

Die Anteilsquote an der PNE WIND Yenilibilir Ltd. betrug zum Ende 2016 im Konzern 50 Prozent. Der Buchwert der Konzernbeteiligung betrug zum 31.12.2016 TEUR 1.026.

Anteile an **assoziierten Unternehmen** sind in diesem Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert.

Einzelheiten zur Windpark Altenbruch GmbH als wesentliches assoziiertes Unternehmen des Konzerns sind den folgenden Tabellen zu entnehmen:

Assoziierte Unternehmen	Hauptgeschäft	Sitz	Beteiligungs- und Stimmrechtsquote	
			31.12.2017	31.12.2016
Windpark Altenbruch GmbH	Stromerzeugung aus Windenergie	Cuxhaven	50 %	50 %

Die zusammenfassenden Finanzinformationen entsprechen den Beträgen der in Übereinstimmung mit den IFRS aufgestellten Abschlüsse der assoziierten Unternehmen (für Zwecke der Bilanzierung nach der Equity-Methode vom Konzern entsprechend angepasst).

Überleitungsrechnung von den dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Beteiligung an der Windpark Altenbruch GmbH im Konzernabschluss:

Windpark Altenbruch GmbH	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Nettoreinvermögen des Gemeinschaftsunternehmens	897	1.331
Beteiligungsquote des Konzerns	50 %	50 %
Geschäfts-oder Firmenwert	0	0
Erhaltene Dividende	0	-342
Buchwert der Konzernbeteiligung	449	324

Windpark Altenbruch GmbH	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte	75	482
Langfristige Vermögenswerte	829	871
Kurzfristige Schulden	-7	-22
Langfristige Schulden	0	0

Windpark Altenbruch GmbH	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Umsatzerlöse	46	1.144
Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-8	1.110
Nachsteuerergebnis aus aufgegebenen Bereichen	0	0
Jahresüberschuss	-8	1.110
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	-8	1.110
Vom assoziierten Unternehmen erhaltene Dividende	0	342

Zusammengefasste Informationen für assoziierte Unternehmen, die einzeln unwesentlich sind

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Summe der Buchwerte der Konzernteile an diesen Unternehmen	26	11

4. Vorräte

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	104	115
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	83.375	104.962
Fertige Erzeugnisse und Waren	2	2
Geleistete Anzahlungen	2.881	7.866
	86.361	112.946

Die Gesellschaft hat in den Geschäftsjahren 2016 und 2017 Windparks in Eigenbesitz/Portfolio-Projekte gebaut und in Betrieb genommen. Diese Projekte wurden unabhängig von ihrer aktuellen oder künftigen Gesellschafterstruktur selbst betrieben und zur Stromerzeugung genutzt, daher erfolgte der Ausweis der Windparks ab dem Zeitpunkt der Veräußerung im Konzern gemäß IAS 16 als Anlagevermögen. Die Umgliederung der Assets erfolgte aus dem Konzernvorratsvermögen in das Konzernanlagevermögen.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Wertminderungen der Vorräte auf den Nettoveräußerungswert in Höhe von TEUR 7.251 (i. V. TEUR 8.564) als Aufwand erfasst. Die Wertminderungen entfallen in Höhe von TEUR 2.698 (i.V. TEUR 0) auf das Inland und in Höhe von TEUR 4.553 (i.V. TEUR 8.564) auf das Ausland. Der Aufwand ist in den Bestandsveränderungen enthalten. Die Wertminderungen wurden im Wesentlichen vorgenommen, da Sachverhalte dazu geführt haben, dass einige Projekte nicht mehr wirtschaftlich umsetzbar sind und die vorhandenen Vermögenswerte wertberichtigt werden mussten.

Insgesamt wurden angefallene Kosten für Vorräte in Höhe von TEUR 63.331 (i.V. TEUR 1.591) aufwandswirksam erfasst.

In den unfertigen Erzeugnissen und Leistungen sind Vermögenswerte in Höhe von TEUR 71.027 (i. V. TEUR 63.799) enthalten, die voraussichtlich nach mehr als zwölf Monaten realisiert bzw. erfüllt werden.

Die unfertigen Leistungen gliedern sich im Wesentlichen wie folgt auf

- Offshore-Projekte (23,9 Mio. Euro),
- Onshore-Projekte Inland (20,3 Mio. Euro),
- Onshore-Projekte Ausland (39,2 Mio. Euro).

Die unfertigen Leistungen reduzierten sich von TEUR 104.962 (31. Dezember 2016) auf TEUR 83.375. Im Wesentlichen ist die Reduzierung auf den Verkauf des Offshore-Projekts Atlantis I bzw. auf den Verkauf und die damit einhergehende Endkonsolidierung der PNE WIND Atlantis I GmbH zurückzuführen. Zum 31. Dezember 2016 wurde noch ein Vorratsvermögen für das Projekt Atlantis I in Höhe von TEUR 21.925 im Konzern ausgewiesen.

5. Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen aus langfristiger Auftragsfertigung

Die Forderungen aus der langfristigen Auftragsfertigung sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen Windparkgesellschaften aus der Errichtung von Windparks.

Vor Saldierung mit erhaltenen Anzahlungen betragen die Forderungen aus der langfristigen Auftragsfertigung TEUR 12.605 (i. V. TEUR 4.199). Nach Saldierung mit den erhaltenen Anzahlungen ergibt sich folgender Saldo, der unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen wird:

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Aufgelaufene Kosten einschließlich Teilgewinne	12.605	4.199
Erhaltene Anzahlungen	-12.605	-4.147
	0	52

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Wertminderungen in Höhe von TEUR 1.450 (i. V. TEUR 1.374) auf Forderungen und sonstige Vermögenswerte vorgenommen. Die ermittelten Wertminderungen beruhen individuell auf Erfahrungswerten im Zahlungsverkehr mit den jeweiligen Gesellschaften.

Das Wertberichtigungskonto hat sich wie folgt entwickelt (in TEUR):

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
1.1	3.942	2.782
Zuführungen	1.450	1.374
Inanspruchnahmen (-)	953	0
Auflösungen (-)	113	214
31.12.	4.326	3.942

Der Gesamtbetrag der wertgeminderten Forderungen beträgt zum 31. Dezember 2017 TEUR 4.391 (i. V. TEUR 4.010).

Von den Forderungen und sonstigen Vermögenswerten waren zum Bilanzstichtag keine wesentlichen Beträge überfällig. An den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Eigentumsvorbehalte in geschäftsüblichen Umfang vereinbart, darüber hinaus wurden keine weiteren Sicherheiten für die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte vereinbart.

Kurzfristige sonstige Darlehensforderungen

Unter den kurzfristigen sonstigen Darlehensforderungen sind von der PNE WIND AG und der WKN AG an veräußerte Windparkprojektgesellschaften ausgegebene Darlehen ausgewiesen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen, assoziierte Unternehmen und solche, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen, assoziierte Unternehmen und solche, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind kurzfristige sonstige finanzielle Forderungen ausgewiesen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, unter Angabe der Kategorien, die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte sämtlicher **finanzieller Vermögenswerte**:

in TEUR		gesamt	Fair Value
Per 31.12.2017			
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente	LaR	193.984	193.984
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	5.119	5.119
Kurzfristige sonstige Darlehensforderung	LaR	61	61
Forderungen gegen verbundenen Unternehmen	LaR	4.455	4.455
Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen, und solchen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	LaR	642	642
Langfristige finanzielle Vermögenswerte			
Anteile an verbundenen Unternehmen	AfS	27	-
Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	AfS	1.785	-
Sonstige ausleihen	LaR	178	178
Sonstige langfristige Darlehensforderungen	LaR	26	26
		206.277	204.466
Summe Kredite und Forderungen		204.466	204.466
Summe zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		1.812	-
Per 31.12.2016			
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente	LaR	147.686	147.686
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	13.187	13.187
Kurzfristige sonstige Darlehensforderung	LaR	1.472	1.472
Forderungen gegen verbundenen Unternehmen	LaR	4.937	4.937
Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen, und solchen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	LaR	2.533	2.533
Langfristige finanzielle Vermögenswerte			
Anteile an verbundenen Unternehmen	AfS	26	-
Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	AfS	1.092	-
Sonstige Ausleihung	LaR	115	115
Sonstige langfristige Darlehensforderungen	LaR	25	25
		171.073	169.955
Summe Kredite und Forderungen		169.955	169.955
Summe zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		1.118	-

LaR= Kredite und Forderungen
AfS= zur Veräußerung verfügbaren finanzielle Vermögenswerte

Die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte enthalten nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, deren beizulegende Zeitwerte nicht zuverlässig bestimmbar waren und die daher am 31. Dezember 2017 in Höhe von TEUR 1.812 (i. V. TEUR 1.118) zu Anschaffungskosten bewertet worden sind. Für sie bestand am Bilanzstichtag keine Verkaufsabsicht. Nettoergebnisse entfallen auf die Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ nicht.

Bei den Krediten und Forderungen entsprechen die Buchwerte zum Bilanzstichtag annähernd den beizulegenden Zeitwerten. Nettoergebnisse entfallen auf die Kategorie „Kredite und Forderungen“ in Höhe von TEUR 1.450 (i. V. TEUR 1.402) auf Wertminderungen, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wurden, sowie in Höhe von TEUR 393 (i. V. TEUR 107) auf Zinserträge, welche im Finanzergebnis ausgewiesen werden.

Übrige Vermögenswerte

Unter den übrigen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen ausgewiesen.

6. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum 1. Januar 2017 EUR 76.556.026,00 (i. V. EUR 76.555.434,00), eingeteilt in 76.556.026 (i. V. 76.555.434) Namensstückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Im Berichtszeitraum hat sich das Grundkapital der Gesellschaft nicht geändert.

Am Bilanzstichtag betrug das Grundkapital der Gesellschaft daher unverändert EUR 76.556.026,00, eingeteilt in 76.556.026 Namensstückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.

Genehmigtes Kapital 2017

Die Hauptversammlung hat den Vorstand mit Beschluss vom 31. Mai 2017 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. Mai 2022 durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 38.250.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Dabei ist den Aktionären mit den nachfolgenden Einschränkungen ein Bezugsrecht zu gewähren, wobei das Bezugsrecht den Aktionären auch mittelbar gemäß § 186 Absatz 5 AktG gewährt werden kann. Der Vorstand wurde außerdem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben. Ferner wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bis zu einem Betrag, der 10% des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet, auszuschließen, um die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag auszugeben, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabetrags nicht wesentlich unterschreitet (vereinfachter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG). Auf diese vorgenannte 10%-Grenze ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf neue oder zurückerworbene Aktien entfällt, die während der Laufzeit der Ermächtigung unter vereinfachtem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß oder entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind, sowie der anteilige Betrag des Grundkapitals, auf den sich Wandlungs- und/oder Optionsrechte aus Schuldverschreibungen beziehen, die während der Laufzeit der Ermächtigung in sinngemäßer Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben worden sind.

Weiter wurde der Vorstand für einen Teilbetrag von bis zu insgesamt EUR 15.300.000,00 ermächtigt, das Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen,.

- sofern die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich von Rechten und Forderungen – auch gegen die Gesellschaft –, oder von Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt, sowie
- um Inhabern bzw. Gläubigern der von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- und/oder Optionsrechts als Aktionär zustehen würde.

Von den vorstehenden Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts darf der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats insgesamt nur in dem Umfang Gebrauch machen, dass der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2017 unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebene oder veräußerte Aktien der Gesellschaft entfällt bzw. auf den sich Instrumente oder Rechte beziehen, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2017 unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden und den Bezug von Aktien der Gesellschaft, auch aus bedingtem Kapital, ermöglichen, insgesamt 20% des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigungen bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet.

Schließlich sieht die Ermächtigung über das Genehmigte Kapital 2017 vor, dass der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Bedingungen der Aktienaussgabe einschließlich des Ausgabebetrags entscheidet.

Das Genehmigte Kapital 2017 wurde am 17. August 2017 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Von dem Genehmigten Kapital 2017 machte der Vorstand im Berichtszeitraum keinen Gebrauch. Auch von dem zuvor bestehenden Genehmigten Kapital in Höhe von EUR 4.290.305,00, das die Hauptversammlung mit Beschluss vom 31. Mai 2017 im Zuge der Ermächtigung über das Genehmigte Kapital 2017 aufgehoben hat, machte der Vorstand im Berichtszeitraum keinen Gebrauch.

Das Genehmigte Kapital betrug somit zum 31. Dezember 2017 EUR 38.250.000,00.

Bedingtes Kapital II/2012

Die Hauptversammlung vom 15. Mai 2012 hat eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um weitere bis zu EUR 7.750.000,00 beschlossen:

Das Grundkapital ist um weitere bis zu EUR 7.750.000,00, eingeteilt in bis zu 7.750.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital II/2012). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten aus Options- oder Wandlungsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem hundertprozentigen unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsunternehmen der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 15. Mai 2012 bis zum 14. Mai 2017 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen

jeweils von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand mit Beschluss vom 11. September 2014 und Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag Gebrauch gemacht und beschlossen, eine Wandelanleihe (die „Wandelanleihe 2014/2019“) von bis zu EUR 25.575.000,00 zu begeben. Die Wandelanleihe wurde zu einem Kurs von 100 Prozent ausgegeben. Der Wandlungspreis je künftig durch Ausübung des Wandlungsrechts erworbener Aktie liegt vorbehaltlich einer späteren Anpassung bei EUR 3,30. Die Wandelanleihe wurde im Umfang von EUR 6.565.132,20 gezeichnet. Dies entspricht Bezugsrechten auf bis zu 1.989.434 neue Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00. Unter Berücksichtigung der mit der Wandelanleihe 2014/2019 eingeräumten Bezugsrechte wurde das bedingte Kapital II/2012 damit insgesamt in Höhe bis zu EUR 1.989.434,00 teilweise ausgenutzt. Im verbleibenden Umfang von bis zu EUR 5.760.566,00 erfolgte im Berichtszeitraum keine Ausnutzung. Am 14. Mai 2017 ist die Ermächtigung zur Ausnutzung des Bedingten Kapitals II/2012 infolge Zeitablaufs erloschen, sodass eine Ausnutzung des verbliebenen Umfangs des Bedingten Kapitals II/2012 und die entsprechende Einräumung von Bezugsrechten nicht mehr möglich sind.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wandlungsrechte ausgeübt (i.V. 576) und daher keine neuen Aktien (i.V. 592) aus dem bedingten Kapital II/2012 ausgegeben.

Bedingtes Kapital 2017

Die Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 hat darüber hinaus eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um weitere bis zu EUR 20.000.000,00 beschlossen:

Das Grundkapital ist um weitere bis zu EUR 20.000.000,00, eingeteilt in bis zu 20.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem auf diese Aktien entfallenen anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten aus begebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren 100%igen Beteiligungsgesellschaft der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 bis zum 30. Mai 2022 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nicht durchgeführt, soweit ein Barausgleich gewährt wird oder eigene Aktien, Aktien aus genehmigtem Kapital oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien hiervon und von § 60 Absatz 2 AktG abweichend, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festlegen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

Von der Ermächtigung über das Bedingte Kapital 2017 hat der Vorstand im Berichtszeitraum keinen Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage

In der Kapitalrücklage sind das Agio der ausgegebenen Aktien sowie der Eigenkapitalanteil der Wandelschuldverschreibung enthalten.

Eigene Anteile

Zum 31. Dezember 2017 hielt die Gesellschaft wie im Vorjahr keine eigenen Aktien. Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft keine eigenen Aktien gekauft oder verkauft.

Fremdwährungsrücklage

In der Fremdwährungsrücklage sind Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Geschäftsbetriebe in die Berichtswährung des Konzerns enthalten.

Konzernbilanzergebnis

Im Konzernbilanzergebnis kumulieren sich die Gewinne und Verluste. Im Rahmen der Dividendenzahlung 2017 wurden aus dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der PNE WIND AG ausgewiesenen Bilanzgewinn TEUR 3.062 Dividende (EUR 0,04 je Aktie) (i. V. TEUR 3.062 Dividende (EUR 0,04 je Aktie)) sowie außerdem zusätzlich TEUR 6.124 Sonderdividende (EUR 0,08 je Aktie) (i. V. TEUR 0,00) und somit insgesamt TEUR 9.187 Dividende (EUR 0,12 je Aktie) an die Aktionäre ausgeschüttet. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn der PNE WIND AG in Höhe von EUR 130.896.618,23 (i. V. EUR 107.471.103,89) eine vierprozentige Dividende auf den rechnerischen Anteil am Grundkapital der für das Geschäftsjahr 2017 gewinnbezugsberechtigten Aktien auszuschütten. Der verbleibende Bilanzgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

7. Nicht beherrschende Anteile

Aus der Kapitalkonsolidierung der WKN AG, der Windparkbetreibergesellschaften und der Beteiligungen im Ausland sowie den Ergebnissen aus laufenden und vergangenen Geschäftsjahren resultieren kumuliert negative nicht beherrschende Anteile in Höhe von TEUR -12.401 (i. V. TEUR -9.265). Zum Bilanzstichtag ergab sich ein Anteil von TEUR 7.679 (i. V. TEUR -5.393).

Die nachfolgende Tabelle enthält Einzelheiten zu den nicht 100%igen Tochterunternehmen des Konzerns, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen.

Name des Tochterunternehmens	Sitz	Beteiligungs- und Stimmrechtsquote der nicht beherrschenden Anteile		Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn/Verlust		Kumulierte nicht beherrschende Anteile	
		31.12.2017	31.12.2016	2017 in TEUR	2016 in TEUR	31.12.2017 in TEUR	31.12.2016 in TEUR
WKN AG	Deutschland	16,90%	16,90%	-3.179	-1.954	-10.140	-3.014
Sonstige				339	61	2.461	-2.379
Gesamtsumme der nicht beherrschenden Anteile				-2.840	-1.893	-7.679	-5.393

Die zusammenfassenden Finanzinformationen hinsichtlich der Tochterunternehmen des Konzerns, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen, sind nachfolgend angegeben. Die zusammenfassenden Finanzinformationen entsprechen den Beträgen vor konzerninternen Eliminierungen.

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
WKN AG		
Kurzfristige Vermögenswerte	84.696	77.215
Langfristige Vermögenswerte	21.477	20.879
Kurzfristige Schulden	68.096	64.476
Langfristige Schulden	1.070	2.242
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	47.147	38.336
Nicht beherrschende Gesellschafter	-10.140	-6.960

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
WKN AG		
Umsatzerlöse	63.514	60.208
Aufwendungen	58.790	66.712
Jahresüberschuss	4.724	-6.504
davon:		
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallender Jahresüberschuss	7.904	-4.550
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallender Jahresüberschuss	-3.179	-1.954
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallender Sonstiges Ergebnis	0	0
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes Sonstiges Ergebnis	0	0
Sonstiges Ergebnis	0	0
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes Gesamtergebnis	7.904	-4.550
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes Gesamtergebnis	-3.179	-1.954
Gesamtergebnis	4.724	-6.504

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
WKN AG		
An die nicht beherrschenden Gesellschafter gezahlte Dividenden	0	0
Nettozahlungsströme aus betrieblicher Tätigkeit	13.898	-1.429
Nettozahlungsströme aus Investitionstätigkeit	116	-834
Nettozahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit	-640	0
Nettozahlungsströme gesamt	13.374	-2.264

8. Abgegrenzte Zuwendungen der öffentlichen Hand

Die Gesellschaft hat seit dem Jahr 2000 Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt TEUR 1.746 für den Anbau eines Bürogebäudes, die Erweiterung des Geschäftsgebäudes und dessen Einrichtung erhalten.

Die Auflösung der Investitionszuschüsse orientiert sich an der Nutzungsdauer der zugrunde liegenden Vermögenswerte. Im Berichtsjahr wurde insgesamt ein Betrag in Höhe von TEUR 47 (i. V. TEUR 47) aufgelöst.

9. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen enthalten laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, die für abgelaufene Geschäftsjahre sowie für das Geschäftsjahr 2017 gebildet wurden.

Es bestehen steuerliche Risiken aus der körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerlichen Außenprüfung bei der WKN AG für die Jahre 2010 bis 2013. Diese Prüfung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht final abgeschlossen und es liegen noch keine Betriebsprüfungsberichte oder Entwürfe von Betriebsprüfungsberichten vor. Entsprechend sind auch noch keine angepassten Steuerbescheide ergangen. Auf Basis der Gespräche zwischen dem Vorstand der WKN AG sowie deren Steuerberatern auf der einen Seite und der Finanzbehörde auf der anderen Seite bestehen unterschiedliche Sichtweisen in Bezug auf die steuerliche Berücksichtigung einzelner Sachverhalte. Mögliche Feststellungen der Betriebsprüfung könnten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WKN AG und des PNE WIND Konzerns im einstelligen bis zu einem unteren zweistelligen Millionen Bereich haben. Auf Basis des aktuellen Erkenntnisstands geht der Vorstand weiterhin davon aus, dass die steuerliche Abbildung der Sachverhalte zutreffend erfolgt ist. Für einzelne ausgewählte Sachverhalte, die im Rahmen der Betriebsprüfung aufgegriffen wurden, wurde gleichwohl vorsorglich eine Rückstellung in Höhe von rund EUR 0,9 Mio. gebildet. Für den wirtschaftlich überwiegenden Teil der im Rahmen der Betriebsprüfung aufgegriffenen Sachverhalte sieht der Vorstand dagegen unverändert keinen Anlass, in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017 eine Rückstellung zu erfassen. Sollte die Betriebsprüfung negativ ausgehen und zu Belastungen über die gebildete Rückstellung hinaus führen, würde eine Auswirkung auf die veröffentlichte Guidance auch dann nicht eintreten, da mögliche Ergebnisauswirkungen im Steueraufwand und damit außerhalb des EBITs ausgewiesen werden würden.

10. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	1.1.2017	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Konso. Kreis/ Umglieder.	31.12.2017
Variabler Kaufpreisbestandteil Atlantis I-III	7.945	6.885	0	0	0	1.060
Ausschüttungsgarantien Silbitz	363	363	0	0	0	0
Prozesskosten	987	219	0	1.032	-826	974
Übrige	1.053	0	0	676	0	1.729
	10.348	7.467	0	1.708	-826	3.763

Bei den übrigen Rückstellungen handelt es sich in Höhe von EUR 1,7 Mio. im Wesentlichen um langfristige Rückbauverpflichtungen, die auf die Windparks im Eigenbestand entfallen, und ansonsten um kurzfristige Rückstellungen.

Die Höhe variabler Kaufpreisbestandteile aus dem Erwerb von Offshore-Projekten wird zum Zeitpunkt des Erstansatzes geschätzt und in den Vorräten sowie Rückstellungen erfasst. Die Bilanzierung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der variablen Kaufpreisbestandteile, die keine Berichtigungen während des Bewertungszeitraumes darstellen, ist gemäß IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen zu bewerten. Der Konzern erfasst die Veränderung der variablen Kaufpreisbestandteile aus dem Erwerb der Offshore-Windparks korrespondierend im Vorratsvermögen. Mit dem Verkauf des Offshore-Projekts Atlantis I im Geschäftsjahr 2017 (siehe Tz. III./2.) veränderten sich die übrigen Rückstellungen um rd. EUR 6,9 Mio. EUR. Zum 31. Dezember 2017 wird eine abgezinste Kaufpreisverbindlichkeit in Höhe von rund EUR 1,1 Mio. (i. V. EUR 7,9 Mio.) ausgewiesen.

11. Finanzverbindlichkeiten

Der Ausweis betrifft ausgegebene Wandelschuldverschreibungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sonstige Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen.

Die Finanzverbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf bzw. gliedern sich nach Zinsvereinbarungen wie folgt:

in TEUR		gesamt	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Fair Value
Per 31.12.2017						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	25.295	25.295	0	0	25.295
Festverzinslich						
Anleihen	FLAC	105.816	99.459	6.357	0	107.933
Verb. gegenüber Kreditinstituten	FLAC	72.349	6.383	20.383	45.583	74.370
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	FLAC	1.087	1.087	0	0	1.087
Verb. aus Leasingverhältnissen	FLAC	608	179	429	0	608
		205.155	132.403	27.169	45.583	209.293
Per 31.12.2016						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	15.692	15.692	0	0	15.692
Festverzinslich						
Anleihen	FLAC	104.526	0	104.526	0	110.368
Verb. gegenüber Kreditinstituten	FLAC	13.496	2.163	6.725	4.608	14.512
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	FLAC	9.254	8.623	631	0	9.866
Verb. aus Leasingverhältnissen	FLAC	346	346	0	0	346
		143.314	26.824	111.882	4.608	150.784

FLHfT= zu Handelszwecken gehandelt

FLAC= Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

Die beizulegenden Zeitwerte der in den Tabellen aufgeführten Finanzinstrumente wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen und der nachstehend dargestellten Methoden und Annahmen ermittelt. Der beizulegende Zeitwert wird in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsmodellen basierend auf Discounted-Cashflow-Analysen und unter Verwendung von beobachtbaren aktuellen Marktpreisen für ähnliche Instrumente bestimmt (Stufe 2). Im aktuellen Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine Umgliederungen zwischen den Hierarchiestufen vorgenommen.

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie der sonstigen Finanzverbindlichkeiten werden aktuelle Zinssätze herangezogen, zu denen vergleichbare Darlehen mit identischen Fristigkeiten zum Bilanzstichtag hätten aufgenommen werden können.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Anleihen basiert auf beobachtbaren Preisnotierungen zum Bilanzstichtag.

Es wird angenommen, dass bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen Finanzverbindlichkeiten die beizulegenden Zeitwerte aufgrund der kurzen Restlaufzeiten den Buchwerten dieser Finanzinstrumente entsprechen. Auch bei den Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen entsprechen die Buchwerte wegen einer kurzfristigen Restlaufzeit oder insgesamt geringfügigen Beträgen im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten.

Die Nettoergebnisse der finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bestehen ausschließlich aus Zinsen in Höhe von TEUR 9.282 (i. V. TEUR 13.515), die im Finanzierungsaufwand enthalten sind.

Das Nettoergebnis der zu Handelszwecken gehaltenen Verbindlichkeiten resultiert aus der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 0 (i. V. TEUR -413).

Anleihen

Die Anleihen haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Wandelanleihe 2014		
Stand 1. Januar	6.255	6.160
Gewandelt	0	2
Aufzinsung	102	97
Stand 31. Dezember	6.357	6.255
Anleihe 2013		
Stand 1. Januar	98.271	97.185
Aufzinsung	1.188	1.086
Stand 31. Dezember	99.459	98.271
Gesamt	105.816	104.526

Wandelanleihe 2014/2019

Auf der Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 15. Mai 2012 hat der Vorstand am 11. September 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag beschlossen, bis zu 7.750.000 Stück auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Wandelteilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 3,30 und somit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25.575.000,00 zu begeben. Sodann hat die Gesellschaft durch Beschluss des Vorstands vom 1. Oktober 2014 insgesamt 1.989.434 Stück auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Wandelteilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 3,30 und somit einem Gesamtnennbetrag von EUR 6.565.132,20 begeben. Die Wandelanleihe 2014/2019 wurde am 9. Oktober 2014 zum Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die Wandelteilschuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit durch eine Inhaberdauerglobalurkunde verbrieft. Die Laufzeit der Wandelanleihe begann am 10. Oktober 2014 und endet am 10. Oktober 2019. Die Wandelteilschuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrags mit 3,75 Prozent p. a. verzinst, und zwar während der gesamten Laufzeit, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt wurden oder das Wandlungsrecht rechtswirksam ausgeübt worden ist. Die Zinsen sind vierteljährlich nachträglich am 10. Januar, 10. April, 10. Juni und 10. Oktober eines jeden Jahres, erstmals am 10. Januar 2015, zahlbar. Jeder Anleihegläubiger hat nach Maßgabe der Anleihebedingungen das unentziehbare Recht, seine Wandelteilschuldverschreibungen in stimmberechtigte, auf den Namen lautende Stückaktien der PNE WIND AG umzutauschen. Je eine Wandelteilschuldverschreibung berechtigt vorbehaltlich einer etwaigen Anpassung des Wandlungspreises zum Umtausch in je eine auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft. Zur Sicherung der Wandlungsrechte dient das Bedingte Kapital II/2012 (vergleiche hierzu oben unter 6.). Das Wandlungsrecht kann jederzeit, allerdings nicht innerhalb bestimmter, in den Anleihebedingungen festgelegter Nichtausübungszeiträume ausgeübt werden. Die Anleihebedingungen sehen ferner Kündigungsrechte, Bestimmungen über die Anpassung des Wandlungspreises bei Verschmelzungen und Kontrollwechsel, Verwässerungsschutzklauseln und eine Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger vor.

Im Berichtsjahr wurden keine Wandlungsrechte aus Wandelteilschuldverschreibungen (i.V. 576) ausgenutzt und keine neuen Aktien aus dem Bedingten Kapital II/2012 ausgeübt (i.V. 592).

Die Wandelanleihe 2014/2019 ist in voller Höhe konvertibel.

Unternehmensanleihe 2013/2018

Zur Finanzierung von Maßnahmen des externen und des internen Wachstums, insbesondere zur Finanzierung des Erwerbs der Unternehmensbeteiligung an der WKN AG, Husum, und für allgemeine Geschäftszwecke hat die PNE WIND AG im Mai 2013 eine Unternehmensanleihe in Höhe von EUR 66.338.000,00 begeben. Diese Unternehmensanleihe wurde im September 2013 im Rahmen einer Privatplatzierung auf ein Volumen von EUR 100 Mio. aufgestockt.

Die Schuldverschreibungen aus der Unternehmensanleihe 2013/2018 sind am regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und nehmen seit September 2013 am Prime Standard für Unternehmensanleihen teil.

Die Schuldverschreibungen werden mit Wirkung vom 14. Mai 2013 (einschließlich) bis zum 1. Juni 2018 (ausschließlich) in Höhe von 8 Prozent verzinst. Die Zinsen sind mit Ausnahme der ersten Zinsperiode halbjährlich nachträglich jeweils zum 1. Juni und 1. Dezember eines jeden Jahres zahlbar.

Sofern nicht bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, ist die PNE WIND AG verpflichtet, die Schuldverschreibungen am 1. Juni 2018 zum Nennbetrag zurückzuzahlen.

Tritt ein Kontrollwechsel ein, hat jeder Anleihegläubiger nach Maßgabe der Anleihebedingungen das Recht, von der PNE WIND AG als Emittentin die vorzeitige Rückzahlung seiner Schuldverschreibungen zu verlangen. Ein Kontrollwechsel gilt in diesem Zusammenhang dann als eingetreten, wenn die Emittentin davon Kenntnis erlangt hat, dass eine Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe von Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer einer solchen Anzahl von Aktien der Emittentin geworden ist, auf die 30 Prozent oder mehr der Stimmrechte entfallen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Zinssätze für die festverzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegen zwischen 1,35 Prozent und 5,34 Prozent. Bei den variabel verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist das Unternehmen einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Die Zinssätze hierfür lagen 2017 von 7,24 Prozent bis zu 12,00 Prozent (Kontokorrentzinssatz). Die variablen Zinssätze werden in Abständen von weniger als einem Jahr angepasst. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben Laufzeiten bis 2032.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind TEUR 71.376 (i.V. TEUR 3.974) gesichert durch:

1. Eingetragene Grundschuld i.H.v. TEUR 3.170 auf dem Objekt Peter-Henlein-Str. 2-4, Cuxhaven (valutierter Betrag TEUR 2.486 (i.V. TEUR 2.621))
2. Abtretung der Mietansprüche bzgl. Objekt Peter-Henlein-Str. 2-4, Cuxhaven

3. Sicherungsabtretung aller Rechte aus Verträgen im Zusammenhang mit dem Holzheizkraftwerk Silbitz sowie Abtretung aller Forderungen dieses Holzheizkraftwerkes (valutierter Betrag TEUR 676 (i. V. TEUR 1.353))
4. Sicherungsabtretung aller Rechte aus Verträgen im Zusammenhang mit den Windparks Gerdau Schwienau und Pülfringen sowie Abtretung aller Forderungen dieser Windparks (valutierter Betrag TEUR 7.002 (i. V. TEUR 8.225))
5. Sicherungsabtretung aller Rechte aus Verträgen im Zusammenhang mit den Windparks Kührstedt A, Kührstedt B und Kührstedt Bederkesa sowie Abtretung aller Forderungen dieser Windparks (valutierter Betrag TEUR 61.213 (i. V. TEUR 0))

Zum 31. Dezember 2017 standen dem Konzern zudem nicht in Anspruch genommene zugesagte Kreditlinien für Projektzwischenfinanzierung von rund EUR 6,6 Mio. (i. V. EUR 19,4 Mio.) und eine nicht in Anspruch genommene Kreditlinie in Höhe von EUR 25,0 Mio. (i. V. EUR 0,0 Mio.) für die Eigenkapitalfinanzierung für das im Aufbau befindliche 200 MW Windparkportfolio zur Verfügung.

Zum Bilanzstichtag lagen keine Verzugs- oder sonstigen Leistungsstörungen bei Zinsen oder Tilgung vor und es wird nicht von einer Inanspruchnahme der gegebenen Sicherheiten ausgegangen.

Sonstige Finanzverbindlichkeiten

Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten enthielten im Vorjahr eine vertragliche Zusage der PNE WIND AG an die beteiligten Kommanditisten der Betreiber-Gesellschaft HKW Silbitz, deren Kommanditanteile Anfang 2017 zu einem Preis in Höhe von 110 Prozent des Nominalbetrags zurückzuerwerben. Aufgrund dieser Zusage wurde im Vorjahr unter den sonstigen Finanzverbindlichkeiten eine abgezinste Kaufpreisverbindlichkeit in Höhe von rund EUR 7,5 Mio. ausgewiesen. Die Kommanditanteile wurden vertragsgemäß Anfang Januar 2017 übernommen.

Zum Bilanzstichtag lagen keine Verzug- oder sonstigen Leistungsstörungen bei Zinsen oder Tilgung vor.

Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

Der Konzern hat für verschiedene Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung Finanzierungsleasingverhältnisse und Mietkaufverträge abgeschlossen. Die Verträge beinhalten keine Verlängerungsoptionen, Kaufoptionen oder Preisanpassungsklauseln.

Die Nettobuchwerte der Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing von TEUR 665 (i. V. TEUR 545) entfallen in voller Höhe auf technische Anlagen und Maschinen.

Die künftigen Mindestleasingzahlungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen und Mietkaufverträgen können auf deren Barwert wie folgt übergeleitet werden:

in TEUR	Mindestleasingzahlungen		Barwert der Mindestleasingzahlungen	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen:				
Mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	200	388	179	346
Mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren	466	701	429	666
Mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0	0
	666	1.089	608	1.012
abzüglich:				
Zukünftige Finanzierungskosten	-58	-77		
Barwert der Leasingverpflichtungen	608	1.012		
Zur Rückzahlung innerhalb von zwölf Monaten fälliger Betrag (unter den kfr. Schulden ausgewiesen)			179	346
Zur Rückzahlung nach mehr als zwölf Monaten fälliger Betrag			429	666

Die nachfolgende Überleitungsrechnung stellt die Veränderungen zwischen Eröffnungsbilanzwert und Schlussbilanzwert von Schulden aus Finanzierungstätigkeit dar – sowohl zahlungswirksame als auch nicht zahlungswirksame Veränderungen.

in TEUR	Nicht zahlungswirksame Veränderungen					
	Eröffnungsbilanzwert	Cashflow (zahlungswirksame Veränderungen)	Erwerb von Unternehmen	Änderungen des Fair Value	Übrige	Schlussbilanzwert
Anleihen	104.526	-	-	1.290	0	105.816
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.496	59.106	-	-	253	72.855
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	9.254	-	-7.535	-	-632	1.087
Leasingverbindlichkeiten	346	-179	-	-	441	608
Schulden aus Finanzierungstätigkeiten	127.622	58.927	-7.535	1.290	62	180.366

12. Sonstige Verbindlichkeiten

Abgegrenzte Umsatzerlöse

Der Posten in Höhe von TEUR 17.894 (i. V. TEUR 16.308) resultiert im Wesentlichen aus von Windparkbetreibergesellschaften geleisteten Vorauszahlungen für die Nutzung von Umspannwerken. Der Betrag wird über die Laufzeit der Nutzungsverträge (20 bis 25 Jahre) ertragswirksam aufgelöst.

Übrige Verbindlichkeiten

Unter den übrigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von rd. EUR 6,6 Mio. (i. V. rd. EUR 3,4 Mio.) enthalten.

13. Finanzinstrumente und Grundsätze des Risikomanagements

Der Konzern unterliegt hinsichtlich seiner Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen neben Adressenausfallrisiken und Liquiditätsrisiken unter anderem Risiken aus der Veränderung von Wechselkursen und Zinssätzen. Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, diese Risiken durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen.

Bezüglich der Marktpreisrisiken werden je nach Einschätzung des Risikos derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich als Sicherungsinstrumente genutzt, d. h. für Handels- oder andere spekulative Zwecke kommen sie nicht zum Einsatz.

Die Grundzüge der Finanzpolitik werden vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das laufende Risikomanagement obliegen der Abteilung Finanzen und Controlling. Bestimmte Transaktionen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand, der darüber hinaus regelmäßig über den Umfang und den Betrag des aktuellen Risiko-Exposures informiert wird. Die Grundsätze des Risikomanagements wurden im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Risikokategorien im Sinne von IFRS 7

Kreditrisiko

Der Konzern ist aus seinem operativen Geschäft und aus bestimmten Finanzierungsaktivitäten einem Adressenausfallrisiko ausgesetzt. Dem Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte wird durch angemessene Wertberichtigungen unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten Rechnung getragen. Zur Reduzierung des Ausfallrisikos bei originären Finanzinstrumenten werden verschiedene Sicherungsmaßnahmen getroffen, wie z. B. Einholung von Sicherheiten oder Bürgschaften, wenn dies auf Grund von Bonitätsprüfungen angemessen erscheint. Bei den weder überfälligen noch wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten wird das Ausfallrisiko als gering angesehen.

Das maximale Ausfallrisiko wird im Wesentlichen durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte (einschließlich derivativer Finanzinstrumente mit positivem Marktwert) wiedergegeben. Zum Abschlussstichtag liegen keine wesentlichen, das maximale Ausfallrisiko mindernden Vereinbarungen (wie z. B. Aufrechnungsvereinbarungen) vor.

Zinsrisiko

Aktuell erfolgt keine Absicherung des Zinsrisikos in Bezug auf Veränderungen des Marktzinsniveaus bei Zinszahlungen für bestehende und erwartete variabel verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten innerhalb der Gesellschaft. Es besteht auch für keine Gesellschaft des Konzerns hierzu eine vertragliche Verpflichtung. Grundsätzlich werden fest verzinsliche Finanzinstrumente in Form von Projektfinanzierungen zur Finanzierung des Geschäftsbetriebs eingesetzt, somit entstehen keine wesentlichen Zinsrisiken.

Liquiditätsrisiko

Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität des Konzerns sicherzustellen, wird eine revolving Liquiditätsplanung erstellt, welche die Liquiditätszu- und Liquiditätsabflüsse sowohl auf kurzfristige als auch auf mittel- und langfristige Sicht abbildet.

Die Fristigkeitenanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten mit vertraglichen Restlaufzeiten ist unter Tz. V 11. Finanzverbindlichkeiten abgebildet.

Marktrisiko

Im Bereich der Marktpreisrisiken ist der Konzern Währungsrisiken, Zinsrisiken und sonstigen Preisrisiken ausgesetzt.

Währungsrisiken

Die Währungskursrisiken des Konzerns resultieren primär aus der operativen Tätigkeit und Investitionen. Risiken aus Fremdwährungen werden gesichert, soweit sie die Cash-Flows des Konzerns wesentlich beeinflussen.

Im operativen Bereich resultieren die Fremdwährungsrisiken primär daraus, dass bilanziell erfasste, aber auch geplante Transaktionen in einer anderen Währung als der funktionalen Währung (EUR) abgewickelt werden.

Fremdwährungsrisiken im Finanzierungsbereich resultieren aus finanziellen Verbindlichkeiten in Fremdwährung und aus Darlehen in Fremdwährung, die zur Finanzierung an Konzerngesellschaften ausgereicht werden. Zum Jahresende bestehen kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Konzern, die aus Sicht der Gesellschaft zu keinem wesentlichen Risiko führen.

Fremdwährungsrisiken im Investitionsbereich resultieren im Wesentlichen aus dem Erwerb und der Veräußerung von Beteiligungen an ausländischen Unternehmen.

Zur Sicherung gegen wesentliche Fremdwährungsrisiken setzt der Konzern Devisenderivate in Form von Devisentermingeschäften und Devisenoptionsgeschäften ein. Mittels dieser Devisenderivate werden die Zahlungen bis maximal ein Jahr im Voraus gesichert. Der Konzern war zum Abschlussstichtag keinen wesentlichen Währungskursrisiken im operativen Bereich ausgesetzt. Sicherungsgeschäfte waren zum Bilanzstichtag daher nicht abgeschlossen worden.

Gemäß IFRS 7 erstellt der Konzern Sensitivitätsanalysen in Bezug auf die Marktpreisrisiken, mittels derer die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital ermittelt werden. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Der Konzern ist aufgrund geringer Fremdwährungsvermögenswerte und -schulden keinem wesentlichen Währungsrisiko ausgesetzt. Andere, für den Konzern relevante Währungen als in Euro lagen zum Bilanzstichtag in Britischem Pfund und Amerikanischem Dollar vor.

Zinsrisiken

Der Konzern unterliegt Zinsrisiken hauptsächlich in der Eurozone. Unter Berücksichtigung der gegebenen und der geplanten Schuldenstruktur setzt der Konzern grundsätzlich Zinsderivate (Zinsswaps, Zinscaps) ein, um Zinsänderungsrisiken entgegenzuwirken.

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen, andere Ergebnisteile sowie gegebenenfalls auf das Eigenkapital dar. Den Zinssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zu Grunde:

- Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.
- Marktzinssatzänderungen wirken sich auf das Zinsergebnis von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäfte im Rahmen von Cash-Flow-Hedges gegen Zinsänderungen designed sind, aus und werden daher bei den ergebnisbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.
- Marktzinssatzänderungen von Zinsderivaten, die nicht in eine Sicherungsbeziehung nach IAS 39 eingebunden sind, haben Auswirkungen auf das Zinsergebnis (Bewertungsergebnis aus der Anpassung der finanziellen Vermögenswerte an den beizulegenden Zeitwert) und werden daher bei den ergebnisbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2017 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, hätten sich keine Effekte in Bezug auf eine Neubewertungsrücklage im Eigenkapital ergeben. Darüber hinaus wäre das Zinsergebnis um TEUR 0 (i. V. TEUR 0) niedriger / höher gewesen.

Sonstige Preisrisiken

IFRS 7 verlangt im Rahmen der Darstellung zu Marktrisiken auch Angaben darüber, wie sich hypothetische Änderungen von sonstigen Preisrisikovariablen auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken. Als Risikovariablen kommen insbesondere Börsenkurse oder Indizes in Frage.

Zum 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2016 hatte die Gesellschaft keine wesentlichen, sonstigen Preisrisiken unterliegenden Finanzinstrumente im Bestand.

Risikokonzentrationen

Über die allgemeinen (Kapitalmarkt-)Marktrisiken hinaus, bestehen aus Sicht des Managements keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

Zeitwerte

Die nicht zum Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente des Konzerns umfassen in erster Linie Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Kontokorrentkredite und langfristige Darlehen.

Der Buchwert der Zahlungsmitteläquivalente sowie der Kontokorrentkredite kommt ihrem Zeitwert aufgrund der kurzen Laufzeit dieser Finanzinstrumente sehr nahe. Bei Forderungen und Schulden, denen normale Handelskreditbedingungen zugrunde liegen, kommt der auf historischen Anschaffungskosten beruhende Buchwert dem Zeitwert ebenfalls sehr nahe.

Der Zeitwert der langfristigen Schulden beruht auf den derzeit verfügbaren Zinssätzen für Fremdkapitalaufnahmen mit dem gleichen Fälligkeits- und Bonitätsprofil.

In Abhängigkeit vom Marktwert am Bilanzstichtag werden derivative Finanzinstrumente als sonstiger Vermögenswert (bei positivem Marktwert) oder als sonstige Verbindlichkeit (bei negativem Marktwert) ausgewiesen.

Kapitalmanagement

Die Ziele des Kapitalmanagements der Gesellschaft liegen

- in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung,
- in der Gewährleistung einer adäquaten Verzinsung des Eigenkapitals sowie
- in der Aufrechterhaltung einer optimalen, die Kapitalkosten möglichst gering haltenden Kapitalstruktur.

Um die Kapitalstruktur aufrechtzuerhalten oder zu verändern, gibt die Gesellschaft je nach Erfordernis neue Anteile heraus, nimmt Verbindlichkeiten auf oder veräußert Vermögenswerte, um Verbindlichkeiten zu tilgen.

Die Überwachung der Kapitalstruktur erfolgt auf Basis des Verschuldungsgrades, berechnet aus dem Verhältnis von Nettofremdkapital zu Gesamtkapital. Das Nettofremdkapital setzt sich aus den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften, sonstige Finanzverbindlichkeiten) abzüglich Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zusammen. Das Gesamtkapital besteht aus dem Eigenkapital zuzüglich Nettofremdkapital.

Einzelne Gesellschaften des Segments Stromerzeugung unterliegen Vorgaben hinsichtlich ihrer Liquiditätsreserven durch Banken, die zwar bei der Überwachung der Kapitalstruktur berücksichtigt werden, in der Summe jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Kapitalstruktur und ihrer Verfügbarkeit auf Konzernebene haben.

Die Strategie der Gesellschaft besteht darin, einen Verschuldungsgrad bis zu 70 Prozent einzugehen, um weiterhin Zugang zu Fremdkapital zu vertretbaren Kosten durch Beibehaltung eines guten Kreditratings zu gewährleisten.

Aufgrund der wirtschaftlich sehr erfolgreichen Geschäftsjahre 2016 und 2017 ist der Verschuldungsgrad des Konzerns jeweils positiv.

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Finanzschulden	179.860	127.622
./. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	193.984	147.686
= Nettofremdkapital	-14.124	-20.064
+ Eigenkapital	235.220	229.388
= Gesamtkapital	221.096	209.324
Verschuldungsgrad	-6,39 %	-9,59 %

Die im Vergleich zum Vorjahr unveränderte Strategie zur Überwachung der Kapitalstruktur hat insofern ihre Ziele weiterhin erreicht, als dass sowohl der Verschuldungsgrad nicht überschritten wurde, sowie auch sämtliche externen Vorgaben der Liquiditätssicherung eingehalten wurden.

VI. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Aufteilung der Umsatzerlöse erfolgt nach den Produkt- und Leistungsbereichen im Konzern. Es erfolgten im Berichtszeitraum im Wesentlichen Umsätze aus dem Geschäftsbereich Projektierung von Windkraftanlagen, Management und Serviceleistungen von Windkraftanlagen sowie Umsätze aus Umspannwerknutzungsentgelt. Im Geschäftsbereich Stromerzeugung wurden im Wesentlichen Umsätze aus dem Verkauf von Strom aus dem laufenden Betrieb von Windparks und des Holzheizkraftwerks Silbitz erzielt.

In den Geschäftsjahren 2016 und 2017 wurden Umsatzerlöse aus langfristiger Fertigung erzielt (siehe Abschnitte IV Nr. 9 und V Nr. 6).

in TEUR	2017	2016
Umsatzerlöse vor HB II-Überleitung	105.670	244.378
Umsatzerlöse aus Teilgewinnrealisierung	12.605	4.199
Umkehreffekt aus der Teilgewinnrealisierung	-4.199	0
Umsatzanteil aus der Teilgewinnrealisierung	8.406	4.199
	114.076	248.577

Den Umsatzanteilen aus Teilgewinnrealisierung stehen Auftragskosten i. H. v. TEUR 2.368 (i. V. TEUR 1.978) gegenüber, so dass sich eine Teilgewinnrealisierung i. H. v. TEUR 6.038 (i. V. TEUR 2.221) ergibt.

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen folgende Einmaleffekte enthalten:

- Der Ertrag stammt aus der Aufwertung des Unternehmenswerts der PNE WIND Partners Deutschland GmbH (der Anteil PNE WIND AG zu diesem Zeitpunkt betrug 20 %) von rd. 330 Mio. Euro auf rd. 360 Mio. Euro. Die Aufwertung erfolgte aufgrund einer Optimierung der Finanzierungen der Windparks. Im Konzern konnte ein Ertrag in Höhe von TEUR 5.362 aus diesem Vorgang verbucht werden.

- Die Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und sonstige Vermögenswerte trugen mit TEUR 112 (i. V. TEUR 175) zu den sonstigen betrieblichen Erträgen bei.
- Im Geschäftsjahr 2017 konnten abgegrenzte Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.160 (i. V. TEUR 1.824) aufgelöst werden, da die Gründe zur Passivierung nicht mehr bestanden.
- In den sonstigen betrieblichen Erträgen war im Vorjahr ein Wert von 2,5 Mio. Euro enthalten, welcher aus Vergleichen im Rahmen von Schiedsgerichtsverfahren mit ehemaligen Anteilseignern der WKN AG stammt.

3. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2017	2016
Löhne und Gehälter	22.417	22.185
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	3.372	3.238
	25.789	25.423
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	362	358
Personalaufwand je Mitarbeiter	71	71

Die Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne nach IAS 19 betragen im Geschäftsjahr 2017 TEUR 920 (i. V. TEUR 864).

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen folgende Aufwendungen:

- Rechts- und Beratungskosten TEUR 5.438 (i. V. TEUR 7.901)
- Miet-, Pacht- und Leasingkosten TEUR 1.497 (i. V. TEUR 3.632)
- Wertberichtigungen auf Forderungen oder Forderungsverluste TEUR 2.468 (i. V. TEUR 2.243)
- Werbe- und Reisekosten TEUR 2.185 (i. V. TEUR 2.421)
- Kraftfahrzeugkosten TEUR 1.506 (i. V. TEUR 1.542)
- EDV-Kosten TEUR 475 (i. V. TEUR 449)
- Versicherungen und Beiträge TEUR 1.142 (i. V. TEUR 1.390)
- Aufsichtsratsvergütungen TEUR 622 (i. V. TEUR 529)
- Reparatur-/Instandhaltungskosten (im Wesentlichen „Silbitz“ und die Windparkprojekte im Konzern) TEUR 1.539 (i. V. TEUR 2.333)

5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den Zinserträgen sind Darlehens- und Kontokorrentzinsen in Höhe von TEUR 393 (i. V. TEUR 107) sowie die Wertänderung derivativer Finanzinstrumente in Höhe von TEUR 0 (i. V. TEUR 413) enthalten.

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Zinsen auf die Anleihe 2013/18 von TEUR 8.000 (i. V. TEUR 8.000), die Wandelschuldverschreibungen mit TEUR 246 (i. V. TEUR 246), Darlehens- und Kontokorrentzinsen mit TEUR 1.036 (i. V. TEUR 5.269) enthalten. Im Geschäftsjahr 2017 wurden bei einem Kapitalisierungssatz von 2,67 % (i. V. 2,74 %) Fremdkapitalzinsen in Höhe von TEUR 210 (i. V. TEUR 220) und bei einem Kapitalisierungssatz von 8,0 % (i. V. 8,0 %) Fremdkapitalzinsen in Höhe von TEUR 910 (i. V. TEUR 1.857) aktiviert.

7. Ertragsteuern

Der Ertragsteuerertrag (Vorjahr: Ertragsteueraufwand) setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2017	2016
Laufende Steuern	2.482	3.337
Latente Steuern		
- aus Konsolidierungseffekten und HB II-Anpassungen	-3.149	8.342
- aus Einzelabschlüssen	337	2.682
	-2.812	11.025
	-330	14.362

Unter den laufenden Steueraufwendungen werden bei den inländischen Gesellschaften Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer sowie bei den ausländischen Gesellschaften vergleichbare ertragsabhängige Steuern ausgewiesen.

Für die inländischen Gesellschaften betrug die Körperschaftsteuer 15 Prozent, der Solidaritätszuschlag betrug unverändert 5,5 Prozent auf die Körperschaftsteuer. Unter Berücksichtigung der Gewerbesteuer belief sich damit die Gesamtsteuerbelastung der inländischen Gesellschaften auf rund 30 Prozent.

Bei den Auslandsgesellschaften kommen die individuellen landesspezifischen Steuersätze zur Anwendung.

Wesentliche Änderungen des Steueraufwandes durch Änderung der jeweiligen nationalen Steuersätze ergaben sich nicht.

Zum Bilanzstichtag verfügte der Konzern über geschätzte steuerliche Verlustvorträge im Inland von ca. EUR 91 Mio. (i. V. ca. EUR 94 Mio.) sowie im Ausland von ca. EUR 59 Mio. (i. V. ca. EUR 56 Mio.) zur Verrechnung mit zukünftigen Gewinnen. Ein latenter Steueranspruch auf diese Verluste wurde in Höhe von TEUR 2.588 erfasst (i. V. TEUR 1.389) und in Höhe von TEUR 576 mit passiven latenten Steuern saldiert bzw. in Höhe von TEUR 1.389 wertberichtigt. Angesichts der Verlustsituation in der Vergangenheit (Ausland) sowie der weitestgehenden Steuerfreiheit auf Verkäufe von Anteilen an Kapitalgesellschaften in Deutschland werden lediglich latente Steueransprüche auf Verlustvorträge in Höhe des Betrags aktiviert, der künftig sicher durch positive zu versteuernde Ergebnisdifferenzen realisiert werden kann. Die Verluste im Inland können für unbegrenzte Zeit vorgetragen werden. Für die wesentlichen Verluste in den USA gilt, dass die Verlustnutzung in den USA auf 12 bzw. 20 Jahre beschränkt ist. Auf Verlustvorträge im Inland von EUR 86 Mio. (i. V. EUR 89 Mio.) und im Ausland von EUR 59 Mio. (i. V. EUR 56 Mio.) sind keine latenten Steuern angesetzt worden.

Nachfolgende Tabelle zeigt eine Überleitung des rechnerischen auf den in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Steueraufwand:

in TEUR	2017	2016
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	13.905	81.442
Steuersatz	30,0 %	30,0 %
Ertragsaufwand – rechnerisch	4.172	24.433
Steuererstattung aus Verlustrücktrag	-211	-239
Nichtansatz von latenten Steuern	2.716	5.206
Nutzung von Verlustvorträgen	-972	-5.589
Steuerfreie Veräußerungsgewinne und sonstige steuerfreie Erträge	-6.974	-9.774
Permanente Abweichungen	0	-1.758
Periodenfremder Steueraufwand/-ertrag	40	-42
Nichtabziehbare Aufwendungen	-105	871
Sonstige Konsolidierungseffekte	1.005	1.254
Ausgewiesener Steuerertrag/-aufwand	-330	14.362

Die latenten Steuern auf Bewertungskorrekturen werden mit den landesspezifischen Steuersätzen ermittelt. Da sämtliche mit Steuerlatenzen behafteten Sachverhalte im Inland begründet sind, wurde ein durchschnittlicher Steuersatz von 30,0 Prozent (i. V. 30,0 Prozent) angenommen.

Steuerlatenzen aufgrund von Bewertungsunterschieden entstanden bei den folgenden Bilanzpositionen:

in TEUR	31.12.2017		31.12.2016	
	aktive latente Steuern	passive latente Steuern	aktive latente Steuern	passive latente Steuern
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	1.213	0	1.266	0
Vorräte	962	1.378	539	321
Sachanlagevermögen	8.152	2.510	4.345	2.248
Immaterielle Vermögenswerte	732	725	754	278
Verbindlichkeiten	0	222	190	500
Sonstige Rückstellungen	50	1	41	0
	11.109	4.836	7.135	3.347
Verlustvorträge	2.588	0	1.389	0
Übrige Konsolidierungseffekte inkl. Wertberichtigung	-1.389	0	1.436	2.825
	12.308	4.836	9.960	6.172
Saldierungsfähiger Anteil	-590	-590	-2.825	-2.825
Latente Steuern	11.718	4.246	7.135	3.347

8. Ergebnis je Aktie

Unverwässertes Ergebnis je Aktie

Die Anzahl der Aktien betrug im Jahresdurchschnitt 2017 insgesamt 76.556 Tausend Namensstückaktien (i. V. 76.556 Tausend Namensstückaktien).

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie beträgt damit EUR 0,22 je Aktie (i. V. EUR 0,90 je Aktie).

	2017	2016
Konzernjahresüberschuss (in TEUR)	17.075	68.973
Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien (in Tausend)	76.556	76.556
Ergebnis je Aktie (in EUR)	0,22	0,90

Verwässertes Ergebnis je Aktie

Das verwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich wie folgt:

	2017	2016
Konzernergebnis vor Eliminierung von Verwässerungseffekten (in TEUR)	17.075	68.973
- Zinsaufwendungen auf Wandelschuldverschreibung (in TEUR)	246	246
Ergebnis nach Eliminierung (in TEUR)	17.321	69.219
Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien vor Verwässerungseffekten (in Tausend)	76.556	76.556
+ gewogener Durchschnitt wandelbarer Aktien (in Tausend)	2.153	2.059
Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien nach Verwässerungseffekten (in Tausend)	78.709	78.615
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	0,22	0,88

VII. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode aufgestellt.

1. Finanzmittelfonds

Der Finanzmittelfonds entspricht der in der Bilanz ausgewiesenen Position „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“.

2. Überleitung zwischen Beträgen in der Kapitalflussrechnung und der Bilanz

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich der Zahlungsmittelbestand im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzuflüsse und -abflüsse verändert hat. In Übereinstimmung mit IAS 7 wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer Tätigkeit, Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die Auswirkungen von Veränderungen des Konsolidierungskreises sind dabei eliminiert.

3. Nicht-zahlungswirksame Effekte

In der Kapitalflussrechnung werden in der Nettodarstellung TEUR 5.273 (i.V. TEUR 221) als nicht-zahlungswirksame Effekte ausgewiesen. Dieser Wert setzt sich zusammen aus

- Einem Ertrag in Höhe von TEUR 5.362 aus der Aufwertung des Unternehmenswerts der PNE WIND Partners Deutschland GmbH (der Anteil PNE WIND AG zu diesem Zeitpunkt betrug 20%) von rd. 330 Mio. Euro auf rd. 360 Mio. Euro.
- Währungsdifferenzen in Höhe von TEUR -89 (i.V. TEUR 221)

VIII. Erläuterungen zur Eigenkapitalveränderungsrechnung

Transaktionskosten

Es sind wie im Vorjahr keine Transaktionskosten entstanden.

IX. Segmentberichterstattung

Die operativen Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft umfassten im Berichtsjahr im Wesentlichen die fokussierte Projektierung, Errichtung und den Betrieb von Windparks und Umspannwerken zur Stromerzeugung, den Service von Windkraftanlagen und die Eigenkapitaleinwerbung für Windparkbetreibergesellschaften. Darüber hinaus wird auch eine umweltschonende Stromerzeugung zu ökonomisch nachhaltigen Bedingungen betrieben.

In den Geschäftsjahren 2016 und 2017 hat die Gesellschaft Windparks in Deutschland projektiert, errichtet und diese Windparks vorerst im eigenen Besitz gehalten. Da die Windparks in Eigenbesitz unabhängig von ihrer aktuellen oder künftigen Gesellschafterstruktur selbst betrieben und zur Stromerzeugung genutzt werden, erfolgte der Ausweis der Windparks ab dem Zeitpunkt der Veräußerung im Konzern im Segment Stromerzeugung.

Die interne Organisations- und Managementstruktur sowie die interne Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat bilden die Grundlage zur Bestimmung des Segmentberichtsformats der PNE WIND AG. Danach wird in die beiden Bereiche Projektierung von Windkraftanlagen und Stromerzeugung unterschieden.

Den Geschäftsbeziehungen zwischen den Gesellschaften des PNE WIND AG-Konzerns liegen grundsätzlich Preise zu Grunde, die auch mit Dritten vereinbart werden. Die interne Berichterstattung, der die Segmentberichterstattung zu Grunde liegt, basiert ausschließlich auf Werten der in diesem Konzernabschluss erläuterten IFRS-Rechnungslegung des Konzerns. Sowohl Onshore- wie Offshore-Windkraftanlagen werden nach einem einheitlichen Prozessablauf projektiert.

Die Umsatzerlöse mit externen Kunden und das Segmentvermögen der Segmente „Projektierung von Windkraftanlagen“ und „Stromerzeugung“ entfallen im Wesentlichen auf Deutschland und Frankreich. Im Segment „Projektierung von Windkraftanlagen“ werden Umsatzerlöse mit externen Kunden realisiert, die mehr als 10 Prozent der gesamten Umsatzerlöse betragen. Im Berichtsjahr wurden mit einem Kunden rd. EUR 22,9 Mio. Umsätze, mit einem weiteren Kunden Umsätze von rd. EUR 13,3 Mio. und einem Dritten Kunden rd. EUR 12,9 Mio. generiert, welche dem Inlandsbereich zugeordnet werden können. Weitere Umsätze mit Kunden, die dem Auslandsbereich zugeordnet werden können, wurden mit einem Kunden in Höhe von rd. EUR 11,7 Mio. generiert. Kein weiterer einzelner Kunde hat 10 Prozent oder mehr zum Konzernumsatz beigetragen. Im Vorjahr wurden mit einem Kunden rd. EUR 115,0 Mio. Umsätze und mit einem weiteren Kunden Umsätze von rd. EUR 33,6 Mio. generiert, welche dem Inlandsbereich zugeordnet wurden.

Langfristige Vermögenswerte werden regional wie folgt eingesetzt:

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Deutschland	172.675	134.412
Übrige Länder	512	671
	173.187	135.083

Im Segment Projektierung von Windkraftanlagen konzentriert sich ein jeweils wesentlicher Anteil der externen Erlöse auf Kunden, mit denen langfristige und nachhaltige Geschäftsbeziehungen gepflegt werden. Der im Segment Stromerzeugung produzierte Strom wird in das öffentliche Netz eingespeist.

Der Anteil am Periodenergebnis der assoziierten Unternehmen, die mit der „at-equity“-Methode erfasst wurden, in Höhe von TEUR -451 (i. V. TEUR 578) ist im Segment „Projektierung von Windkraftanlagen“ und in Höhe von TEUR 1.411 (i. V. TEUR 0) im Segment „Stromerzeugung“ enthalten.

X. Sonstige Angaben

1. Operating-Leasingverhältnisse

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 6.001 (i. V. TEUR 6.543).

Wesentlicher Bestandteil dieser sonstigen finanziellen Verpflichtungen ist in Höhe von TEUR 4.374 (i. V. TEUR 4.860) die Anmietung eines Bürogebäudes, welches in 2016 im Rahmen eines Sale-and-Lease-back-Vertrages veräußert wurde. Das Mietverhältnis hat eine Laufzeit ab 2017 von fünfzehn Jahren und nach Ablauf dieses Zeitraums zwei Optionen zur Verlängerung des Leasingverhältnisses um jeweils fünf Jahre. Darüber hinaus besteht für die Gesellschaft nach zehn Jahren einmalig ein einseitiges Sonderkündigungsrecht. Die an den Vermieter gezahlte Miete wird in regelmäßigen Abständen auf der Basis eines Preisindices an die Marktmiete angepasst, und der Konzern ist nicht am Restwert der Grundstücke und Gebäude beteiligt. Demzufolge wurde bestimmt, dass im Wesentlichen alle Risiken und Chancen der Grundstücke und Gebäude beim Vermieter liegen. Die Gesellschaft hat das Recht zur Untervermietung. Insgesamt neun Untermieter haben 27% der Nutzfläche des Gebäudes gemietet. Die Untermietverträge aus den Jahren vor 2017 haben jeweils eine Laufzeit von einem Jahr und verlängern sich automatisch, sofern sie nicht vor Ablauf der Kündigungsfrist gekündigt werden. Bei den neuen Untermietern, die ab 2017 im Gebäude

aufgenommen wurden, sind unbefristete Mietverträge mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten abgeschlossen worden. Bei den Untermietern handelt es sich um zwei Unternehmen der PNE WIND-Gruppe sowie sieben konzernfremde Unternehmen. Die jährlichen Mieteinnahmen belaufen sich auf TEUR 129.

Im Januar 2018 wurden vier weitere Untermietverträge mit einem Unternehmen der PNE WIND-Gruppe und mit drei konzernfremden Unternehmen abgeschlossen. Hierdurch werden bis April 2018 weitere 19 % der Nutzfläche des Gebäudes vermietet. Die jährlichen Mieteinnahmen für diese zusätzliche Vermietung werden sich auf TEUR 88 belaufen.

Die übrigen Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus Kfz-Leasing und Bürotechnik-Leasingverträgen.

Die Fälligkeit der Miet- und Leasingverpflichtungen gliedert sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Miet- und Leasingverpflichtungen		
Restlaufzeit bis 1 Jahr	1.203	1.254
Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	2.852	2.845
Restlaufzeit über 5 Jahre	1.946	2.444
	6.001	6.543

2. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum Bilanzstichtag Haftungsverhältnisse aus der Bereitstellung von Bürgschaften für:

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Diverse Windkraftprojekte	20.518	34.980
Übrige	466	1.295
	20.984	36.275

Die WKN AG hat Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von TEUR 14.010 (i. V. TEUR 24.762) für eigene Geschäfte und das Geschäft von Tochtergesellschaften ausgegeben. Diesen Vertragserfüllungsbürgschaften liegen Verträge zugrunde, die die WKN AG zu Bauleistungen in der Zukunft verpflichten (z.B: Rückbau eines Windmessmastes) und die planmäßig abgearbeitet werden. Die Bürgschaften dienen der Absicherung der Vertragsparteien. Eine Inanspruchnahme ist aus derzeitiger Sicht nicht zu erwarten, da die zugrunde liegenden Verpflichtungen noch nicht eingetreten sind.

Eine Inanspruchnahme aus den weiteren ausgegebenen Bürgschaften in Höhe von TEUR 6.974 (i.V. TEUR 11.513) ist ebenfalls aus derzeitiger Sicht nicht zu erwarten.

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus dem Bestellobligo betreffend Windkraftanlagen in Höhe von netto TEUR 6.585 (i. V. TEUR 19.562). Das Bestellobligo ist in voller Höhe innerhalb eines Jahres fällig.

Weiterhin bestehen aus Zusammenarbeit bei der Projektentwicklung im Ausland sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 26 (i. V. TEUR 149).

Wesentliche Risiken aus diesen Geschäften werden nicht gesehen.

3. Annahmen des Managements über zukünftige Entwicklungen und andere Bewertungsunsicherheiten

Die Gesellschaften der PNE WIND-Gruppe sind bei Entwicklung, Projektierung und Betrieb von Windparks onshore und offshore in 13 Ländern auf drei Kontinenten aktiv. Die Rahmenbedingungen verändern sich fortlaufend. Einerseits wird der Ausbau Erneuerbarer Energien mit dem im November 2016 in Kraft getretenen Klimaschutzabkommen von Paris (COP 21) weltweit einen Aufschwung erleben.

Andererseits führen Marktveränderungen durch verschiedene politische Entwicklungen, aber auch die latente Bankenkrise zu regulatorischen Unsicherheiten. Zu Details der Unsicherheiten zukünftiger Entwicklungen und den strategischen Zielen der PNE WIND AG wird an dieser Stelle zusätzlich auf die Ausführungen im Lagebericht in Punkt 11 „Risiko- und Chancenbericht im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht“ verwiesen.

4. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Bzgl. der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der PNE WIND AG und ihrer Tochterunternehmen verweisen wir auf die Aufstellung des Anteilsbesitzes.

Aufsichtsratsmitglieder der WKN AG sind die folgenden Personen:

- Markus Lesser, CEO der PNE WIND AG,
- Jörg Klowat, CFO der PNE WIND AG,
- Thorsten Fastenau, Generalbevollmächtigter der PNE WIND AG

Der Aufsichtsrat der WKN AG hat im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 9 Sitzungen (i. V.: 16 Sitzungen abgehalten und dafür Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt netto TEUR 27 (i. V. TEUR 45) erhalten. Als Verbindlichkeiten aus Sitzungsgeldern wurden zum 31. Dezember 2017 netto TEUR 0 (i. V. TEUR 3) im Jahresabschluss der WKN AG ausgewiesen.

Als abgegrenzte Verbindlichkeiten für die fixe Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 wurden per 31. Dezember 2017 TEUR 54 (i. V. TEUR 54) in der Bilanz ausgewiesen.

Die Vergütung und der Anteilsbesitz des Aufsichtsrats und der Vorstände sind unter Gliederungspunkt X.5 erläutert.

5. Angaben zum Aufsichtsrat und zum Vorstand

Aufsichtsrat

- Herr Alexis Fries, Pfaffhausen, Schweiz, selbstständiger Management-Berater, Diplom-Physiker (Vorsitzender) (bis 31. Mai 2017)
- Herr Wilken Freiherr von Hodenberg, Hamburg, selbstständiger Rechtsanwalt (stellvertretender Vorsitzender) (bis 31. Mai 2017)
- Herr Christoph Gross, Mainz, selbstständiger Wirtschaftsprüfer (bis 31. Mai 2017)

- Herr Per Hornung Pedersen, Hamburg, selbstständiger Unternehmensberater (Vorsitzender seit 31. Mai 2017)
- Herr Dr. Jens Kruse, Hamburg, Leiter Corporate Finance bei der M.M. Warburg & Co., Hamburg, (stellvertretender Vorsitzender) (seit 31. Mai 2017)
- Herr Marcel Egger, Apensen, Mitglied der Gruppengeschäftsführung der EUROGATE-Gruppe (seit 31. Mai 2017)
- Frau Dr. Isabella Niklas, Hamburg, Rechtsanwältin, in der Sozietät Osborne Clarke, Hamburg
- Herr Andreas M. Rohardt, Hermannsburg, geschäftsführender Gesellschafter der ARO greenenergy GmbH, Hermannsburg
- Herr Florian Schuhbauer, Frankfurt am Main, Geschäftsführer der Active Ownership Advisors GmbH, Frankfurt am Main (seit 31. Mai 2017)

Herr Per Hornung Pedersen ist bzw. war noch bei folgenden Gesellschaften Aufsichtsratsmitglied oder Mitglied eines anderen Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG:

- SE Blue Renewables, Kopenhagen, Dänemark, (Aufsichtsratsvorsitzender) (bis 31.8.2017)
- Suzlon Energy Ltd., Mumbai, Indien
- Sea Tower AS, Oslo, Norwegen

Herr Dr. Jens Kruse ist bzw. war noch bei folgenden Gesellschaften Aufsichtsratsmitglied oder Mitglied eines anderen Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG:

- Biesterfeld AG, Hamburg
- MAX AUTOMATION AG, Düsseldorf, (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

Herr Marcel Egger ist bzw. war noch bei folgenden Gesellschaften Aufsichtsratsmitglied oder Mitglied eines anderen Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG:

- J.F. Müller & Sohn AG, Hamburg
- EUROGATE Tanger S.A., Tanger, Marokko
- Mitglied des Board of Directors (konzerninterne Mandate der EUROGATE-Gruppe) der:
 - NTB North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co, Bremerhaven
 - MSC Gate Bremerhaven GmbH & Co. KG, Bremerhaven
 - LISCONT Operadores de Contentores S.A., Lissabon, Portugal
 - EUROGATE Container Terminal Limassol Limited, Limassol, Zypern
 - 000 Ust-Luga Container Terminal, Ust-Luga, Russland

Herr Andreas M. Rohardt ist bzw. war noch bei folgenden Gesellschaften Aufsichtsratsmitglied oder Mitglied eines anderen Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG:

- SOEX GROUP, Ahrensburg, (Vorsitzender des Beirates)

Herr Florian Schuhbauer ist bzw. war noch bei folgenden Gesellschaften Aufsichtsratsmitglied oder Mitglied eines anderen Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG:

- Active Ownership Capital S.à r.L., Luxemburg
- Active Ownership Fund SICAV-FIS SCS, Luxemburg
- exceet Group SE, Luxemburg

Die fixe Vergütung an den Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2017 TEUR 530 (i.V. TEUR 461) betragen. Nach der Satzung erhält der Vorsitzende TEUR 120, sein Stellvertreter TEUR 90, die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates TEUR 60 als feste Bezüge und darüber hinaus erhält jedes Aufsichtsratsmitglied TEUR 1 pro Sitzung. Zusätzlich erhält der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine fixe Vergütung von TEUR 30 und jedes weitere Mitglied des Prüfungsausschusses TEUR 15 als zusätzliche Vergütung. Die Vorsitzenden anderer Ausschüsse des Aufsichtsrats erhalten eine zusätzliche Vergütung von TEUR 20. Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats beläuft sich im Geschäftsjahr 2017 auf TEUR 622 (i.V. TEUR 528). Darüber hinaus trägt die Gesellschaft die Kosten einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für sämtliche Aufsichtsratsmitglieder.

in TEUR	Fixe Vergütung 2017	Sitzungsgeld 2017	Gesamtbezüge 2017
Herr Pedersen	112,9	15,0	127,9
Frau Niklas	75,0	15,0	90,0
Herr Rohardt	60,0	16,0	76,0
Herr Kruse	61,3	8,0	69,3
Herr Fries	58,3	8,0	66,3
Herr Egger	52,5	7,0	59,5
Herr Freiherr von Hodenberg	37,5	8,0	45,5
Herr Groß	37,5	7,0	44,5
Herr Schuhbauer	35,0	8,0	43,0
	530,0	92,0	622,0

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrates hielt am 31. Dezember 2017 Herr Marcel Egger 20.000 Aktien der Gesellschaft. Dem Mitglied des Aufsichtsrates, Herr Florian Schuhbauer, waren am 31. Dezember 2017 über den Active Ownership Funds SICAV-FIS SCS 3.885.383 Aktien der Gesellschaft zuzurechnen. Dies sind insgesamt 3.905.383 Aktien der Gesellschaft.

Vorstand

- Herr Markus Lesser, Kaarst, (Vorsitzender) (CEO)
- Herr Jörg Klowat, Cuxhaven, (CFO)
- Herr Kurt Stürken, Hamburg, (COO)

Herr Markus Lesser ist bzw. war noch bei folgenden Gesellschaften Aufsichtsratsmitglied oder Mitglied eines anderen Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG:

- WKN AG, Husum, (Aufsichtsratsvorsitzender)
- RenCon GmbH, Kaarst

Herr Jörg Klowat ist bzw. war noch bei folgenden Gesellschaften Aufsichtsratsmitglied oder Mitglied eines anderen Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG:

- WKN AG, Husum, (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

Herr Kurt Stürken ist bzw. war noch bei folgenden Gesellschaften Aufsichtsratsmitglied oder Mitglied eines anderen Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG:

- Vindstyrka i Trelleborg AB, Eslöv, Schweden
- Lejesta Kraft AB, Eslöv, Schweden
- Sturken GmbH, Salzhausen

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 Gesamtbezüge (inkl. Rückstellungen für Tantiemen), in der Bilanz ausgewiesen, in Höhe von TEUR 2.046 (i. V. TEUR 2.162).

Darüber hinaus trägt die Gesellschaft die Kosten einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für sämtliche Vorstandsmitglieder.

Die Aufgliederung der Vergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstands nach dem Corporate Governance Kodex ist im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht unter Punkt 17. „Vergütungsbericht“ dargestellt.

Von den Vorständen der Gesellschaft wurden am 31. Dezember 2017 Aktien der Gesellschaft wie folgt gehalten:

Herr Jörg Klowat, Cuxhaven	100.000 Aktien (i. V. 100.000 Aktien)
Herr Markus Lesser, Kaarst	24.000 Aktien (i. V. 24.000 Aktien)

Zusätzliche Angaben für deutsche Mutterunternehmen im IFRS-Konzernabschluss gemäß § 315e HGB

6. Honorare für den Konzernabschlussprüfer

Vom Konzernabschlussprüfer wurde im Geschäftsjahr 2017 folgendes Honorar berechnet:

in TEUR	
Abschlussprüfungsleistungen (Einzel- und Konzernabschluss)	538 ¹
Andere Bestätigungsleistungen	0
Sonstige Leistungen	16
	554

¹ Davon für das vorherige Geschäftsjahr: TEUR 69

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen beinhaltet auch Honorare für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts sowie Honorare für die Durchführung freiwilliger Abschlussprüfungen von Konzernunternehmen.

7. Deutscher Corporate Governance Kodex

Der Corporate Governance Kodex ist eine gesetzliche Richtlinie zur Leitung und Überwachung börsennotierter Gesellschaften in Deutschland. Er fasst die international wie national anerkannten Standards für verantwortungsvolle Unternehmensführung zusammen. Ziel der Richtlinie ist es, das Vertrauen von Investoren, Kunden, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit in die deutsche Unternehmensführung zu fördern. Einmal jährlich müssen Vorstand und Aufsichtsrat eine Erklärung abgeben, in der sie erklären, in wie weit den Regeln des Corporate Governance Kodex entsprochen wird.

Die letzte Entsprechenserklärung wurde im September 2017 abgegeben.

Die Entsprechenserklärung ist auf unserer Internetseite www.pnewind.com im Bereich „Investor Relations“ unter Corporate Governance veröffentlicht und kann dort heruntergeladen werden.

8. Angaben zum Personalbestand

Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

	2017	2016
Leitende Angestellte (ohne Vorstand PNE WIND AG)	59	56
Angestellte	272	272
Gewerbliche Arbeitnehmer	28	28
	359	356

9. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse mit wesentlicher Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage hat es nach Ende des Berichtszeitraums nicht gegeben.

Cuxhaven, 20. März 2018

PNE WIND AG



gez. Markus Lesser
Vorstandsvorsitzender



gez. Jörg Klowat
Vorstand



gez. Kurt Stürken
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die PNE WIND AG, Cuxhaven

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGE-FASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der PNE WIND AG, Cuxhaven, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Segmentberichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der PNE WIND AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Goodwill-Impairment-Test
2. Werthaltigkeit der Offshore-Projektvorräte
3. Werthaltigkeit der Onshore-Projektvorräte im Ausland
4. Realisierung von Umsatzerlösen aus der Planung und Errichtung sowie dem Verkauf von On-shore- und Offshore-Windparkprojekten
5. Risiken aus Ertragsteuern

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a. Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht)
- b. Prüferisches Vorgehen

1. Goodwill-Impairment-Test

- a. Unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ werden Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von EUR 63,4 Mio. (entspricht 12,8% der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jeweils zum 31. Dezember eines Geschäftsjahres einem Werthaltigkeitstest (Impairment Test) gemäß IAS 36 unterzogen. Bei diesen Werthaltigkeitstests werden die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten den erzielbaren Beträgen gegenübergestellt. Die Durchführung der Werthaltigkeitstests erfolgte durch einen von den gesetzlichen Vertretern der PNE WIND AG beauftragten unabhängigen Berater, der gutachterliche Stellungnahmen nach den Grundsätzen der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS HFA 40 erstellt hat. Die Bewertungen erfolgten mittels Bewertungsmodellen nach dem Discounted Cashflow-Verfahren. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie der verwendeten Diskontierungszinssätze abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund, der betragsmäßigen Bedeutung der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie aufgrund der Komplexität der zugrundeliegenden Bewertungsmodelle war dieser Sachverhalt aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten „IV.1 Immaterielle Vermögenswerte“, „IV. Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen“ sowie „V.1 Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten. Darüber hinaus sind die Risiken in Bezug auf die Werthaltigkeit des Firmenwertes für die zahlungsmittelgenerierende Einheit WKN in Abschnitt „11. Risiko- und Chancenbericht“ des zusammengefassten Lageberichts aufgeführt.

- b. Im Rahmen unserer Prüfung des Sachverhalts haben wir auf unseren Kenntnissen und Prüfungsergebnissen aus Vorjahren aufgebaut. Zum Zwecke der Risikobeurteilung haben wir uns unter anderem ein Bild von der Planungstreue in der Vergangenheit gemacht. Wir haben die Aufbau- und Ablauforganisation im Hinblick auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen bezüglich des Unternehmensplanungsprozesses überprüft. Dies betrifft insbesondere die regelmäßige Überprüfung der Liquidität sowie der Angemessenheit und Realisierbarkeit der Unternehmensplanung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durch die gesetzlichen Vertreter der PNE WIND AG zwecks Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Tätigkeit des von den gesetzlichen Vertretern der PNE WIND AG beauftragten Sachverständigen verwertet. Dazu haben wir uns von der Kompetenz, den Fähigkeiten und der Objektivität des Sachverständigen überzeugt. Im Hinblick auf die Beurteilung der Angemessenheit der Annahmen, Verfahren und Modelle des Bewertungsverfahrens haben wir interne Spezialisten aus dem Bereich Valuation Services einbezogen, mit deren Unterstützung wir auch das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests und die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter einschließlich der durchschnittlichen Kapitalkosten („Weighted Average Cost of Capital“) und die Berechnungsschemata beurteilt haben. Des Weiteren haben wir zur Beurteilung der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einen Abgleich mit den aktuellen Planwerten aus der von den gesetzlichen Vertretern verabschiedeten und vom Aufsichtsrat genehmigten Dreijahresplanung vorgenommen und diese plausibilisiert. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten erzielbaren Betrags für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten haben können, haben wir ergänzend die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen beurteilt. Zudem haben wir sämtliche Protokolle von Sitzungen der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats eingesehen und die dort erfolgten Diskussionen und Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in unsere Plausibilisierung einbezogen.

2. Werthaltigkeit der Offshore-Projektvorräte

- a. In dem Bilanzposten „Vorräte“ sind unfertige Leistungen aus den in Entwicklung befindlichen Offshore-Windparks in Höhe von EUR 23,9 Mio. (entspricht 4,8% der Konzernbilanzsumme) enthalten

Durch das am 1. Januar 2017 in Kraft getretene Windenergie-auf-See-Gesetz („WindSeeG“) wurde die Förderung und Genehmigung von Offshore-Windparks erheblich geändert. Unter anderem sieht das WindSeeG vor, dass an den neu eingeführten Ausschreibungsrunden zur Sicherung einer staatlichen Förderung nur Windparks teilnehmen dürfen, die vor dem 1. August 2016 nach der Seeanlagenverordnung eine Genehmigung erhalten haben oder für die ein Plan festgestellt bzw. ein Erörterungstermin nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz durchgeführt worden ist. Sämtliche laufenden Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen auf See wurden zum 1. Januar 2017 beendet, soweit die entsprechenden Projekte nicht die genannten Voraussetzungen erfüllt haben. Ein neues Planfeststellungsverfahren für Offshore-Windparks in den vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie („BSH“) festgelegten Zonen 3, 4 und 5 der Nordsee ist bis auf Weiteres nicht vorgesehen. Betroffen hiervon sind unter anderem auch die von der PNEWINDAGprojektierten Offshore-Windpark-Projekte „Nemo“, „Nautilus“, „NautilusII/HTOD5“, „JulesVerne“, „AtlantisII“ und „Atlantis III“. Hierdurch haben sich die Risiken für die Offshore-Windpark-Projekte des Konzerns deutlich erhöht. Die PNE WIND AG ist – gestützt auf zwei Rechtsgutachten – der Auffassung, dass Teile des WindSeeG verfassungswidrig sind. Entsprechend haben die von den Änderungen betroffenen Konzerngesellschaften im August 2017 eine Verfassungsbeschwerde eingereicht. Die gesetzlichen Vertreter der PNE WIND AG gehen davon aus, dass die Verfassungsbeschwerde mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zumindest einen Ersatz des dem Konzern entstandenen Schadens und damit die Erstattung der bereits angefallenen Aufwendungen zur Folge hat. Entsprechend wurde keine Wertberichtigung der für die betroffenen Offshore-Windpark-Projekte aktivierten unfertigen Leistungen vorgenommen.

Vor dem Hintergrund der betragsmäßigen Bedeutung der betroffenen unfertigen Leistungen sowie der in hohem Maße von den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter abhängigen Beurteilung der Werthaltigkeit war dieser Sachverhalt aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der Gesellschaft zu den betroffenen unfertigen Leistungen sind in den Abschnitten „IV.7 Vorräte“ und „V.4 Vorräte“ sowie „X.3 Annahmen des Managements über zukünftige Entwicklungen und andere Bewertungsunsicherheiten“ des Konzernanhangs enthalten. Darüber hinaus sind die Risiken in Bezug auf die Werthaltigkeit der unfertigen Leistungen in Abschnitt „11. Risiko- und Chancenbericht“ des zusammengefassten Lageberichts aufgeführt.

- b. Wir haben die Aufbau- und Ablauforganisation im Hinblick auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen in Bezug auf die Beurteilung der Werthaltigkeit der Offshore-Projektvorräte überprüft. Dies betrifft insbesondere die regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit der im Konzernabschluss ausgewiesenen Projektvorräte durch die gesetzlichen Vertreter.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Tätigkeit der von den gesetzlichen Vertretern der PNE WIND AG zur Erstellung von Rechtsgutachten beauftragten Sachverständigen verwertet. Dazu haben wir uns von der Kompetenz, den Fähigkeiten und der Objektivität der Sachverständigen überzeugt.

Darüber hinaus haben wir die Rechtsgutachten der Sachverständigen sowie die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter zum Verfahrensausgang in der Verfassungsbeschwerde hinsichtlich ihrer Plausibilität, der Argumentationskette und der getroffenen Schlussfolgerung nachvollzogen und mit den gesetzlichen Vertretern des Mutterunternehmens sowie dem Bereichsleiter Offshore Wind der PNE WIND AG diskutiert.

3. Werthaltigkeit der Onshore-Projektvorräte im Ausland

- a. In dem Bilanzposten „Vorräte“ sind unfertige Leistungen aus den in Entwicklung befindlichen Onshore-Windparkprojekten in Höhe von EUR 59,5 Mio. (entspricht 12,1 % der Konzernbilanzsumme) enthalten. Hiervon entfallen EUR 39,2 Mio. auf Onshore-Projektvorräte im Ausland.

Der Erfolg der von dem PNE WIND-Konzern projektierten Onshore-Windparkprojekte ist insbesondere von der jeweiligen Einspeisevergütung abhängig, die die Rentabilität der Projekte in den einzelnen Ländern maßgeblich beeinflusst. Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen in Ländern, in denen der PNE WIND-Konzern tätig ist, (z.B. Änderungen der gesetzlich garantierten Einspeisevergütung) haben einen erheblichen Einfluss auf die Bewertung der bilanzierten unfertigen Leistungen. Darüber hinaus können Projekte aufgrund fehlender Genehmigungen, einer nicht erfolgreichen Teilnahme an im Ausland in der Regel erforderlichen Ausschreibungen zur Sicherung von Einspeisevergütungen und zeitlichen Verzögerungen unwirtschaftlich werden sowie zu Liquiditätsengpässen führen und die notwendigen Mittelrückflüsse gefährden. Hieraus ergeben sich jeweils Auswirkungen auf die Werthaltigkeit der Projektvorräte. Die Einschätzung der Werthaltigkeit der Onshore-Windpark-Projekte durch die gesetzlichen Vertreter der PNE WIND AG ist vor dem Hintergrund häufiger regulatorischer Änderungen und einer geringeren Erfahrung mit Projekten im Ausland in hohem Maße ermessenbehaftet.

Vor dem Hintergrund der betragsmäßigen Bedeutung der unfertigen Leistungen sowie der in hohem Maße von den ermessenbehafteten Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter abhängigen Beurteilung der Werthaltigkeit war dieser Sachverhalt aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der Gesellschaft zu den betroffenen unfertigen Leistungen sind in den Abschnitten „IV.7 Vorräte“ und „V.4 Vorräte“ sowie „X.3 Annahmen des Managements über zukünftige Entwicklungen und andere Bewertungsunsicherheiten“ des Konzernanhangs enthalten. Darüber hinaus sind die Risiken in Bezug auf die Werthaltigkeit der unfertigen Leistungen in Abschnitt „11. Risiko- und Chancenbericht“ des zusammengefassten Lageberichts aufgeführt.

- b. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir aufbauend auf unseren Kenntnissen aus den Vorjahresprüfungen sowie über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns die Aufbau- und Ablauforganisation zur Vorratsbewertung im Hinblick auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten prüfungsrelevanten Kontrollen überprüft. Dies betrifft insbesondere die regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit der im Konzernabschluss ausgewiesenen Projektvorräte durch die gesetzlichen Vertreter.

Wir haben die Werthaltigkeit der Projektvorräte im Ausland als bedeutsames Risiko festgelegt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir das prüferische Vorgehen der ausländischen Teilbereichsprüfer durch eigene Inaugenscheinnahmen ausgewählter Onshore-Projekte sowie telefonisch und vor Ort erfolgte Erörterungen mit den Teilbereichsprüfern beurteilt. Zudem haben wir die Berichterstattung der Teilbereichsprüfer einer Würdigung unterzogen.

Zudem haben wir die Werthaltigkeit der unfertigen Leistungen für Projektvorräte im Ausland mit den gesetzlichen Vertretern der PNE WIND AG sowie der jeweiligen Tochterunternehmen diskutiert.

Weiterhin haben wir die Auskünfte der gesetzlichen Vertreter der PNE WIND AG über die Realisierungsfähigkeit von Onshore-Projekten im Ausland in Stichproben auf Basis von durch Tochterunternehmen erstellten Planungen und Projektkalkulationen beurteilt.

Zudem haben wir sämtliche Protokolle von Sitzungen der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats sowie die Protokolle der regelmäßigen Besprechungen der Projektverantwortlichen hinsichtlich möglicher Hinweise auf einen Wertberichtigungsbedarf eingesehen.

4. Realisierung von Umsatzerlösen aus der Planung und Errichtung sowie dem Verkauf von Onshore- und Offshore-Windparkprojekten

- a. In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung werden Umsatzerlöse in Höhe von EUR 114,1 Mio. ausgewiesen. Hiervon entfallen EUR 106,5 Mio. auf die Planung und Errichtung sowie den Verkauf von Onshore- und Offshore-Windparkprojekten.

Die Umsatzerlöse aus der Planung und Errichtung sowie dem Verkauf von Onshore- und Offshore-Windparkprojekten resultieren teilweise aus komplexen vertraglichen Gestaltungen. Daher sowie auf Grund der Erfassung der Umsatzerlöse nach der Percentage of Completion Methode (POC-Methode) und der wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Gesellschaft handelt es sich um einen Sachverhalt von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Umsatzerlösen aus der Planung und Errichtung sowie dem Verkauf von Onshore- und Offshore-Windparkprojekten sind in den Abschnitten „IV.8 Bilanzierung von langfristigen Fertigungsaufträgen“, „IV.16 Umsatzerlöse/Gewinnrealisierung“ und „VI.1 Umsatzerlöse“ des Konzernanhangs enthalten.

- b. Im Rahmen unserer Prüfung der Umsatzerlöse haben wir auf Konzernebene, aufbauend auf unseren Erkenntnissen aus den Vorjahresabschlussprüfungen sowie des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Gesellschaft, die Aufbau- und Ablauforganisation des Projektierungsprozesses im Hinblick auf Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen geprüft. Dabei stand die Einhaltung der Kriterien des IAS 11 und IAS 18 zur Realisierung von Umsatzerlösen nach der POC-Methode im Vordergrund. Die Erfüllung der Kriterien für die Umsatzrealisierung nach IAS 11 bzw. IAS 18 haben wir für sämtliche wesentlichen Transaktionen anhand der Verträge, Rechnungen und Abnahmeprotokolle und sonstiger Leistungsnachweise sowie unter Rückgriff auf Zahlungsnachweise geprüft. Weiterhin haben wir im Rahmen unserer Prüfung das prüferische Vorgehen der ausländischen Teilbereichsprüfer durch eigene Inaugenscheinnahmen ausgewählter Onshore-Projekte sowie telefonisch und vor Ort erfolgte Erörterungen mit den Teilbereichsprüfern beurteilt. Zudem haben wir die Berichterstattung der Teilbereichsprüfer einer Würdigung unterzogen. Weiterhin haben wir besonders komplexe Sachverhalte unter Einbezug interner Spezialisten aus unserem IFRS Centre of Excellence hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den IFRS beurteilt.

5. Risiken aus Ertragsteuern

- a. Aus der laufenden steuerlichen Außenprüfung bei der WKN AG, Husum, für die Jahre 2010 bis 2013 ergeben sich in Bezug auf mögliche Feststellungen und daraus resultierenden Steuernachzahlungen und Zinsen Risiken für den PNE WIND-Konzern. Es liegen noch keine Entwürfe von Betriebsprüfungsberichten oder angepasste Steuerbescheide vor. Auf Basis der Gespräche zwischen den gesetzlichen Vertretern der WKN AG sowie deren Steuerberatern auf der einen Seite und der Finanzbehörde auf der anderen Seite bestehen unterschiedliche Sichtweisen in Bezug auf die steuerliche Berücksichtigung einzelner Sachverhalte. Mögliche Feststellungen der steuerlichen Außenprüfung könnten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WKN AG und des PNE WIND-Konzerns im einstelligen bis zu einem unteren zweistelligen Millionen-Bereich haben. Auf Basis des aktuellen Erkenntnisstands gehen die gesetzlichen Vertreter der WKN AG und der PNE WIND AG davon aus, dass die Abbildung der steuerlichen Sachverhalte zutreffend ist. Für einzelne ausgewählte Sachverhalte, die im Rahmen der steuerlichen Außenprüfung aufgegriffen wurden, wurde gleichwohl eine Rückstellung in Höhe von rund EUR 0,9 Mio. gebildet. Für den wirtschaftlich überwiegenden Teil der im Rahmen der steuerlichen Außenprüfung aufgegriffenen Sachverhalte sehen die gesetzlichen Vertreter der PNE WIND AG dagegen unverändert keinen Anlass, in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017 eine Rückstellung zu bilden. Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den steuerlichen Risiken sind in Abschnitt „V.9 Steuerrückstellungen“ des Konzernanhangs sowie Abschnitt „11. Risiko- und Chancenbericht“ des zusammengefassten Lageberichts aufgeführt.
- b. Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den steuerlichen Risiken sind in Abschnitt „V.9 Steuerrückstellungen“ des Konzernanhangs sowie Abschnitt „11. Risiko- und Chancenbericht“ des zusammengefassten Lageberichts aufgeführt.
- b. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Tätigkeit der von den gesetzlichen Vertretern der WKN AG zur Erstellung von steuerlichen Einschätzungen der Risiken beauftragten Steuerberater verwertet. Dazu haben wir uns von der Kompetenz, den Fähigkeiten und der Objektivität dieser Sachverständigen überzeugt.

Darüber hinaus haben wir die Stellungnahmen der Sachverständigen sowie die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter zum Verfahrensausgang hinsichtlich ihrer Plausibilität, der Argumentationskette und der getroffenen Schlussfolgerung nachvollzogen und mit den gesetzlichen Vertretern des Mutterunternehmens sowie den gesetzlichen Vertretern der WKN AG und den steuerlichen Beratern der WKN AG diskutiert. In die Prüfung des Sachverhalts haben wir interne Spezialisten unserer Steuerabteilung einbezogen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht hingewiesen wird,
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht nach § 297 Abs. 2 Satz 4 bzw. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 31. Mai 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 31. Mai 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2009 als Konzernabschlussprüfer der PNE WIND AG, Cuxhaven, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

- Durchführung eines Workshops zur Darstellung der generellen Neuerungen im Rahmen der Einführung der neuen IFRS-Standards IFRS 9 „Financial Instruments“, IFRS 15 „Revenues from Contracts with Customers“ sowie IFRS 16 „Leases“.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Patrick Wendlandt.

Hamburg , 20. März 2018

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Probst
Wirtschaftsprüfer
(German Public Auditor)

gez. Wendlandt
Wirtschaftsprüfer
(German Public Auditor)

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

PNE WIND AG, Vorstand



Markus Lesser



Jörg Klowat



Kurt Stürken



Der Shareholder Value steht im **Mittelpunkt** aller Aktivitäten!

Die PNE WIND AG, stellt als kapitalmarktorientiertes Unternehmen, den Shareholder Value in den Mittelpunkt aller Aktivitäten. Das Unternehmen hat sich zum Ziel gesetzt, den Wert des Unternehmens kurz- und langfristig für die Anteilseigner zu steigern. Dieses Denken ist insbesondere seit der Börsennotierung im Dezember 1998 fest in der Unternehmensführung verankert. Damit feiert PNE WIND bereits sein 20-jähriges Börsenjubiläum. Im Jahre 1994

wurde in Cuxhaven mit der Gründung der „Windpark Marschland GmbH“ der Grundstein der Unternehmensgeschichte gelegt. Bis heute hat PNE WIND Windparkprojekte von über 2.600 MW an Land realisiert und Projekte auf See mit einer Leistung von 2.852 MW verkauft. Das Unternehmen ist mittlerweile in Ländern auf 3 Kontinenten aktiv.

ABSCHLUSS DER AG

173 Gewinn- und Verlustrechnung

174 Bilanz

176 Kapitalflussrechnung

177 Eigenkapitalpiegel

178 Anlagenspiegel

180 Verbindlichkeitspiegel

182 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

188 Versicherung der
gesetzlichen Vertreter

Gewinn- und Verlustrechnung (HGB)

der PNE WIND AG, Cuxhaven, für den Zeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2017

(Rundungsdifferenzen möglich)	2017 in EUR	2016 in TEUR
1. Umsatzerlöse	93.922.369,21	73.606
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-436.215,81	3.352
3. Sonstige betriebliche Erträge	40.322.263,85	39.625
4. Gesamtleistung	133.808.417,25	116.583
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-54.751.121,89	-39.344
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-24.101.253,23	-13.138
	-78.852.375,12	-52.482
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-10.436.990,44	-9.768
b) Soziale Abgaben	-1.229.872,22	-1.109
	-11.666.862,66	-10.877
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-678.371,90	-638
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.070.404,52	-9.367
9. Betriebsergebnis	35.540.403,05	43.219
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2.191.857,96	1.658
11. Erträge aus Beteiligungen	9.939,39	342
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.045.155,74	4.662
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-28.000,00	-28
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.525.652,28	-8.895
15. Ergebnis vor Steuern	33.233.703,86	40.958
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-563.404,00	-863
17. Ergebnis nach Steuern	32.670.299,86	40.096
18. Sonstige Steuern	-58.062,40	-57
19. Jahresüberschuss	32.612.237,46	40.039
20. Gewinnvortrag	107.471.103,89	70.495
21. Dividende	-9.186.723,12	-3.062
22. Bilanzgewinn	130.896.618,23	107.471
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	0,43	0,52
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (unverwässert) (in Tausend)	76.556	76.556
Ergebnis je Aktie (verwässert)	0,42	0,51
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (verwässert) (in Tausend)	78.709	78.615

Bilanz (HGB)

der PNE WIND AG, Cuxhaven, zum 31. Dezember 2017

Aktiva

(Rundungsdifferenzen möglich)	Stand am 31.12.2017 in EUR	Stand am 31.12.2016 in TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	135.276,17	37
	135.276,17	37
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.545.147,93	10.952
2. Technische Anlagen und Maschinen	584.418,24	630
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	323.472,55	237
	11.453.038,72	11.819
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	88.968.927,52	81.309
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.450.075,58	1.450
3. Beteiligungen	801.575,78	20.060
	91.220.578,88	102.819
Anlagevermögen, gesamt	102.808.893,77	114.675
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Unfertige Erzeugnisse	10.048.990,34	10.485
2. Waren	2.252,36	2
3. Geleistete Anzahlungen	145.500,00	2.566
	10.196.742,70	13.053
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.181.808,87	10.549
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	137.319.285,47	109.666
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	1.353
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.356.325,18	759
	139.857.419,52	122.327
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	156.809.232,28	128.106
Umlaufvermögen, gesamt	306.863.394,50	263.486
C. Rechnungsabgrenzungsposten	149.095,05	445
Aktiva gesamt	409.821.383,32	378.606

Passiva

(Rundungsdifferenzen möglich)	Stand am 31.12.2017 in EUR	Stand am 31.12.2016 in TEUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	76.556.026,00	76.556
Bedingtes Kapital: EUR 20.000.000,00 (i. V. EUR 5.760.566,00)		
II. Kapitalrücklage	58.430.110,17	58.430
III. Bilanzgewinn	130.896.618,23	107.471
Eigenkapital, gesamt	265.882.754,40	242.457
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	855.178,14	902
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	306.324,00	252
2. Sonstige Rückstellungen	12.476.279,43	9.004
	12.782.603,43	9.256
D. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	106.556.641,30	106.557
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.485.596,48	2.621
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	4.572
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.808.493,45	2.881
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.725.701,43	6.204
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	59,50	18
7. Sonstige Verbindlichkeiten	6.657.482,19	3.063
Verbindlichkeiten, gesamt	130.233.974,35	125.916
E. Rechnungsabgrenzungsposten	66.873,00	75
Passiva, gesamt	409.821.383,32	378.606

Kapitalfluss-Rechnung (HGB)

der PNE WIND AG, Cuxhaven, für den Zeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2017

in TEUR (Rundungsdifferenzen möglich)	2017	2016
Jahresergebnis	32.612	40.039
+/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge	4.480	4.233
-/+ Sonstige Beteiligungserträge / - verluste und Ergebnis aus Gewinnabführungs (-)/Verlustübernahme	-2.202	-2.000
+/- Ertragsteueraufwand/- ertrag	563	862
- Ertragsteuerzahlungen	-813	-1.197
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens	678	638
+ Abschreibungen auf Finanzanlagen	28	28
+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	3.526	-6.983
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-45	1
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-17.053	-26.547
+/- Ab-/Zunahme der Vorräte sowie anderer Aktiva	-22.960	-2.648
-/+ Ab-/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.367	-7.125
-/+ Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	4.445	6.976
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	12.626	6.278
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	9	1
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und in Sachanlagen	-419	-242
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	37.508	109.533
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-8.885	-40.704
+ Erhaltene Zinsen	4.045	4.662
+/- Erhaltene Dividenden/Gewinnabführung/ Verlustübernahme	1.667	342
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	33.925	73.592
- Auszahlung Dividende	-9.187	-3.062
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-135	-131
- Gezahlte Zinsen	-8.526	-8.154
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-17.848	-11.347
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel (< = 3 Monate)	28.703	68.523
+ Finanzmittel (< = 3 Monate) am Anfang der Periode	128.106	59.583
Finanzmittelfonds am Ende der Periode*	156.809	128.106

Ergänzende Angaben: Der Wert der Finanzmittel entspricht zum 31.12. der Bilanzposition „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten“

*davon als Sicherheit verpfändet

Eigenkapitalspiegel (HGB)

der PNE WIND AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

in EUR (Rundungsdifferenzen möglich)	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Bilanzgewinn/ -verlust	Eigenkapital gesamt
Stand zum 1. Januar 2016	76.555.434,00	58.428.806,83	70.494.808,74	205.479.049,57
Wandelschuldverschreibung 2014/2019	592,00	1.303,34	0,00	1.895,34
Dividendenzahlung	0,00	0,00	-3.062.217,36	-3.062.217,36
Jahresüberschuss 2016	0,00	0,00	40.038.512,51	40.038.512,51
Stand zum 31. Dezember 2016	76.556.026,00	58.430.110,17	107.471.103,89	242.457.240,06
Dividendenzahlung	0,00	0,00	-9.186.723,12	-9.186.723,12
Jahresüberschuss 2017	0,00	0,00	32.612.237,46	32.612.237,46
Stand zum 31. Dezember 2017	76.556.026,00	58.430.110,17	130.896.618,23	265.882.754,40

Anlagespiegel (HGB)

der PNE WIND AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr 2017

in EUR (Rundungsdifferenzen möglich)	Anschaffungs- Herstellungskosten			Stand am 31.12.2017
	Stand am 1.1.2017	Zugänge	Abgänge	
I. Immaterielle Vermögenswerte				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	525.960,49	137.804,99	18.155,94	645.609,54
	525.960,49	137.804,99	18.155,94	645.609,54
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“	16.985.011,24	0,00	0,00	16.985.011,24
2. Technische Anlagen und Maschinen	823.354,84	0,00	0,00	823.354,84
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.977.818,88	280.849,79	136.079,99	2.122.588,68
	19.786.184,96	280.849,79	136.079,99	19.930.954,76
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	84.311.493,49	8.135.000,00	446.610,66	91.999.882,83
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.450.105,58	0,00	30,00	1.450.075,58
3. Beteiligungen	20.059.861,98	750.000,00	20.008.286,20	801.575,78
	105.821.461,05	8.885.000,00	20.454.926,86	94.251.534,19
	126.133.606,50	9.303.654,78	20.609.162,79	114.828.098,49

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
Stand am 1.1.2017	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2016
489.119,22	39.370,09	18.155,94	510.333,37	135.276,17	36.841,27
489.119,22	39.370,09	18.155,94	510.333,37	135.276,17	36.841,27
6.032.990,98	406.872,33	0,00	6.439.863,31	10.545.147,93	10.952.020,26
192.905,56	46.031,04	0,00	238.936,60	584.418,24	630.449,28
1.740.565,79	186.098,44	127.548,10	1.799.116,13	323.472,55	237.253,09
7.966.462,33	639.001,81	127.548,10	8.477.916,04	11.453.038,72	11.819.722,63
3.002.955,31	28.000,00	0,00	3.030.955,31	88.968.927,52	81.308.538,18
0,00	0,00	0,00	0,00	1.450.075,58	1.450.105,58
0,00	0,00	0,00	0,00	801.575,78	20.059.861,98
3.002.955,31	28.000,00	0,00	3.030.955,31	91.220.578,88	102.818.505,74
11.458.536,86	706.371,90	145.704,04	12.019.204,72	102.808.893,77	114.675.069,64

Verbindlichkeitspiegel (HGB)

der PNE WIND AG, Cuxhaven, zum 31. Dezember 2017

in EUR (Rundungsdifferenzen möglich) (Vorjahreszahl in Klammern)	Restlaufzeit			Gesamtbetrag
	bis zu einem Jahr	ein bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	
Art der Verbindlichkeiten				
1. Anleihen	100.000.000,00	6.556.641,30	0,00	106.556.641,30
	(0,00)	(106.556.641,90)	(0,00)	(106.556.641,90)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	140.257,61	612.645,89	1.732.692,98	2.485.596,48
	(135.441,00)	(591.604,33)	(1.893.974,77)	(2.621.020,10)
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	(4.572.366,89)	(0,00)	(0,00)	(4.572.366,89)
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.808.493,45	0,00	0,00	6.808.493,45
	(2.881.465,96)	(0,00)	(0,00)	(2.881.465,96)
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.725.701,43	0,00	0,00	7.725.701,43
	(6.203.467,14)	(0,00)	(0,00)	(6.203.467,14)
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen	59,50	0,00	0,00	59,50
	(17.850,00)	(0,00)	(0,00)	(17.850,00)
7. Sonstige Verbindlichkeiten	6.657.482,19	0,00	0,00	6.657.482,19
	(3.063.315,74)	(0,00)	(0,00)	(3.063.315,74)
davon aus Steuern: EUR 5.909.627,08 (i. V. TEUR 2.322)				
davon aus sozialer Sicherheit: EUR 0,00 (i. V. TEUR 0)				
Gesamtsumme	121.331.994,18	7.169.287,19	1.732.692,98	130.233.974,35
	(16.873.906,73)	(107.148.246,23)	(1.893.974,77)	(125.916.127,73)

Sicherheiten

Keine

1. Eingetragene Grundschuld i.H.v. TEUR 3.170 auf dem Objekt Peter-Henlein-Str. 2-4, Cuxhaven.
Zum 31.12.2017 sind TEUR 2.486 in Anspruch genommen.
2. Abtretung der Mietansprüche bzgl. Objekt „Peter-Henlein-Str. 2-4, Cuxhaven.“

Keine

Es bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Keine

Keine

Keine

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die PNE WIND AG, Cuxhaven

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der PNE WIND AG, Cuxhaven, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der PNE WIND AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungssleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Anteile an der WKN AG, Husum
2. Realisierung von Umsatzerlösen aus der Planung und Errichtung sowie dem Verkauf von Onshore- und Offshore-Windparkprojekten

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a. Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b. Prüferisches Vorgehen

1. Werthaltigkeit der Anteile an der WKN AG, Husum

- a. Unter dem Bilanzposten „Anteile an verbundene Unternehmen“ werden die Anteile an der WKN AG in Höhe von TEUR 76.203 ausgewiesen. Dies entspricht den Anschaffungskosten und 18,6% der Bilanzsumme.

Bei den regelmäßig durchgeführten Werthaltigkeitstests für bedeutende Finanzanlagen werden die Buchwerte der Anteile an der WKN AG dem beizulegenden Wert gegenübergestellt. Die Ermittlung des beizulegenden Werts der Anteile an der WKN AG erfolgte durch einen von den gesetzlichen Vertretern der PNE WIND AG beauftragten neutralen Gutachter, der eine Stellungnahme zur Werthaltigkeitsbetrachtung nach den Grundsätzen des IDW S 1 i.d.F. 2008 sowie der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS HFA 10 erstellt hat. Im Rahmen der Stellungnahme erfolgte die Ermittlung des beizulegenden Wertes auf Basis eines Ertragswertverfahrens, wobei die zu kapitalisierenden zukünftigen Erträge aus der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Konzernplanung der WKN AG abgeleitet und mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wurden. Die Abzinsung erfolgte mittels der spezifischen Eigenkapitalkosten.

der gesetzlichen Vertreter des WKN Konzerns sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund, der betragsmäßigen Bedeutung der Anteile sowie aufgrund der Komplexität der zugrundeliegenden Bewertungsmodelle war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu der Bewertung der Finanzanlagen sind im Abschnitt „A. Rechnungslegungsgrundsätze“ des Anhangs enthalten.

- b. Im Rahmen unserer Prüfung des Sachverhalts haben wir auf unseren Kenntnissen und Prüfungsergebnissen aus Vorjahren aufgebaut. Zum Zwecke der Risikobeurteilung haben wir uns unter anderem ein Bild von der Planungstreue der Vergangenheit gemacht. Wir haben die Aufbau- und Ablauforganisation im Hinblick auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen überprüft. Dies betrifft insbesondere die regelmäßige Überprüfung der Liquidität sowie der Angemessenheit und Realisierbarkeit der Unternehmensplanung der WKN AG durch die gesetzlichen Vertreter der PNE WIND AG sowie die Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Tätigkeit des von den gesetzlichen Vertretern der PNE WIND AG beauftragten Sachverständigen verwertet. Dazu haben wir uns von der Kompetenz, den Fähigkeiten und der Objektivität des Sachverständigen überzeugt. Im Hinblick auf die Beurteilung der Angemessenheit der Annahmen, Verfahren und Modelle des Bewertungsverfahrens haben wir interne Spezialisten aus dem Bereich Valuation Services einbezogen, mit deren Unterstützung wir auch das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests und die Ermittlung des Diskontierungszinssatzes beurteilt haben. Des Weiteren haben wir zur Beurteilung der für die Bewertung verwendeten künftigen Erträge einen Abgleich mit den aktuellen Planwerten aus der von den gesetzlichen Vertretern verabschiedeten und vom Aufsichtsrat genehmigten Dreijahresplanung des WKN-Konzerns vorgenommen und diese plausibilisiert. Zudem haben wir sämtliche Vorstands- und Aufsichtsratsprotokolle eingesehen.

2. Realisierung von Umsatzerlösen aus der Planung und Errichtung sowie dem Verkauf von Onshore- und Offshore-Windparkprojekten

- a. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 93.922 ausgewiesen. Hiervon entfallen TEUR 92.814 auf die Planung und Errichtung sowie den Verkauf von Onshore- und Offshore-Windparkprojekten.

Die Umsatzerlöse aus der Planung und der Errichtung sowie dem Verkauf von Onshore- und Offshore-Windparkprojekten resultieren teilweise aus komplexen vertraglichen Gestaltungen. Daher sowie auf Grund der wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss handelt es sich bei der Realisierung dieser Umsatzerlöse um einen Sachverhalt von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen aus der Planung und Errichtung sowie dem Verkauf von Onshore- und Offshore-Windparkprojekten sind in Abschnitt „B.II.1 Umsatzerlöse“ des Anhangs enthalten. Darüber hinaus sind die Risiken in Bezug auf die Realisierung von Projekten in Abschnitt „11 Risiko- und Chancenbericht“ des zusammengefassten Lageberichts aufgeführt.

- b. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir aufbauend auf unseren Kenntnissen aus den Vorjahresprüfungen sowie über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft die Aufbau- und Ablauforganisation des Projektierungsprozesses im Hinblick auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen geprüft. Darüber hinaus haben wir die Erfüllung der Kriterien für die Umsatzrealisierung für sämtliche wesentlichen Transaktionen anhand der Verträge, Rechnungen und Abnahmeprotokolle und sonstiger Leistungsnachweise sowie unter Rückgriff auf Zahlungsnachweise geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die mit der Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht hingewiesen wird,
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht nach § 264 Abs. 2 Satz 3 bzw. § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 31. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am ,vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2009 als Abschlussprüfer der PNE WIND AG, Cuxhaven, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Durchführung eines Workshops zur Darstellung der generellen Neuerungen im Rahmen der Einführung der neuen IFRS-Standards IFRS 9 „Financial Instruments“, IFRS 15 „Revenues from Contracts with Customers“ sowie IFRS 16 „Leases“.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Patrick Wendlandt.

Hamburg , 20. März 2018

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Probst
Wirtschaftsprüfer
(German Public Auditor)

gez. Wendlandt
Wirtschaftsprüfer
(German Public Auditor)

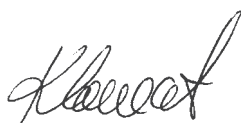
Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Abschluss der PNE WIND AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

PNE WIND AG, Vorstand



Markus Lesser



Jörg Klowat



Kurt Stürken

Glossar

BSH	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, eine deutsche Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit Dienstsitzen in Hamburg und Rostock, die u. a. solche Aufgaben wie Umweltschutz im Seeverkehr, Vermessung in Nord- und Ostsee, Raumordnung in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone sowie Genehmigungsverfahren für Offshore-Windparks und Pipelines bearbeitet.
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge. Es regelt den Schutz von Menschen, Tieren, Pflanzen, Böden, Wasser, Atmosphäre und Kulturgütern. Auch bei der Neuerrichtung von Windparks ist eine Genehmigung nach BImSchG nötig.
Covenants	Beschreiben zumeist Anlegerschutzklauseln in Kreditverträgen oder Anleihebedingungen. Es sind vertraglich bindende Zusicherungen des Kreditnehmers oder Anleiheschuldners während der Laufzeit des Vertrags.
EBIT	Earnings Before Interest and Taxes, eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, die den Gewinn vor Steuern, Zinsen und außerordentlichem Ergebnis (auch als operatives Ergebnis oder Betriebsergebnis bezeichnet) darstellt und die operative Ertragskraft eines Unternehmens unabhängig von dessen Kapitalstruktur zeigt.
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz, das Art und Umfang der Förderung regenerativer Energien festlegt.
EURIBOR	Euro InterBank Offered Rate (EURIBOR), ein Referenzzinssatz für Termingelder in Euro im Interbankengeschäft. Häufig orientieren sich die Zinssätze für die Fremdkapitalfinanzierung von Unternehmen am EURIBOR.
HGB	Handelsgesetzbuch, das die deutschen Rechnungslegungsvorschriften festlegt; ausschlaggebend für die Dividendenfähigkeit kapitalmarktorientierter Unternehmen in Deutschland.
International Financial Reporting Standards (IFRS)	Internationale Rechnungslegungsvorschriften, deren Ziel in der Vergleichbarkeit der Abschlüsse von (zumeist kapitalmarktorientierten) Unternehmen besteht.
Independent Power Producer (IPP)	Englisch für „Unabhängiger Stromerzeuger“. Bezeichnet solche Betreiber von Kraftwerken und Anlagen zur Stromerzeugung, die über kein eigenes Stromnetz verfügen (beispielsweise unabhängige Betreiber von Windenergieanlagen).
Joint-Venture	Schließen sich zwei oder mehr Firmen für ein gemeinsames Projekt zusammen, dann spricht man von einem Joint-Venture.
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau, eine Förderbank der deutschen Wirtschaft, deren Aufgabe in der Realisierung von öffentlichen Aufträgen (Finanzierung von Energiespartechniken und der kommunalen Infrastruktur), der Förderung von Mittelstand und Existenzgründern, der Vergabe von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen sowie Finanzierungen von Infrastrukturprojekten besteht.

Kommanditist	Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft (KG), der nur beschränkt mit seiner Einlage haftet, im Unterschied zum Komplementär.
Marktwert	Preis, der am Markt für einen Vermögensgegenstand (materiell oder immateriell) unter freier Wirkung von Angebot und Nachfrage aktuell erzielt werden kann.
Megawatt (MW)	Die nach James Watt benannte Einheit für Leistung (W). Eine Million Watt entspricht einem Megawatt (MW). Watt ist generell die physikalische Einheit für die Angabe von Energie pro Zeit.
Offshore	Offshore (aus dem Englischen übersetzt als „vor der Küste, im Meer“) ist die Bezeichnung für die Stromerzeugung aus Windenergie auf dem Meer.
ÖkoDAX	Der ÖkoDAX besteht aus zehn Prime Standard Unternehmen, die der Branche der erneuerbaren Energien angehören. Dargestellt wird er als Performanceindex und als Kursindex. Die Zusammensetzung wird vierteljährlich zum März, Juni, September und Dezember überprüft.
Onshore	Onshore (aus dem Englischen übersetzt als „auf dem Festland“) bezeichnet zur Erzeugung von Strom an Land errichtete Windparks.
Prime Standard	Börsensegment der Frankfurter Wertpapierbörse mit den höchsten Transparenzstandards.
RENIXX	Der Aktienindex für erneuerbare Energien, engl. Renewable Energy Industrial Index (RENIXX), ist der erste weltweite Branchen-Aktienindex, der die Performance von Unternehmen im Bereich der erneuerbaren Energien darstellen soll. Die Berechnung erfolgt nach den Prinzipien eines Performanceindex.
Repowering	Der Ersatz älterer Windenergieanlagen mit geringer Leistung durch moderne, leistungsfähigere und damit effizientere Anlagen wird Repowering genannt. Dieser Austausch eröffnet für die Windenergienutzung an Land neue Perspektiven. Beispielsweise wird das Landschaftsbild durch die Reduzierung der Anlagenanzahl entlastet, verbesserte Technologien erhöhen die Energieeffizienz und es können positive Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte erzielt werden.
Teilschuldverschreibung	Schuldverschreibung, die vom Emittenten bei der Platzierung am Markt in viele einzelne Wertpapiere aufgeteilt wurde und so von einer Vielzahl von Marktteilnehmern gezeichnet werden kann.
Unternehmensanleihe	Festverzinsliches und zumeist börsengehandeltes Wertpapier mit einer begrenzten Laufzeit, welches dem Inhaber regelmäßige Zinszahlungen garantiert. Am Ende der Laufzeit wird die Unternehmensanleihe zum Nennwert zurückgezahlt.
Wandelanleihe	Verzinsliches Wertpapier, das dem Inhaber das Recht gibt, es während einer Wandlungsfrist zu einem vorher festgelegten Verhältnis in Aktien umzuwandeln.
WEA	Windenergieanlage, die die kinetische Energie des Windes in elektrische Energie umwandelt und sie in das Stromnetz einspeist.

Impressum

PNE WIND AG

Peter-Henlein-Straße 2-4
27472 Cuxhaven
Deutschland

Telefon: + 49 (0) 47 21-718-06
Telefax: + 49 (0) 47 21-718-444
E-Mail: info@pnewind.com

www.pnewind.com

Vorstand: Markus Lesser (Vorstandsvorsitzender), Jörg Klowat, Kurt Stürken
Registergericht: Tostedt
Registernummer: HRB 110360

Stand: März 2018

Satz & Layout:
cometis AG
Unter den Eichen 7
65195 Wiesbaden

Fotos: Peter Sierigk, Andreas Birresborn, Wolfhardt Scheer, Ringfoto Schattke, PNE WIND AG
Fotolia: ikonoklast_hh, shutterstock: franco lucato, frank_peters, iStock: chinaface, snv

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die Risiken und Unsicherheiten unterliegen. Sie sind Einschätzungen des Vorstands der PNE WIND AG und spiegeln dessen gegenwärtige Ansichten hinsichtlich zukünftiger Ereignisse wider. An Begriffen wie „erwarten“, „schätzen“, beabsichtigen“, „kann“, „wird“ und ähnlichen Ausdrücken mit Bezug auf das Unternehmen können solche vorausschauenden Aussagen erkannt werden. Faktoren, die eine Abweichung bewirken oder beeinflussen können, sind z. B. ohne Anspruch auf Vollständigkeit: die Entwicklung des Windmarkts, Wettbewerbseinflüsse, einschließlich Preisveränderungen, regulatorische Maßnahmen, Risiken bei der Integration neu erworbener Unternehmen und Beteiligungen. Sollten diese oder andere Risiken und Unsicherheitsfaktoren eintreten oder sich die in den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig herausstellen, können die tatsächlichen Ergebnisse der PNE WIND AG wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen ausgedrückt oder impliziert werden. Das Unternehmen übernimmt keine Verpflichtung, solche vorausschauenden Aussagen zu aktualisieren.

